

Stenographisches Protokoll

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 18. Juli 1952

Inhalt

1. Nationalrat

- a) Beschuß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1952 (S. 3913)
- b) Ansprache des Präsidenten Kunschak zum Abschuß der Frühjahrstagung (S. 3913)

2. Personalien

- a) Entschuldigungen (S. 3826)
- b) Krankmeldungen (S. 3826)

3. Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 130 (S. 3826)

4. Verhandlungen

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (635 d. B.): Erhöhung der Gebühren im Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahren und Änderung des Weinsteuergesetzes (653 d. B.)

Berichterstatter: Rainer (S. 3826)

Redner: Scharf (S. 3826)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3827)

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (642 d. B.): Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (654 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhofer (S. 3827 und S. 3842)

Redner: Honner (S. 3827), Böhm (S. 3829), Müllner (S. 3833), Ernst Fischer (S. 3835), Neuwirth (S. 3836), Altenburger (S. 3838), Sebinger (S. 3841) und Scharf (S. 3842) Entschließungsantrag Böhm, Prinke, Olah, Altenburger u. G., betreffend Vergebung von öffentlichen Bauaufträgen (S. 3830) — Annahme (S. 3843)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3843)

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (649 d. B.): Konsulargebührengebot 1952 (655 d. B.)

Berichterstatter: Rainer (S. 3843)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3843)

- d) Gemeinsame Beratung über

a) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: 7. Opferfürsorgegesetz-Novelle (646 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 3843)

b) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung:

aa) Beamtenentschädigungsgesetz

bb) Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst an Personen, die nicht unter das Beamtenentschädigungsgesetz fallen (647 d. B.)

Berichterstatter: Rainer (S. 3846)

Redner: Dr. Reimann (S. 3847), Elser (S. 3851), Holzfeind (S. 3855), Frisch

(S. 3858), Rosa Jochmann (S. 3863) und Dr. Strachwitz (S. 3866)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3867)

- e) Gemeinsame Beratung über

a) Bericht und Antrag des Hauptausschusses: Belastetenamnestie (639 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 3867 und S. 3901)

b) Bericht und Antrag des Hauptausschusses: Dienstrechtl. Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentl. Bedienstete (640 d. B.)

Berichterstatter: Grubhofer (S. 3868 und S. 3902)

c) Bericht und Antrag des Hauptausschusses: Vermögensverfallsamnestie (641 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gorbach (S. 3869)

Redner: Ernst Fischer (S. 3870), Doktor Pfeifer (S. 3878), Dr. Migsch (S. 3884), Dr. Kopf (S. 3888), Dr. Gschnitzer (S. 3890), Hartleb (S. 3895), Dr. Herbert Kraus (S. 3897) und Dr. Strachwitz (S. 3899)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3902)

- f) Bericht und Anträge des Sonderausschusses zur Beratung über die völlige arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit österreichischen Staatsbürgern (657 d. B.)

Berichterstatter: Uhli (S. 3902)

Redner: Elser (S. 3905), Neuwirth (S. 3907), Machunze (S. 3912) und Aigner (S. 3913)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 3913)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Czernetz, Strasser, Draxler, Preußler, Truppe u. G. an die Bundesminister für Inneres und für Justiz, betreffend die Anwerbung österreichischer Staatsangehöriger für fremde Militärdienste (544/J)

Elser u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die willkürliche Verfolgung von Presseveröffentlichungen über den Verrat österreichischer Interessen durch Geheimverhandlungen mit Tito-Jugoslawien (545/J)

Ferdinanda Flossmann, Dr. Neugebauer, Wolf u. G. an den Bundeernister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Zuständigkeit im Rundfunkwesen (546/J)

Mark, Slavik, Olah, Probst u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (547/J)

3826 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abg. Huemer, Krippner, Dr. Maleta und Dr. Scheff.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Hans Roth und Koplenig.

Der eingelangte Antrag 130 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Auf Grund einer mir zugegangenen Anregung schlage ich vor, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem zu behandeln, und zwar in der Weise, daß zuerst die Berichterstatter die Berichte abgeben und sodann die Debatte unter einem stattfindet. Die Abstimmung wird selbstverständlich getrennt vorgenommen. Für die Punkte 6, 7 und 8 würde ich ebenfalls vorschlagen, sie nach der Methode, wie ich sie angegeben habe, gemeinsam zu behandeln. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag; wir werden die Punkte 4 und 5 sowie die Punkte 6, 7 und 8 gemeinsam behandeln.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (635 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Gebühren im Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahren und eine Änderung des Weinsteuergesetzes (653 d. B.).

Berichterstatter Rainer: Hohes Haus! Auf dem Gebiete des Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahrens erweist sich eine Neufestsetzung der Gebühren, die für die Inanspruchnahme der Verwaltung zu entrichten sind, als unbedingt notwendig, da für diese Gebühren noch immer Sätze gelten, die im Jahre 1939 durch die „Gebührenordnung für das Zoll-, Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahren“ eingeführt wurden. Wie unzulänglich die derzeitigen Gebührensätze sind, geht unter anderem daraus hervor, daß derzeit pro Amtshandlungsstunde im allgemeinen nur Gebühren von 1,20 S beziehungsweise 2 S erhoben werden dürfen. Auch für Spezialuntersuchungen, bei denen Reagenzien zur Anwendung kommen, die bis zu hundertmal teurer sind als zur Zeit der letzten Gebührenfestsetzung, kommen meistens nur Gebühren mit Durchschnittsbeträgen von 6 S in Betracht. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine durchschnittlich fünffache Valorisierung der Gebühren vor.

Der Gesetzentwurf enthält weiters eine Neuregelung der Kontrollgebühr, die anlässlich der Abfertigung weinsteuerpflichtiger Gegen-

stände unabhängig von der Weinsteuer zu entrichten ist, und zwar wird die Kontrollgebühr mit 3 S für jedes zur Besteuerung gelangende Hektoliter weinsteuerpflichtiger Gegenstände und mit 1,50 S für jedes Hektoliter weinsteuerpflichtiger Gegenstände, die nach den weinsteuerrechtlichen Vorschriften steuerfrei abgefertigt werden, festgesetzt. Diese Gebührenerhöhung wird zum überwiegenden Teil den Gemeinden zugute kommen, denen die Bemessung der Weinsteuer und die finanzamtliche Kontrolle übertragen ist.

Die Mehreinnahmen, die aus allen soeben besprochenen Maßnahmen zu erwarten sind, sollen dazu beitragen, die Finanzierung von öffentlichen Arbeiten in Gebieten zu ermöglichen, die von der Arbeitslosigkeit besonders bedroht sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 16. Juli 1952 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (635 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Geschäftsordnungsmäßig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Das in Behandlung stehende Gesetz gehört zu derselben Kategorie von Gesetzen wie das Biersteuergesetz, zu dem bereits mein Fraktionsfreund Honner ausführlich gesprochen hat. Durch dieses Gesetz sollen die Gebühren auf dem Gebiet des Verbrauchsteuer- und Branntweinmonopolverfahrens und die entsprechenden Kontrollgebühren erhöht werden. Aber auch hier ist es so, daß nicht die Branntweinerzeuger die Mehrbelastung tragen werden, sondern die Konsumenten, auf die sie abgewälzt wird.

Auch hier, wie in allen solchen Fällen, versucht man die Maßnahme so hinzustellen, als ob sie ein Beitrag für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung wäre. Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses heißt es: „Die Mehreinnahmen, die aus allen soeben besprochenen Maßnahmen zu erwarten sind, sollen dazu beitragen, die Finanzierung von öffentlichen Arbeiten in Gebieten zu ermöglichen, die von der Arbeitslosigkeit besonders bedroht sind.“ Es ist immer dasselbe Lied, und es sind immer dieselben Versprechungen, die sich wiederholt schon als Schwindel herausgestellt

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3827

haben. Die Wahrheit ist, daß durch diese Politik der Regierung die Arbeitslosigkeit angewachsen ist, die Zahl der Betriebsstilllegungen sich mehrt, sodaß das Institut für Wirtschaftsforschung eben erst feststellen mußte, daß die Zahl der Arbeitslosen Ende Juni um 38.000 höher war als zur selben Zeit des Vorjahres. Mit derart unzulänglichen und unsozialen Methoden kann man diesen Mißstand nicht abschaffen. Arbeitsbeschaffung durch Belastung der breiten Massen ist der gleiche Unsinn, wie wenn man den armen Österreichern einreden wollte, sie könnten reich werden, indem sie sich gegenseitig bestehlen. Der Linksblock wird gegen die Regierungsvorlage stimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß durch dieses Gesetz eine Vorschrift des Hitler-Regimes aufrechterhalten und novelliert wird, statt ein österreichisches Gesetz zu schaffen. Die Behörden werden sich also weiterhin auf eine Verordnung des Naziregimes berufen müssen, die vom Reichsinnenminister und vom Reichsfinanzminister unterschrieben ist, einmal also von Frick oder Himmler und das andere Mal von Graf Schwerin-Krosigk. So hat dieses volksfeindliche Gesetz zu seinem volksfeindlichen Inhalt auch den äußeren Rahmen bekommen, der ihm gebührt.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (642 d. B.): Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1950 in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1951 und der Finanzausgleichsnovelle 1952 abgeändert wird (654 d. B.).

Berichterstatter Mayrhofer: Hohes Haus! Von den Mehreinnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die dem Bund jetzt auf Grund des Nachtragsbudgets zukommen, entfallen infolge des Finanzausgleichsgesetzes 193 Millionen Schilling auf die Länder. Zu diesen 193 Millionen Schilling kommt als Anteil an der vorgestern beschlossenen Sonderabgabe vom Bier noch ein weiterer Betrag von 6,5 Millionen.

Die Länder haben sich nun bereit gefunden, das Bundespräzipuum in einer solchen Höhe festzusetzen, daß dem Bund dadurch Mittel zur Verfügung stehen, um Notstandsmaßnahmen durchzuführen, die in Gebieten notwendig geworden sind, die von der Arbeitslosigkeit besonders bedroht sind. Es mußte darum eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorgeschlagen werden, was eben mit

der Regierungsvorlage 642 d. B. geschehen ist.

Die Regierungsvorlage sieht eine Ergänzung des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes 1950 durch Hinzufügung eines neuen Abs. 3 vor, worin festgelegt wird, daß von den auf Grund des Nachtragsbudgets den Ländern zu kommenden Mehreinnahmen aus Steuerertragsanteilen als Bundespräzipuum 23 Prozent, höchstens jedoch 44,5 Millionen Schilling ausgeschieden werden sollen.

Die Regierungsvorlage hat in der vorgestern abgeführten Beratung im Finanz- und Budgetausschuß eine Ergänzung durch Hinzufügung eines Satzes an diesen Abs. 3 erfahren, welcher lautet: „Aus den Mitteln dieses Vorzugsanteiles kann der Bund auch Zuschüsse zu Notstandsmaßnahmen der Länder gewähren.“

Der Ausschuß hat sich zu dieser Hinzufügung entschlossen, um die Möglichkeit zu eröffnen, daß die Länder solche Mittel des Bundes auch dann in Anspruch nehmen können, wenn sie nicht auf bundeseigenem, sondern auf landeseigenem Gebiete Notstandsmaßnahmen vornehmen lassen wollen. Mit dieser Ergänzung ist dann die Regierungsvorlage im Ausschuß beschlossen worden.

Ich bin beauftragt, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Vorschlag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz gehört zu der Serie jener gesetzlichen Maßnahmen, die Mittel zur Durchführung von Notstandsarbeiten in Gebieten mit wachsender Arbeitslosigkeit bereitstellen sollen. Der Linksblock begrüßt jede Initiative, die darauf abzielt, wirksame Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der so oft versprochenen Vollbeschäftigung zu ergreifen. In dieser Beziehung gibt es keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Unsere Meinungen gehen aber dort auseinander, wo von der Art der Aufbringung der Mittel die Rede ist. Wir sind entschiedene Gegner der Steuerpolitik der Regierung, die darauf ausgeht, die Deckung ihres finanziellen Bedarfes immer wieder bei den großen Massen der kleinen Steuerträger zu suchen, die heute schon vielfach unter der riesig aufgeblähten Steuerlast zusammenbrechen.

Wir haben hier in diesem Haus schon des öfteren an Hand von amtlichem statistischem

3828 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Material nachgewiesen, daß die arbeitende Bevölkerung, die Arbeiter und Angestellten, die Handwerker und kleinen Geschäftsleute, die kleinen Bauern und die kleinen Leute überhaupt heute Steuerlasten zu tragen haben, die das Dreißig- bis Vierzigfache und oft noch mehr der Steuern der Zeit vor 1938 betragen. Dazu kommt noch, daß die kapitalistischen Elemente, die Unternehmer, Großkaufleute und so fort die Steuern, die sie selbst zu tragen hätten, auch noch auf die Massen der Konsumenten überwälzen. Und deshalb wendet sich der Linksblock gegen die Politik der Regierung, die darauf ausgeht, die Steuerschraube fortlaufend fester anzuziehen und den kleinen Steuerträgern auch noch die Haut abzuziehen.

Bei diesem Gesetz ist zwar der einzelne Steuerträger nicht direkt betroffen, es wird nur von den Ländern ein neuerliches Notopfer verlangt in der Form, daß sie von den zu erwartenden Mehreinnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 23 Prozent, höchstens jedoch 44,5 Millionen Schilling als Vorzugsanteil des Bundes abgeben sollen, die der Bund gleich zurück behalten darf. Wenn auch die Ländervertreter unter dem Druck der Bundesregierung diesem neuen Notopfer, der Fortsetzung der Notopferpolitik, zugestimmt haben, so ist es umso mehr die Pflicht aller Abgeordneten, die mit dem Zustand der Länderfinanzen einigermaßen vertraut sind, den Forderungen der Bundesregierung nach immer neuen Notopfern durch die Länder entschieden entgegenzutreten. Das ist schon deshalb notwendig, weil die Länder ihrerseits, wie die Erfahrung lehrt, alles tun werden, um sich an den Gemeinden ihres Bereiches schadlos zu halten. Die meisten Länderverwaltungen haben es sich zur Praxis gemacht, ihren Haushalt, den Länderhaushalt, auf Kosten der Gemeindehaushalte in Ordnung zu bringen, ohne Rücksicht darauf, woher die Gemeinden die Mittel nehmen sollen, um die vielseitigen Ansprüche zu befriedigen, die besonders in Zeiten steigender Not an sie gestellt werden. Die meisten Gemeinden in den meisten Bundesländern mußten schon längst die nach den bestehenden Gesetzen zulässigen Höchststeuersätze für die Gewerbesteuer einführen, weil ihnen sonst die Landesverwaltungen mit der Kürzung oder mit dem völligen Entzug der den Gemeinden zukommenden Ertragsanteile gedroht haben.

Wir haben vor nicht langer Zeit von der finanziellen Notlage jener Gemeinden gehört, die für den Betrieb und die Erhaltung der in ihrem Bereich liegenden Spitäler und Krankenanstalten aufkommen müssen. Wir wissen, welche Sorgen den Gemeindeverwaltungen erwachsen, wenn sie daran denken, woher sie die Mittel für unumgänglich notwendige Wohn-

bauten oder Schulbauten und -erweiterungen, für die Durchführung von Kanalisationsarbeiten, für die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser, für die Erfüllung der fürsorgerischen Verpflichtungen und vieler anderer mehr hernehmen sollen.

Den meisten Ländern geht es jedoch nicht viel besser. Sie können einem finanziellen Debakel nur dann entgehen, wenn sie eben einen Großteil ihrer Aufgaben vernachlässigen und dringende Wiederaufbauarbeiten und Neubauten zurückstellen, wenn sie sich mit dem Fortwursteln begnügen.

In einer besonders schwierigen Lage befinden sich die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland, die weit stärker als jedes andere Bundesland unter den Kriegshandlungen gelitten haben und die daher im stärksten Maße die Hilfe der Bundesregierung benötigen würden. In diesen Bundesländern gibt es heute in der Tat noch Notstandsgebiete, weil die Verwaltungen dieser Länder aus eigenem nicht die Mittel aufbringen können, die sie für die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten und für ihre vielseitigen sonstigen Bedürfnisse brauchen würden.

In Niederösterreich ist die Arbeitslosigkeit im allgemeinen größer als anderswo, bedingt durch die Massenentlassungen in der Textilindustrie und in der chemischen Industrie, durch die mangelhafte Bautätigkeit, hervorgerufen durch die Drosselung der Investitionen und der Kredite und durch Betriebsverlagerungen nach dem Westen Österreichs. Darüber habe ich schon vorgestern bei einer anderen Gelegenheit gesprochen.

Aber das sind nicht die alleinigen Ursachen. Ich habe vorgestern bei der Behandlung der Biersteuererhöhung darauf hingewiesen, daß eine besondere Ursache der besonders schwierigen Lage Niederösterreichs die ist, daß dieses Bundesland, weil es zur sowjetischen Besatzungszone gehört, systematisch vernachlässigt und benachteiligt wird. Darüber wurde auch im niederösterreichischen Landtag schon wiederholt gesprochen. Dies ist ein Verhalten, das nur daraus zu erklären ist, daß es auf direkten Befehl der Amerikaner geschieht, weil man sonst, wenn es nicht so wäre, daß es auf Befehl der Amerikaner geschieht, die Bundesregierung beschuldigen müßte, daß sie Landes- und Hochverrat betreibt. Es wäre also naheliegend, daß man von Niederösterreich und dem Burgenland nicht nur kein neues Notopfer verlangt, sondern daß umgekehrt die Bundesregierung diesen Ländern genügend Mittel zur Verfügung stellt, damit sie sich von ihren Schwierigkeiten losmachen können.

Ich habe — ebenfalls vorgestern — darauf hingewiesen, daß es genügend andere Möglich-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3829

keiten und andere Wege für die Bundesregierung gäbe, die zur Durchführung der Notstandsarbeiten erforderlichen Mittel aufzubringen, ohne daß man die Steuern erhöhen oder, wie bei diesem Gesetz, an den ohnedies sehr karg bemessenen Anteilen der Länder noch sehr empfindliche Kürzungen vornehmen müßte. Die insgesamt 60 Millionen Schilling, die laut dem Programm der Regierung durch dieses Gesetz und einige andere Gesetze für die Durchführung der Notstandsarbeiten aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden sollen, ließen sich sehr wohl aus den diversen Geheimfonds aufbringen und durch rigorosere Eintreibung der Steuerschulden, zum Beispiel der Banken, der verstaatlichten Großindustrie oder der Steuerschulden der Austria Tabakwerke, um nur einige der Möglichkeiten aufzuzählen, hereinbringen. Dadurch könnte den Ländern sehr wohl dieses neue Notopfer erspart werden. Auf diesem Weg, den ich aufgezeigt habe, ließe sich ein Vielfaches der für Notstandsarbeiten präliminierten Summe aufbringen, und den Ländern, die Notstandsgebiete aufweisen, könnte sehr wirksam geholfen werden. Aber die Regierung weigert sich, ebenso wie in vielen anderen Fällen, diesen Weg zu beschreiten.

Noch etwas anderes ist es, was uns bestimmt, gegen dieses Gesetz zu stimmen. Nach der Gesetzesvorlage soll die durch das Notopfer der Länder und die Steuer- und Gebühren erhöhungen aufgebrachte Summe von zirka 60 Millionen Schilling für Notstandsarbeiten verwendet werden, die von der Bundesregierung angeordnet werden. Das gilt auch für die 44,5 Millionen Schilling, die durch das Notopfer der Länder aufgebracht werden sollen. Wer garantiert uns aber, daß diese Gelder tatsächlich für Arbeiten aufgewendet werden, die im Interesse des betreffenden Landes oder der in Frage stehenden Notstandsgebiete liegen? Man kann mit diesen Geldern Notstandsarbeiten durchführen und dabei statt Wohnungen und Schulen auch Kasernen bauen, statt dringender Flussregulierungsarbeiten, Wasserschutzbauten und Straßenherstellungen auch Straßen zu den Wohnsitten hoher Landesfunktionäre bauen, wie es in Niederösterreich geschehen ist. Was mit dem Geld geschieht, darüber bestimmt die Bundesregierung, das Geld hergeben dürfen aber die Länder und die Steuerzahler.

Der vom Finanzausschuß gefaßte Beschuß, den Abs. 3 des § 14 dieses Gesetzes durch den Satz zu ergänzen, daß aus den Mitteln dieses Vorzugsanteiles der Bund auch Zuschüsse zu Notstandsarbeiten der Länder, zum Beispiel für den Bau von Landesstraßen, gewähren kann, ist eine sehr schwache Garantie dafür, daß diese Gelder auch tatsächlich zweckent-

sprechend und so verwendet werden, daß die in Frage kommenden Länder und Gemeinden auch tatsächlich davon einen Nutzen haben. Wohl heißt es auch im Motivenbericht der Regierung zu diesem Gesetz, daß bei den Besprechungen mit den Ländern, die dieser Vorlage zugestimmt haben, vereinbart wurde, hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem gegenständlichen Notopfer das Einvernehmen mit den Ländern zu pflegen. Wir sind aber auf Grund der vielen Erfahrungen, die wir mit Versprechungen dieser Regierung sammeln konnten, sehr skeptisch, ob man die Wünsche der Länder auch tatsächlich berücksichtigen wird.

Der Linksblock lehnt daher wegen der von mir vorgebrachten Gründe diesen Gesetzentwurf ab.

Abg. Böhm: Hohes Haus! Ich möchte gleich von vornherein sagen, daß wir Sozialisten die in Rede stehende Gesetzesvorlage auf das lebhafteste begrüßen und daß wir selbstverständlich auch für sie stimmen werden. Wir täuschen uns allerdings nicht darüber, daß der in Aussicht genommene Betrag — mein Vorredner hat ihn schon genannt — von 60 Millionen Schilling leider nicht im entferntesten genügt, um den angestrebten Zweck völlig zu erreichen. Wir werden damit die Arbeitslosigkeit nicht aus der Welt schaffen, aber wir sollen doch anerkennen — und ich will es auch tun —, daß mit diesem Gesetz ein ernster Versuch gemacht wird, in der östlichen Hälfte unseres Bundes die drückendste Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Es wird freilich sehr viel darauf ankommen, wie die Mittel, die da leider so spärlich zur Verfügung stehen, verwendet werden. Man wird die Gebiete, denen man helfen will, sehr genau auswählen und dafür sorgen müssen, daß die bescheidenen Mittel, um die es sich da handelt, in jenen Gebieten eingesetzt werden, die sie am notwendigsten brauchen. Vor allem aber wird man auch dafür sorgen müssen, daß möglichst arbeitsintensive Investitionen erfolgen, sodaß mit diesen bescheidenen Mitteln der größtmögliche Effekt erreicht werden kann. Geschieht das so, dann werden wir, wie ich schon gesagt habe, damit die Arbeitslosigkeit gewiß nicht beseitigen, aber wir werden doch in einem gewissen Umfang helfen können, und das soll ja der Zweck dieses Gesetzes sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß die Hilfe, die dieses Gesetz bringen soll, im letzten Augenblick kommt. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist tatsächlich beunruhigend. Wir haben in den letzten Jahren eine fortgesetzte Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen gehabt, und leider ist die Ent-

3830 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

wicklung im heurigen Jahr wieder dieselbe, ja, ich möchte sagen, sie ist noch viel beunruhigender, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Wir haben heute in Österreich einen wesentlich höheren Arbeitslosenstand als um die gleiche Zeit des vorigen Jahres zu verzeichnen, aber wir sehen auch, wie die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten in viel geringerem Maße gesunken ist, als das in den Jahren vorher der Fall gewesen ist.

Ich habe da vor mir den monatlichen Zwischenausweis des Ministeriums für soziale Verwaltung liegen, und ich muß sagen, meine Herren: Die Ziffern, die hier aufscheinen, müssen in der Tat zum Nachdenken anregen. Am 30. Juni des heurigen Jahres haben wir eine Gesamtzahl von 118.945 Beschäftigungslosen gehabt. Man sollte nun annehmen, daß in dieser Zeit, mitten im Sommer, so, wie das auch in den früheren Jahren der Fall gewesen ist, die Arbeitslosigkeit doch wesentlich zurückgeht. Leider trifft das aber nicht zu, denn mit 15. Juli, also vor einigen Tagen, ergibt der Ausweis, daß die Arbeitslosigkeit nicht gesunken, sondern von 118.945 auf 119.250 gestiegen ist.

Wir haben also mitten im Sommer einen Zuwachs von rund 300 beschäftigungslosen Menschen. Man kann mir nun sagen: 300 Menschen, aufgeteilt auf das Bundesgebiet, sind nicht übermäßig viel. Aber berücksichtigen Sie, meine Damen und Herren, daß sich diese Steigerung der Arbeitslosigkeit im Sommer, jetzt im Juli, ereignet hat! Im Lichte dieser Tatsache betrachtet, das müssen Sie mir zugeben, ist die Entwicklung äußerst besorgniserregend, und es muß daher alles versucht werden, sie abzubremsen.

Besonders beunruhigend sind die Zahlen, welche die östliche Hälfte unseres Landes betreffen. Wir haben am 15. Juli in Wien einen Stand an Beschäftigungslosen von 59.000 Menschen; also fast 60.000 Menschen sind in Wien arbeitslos. In Niederösterreich haben wir 21.500 Beschäftigungslose und im Burgenland — in dem kleinen Burgenland! — 2.600 Arbeitslose. In allen diesen Fällen, die ich eben genannt habe, ist in den letzten 14 Tagen eine wenn auch geringfügige Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Diese Tatsache muß uns veranlassen, alles zu tun, was möglich ist, um wenigstens zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit noch weiter ansteigt.

So betrachtet, muß ich sagen: Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, noch in dieser Session eine Regelung des Problems der Arbeitszuweisung zu erreichen. Trotz aller Bemühungen von unserer Seite konnte auf diesem Gebiet eine Einigung nicht erzielt werden. Abgeordnete unserer Partei

haben deshalb gemeinsam mit der ÖVP einen Antrag eingebracht, der wenigstens zur Not dafür sorgen soll, daß in den von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffenen Berufen nicht noch weiterer Zuzug von Arbeitslosen eintritt und sich so die Arbeitslosigkeit ins Umgemeßne vergrößert. Ich bitte Sie, diesen Antrag, den ich hiermit dem Herrn Präsidenten überreiche, anzunehmen. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß das nur eine Notlösung sein kann und daß wir um eine ernste Regelung des Arbeitsmarktes in den ersten Monaten der Herbstsession nicht herumkommen werden. Ich habe den Eindruck, daß das, was in Salzburg ohne viel Aufhebens gemacht werden konnte, und zwar im vollen Einvernehmen der Parteien, wohl auch auf Bundesebene geschehen kann.

Der Entschließungsantrag der Abg. Böhm, Prinke, Olah, Altenburger und Genossen lautet folgendermaßen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Vergebung von Bauaufträgen durch Dienststellen des Bundes in den Vertrag mit den ausführenden Firmen die Klausel aufzunehmen, daß die Arbeitskräfte für die Bauten mit Ausnahme der Stammarbeiter vom Arbeitsamt, und zwar zuerst aus vorgenannten gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeitern und Angestellten des Baugewerbes und der Baunebengewerbe genommen werden müssen.

Diese Bedingung ist durch Festsetzung eines entsprechenden Pönales zu sichern.

Die zuständigen Ressortminister der Bundesregierung werden aufgefordert, den ihnen unterstehenden Staats- oder verstaatlichten Betrieben aufzutragen, bei allen Bauausführungen in diesen Betrieben in gleicher Weise vorzugehen.

Der Nationalrat appelliert an die Länder- und Gemeindeverwaltungen, in ihrem Amts bereich die gleichen Maßnahmen zu treffen.

Sie ersehen aus dem Antrag — ich glaube, er ist nicht weiter zu begründen — zur Genüge, daß man damit den weiteren Zuzug zum Baugewerbe verhindern will. Geraade im Baugewerbe ist ja die Entwicklung am drohendsten. In den letzten Jahren, solange die Möglichkeit bestand, das Baugewerbe auszuweiten, sind immer wieder aus allen möglichen Berufen Arbeitskräfte in das Baugewerbe eingeströmt, und so ist es gekommen, daß jetzt in der rückläufigen Entwicklung — das Baugewerbe hat wohl den Höhepunkt seiner Beschäftigung auf lange Zeit hinaus überschritten — auch im Sommer, selbst in den besten Monaten, im Baugewerbe eine nicht unwesentliche Beschäftigungslosigkeit besteht. Ich glaube, alle Österreicher müssen daran interessiert sein,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3831

daß diese Entwicklung abgebremst und der weitere Zuzug, unter Umständen aus Berufen heraus, bei denen selbst Arbeitermangel herrscht, vermieden wird. Der Antrag soll diesem Zweck dienen.

Man hat in den letzten Wochen viel Aufhebens von den Wünschen der Sozialisten und des Gewerkschaftsbundes gemacht, und eine gewisse Presse und manche Herren um die Bundeswirtschaftskammer haben geradezu Lärm geschlagen über die Absicht der Sozialistischen Partei und des Gewerkschaftsbundes. Man hat von einer Sucht nach Reglementierung, man hat von Zwang, den man auf den Arbeitgeber ausüben will, gesprochen, man hat nicht selten sogar im Zusammenhang mit einer anderen Sache, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, von Terror gesprochen. Alle jene Damen und Herren, die da von der Warte einer gesicherten Existenz aus entweder in Unkenntnis der Verhältnisse oder aus bösem Willen, möchte ich sagen — da ich ein toleranter Mensch bin, nehme ich das erstere an, also in Unkenntnis der Verhältnisse —, so viel Lärm um eine selbstverständliche Sache geschlagen haben, sollten doch einen Augenblick lang bedenken, wie ihnen zumute wäre, wenn ihre Existenz bedroht wäre. Ich muß sagen, die Arbeiter- und Angestelltenschaft des Bauwesens hat alle Ursache, von einer Bedrohung ihrer Existenz zu sprechen. Ich halte es für eine selbstverständliche Verpflichtung des Hohen Hauses, dafür zu sorgen, daß diese Bedrohung der Existenz der Bauarbeiter so bald als möglich und so gründlich, als wir dies können, von ihnen genommen werde. Ich kann deshalb nicht umhin, zu sagen, daß sich das Hohe Haus im Oktober des heurigen Jahres, unmittelbar nach seinem Wiederzusammentritt, sehr gründlich mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird, und ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, daß das Hohe Haus dann seine Pflicht rasch erfüllt.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch einige Worte über die Frage der Novellierung des Antiterrorgesetzes sagen. Auch diese Frage hat in der letzten Zeit eine gewisse Rolle gespielt. Man hat da dem Gewerkschaftsbund, der diese Forderung erhoben hat, vorgeworfen, er wolle die Freiheit zur Ausübung von Terrorakten erlangen. Nun, worum handelt es sich eigentlich bei dem Wunsch, den der Gewerkschaftsbund da geäußert hat? Ich habe schon gesagt: um eine Novellierung des Antiterrorgesetzes. Die Presse schreit freilich auf und erzählt, daß das Antiterrorgesetz beseitigt werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Gewerkschaftsbund hätte das Recht, die völlige Beseitigung des Antiterrorgesetzes zu ver-

langen, jenes Ausnahmgesetzes, das in einer Zeit zustandegekommen ist, in der der Faschismus in unserem Lande schon drohend sein Haupt erhoben hatte. Unter normalen Verhältnissen wäre ein solches Gesetz nie geschaffen worden. Aber unser Verlangen ist gar nicht so weit gegangen. Wir haben uns gesagt: Soweit uns dieses Gesetz nicht belästigt, soweit es nicht unerträglich wird, soweit soll es ruhig weiterbestehen. Der § 2 des Antiterrorgesetzes aber bestimmt, daß dem Arbeitgeber die Einhebung von Gewerkschaftsbeiträgen selbst dann verboten ist, wenn die Belegschaft seines Betriebes diese Einhebung der Gewerkschaftsbeiträge namens der Gewerkschaft wünscht.

Wir haben die Beseitigung dieser Bestimmung verlangt. Darüber große Aufregung in dem Kreis um die Bundeswirtschaftskammer. Warum, meine Damen und Herren, wenn ich fragen darf, warum diese Aufregung? Es gibt nur eine Erklärung dafür: Der Bundeswirtschaftskammer ist der Gewerkschaftsbund langsam zu groß geworden. Sie fürchtet, daß er übermächtig wird. (Abg. Ing. Raab: *Das sind „Böhmisches“ Märchen! — Heiterkeit.*) Das sind schon Raab-Märchen, so wie die zuerst genannten Dinge! Solange der Gewerkschaftsbund und die Arbeiter und Angestellten dieses Landes mit dem Aufgebot ihrer ganzen Kraft dafür gesorgt haben, daß die österreichische Volkswirtschaft wieder aufgebaut werden konnte, solange sie im vollsten Sinne des Wortes einen entscheidenden Beitrag zur Aufrichtung unserer Volkswirtschaft geleistet haben und sonst nichts, so lange war alles in Ordnung. (Abg. Ing. Raab: *Ohne Terror!*) Ohne Terror! Ich komme auf den Terror noch zu sprechen, mein Freund.

Es gibt Menschen in Österreich, die Terror üben, aber das sind nicht die Kreise des Gewerkschaftsbundes. Ich glaube, jene, die wirklich Terror üben, das sind die Kartellisten, die die Preise für die Konsumenten festsetzen, jene, die zwar bei jeder Steigerung der Weltmarktpreise rasch bei der Hand gewesen sind mit dem Hinaufnumerieren, die aber jetzt bei sinkenden Weltmarktpreisen von Preissenkungen nichts wissen wollen. (Abg. Wallner: *Die VÖEST-Eisenpreise!*) Es sind die Kartellisten, die Kreise um die Bundeswirtschaftskammer; ich glaube, wenn sich der Herr Ing. Raab einmal genau umsieht, dann wird er in seinen Kreisen solche Menschen antreffen. Das sind die wirklichen Terroristen, die der österreichischen Bevölkerung den Brotkorb hoch und immer höher hängen. (Abg. Ing. Raab: *Reden wir von etwas anderem! — Heiterkeit.*)

Ja, reden wir von etwas anderem! Der Gewerkschaftsbund aber hat sich bis heute

3832 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

von Terrormaßnahmen völlig freigehalten. Ich darf sagen, daß wir im Gewerkschaftsbund, der bekanntlich eine überparteiliche Organisation ist (Abg. Dr. H. Kraus: *Angeblich!*) — ich sehe meinen Freund Altenburger an —, völlig friedlich zusammenleben. Hier ist keine Rede von Terror. Wir lehnen Terror ab, wir wollen unsere Mitglieder auf Grund der Werbekraft unserer Idee gewinnen. Ich empfehle der Bundeswirtschaftskammer den gleichen Vorgang. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: *Die verläßt sich lieber auf den Industriellenbund!*)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter ein Ausnahmgesetz, das von Gehässigkeiten gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter- und Angestelltenschaft strotzt, lassen wir uns — das sage ich jetzt mit aller Deutlichkeit — nicht weiter stellen. Das Antiterrorgesetz wird im Herbst des heurigen Jahres novelliert werden. Ich wünsche und hoffe, meine Damen und Herren, daß es in gutem Einvernehmen geschieht. (Abg. Ing. Raab: *Ohne Terror oder mit Terror?*) Ich komme auch darauf zurück, mein Freund: Ohne Terror! Ich lasse aber auch keinen Zweifel darüber: Wenn die Bundeswirtschaftskammer glaubt, daß der Gewerkschaftsbund unter allen Umständen unter ein Ausnahmgesetz gepreßt werden muß (Abg. Wallner: *Was ist dann?*), dann wird der Gewerkschaftsbund zeigen, daß er imstande ist, dieses Gesetz aus eigener Kraft zu novellieren. (Abg. Wallner: *Also außerhalb des Parlaments!*)

Berufen Sie sich, mein Freund, nicht darauf, daß es zu den demokratischen Spielregeln gehört, daß man abstimmt und daß jene, die über fünf Stimmen Mehrheit verfügen, das Recht hätten, die Minorität, eine ganze große, gewaltige Volksgruppe, mit ihren fünf Stimmen Mehrheit zu vergewaltigen. Das ist keine Demokratie, meine Herren! Ich verstehe die Demokratie anders. Ich verstehe sie so, wie wir sie im Gewerkschaftsbund üben, daß man auch auf die Minorität entsprechend Rücksicht nimmt. (Abg. Dr. H. Kraus: *Das kennen wir! Das ist ja wunderbar! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Dr. Kraus, Sie haben es besonders nötig, Sie sind allem Anschein nach der Patentdemokrat. (Abg. Dr. H. Kraus: *Wer Demokrat ist, das suchen Sie aus!*) Ich will mich im Augenblick nicht mit dem VdU beschäftigen. (Abg. Dr. Pittermann: *Der kommt schon noch dran!* — Abg. Dr. H. Kraus: *Sie kommen schon auch noch dran!*) Aber ich möchte sagen: Wenn ich Mitglied des VdU wäre, würde ich ein bißchen zur Bescheidenheit raten. Sie haben es durchaus nicht nötig, immer mit so großen Worten herumzuwerfen. (Abg. Dr. H. Kraus: *Be- scheidenheit...*) ...ist nicht Ihre Sache, ich

weiß es! (Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. H. Kraus: ... bringen Sie uns ja im Gewerkschaftsbund bei! — Erneute Heiterkeit.)

Nun aber zurück zur Sache, meine Damen und Herren! Ich hoffe und wünsche, daß wir uns im Herbst über die Notwendigkeit der Beseitigung des § 2 des Antiterrorgesetzes einig werden. (Abg. Ing. Raab: *Sie wollen die Verbindung zwischen Arbeitern und Gewerkschaftsführern nicht stören lassen!*) Die Gewerkschaftsführer sind in diesem Fall mit ihren Mitgliedern voll einig. Ich darf überhaupt sagen, daß die Gewerkschaftsführer und ihre Mitglieder viel öfter einig sind, als es allem Anschein nach die Leitung der Wirtschaftskammer mit ihren Mitgliedern ist. (Zustimmung bei der SPÖ.) Das ist auch nicht verwunderlich, das ist eine selbstverständliche Sache, denn die Bundeswirtschaftskammer ist eine Zwangsorganisation, ihre Mitglieder sind in die Institution hineingezwungen, wir aber haben nur Mitglieder, die sich aus freiem Willen zum Beitritt zum Gewerkschaftsbund entschlossen haben.

Aber ich möchte doch wieder zurückkommen auf die Frage der Arbeitslosigkeit. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, noch einige Worte zu sagen. Ich habe schon aufgezeigt, wie beunruhigend die Entwicklung in der letzten Zeit geworden ist. Und da habe ich nun gestern, ich muß sagen, mit wirklichem Erschrecken davon gehört, daß jene 300 Millionen Schilling, die aus dem Counterpart-Fonds zur letzten Budgetsanierung beigesteuert werden sollten, heute noch nicht zur Verfügung stehen, ja daß es sogar sehr, sehr fraglich ist, ob diese 300 Millionen Schilling überhaupt von der Marshallplan-Verwaltung freigegeben werden.

Wenn, meine Damen und Herren, es zutreffen sollte, daß diese 300 Millionen Schilling von der Marshallplan-Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt würden, dann wäre ja wieder in unserem Bundesbudget ein Loch vorhanden, das nur durch eine Drosselung der Investitionen beseitigt werden könnte. Das würde neue Arbeitslosigkeit bedeuten. Hier gibt man 60 Millionen Schilling, um die drückendste Arbeitslosigkeit zu beseitigen, und auf der anderen Seite wäre man genötigt, 300 Millionen Schilling einzusparen. Das würde bedeuten, daß die Investitionen wieder weitgehend gekürzt werden müßten.

Ich bitte die österreichische Bundesregierung dringend — ich kann gar nicht sagen, wie nachdrücklich —, alles Menschenmögliche zu tun, um die amerikanische Marshallplan-Verwaltung zu veranlassen, doch endlich diese 300 Millionen Schilling beizusteuern, damit

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3833

eine neue Welle der Arbeitslosigkeit vermieden werden kann.

Ich halte es auch für notwendig, meine Damen und Herren, an die Marshallplan-Verwaltung der Vereinigten Staaten selber, sowohl an ihre Vertreter in Österreich als auch in Paris und Washington, die ernste Bitte zu richten: Erkennen Sie doch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen unser Land leidet, und vergrößern Sie diese nicht noch dadurch, daß Sie uns die schon halb — ich sage ausdrücklich halb — zugesagten 300 Millionen Schilling vorenthalten! Man möge sich doch klar darüber werden, was es für die österreichische Volkswirtschaft bedeutet, wenn die Zuwendungen aus der Marshall-Hilfe so gekürzt wurden, wie das in der letzten Zeit geschehen ist.

Wir sind im vorigen Jahr von 200 Millionen Dollar auf 120 Millionen herabgesetzt worden. Wir haben heuer mit tiefer Besorgnis vernommen, daß diese 120 Millionen Dollar neuerlich auf 86 Millionen gekürzt werden sollen. Wir wußten schon nicht, wie mit diesem Betrag das Auslangen gefunden werden soll. Nun haben wir erst in den letzten Wochen erfahren, daß diese 86 Millionen gar nicht feststehen, sondern wahrscheinlich eine neue Kürzung auf 61 Millionen Dollar eintreten wird. Diese Kürzung wirft alle unsere Berechnungen über den Haufen. Sie bringt unsere ganze Volkswirtschaft in die ernstesten Schwierigkeiten. Wenn nun noch dazukäme, daß auch die 300 Millionen aus dem Counter-part-Fonds nicht gegeben werden, so würde das für uns eine ungemein ernste Entwicklung bedeuten.

Sosehr wir den Vereinigten Staaten dankbar sind für die Hilfe, die sie uns in den letzten Jahren gewährt haben — wir wissen schon, daß sie es uns erst wieder ermöglicht hat, unsere Wirtschaft in Gang zu bringen —, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß fast so große Beträge, als wir aus den Vereinigten Staaten an Hilfe bekommen haben, auf der anderen Seite durch die Besetzung des Landes verlorengegangen sind. Man verfalle doch nicht in den Irrtum, allein die direkten Besatzungskosten zu berechnen, sondern man denke daran, was an indirekter Belastung diesem armen, gequälten Land alles auferlegt worden ist. Dann wird man finden, daß all die Hilfe, die wir auf der einen Seite empfangen haben, auf der anderen Seite wieder weggenommen worden ist. Wir wissen schon, daß die Belastung in der Hauptsache auf den russischen Sektor entfällt, auf die USIA-Betriebe und auf vieles andere. Aber das ist ein schlechter Trost für uns. Wir müssen all die Mittel aufbringen, die da gefordert werden,

und das sollte, glaube ich, auch die Marshallplan-Verwaltung erkennen und würdigen.

Wir haben die Hilfe, die uns zugekommen ist, nicht verschwendet; wir haben getan, was möglich war, um sie fruchtbar zu gestalten. Man helfe uns doch auch noch über die letzten Hindernisse hinweg, und man wird dann dieses Österreich, wenn man es wirtschaftlich halbwegs auf die Füße gestellt hat, als ein sicheres und festes Bollwerk der Demokratie in Europa haben! (Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Müllner.

Ich möchte aber, bevor ich ihm das Wort erteile — gewendet auch an die anderen Redner, die vorgemerkt sind —, bemerken, daß wir über die Finanzausgleichsnovelle debattieren und daß die von Herrn Präsidenten Böhm vorgetragenen Einwendungen zum Antiterrorgesetz damit nichts zu tun haben. (Abg. Böhm: Ich habe mich da nur an die Beispiele des VdU gehalten!)

Ich bitte Herrn Abg. Müllner, das Wort zu ergreifen.

Abg. Müllner: Hohes Haus! Es hätte der Ermahnung des Herrn Präsidenten nicht bedurft, ich hätte selbst festgestellt, daß wir zur Sache zurückkehren müssen. Ich möchte mich mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners nicht befassen, denn ich glaube, daß ich vor allem anderen den Sinn des vorliegenden Gesetzes beleuchten muß.

Das Finanzausgleichsgesetz soll novelliert werden. Das Finanzausgleichsgesetz beruht auf dem Finanzverfassungsgesetz, und das Finanzverfassungsgesetz auf der Bundesverfassung. Nach der Bundesverfassung sind hier öffentlich-rechtliche Körperschaften gleichwertig nebeneinander gereiht: Bund, Länder, und durch das Finanzverfassungsgesetz auch die Gemeinden. Nach diesem Gesetz werden unsere Bundesländer gleich behandelt. Alle Steuern und alle Abgaben sind einheitlich festgesetzt und werden auf die Länder nach den gleichen Grundsätzen aufgeteilt. Ja, das wäre der richtige Vorgang, würden wir nicht in einer abnormalen Zeit leben. Denn diese gleiche Behandlung setzt gleiches Leben und gleiche Wirtschaftskraft in den einzelnen Ländern voraus. Diese gleiche Wirtschaftskraft ist leider in der heutigen Zeit nicht vorhanden. Und deshalb haben sich der Bund und auch die Länder bereit erklärt, einen Betrag zu opfern. Es ist anerkennenswert, daß sich alle Länder dazu bereit erklärt haben, selbst jene, die aus dieser Verwendung nichts erhalten sollen, sondern nur als Gebende auftreten.

3834 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Aus den vorhandenen Mitteln sollen dann Notstandsarbeiten in Notstandsgebieten vorgenommen werden. Die Notstandsgebiete selbst sind nicht näher angeführt. Es ist in diesem Gesetz kein Land und keine Gegend aufgezeichnet, aber wir alle in diesem Hohen Hause wissen, daß diese Notstandsgebiete nur in Niederösterreich und im Burgenland liegen.

Es wäre daher sicherlich zu erwarten gewesen, daß hier die Frage aufgerollt wird, wer eigentlich an diesem Notstand und an diesen Notstandsgebieten schuldtragend ist. Ein Land, das in seiner geographischen Lage von den Alpen bis zum Böhmischem Massiv reicht, durchzogen von der Donau, das alle Wirtschaftsgebiete in sich vereinigt und wertvollste Bodenschätze in seiner Heimat birgt — das ist ein Notstandsgebiet? Es ist wahrhaftig richtig, daß wir diese Frage stellen sollen. Wir alle können sie leicht beantworten. Wir wollen nur feststellen: Wir hätten erwartet, daß sich der Sprecher der äußersten Linken, der Herr Abg. Honner, eine maßvolle Zurückhaltung auferlegen würde. Doch nein, er hat hier Feststellungen gemacht, die richtiggestellt werden müssen.

Ich möchte vor allem anderen anführen, daß er darauf verwies, Niederösterreich und das Burgenland befänden sich in einer schwierigen Lage. Anerkennenswert! Es soll zur Kenntnis genommen werden. Aber einzelne Behauptungen muß ich sofort richtigstellen. Der Herr Abg. Honner hat hier eine Rede verlesen. Derjenige, der ihm die Rede geschrieben hat, ist über den Finanzausgleich sicherlich nicht informiert, sonst hätte er nicht sagen können, daß sich die Länder ihren Haushalt auf Kosten der Gemeinden ordnen. Ich möchte hier feststellen, daß es gesetzlich unmöglich ist, daß Länder den Gemeinden Ertragsanteile entziehen. Sie haben dazu nicht die Vollmacht. Die Ertragsanteile der Gemeinden werden den Gemeinden vielmehr durch das Bundesministerium für Finanzen zugewiesen. Ich möchte auch feststellen, daß eine Sanierung der Länder auf Kosten der Gemeinden auch sonst nicht möglich ist. Das kann vielleicht der Herr Abg. Honner dem Schreiber seiner Rede sagen, vielleicht wird dieser sich dann Mühe geben, dieses Gesetz wirklich zu studieren, um so in die Lage zu kommen, zu dieser Frage sachlich Stellung zu nehmen.

Aber, meine sehr Verehrten, der Herr Nationalrat Honner hat auch gemeint, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, Wohnungsbaute aufzuführen. Diese Feststellung hätte sich doch gerade der Herr Abg. Honner ersparen können; denn wie schwer kämpfen diese Gemeinden in unserem Lande und in seiner östlichen Zone mit der Wohnungsnot!

Soll ich Ihnen erzählen, wie viele Wohnungen, tausende und tausende, heute noch von der Besatzungsmacht besetzt sind und auch in Zukunft noch immer angefordert werden? Wir wollen hier nicht Demagogie betreiben, nur soll man uns nicht etwas vorreden, wo wir alle doch genauestens vom Gegenteil informiert sind.

Der Herr Abg. Honner hat auch von der systematischen Benachteiligung dieses Landes gesprochen und gesagt, daß diese Dinge auch in anderen öffentlichen Körperschaften und auch in den verschiedenen Landtagen dieser Zone festgestellt werden. Ja, sie werden von unseren Leuten festgestellt, weil wir alle immer und immer wieder darauf hinweisen müssen, daß gerade diese Zone unseres österreichischen Heimatlandes unterstützt werden muß, und zwar mehr unterstützt als alle anderen! (Beifall bei der ÖVP.) Das sagen wir nicht deswegen, weil hier die Bundesregierung oder eine Landesregierung ihre Pflicht verabsäumt hätte, sondern deswegen, weil sich auch die Vertreter des Auslandes und der westlichen Alliierten darüber klar werden müssen, daß sie, wenn sie Österreich unterstützen wollen, insbesondere die Ostzone unterstützen müssen! (Erneuter lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Aber, meine sehr Verehrten, der Herr Abg. Honner hat vollkommen unrecht, wenn er hier von einem „beinahe Landes- und Hochverrat“ der Bundesregierung spricht. (Abg. Scharf: Das ist schon ein ganzer!) Herr Honner! Ich möchte nicht fragen, wo Landes- und Hochverrat ist. War die Affäre Unterwaltersdorf nicht an der Grenze des Landesverrates? Nicht, weil Sie hier Unruhe stiften, sondern weil Sie jeden einzelnen davor abschrecken, in diesem Lande etwas zu investieren. (Zustimmung bei der ÖVP.) Herr Honner hat nicht das Recht (Zwischenrufe beim Linksblock), und am wenigsten der Herr Scharf, hier darüber zu sprechen. Sie sind ein Gegner dieser niederösterreichischen Bevölkerung und wollen Unruhe stiften und hetzen, damit sie auf den Trümmern aufbauen können.

Nein, meine Herren, so einfach ist das nicht, wie sich die Herren vom Linksblock das vorstellen. Wenn Herr Honner da von der rigorosen Eintreibung der Steuern spricht, so sage ich Ihnen: Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Sagen Sie uns doch, wo wir hingehen und die Steuern holen sollen! Wir kennen doch die Betriebe, in die wir nicht hineingehen dürfen und wo eben keine Steuern bezahlt werden. Für extraterritoriale Betriebe in unserem Land haben nicht wir die Verantwortung! Ich glaube, die größte Schuld an

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3835

diesen Zuständen liegt bei der Kommunistischen Partei. Das ist der Grund, warum diese Ostzone heute Notstandsgebiet ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede des Herrn Honner und die anmaßenden Bemerkungen des kleinen Scharf veranlassen uns, hier festzustellen — Sie können es von jedem einzelnen hören —: Die Schuldtragenden an diesen Notstandsgebieten sollten ihre Zunge im Zaum halten, wenn es gilt, diese Notstandsgebiete zu unterstützen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Darum richte ich einen Appell und einen Ruf hinaus in alle Länder: Helfen Sie dem Volk in diesen Ländern, in diesen Notstandsgebieten gegen diejenigen, die gegen eine Hilfe für diese Notstandsgebiete stimmen! Helfen Sie, indem Sie sagen: Jawohl, wir wollen den geistigen Schützengraben in diesem Kampf unterstützen, den Kampf der österreichischen Bevölkerung in der östlichen Zone, in Niederösterreich und im Burgenland, gegen die Genossen und Verbündeten Honners und Konsorten! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Honner: Gegen die Partei der Bankschweinerei!*)

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, zu diesem Punkt zu sprechen. Da aber von einigen Rednern nicht zu dem Punkt der Tagesordnung, sondern über ganz andere Dinge gesprochen wurde, sehe ich mich genötigt, dem Herrn Abg. Müllner zu antworten.

Der Herr Abg. Müllner hat die erstaunliche Kühnheit aufgebracht, er, der jener Partei angehört, die verantwortlich, ja hauptverantwortlich ist für die Notstände in Österreich, der ein Verteidiger einer unfähigen Regierung ist, der die Verachtung der Massen des Volkes gegenübersteht, der Herr Abg. Müllner, der sehr genau weiß, welchen ungeheuren Schaden die Korruption seiner Partei über dieses Land gebracht hat, der sehr genau weiß, wie tief die totale Unfähigkeit seiner Parteiführung dazu beigetragen hat, daß Österreich heute noch immer ein Land des Notstandes, ja heute mehr ein Land des Notstandes ist als in der Vergangenheit, dieser Abg. Müllner bringt die Vermessenheit auf, die Kommunisten, den Linksblock als die Schuldigen an dem Notstand hinzustellen!

Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Müllner sollte vorsichtiger sein, das Wort Hochverrat in den Mund zu nehmen (*Widerspruch bei der ÖVP.*), er, ein Mitglied jener Partei, die im Jahre 1933 und 1934 Hochverrat an Österreich begangen hat, er, ein Mitglied jener Partei, die damals eine Regierung der

Illegalität, eine Regierung des Verfassungsbruches (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*), eine Regierung des hundertfachen Hochverrates in Österreich aufgerichtet hat! Er ist ein Mitglied jener Partei, in der die Hauptschuldigen an dem Zusammenbruch der Demokratie in Österreich sind, jener Partei, die die Bresche geschlagen hat für den Einmarsch des deutschen Faschismus in Österreich! Der Herr Abg. Müllner spricht hier davon, man sollte Steuerschuldner heranziehen, um dem Notstand entgegenzutreten. (*Abg. Weinberger: Ein Glas Wasser, Kollege Fischer!*) Er hat wieder einmal — etwas anderes fällt den Herren ja nicht ein — von der USIA gesprochen. (*Ruf: Ja, die zahlt ja keine Steuern!*) Es ist allgemein bekannt, daß die USIA-Betriebe die Steuern pünktlicher bezahlen (*ironische Heiterkeit* — *Abg. Dr. Pittermann: Alle, Herr Fischer?*) als zum Beispiel die verstaatlichten Betriebe, als zum Beispiel die meisten Betriebe der Privatindustrie. Das hat Ihr eigener Finanzminister selber festgestellt. Allerdings: Es gibt Steuern, die von der USIA nicht entrichtet werden, zum Beispiel die Körperschaftsteuer.

Sie alle wissen, meine Damen und Herren, daß die USIA-Verwaltung wiederholt erklärt hat: In dem Augenblick, in dem sie normal in das Handelsregister eingetragen wird, in dem Augenblick wird sie diese Steuer entrichten. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Sie, meine Damen und Herren, sind also schuld daran, daß die Körperschaftsteuer von den USIA-Betrieben nicht entrichtet wird, in Ihrer Hand liegt es, sofort eine Änderung dieses Zustandes in Österreich herbeizuführen! (*Anhaltende Unruhe.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Müllner behauptet weiter, an allem Notstand seien die USIA-Betriebe schuld. Ich frage Sie: Was sollen Ihre Freunde in Frankreich, in Italien, in Belgien sagen? Wir haben in der gesamten kapitalistischen Welt in Europa einen Zustand der Krise. Es gibt massenhaft Arbeitslose in Westdeutschland, in Frankreich, in Italien, in Belgien, so wie jetzt in Österreich. Dort gibt es aber keine USIA, dort gibt es keine Russen! Wer ist denn dort schuld an der Arbeitslosigkeit? (*Abg. Frisch: Die Kommunisten!*) Es ist allgemein bekannt, daß in allen Ländern des Westens die Steuern gigantisch erhöht werden, der Lebensstandard zurückgeht, eine ungeheure Wirtschaftskrise heranreift. In allen diesen westlichen Ländern Europas! Wer ist daran schuld? (*Abg. Weinberger: Eure Freunde!*) Die USIA? Die Russen? Die sind ja gar nicht in diesen Ländern!

Aber, meine Damen und Herren, etwas ist in diesen Ländern wie in Österreich: In diesen

3836 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Ländern herrscht nach wie vor das Kapital, in diesen Ländern steht man nach wie vor einer kapitalistischen Ordnung gegenüber, und es ist das Wesen der kapitalistischen Ordnung, Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, Massenverelendung hervorzurufen. Noch etwas gibt es in allen diesen Ländern wie in Österreich: In allen diesen Ländern der Krise, der Arbeitslosigkeit, der Massenverelendung gibt es die amerikanische Oberhoheit so wie in Österreich. Dort ist Kapitalismus, dort sind die Amerikaner, dort ist Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Massenverelendung! (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir haben auch in Österreich den Kapitalismus und die Amerikaner. Es ist also offenkundig so, daß es die größte Albernheit, die größte Unwissenheit ist, in der ganzen kapitalistischen Welt sich darauf ausreden zu wollen, die Ursache der Krise seien die USIA-Betriebe in Österreich. Nein, meine Damen und Herren! Diese Krise hat weit tiefere Ursachen. Und wenn heute der Herr Präsident Böhm von der zunehmenden Arbeitslosigkeit gesprochen hat, wenn er von der Erschütterung der Vollbeschäftigung in Österreich gesprochen hat, so hängt das unmittelbar mit dieser heranreifenden Gesamtkrise des kapitalistischen Systems in allen kapitalistischen Ländern zusammen.

Wenn es in den Reihen der Sozialistischen Partei noch Marxisten gäbe, wären solche Marxisten selbstverständlich zu der Erkenntnis gelangt, daß wir in Österreich wieder den bekannten Erscheinungen des Kapitalismus gegenüberstehen, so wie wir ihnen in der Ersten Republik gegenübergestanden sind, wo es keine USIA, keine Besetzung — dennoch Arbeitslosigkeit, dennoch Wirtschaftskrise, dennoch Massenverelendung gegeben hat; allerdings damals mit dem Unterschied, daß die österreichischen Sozialdemokraten gegen das Kapital aufgetreten sind, die Massen gegen das Kapital in den Kampf geführt haben, während sie heute Schulter an Schulter mit den Repräsentanten des Kapitals, der Großfinanz in einer Regierung sitzen, die Miterantwortung für all diese Dinge in Österreich tragen.

Es gäbe schon Möglichkeiten, dem Notstand entgegenzutreten. Es gäbe schon Möglichkeiten, die Arbeitslosigkeit nicht nur in Österreich, sondern auch in Westdeutschland, auch in Frankreich, auch in Italien, auch in Belgien zu bekämpfen. Diese Möglichkeit wäre ein Zusammenschluß der Arbeiter, ein Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen (Abg. Dr. Pittermann: Im Konzentrationslager!) über all das hinaus, was sie trennen mag, im Kampf gegen den alten Todfeind der Arbeiterklasse: gegen das Kapital, gegen die Speku-

lanten, gegen die Ausbeuter, gegen alle diese Repräsentanten einer absterbenden, zum Untergang verurteilten Welt.

Ja, meine Damen und Herren, das ist die Fäulnis der kapitalistischen Welt, die Verwesung dieses ganzen Systems, die heute auch in Österreich wie in allen Ländern des kapitalistischen Europas zum Durchbruch kommt. Glauben Sie nicht, daß Sie imstande sind, mit demagogischen Redensarten oder mit irgendwelchen kleinlichen Maßnahmen dieser heranrollenden Not, dieser Woge der kommenden Wirtschaftskrise entgegenzutreten. Entweder Sie werden dazu fähig sein — aber die Vertreter der kapitalistischen Parteien werden dazu weder gewillt noch imstande sein —, mit den Massen der sozialistischen Arbeiter, der Sozialisten durch die Rückkehr zu alten Kampftraditionen allen diesen Dingen entgegenzutreten, oder die wirtschaftliche Krise, die wirtschaftliche Katastrophe wird über Österreich hereinbrechen. Und dann werden Sie die Schuldigen sein, Sie, die Vertreter der Regierungsparteien, die in ihrer Verblendung, in ihrer Unfähigkeit, in ihrer kapitalistischen Borniertheit nicht imstande und nicht in der Lage sind, im Interesse des arbeitenden Volkes der Krise, der Katastrophe entgegenzutreten. (Abg. Frisch: Das war wieder eine Stachanowstunde!)

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Der Tagesordnungspunkt 2 hat eine ganz unerwartet lebhafte Debatte ausgelöst. Meine Wortmeldung erfolgt wegen der Rede und der Ausführungen des Herrn Präsidenten Böhm beziehungsweise wegen seines eingebrachten Entschließungsantrages.

Ich muß sagen, dieser Entschließungsantrag kommt einer Überrumpelung gleich. Wir sind es jetzt schon gewöhnt, daß man die Abgeordneten knapp vor Schluß einer Session, sei es Herbst- oder Frühjahrsession, unter Druck setzt, daß man einen Produktionsausstoß von Gesetzen vornimmt und daß der einzelne Abgeordnete nicht einmal mehr in der Lage ist, all das Papier, das er hier bekommt und das hektographiert vor uns liegt, überhaupt durchzulesen. Es ist der Würde dieses Hauses abträglich, daß hier auf diese Art und Weise Gesetze gemacht und verabschiedet werden und daß auf diese Art und Weise Entschließungsanträge eingebracht werden, deren Inhalt man gar nicht kennt. Ich werde noch darauf zurückkommen, daß dieser Entschließungsantrag eine Menge von Fußangeln enthält.

Sie wollen mit diesem Entschließungsantrag auf indirektem Wege das erreichen, was Sie auf direktem Wege durch die Vorlage bezüglich der Arbeitsvermittlung nicht er-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3837

reichen konnten. (*Zustimmung beim KdU.*) Sie kommen mir so vor wie der allseits im Alltagsleben bekannte Typ des Menschen, der bei der einen Tür hinausfliegt und dann beim Hintertür wieder hereinkommt. (*Zwischenrufe.*)

Dieser Entschließungsantrag ist sozusagen ein Unding. Mich wundert aber nur eines: Als der Unterausschuß vorige Woche das Gesetz über die Arbeitsvermittlung in Behandlung gezogen hat und damit zu einem eingegangten Gesetzesentwurf gekommen ist, der sich so schön genannt hat „zur Verhütung der Arbeitslosigkeit“ und dessen Titel dann abgeändert worden ist in „Maßnahmen, betreffend Verhinderung der Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufen“, da habe ich im Unterausschuß gesagt: Ich verstehe nicht, warum Sie mit so einem Gesetz kommen. (*Ruf bei der SPÖ: Das verstehen Sie jetzt auch nicht!*) Was Sie erreichen wollen, daß nämlich bei öffentlichen Bauten nur gewisse Leute aufgenommen werden, was Sie erreichen wollen, nämlich die Verhinderung der Landflucht, das können Sie doch auf einfacherem Wege als durch ein Gesetz erreichen. Ich habe gesagt, es genüge doch, wenn die öffentliche Hand die Bauunternehmen anweist, man möge bei der Aufnahme von Arbeitskräften nur solche aufnehmen, die aus der Bauwirtschaft kommen oder die aus der Industrie oder dem Gewerbe stammen. Damals haben Sie gesagt, das reiche nicht hin. Wenn Sie nun diesen Entschließungsantrag durchlesen, sehen Sie, daß dieser mein im Unterausschuß vorgetragener Gedankengang jetzt praktisch Wirklichkeit werden soll, nur deshalb, weil es Ihnen nicht gelungen ist, Ihr Gesetz durchzubringen.

Aber schon wieder steht das Arbeitsamt im Vordergrund dieses Entschließungsantrages, schon wieder soll das Arbeitsamt ganz wesentlich in Anspruch genommen werden. Das Arbeitsamt scheint jetzt Ihr Sorgenkind zu sein, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. Ich glaube, das ist deshalb, weil die Schreibtische der Arbeitsämter schon etwas wurmstichig geworden sind und jetzt wieder aufgefrischt werden sollen. Ich glaube, es ist ohnehin der natürliche Vorgang, daß jeder Bauunternehmer, wenn er Bauarbeiter beschäftigen will, selbstverständlich diese Kräfte dem Kader der Arbeitslosen entnimmt. Ich glaube doch, daß dies bisher der absolut normale Vorgang war und auch in Hinkunft sein wird, ohne daß wir hier diese ominöse Entschließung benötigen, die gar nichts sagt. Oder wollen Sie hier Zwang anlegen? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wollen Sie wirklich den Unternehmer bestrafen, der aus irgendeinem Industrie- oder Gewerbezweig Leute deshalb aufnimmt, weil diese Leute auf

der Straße stehen? Dafür wollen Sie ein Pönale einführen?

Der ganze Antrag ist inhaltlich absolut nicht durchdacht. Ich muß Ihnen das ganz offen sagen. Wir kennen auch die Auswirkungen nicht, die sich aus einem derartigen Antrag ergeben. Sie wollen haben, daß wir wieder Zwangsbestimmungen haben. Sie wollen wieder eine Zwangsjacke einführen. Sie wollen das Arbeitsamt wieder wesentlich einschalten, obwohl Sie doch so stolz darauf waren, daß vor einigen Jahren die Arbeitsplatzwechselverordnung aufgehoben werden konnte. Da waren Sie stolz, und jetzt wollen Sie auf diese Weise gewissermaßen wieder eine Arbeitsplatzwechselverordnung einführen. Denn nichts anderes besagt der Inhalt dieses Entschließungsantrages.

Ich muß Ihnen sagen: Sie wollen dem Herrn Obmann Olah Privilegien in die Hand geben! Wir wissen ja, daß der Herr Kollege Olah genau so wie sein geschätzter Lehrmeister, der Herr Minister Waldbrunner, ganz bestimmte Absichten verfolgt. Und weil man diese Absichten nicht in Bausch und Bogen und in einem erreichen kann, will man es Schritt für Schritt versuchen: Zwang bezüglich Arbeitsplatzwechsel, Zwang bezüglich Gewerkschaftszugehörigkeit (*Abg. Proksch: Wo steht das?*), Zwang bezüglich der Gewerkschaftsbeiträge. Zwang, nichts als Zwang!

Dann werden nach dem Herrn Obmann Olah die anderen Gewerkschaftsobmänner kommen. Die Berufe werden sich gegenseitig abkapseln, und ein Arbeitsloser wird überhaupt nicht mehr in der Lage sein, in irgend-einen Beruf Eingang zu finden, weil jeder Beruf sozusagen eine Schutzmauer um sich errichtet hat. Der Arbeitslose wird von Tür zu Tür gehen, und wenn er nicht Gewerkschaftsmitglied ist, dann wird er überhaupt keine Aussicht haben, irgendwo wieder in einem Beruf unterzukommen.

Sie begründen Ihren Antrag mit der Sorge um die Vollbeschäftigung. Ich muß Ihnen schon sagen: Uns wundert es nicht, daß Sie heute Sorgen haben. Wir haben, seit wir existieren, vor Ihrer Politik gewarnt. Wir haben gewarnt vor Ihrer Politik vor allem auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, und wir haben Ihnen das Dilemma vorausgesagt, in dem Sie heute stecken.

Sie werden eine noch größere Arbeitslosigkeit bekommen, wenn Sie die Politik fortsetzen, die Sie heute machen. Sie werden Ihre Politik auf allen Gebieten einfach ändern müssen, wenn Sie die Arbeitslosigkeit in unserem Lande verhindern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch kurz auf einige Aus-

3838 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

führungen des Herrn Präsidenten Böhm zurückkommen — denn gleiches Recht für alle —, auch wenn diese Ausführungen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorliegenden Regierungsvorlage stehen.

Der Herr Präsident Böhm hat hier noch einmal zu bekunden versucht, daß der Gewerkschaftsbund eine überparteiliche Einrichtung ist. Er hat als Zeugen hiefür seinen Kollegen Altenburger angerufen, aber er hat es geflissenlich unterlassen, die 30 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder als Zeugen dafür anzurufen, daß der Gewerkschaftsbund keine überparteiliche Organisation ist, sondern einen ausgesprochenen Monopolcharakter besitzt. (Zustimmung beim KdU.)

Ich könnte auf diesem Gebiete dem Herrn Präsidenten Böhm so manches sagen, auch was den Gewerkschaftsterror anbelangt. Er muß nicht immer brutal ausgeführt werden, gewissermaßen mit der Holznarkose, sondern es gibt auch andere Mittel des Terrors, zum Beispiel einen verschleierten Terror. Ich kenne den Terror im Gewerkschaftsbund aus eigener Wahrnehmung, weil ich letzten Endes — das muß ich Ihnen ganz offen sagen — selbst ein Opfer dieses Terrors bin.

Wenn der Herr Präsident Böhm glaubt, hier auch die Frage des Antiterrorgesetzes aufwerfen zu müssen, und wenn er meint, daß es notwendig ist, den § 2 des Antiterrorgesetzes zu ändern, damit die Herren Gewerkschaftssekreter ihre Arbeit etwas erleichtert bekommen und sozusagen vom Büro oder vom Schreibtisch weg die Weisungen geben können und die Gelder aus den Betrieben ohne viele Bemühungen einfließen, dann muß ich Ihnen schon sagen: Er kennt die Stimmung in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder nicht. Wenn der Herr Präsident so stolz darauf ist, daß der Gewerkschaftsbund eine freiwillige Einrichtung darstellt, daß jeder Zwang ausgeschaltet ist und die Mitgliedschaft zum Gewerkschaftsbund auf Freiwilligkeit beruht, dann muß er ebenso stolz darauf sein, daß die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes aus innerem Antrieb heraus monatlich ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen. Ohne Zwang! Ich weiß, es ist natürlich bequemer, Millionenbeiträge im Monat auf dem Wege des Abzuges zu kassieren. So erspart sich der Gewerkschaftssekretär und der Gewerkschaftsfunktionär die persönliche Fühlungnahme mit den Gewerkschaftsmitgliedern. Aber weitaus gesünder und dem gewerkschaftlichen Gedanken zuträglicher wäre es, wenn — wie früher bei den Richtungsgewerkschaften — der einzelne Gewerkschaftsfunktionär hinunter bis in die letzte Instanz wenigstens einmal im

Monat, und zwar beim Inkasso des Gewerkschaftsbeitrages, die Gelegenheit wahrnehmen würde, mit seinen Mitgliedern den persönlichen Kontakt aufzunehmen. Heute ist es so, daß zwischen der Gewerkschaftsbürokratie und der Millionenzahl der Mitglieder überhaupt kein Kontakt mehr vorhanden ist; denn wäre er vorhanden, hätten Sie, meine Herren vom Gewerkschaftsbund, schon andere Maßnahmen in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht treffen müssen.

Präsident: Darf ich den Redner bitten, zum Gegenstande zu sprechen!

Abg. Neuwirth (fortsetzend): Ich möchte die Worte des Herrn Präsidenten beherzigen und kann Ihnen nur sagen: Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Entschließungsantrag heute nicht zur Abstimmung zu bringen, sondern diese Materie dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung zu überlassen, damit man dort noch Gelegenheit hat, im einzelnen auf alle diese Fragen einzugehen. Ich glaube, das wäre ein vernünftiger Weg. Die drei Monate werden Sie doch noch durchhalten können; denn wir erleben es, daß wichtigere Gesetzesmaterien unerledigt liegen bleiben. Stellen Sie die Angelegenheit zurück und lassen Sie diese Fragen von einem Ausschuß überprüfen! (Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!)

Zum Schluß möchte ich Ihnen nur eines sagen: Ich werde den Eindruck nicht los, wir haben es ja selbst immer wieder durch Jahre erlebt: Wenn es zum Ende der Session geht, werden wir mit einem Berg von Vorlagen überschüttet. Wissen Sie, was das Volk dazu sagt? Na ja, am Abend wird der Faule fleißig! (Beifall beim KdU.)

Präsident: Ich habe noch kurz mitzuteilen, daß der Antrag Böhm genügend unterstützt ist und daher in Verhandlung steht.

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Wir haben heute hier ein Gesetz über Notstandsmaßnahmen zu beraten. Ich glaube kaum, daß durch die in dieser Novelle vorgesehenen Mittel der Notstand als Ganzes überwunden werden kann. Es ist nur ein kleiner, leiser Tropfen in einer großen Not, in der wir als gesamtes Volk stehen, ein kleiner Tropfen, der die Beschäftigungsmöglichkeiten bessern soll. Es ist daher klar, daß im Zusammenhang mit Notstandsmaßnahmen nicht nur dieses eine kleine Mittel in Erwägung gezogen werden kann, sondern daß wir alle Fragen, die der Belebung der Wirtschaft und der Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten dienen, lösen müssen.

Es ist klar, daß bei der Beratung dieser Materie verschiedene Argumente vorgebracht werden. Wenn nun der Herr Abg. Fischer

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3839

auftritt und meint, daß es Schuld der Regierung und anderer Kreise sei, daß wir Notstandsgebiete haben, so kann ich nur sagen, daß der Herr Abg. Fischer samt seinem Linksblock derjenige ist, der am wenigsten das Recht hat, in dieser Frage aufzutreten, und am wenigsten hier mit dieser Lautstärke Rückblicke anstellen darf. Der Wiederaufbau unseres Staates ist nicht nur aus eigenen Mitteln durchzuführen, er ist zum Teil auch eine Frage des Vertrauens des Auslands. Und, Herr Abg. Fischer, da dieses auf dem Gebiet einer Besatzungsmacht wenig Vertrauen zu unserem Wiederaufbau haben kann, wären Sie dazu berufen, von der Plattform des Parlaments aus andere Worte zu sprechen. Sie selbst müssen zugeben, Herr Abg. Fischer, daß wir da und dort in den letzten Jahren aufgebaut haben. Es hat nicht lange gedauert, bis dieser Aufbau für den österreichischen Staat, die österreichische Arbeiterschaft und die österreichische Bevölkerung ausgewertet werden konnte. Wir haben manche Ziegelsteine aneinandergereiht, die dann wieder von den anderen weggenommen wurden oder sonst nicht zu unserer Verfügung standen. Kann man eine große Neigung haben zu investieren, wenn solche Voraussetzungen bestehen? Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß vielleicht in manchen Bundesländern mehr Vertrauen zur Investitionstätigkeit besteht als in einem Gebiet, wo gerade Sie, Herr Abg. Fischer, die Möglichkeit hätten, für eine größere Sicherheit und daher für eine größere Investitionstätigkeit und für eine größere Aufbautätigkeit Sorge zu tragen. (Abg. Cerny: *Darf er nicht, sonst wird er gesäubert!* — Abg. Honner: *Sie gehören schon längst gesäubert!*) Herr Abgeordneter Fischer! Wenden Sie sich an Ihre eigenen kommunistischen Arbeitnehmer! Sie selbst müssen zugeben, daß die kommunistische Arbeiterschaft auch unter den Umständen leidet, daß in diesem Gebiet eine Besatzungsmacht die Möglichkeit der Arbeitsausweitung zum Teil eingeschränkt, zum großen Teil auch verhindert hat. (Abg. E. Fischer: *Unter eurer volksfeindlichen Politik leiden alle Arbeiter!*) Herr Abg. Fischer! Ich weiß nicht, ob die Volksfeindlichkeit nicht dort bei jener Besatzungsmacht ruht, die uns daran hindert, für diesen Staat zu arbeiten. (Abgeordneter E. Fischer: *Für die Taschen der Kapitalisten zu arbeiten, für die Bankenschweinerei!*) Für die Taschen außer Landes, für die Sie arbeiten und denen gegenüber Sie in einer Hörigkeit stehen wie — mit Ausnahme der Angehörigen des Linksblocks — kein anderer Abgeordneter hier im Hause. Wir haben in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob weitere wirksame Maßnahmen eingeschaltet werden können.

Ich glaube, daß auch das Bild, das wir uns von unserer Arbeitslosigkeit machen, nicht ganz richtig ist. Wir müssen in der Öffentlichkeit und vor dem Forum des Parlaments auch einmal prüfen, ob mit der Statistik nicht auch Irrtümer verbunden sind. Wir müssen in dem Zusammenhang feststellen, daß heute die Statistik über die Arbeitslosenziffern auch jene Kräfte beinhaltet, die nicht mehr arbeitsvermittlungsfähig sind. Das Sozialministerium hat in seiner Statistik festgestellt, daß zum Teil auch Rentner und solche, die auf Grund ihres Lebensalters nicht mehr vermittelungsfähig sind, in der Arbeitslosenziffer enthalten sind. Es wird daher zweckmäßig sein, zur Feststellung der wirklichen Beschäftigungsmöglichkeit und der wirklichen Arbeitslosenziffer eine Auseinanderlegung dieser Statistik durchzuführen. Es werden auch Vorrangungen zu treffen sein, damit wir den Sektor von Menschen, den wir nicht mehr vermitteln können, erfassen und ihm in einer anderen Weise und in einer anderen Form sein Lebensrecht und seinen Lebensabend sichern. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Menschen, von denen es von vornherein feststeht, daß sie in Wirklichkeit gar nicht mehr in den Kreis der Arbeitsvermittelungsfähigen gehören, in den Arbeitslosensektor einzubeziehen.

Wir haben eine zweite Frage zu prüfen, die Frage, ob die Mittel vernünftig eingesetzt werden. Auch hier müssen wir gemeinsam vorgehen, und ich hoffe, daß wir auch in den Kreisen der Sozialistischen Partei Verständnis finden werden, damit wir auch mehr für die Arbeitsbeschaffung und für die Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten tun können. Ich glaube, es ist nicht notwendig, daß jeder Betrieb sein eigenes Stadion besitzt. Ich glaube, es ist nicht notwendig, daß wir heute Prunkbauten aufführen und Mittel dafür verwenden, die wir anderswo besser einsetzen können. Ich glaube, daß auch auf diesem Gebiet durch gemeinsames Zusammenwirken — wenn Sie schon das Wort „planen“ nicht gerne hören — eine vernünftige Regelung gefunden werden kann.

Vielleicht muß auch einmal geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, daß in fünf oder sechs Zentralstellen in dieser Frage individuell gearbeitet wird, oder ob nicht bei einem großzügigeren und wirksameren Einsatz in manchen Dingen für die Gesamtheit Nützliches geleistet werden könnte. Wenn wir erkennen, daß wir alle dazu berufen sind, nicht nur Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern das Lebensrecht jedes einzelnen Staatsbürgers auf Arbeit wahrzunehmen, dann müssen ineinandergreifende Agenden zusammengelegt und alle Mittel auf diesem Gebiet vernünftig eingesetzt werden.

3840 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Frage zu prüfen, ob nicht gewisse Stellen und Einrichtungen, die wir haben, in größerem Maßstab in diese Zusammenarbeit einbezogen werden können. Und hier ist die Frage des Gewerkschaftsbundes verschiedenartig beleuchtet worden. Wenn der Kollege Neuwirth an der Entschließung Anstoß nimmt und sagt, diese Entschließung beeinflusse die Freizügigkeit, so ist es derselbe Kollege Neuwirth, der gestern im Zusammenhang mit dem Invalideneinstellungsgesetz 6000 S Strafe für jeden böswilligen und unwilligen Arbeitgeber, also einen sehr starken Zwang — vielleicht berechtigerweise — verlangt hat. Wenn Sie es auf der einen Seite für billig finden, daß auf diesem Sektor die Arbeitgeber Invalide einzustellen haben und ihnen andernfalls Strafen auferlegt werden, warum wollen Sie dann auf der anderen Seite bei öffentlichen Bauten, also bei Bauten, die aus öffentlichen Mitteln aufgeführt werden, die von der Gesamtheit aufgebracht werden, die Heranziehung der Arbeitskräfte der Freizügigkeit überlassen? Es ist doch auf der einen Seite ein dauernder Stand von berufszugehörigen Arbeitslosen vorhanden, und wir sehen nicht ein, warum die öffentliche Hand, die ja auch die Mittel für die Arbeitslosenfürsorge aufbringt, nicht bei Bauten der öffentlichen Hand darauf Einfluß nehmen soll, daß auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes eine gewisse Lenkung eintritt und Arbeitskräfte zu diesen Bauten herangezogen werden, die dazu fachlich geeignet sind. Und wollen Sie keine Vorkehrungen treffen, daß in jenen Fällen, wo bewußt oder unbewußt dagegen gehandelt wird, ein gewisser Einfluß genommen wird? Sehen Sie: Man kann nicht verschiedenartig argumentieren, und man muß auch hier erkennen, daß es notwendig ist, die Verwendung öffentlicher Mittel mit dem Sektor des Arbeitsmarktes in irgendeinen Zusammenhang zu bringen. Wir haben fernerhin zum Schluß auch in Erwägung zu ziehen, daß der wirtschaftliche Aufbau, die Lösung dieser Fragen, der Arbeitsfriede und die vernünftige Zusammenarbeit ohne Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen nicht möglich ist.

Gerade Sie, Herr Abg. Neuwirth, haben am wenigsten Grund, heute allzusehr gegen die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes Stellung zu nehmen. Ich erinnere mich an ganz andere Zeiten der Arbeitsvermittlung. Ich erinnere mich daran, daß man gesagt hat: Wenn du diesen Posten nicht annimmst, dann wirst du nach Deutschland zwangsverschickt! Ich erinnere mich an die Zeit, in der der Staat aus seiner Verfassung und Notwendigkeit heraus keine Freizügigkeit, sondern nur Zwang kannte. Sagen Sie, Herr Abg. Neuwirth, nur einen

einigen Fall, wo Sie nachweisen können, daß in einem Betrieb die Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund Zwang ist. Sie selbst vom VdU behaupten jetzt, daß es 30 Prozent Betriebsräte gebe, die den Gewerkschaftsbund in seiner derzeitigen Form angeblich ablehnen. Ja, wenn es 30 Prozent sind, wo ist der Zwang, der diese 30 Prozent einmütig in die Gewerkschaft hineinschachtelt? Wir haben keinen Zwang, sondern was wir verlangen, war und ist — ich muß, Herr Präsident, ganz kurz darauf replizieren, weil das angeschnittenen worden ist —, daß der § 2 des Antiterrorgesetzes, der es dem Arbeitgeber verbietet, Gewerkschaftsbeiträge einzubehalten, novelliert wird.

Herr Abg. Neuwirth! Wenn in Ihrem Betrieb, wo Sie meinetwegen die Mehrheit haben, die gesamte Kollegenschaft der Meinung ist, daß es einfacher ist, den Gewerkschaftsbeitrag in dieser Form einzubehalten, daß es nicht zweckmäßig ist, die Karten immer mitzunehmen und die Marken zu verlieren, wenn also dieser Betrieb einmütig dieser Auffassung ist, wollen Sie auf dieser Bestimmung beharren, daß es trotz der Einmütigkeit der Auffassungen im Betriebe dem Arbeitgeber verboten sein soll, dieser Willensäußerung der gewerkschaftlich Organisierten oder der Willensäußerung der im Betrieb Beschäftigten zu entsprechen? Wir verlangen nicht mehr, als daß dort, wo die Kollegenschaft zur Überzeugung kommt, daß dies, wie in den Großbetrieben, der praktischste Weg ist, es dem Arbeitgeber nicht verboten sein soll, die Gewerkschaftsbeiträge einzubehalten. Das ist es einzig und allein, was wir als Vertreter des Gewerkschaftsbundes verlangen. Es gibt auch sonst keine gesetzliche Maßnahme in Österreich, die es irgend jemandem verbietet, einer Willensäußerung nicht zu entsprechen. Und gerade Sie, die Sie von Freiheit sprechen und sich gerade in diesen Fragen so sehr beeinträchtigt fühlen: hier haben Sie die volle Freizügigkeit! Sie müssen nicht dem Gewerkschaftsbund beitreten, aber wenn Sie Mitglied sind, überlassen Sie es diesem, den Weg zu finden, wie die gewerkschaftliche Beitragserhebung zweckmäßig verrechnet wird.

Zum Schluß darf ich in diesem Zusammenhang sagen, daß wir uns als Österreichischer Gewerkschaftsbund nach wie vor auch darüber im klaren sein müssen, daß das Naturrecht des Menschen, sein Anrecht auf das Leben, nicht durch eine allzu große Beengung der beruflichen Abgrenzung und eine allzu starke Herausstellung von Monopolberufen beschränkt werden darf, damit nicht unter Umständen ein Teil auf der Strecke bleibt. Ein Lebensrecht hat jeder Mensch.

Unsere Aufgabe als Parlament ist es, mit der Regierung alle Vorkehrungen zu treffen,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3841

daß sich dieses Lebensrecht durch Arbeitsmöglichkeit, durch Verdienstmöglichkeit und durch einen gemeinsamen Wohlstand im Volke auswirkt. Wir werden daher in der Gemeinsamkeit, die durch die Zusammensetzung der Regierung gegeben ist, diese schwierigen Probleme zu lösen haben. Wollen Sie in der Frage des gemeinsamen Wohlstandes mitarbeiten, dann werden wir den gemeinsamen Weg finden. Wenn nicht, dann werden die Regierungsparteien allein stark genug sein, Arbeitsmöglichkeiten auszubauen, zur Sicherung des Lebens und damit auch zum Frieden der Welt! (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Sebinger: Hohes Haus! Es ist eine der vornehmsten Aufgaben eines Parlaments, in unserem Falle des österreichischen, sich mit vorkommenden Notständen zu befassen. Und wann ist ein solcher Notstand primär gegeben? Dieser Notstand ist dann primär gegeben, wenn wir in unserem Lande Menschen haben, die gesund und arbeitswillig sind, aber aus irgendwelchen von ihnen nicht beeinflußbaren Gründen feiern müssen. Die heutige Debatte hat zum Ziel, Maßnahmen zu treffen, um feiernden Händen wieder Arbeit zu geben. Da kommt nun der Herr Abg. Fischer und verweigert nicht nur namens seiner Partei die Zustimmung zu diesen Maßnahmen, sondern er behauptet, diese Notstände, vor denen wir stehen, seien ein Ausfluß der österreichischen Politik. Er begründet das damit, daß wir es in Österreich mit einer kapitalistischen Wirtschaft zu tun haben. In allen Ländern, in denen kapitalistische Wirtschaftsmethoden herrschten, seien eben diese Notstände gegeben. Ich glaube, der Herr Abg. Fischer hat vergessen, daß wir ja einen Krieg hinter uns haben, daß ein Krieg immer Notstand im Gefolge hat und daß dieser Notstand nicht nur in den westlichen Ländern und in Österreich gegeben ist, sondern daß er auch in anderen Ländern herrscht, für die Sie, Herr Abg. Fischer, hier dauernd eine Lanze zu brechen versuchen.

Die Bekämpfung des Notstandes in diesen beiden verschiedenen Welten ist freilich eine andere. Während sich hier die Gemeinschaft aufschwingt und Maßnahmen trifft, um den Menschen unter Aufrechterhaltung ihrer menschlichen und persönlichen Freiheit wieder mehr Arbeit und Verdienst zu geben (Abg. E. Fischer: Immer mehr Arbeitslosigkeit!), werden dort, wo Sie sind und wo Sie uns hinbringen wollen, die überschüssigen Arbeitskräfte unter fadenscheinigen politischen Begründungen in Zwangsarbeitslager gesteckt! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer:

Eine Lüge! — Abg. Machunze: Joachimsthal!) Das ist der Unterschied zwischen unseren Maßnahmen und denen, die Sie vorschlagen. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist freiwilliger Zwang!)

Verehrte Damen und Herren! Wenn wir hier im Osten Österreichs besondere Notstandsmaßnahmen treffen, dann ist es so, daß wir in den übrigen Zonen unseres Landes nicht mit solchen Notstandsmaßnahmen zu rechnen haben. Und warum ist das zum guten Teil so? Weil in diesen Gebieten die Bevölkerung unter einen Druck gestellt ist, weil in diesen Gebieten die Sicherheit des Menschen und des Landes gefährdet ist und weil dadurch diese Gebiete sowohl an dem Fremdenverkehr als auch an verschiedenen anderen Investitionen nicht mitpartizipieren können. (Abg. E. Fischer: Sie geben zu, daß es Absicht ist, nicht zu investieren! Ein wertvolles Eingeständnis!) Ich kann nichts dafür, wenn die Engländer, die Amerikaner und die Franzosen die Absperrungen, die es gegen die westlichen Zonen gibt, meiden. Das ist der Ausfluß Ihrer Politik! Sie hätten ja Gelegenheit, in diesen Dingen etwas zu ändern und zu mildern, wenn Sie nur wollten! (Abg. E. Fischer: Wird schon kommen!) Denn würden Sie und Ihre Partei sich nicht sehr häufig zwischen die österreichische Regierung und das österreichische Volk einerseits und die Besatzungsmacht anderseits stellen, dann würden wir schon weiter sein. (Abg. E. Fischer: Sie wissen selber, wie kindisch das ist, was Sie vorbringen!) Herr Abg. Fischer! Ihre Albernheiten, die Sie vorgetragen haben, werden durch Ihre rabulistische Dialektik und die hochrote Erregung nicht wahrer! (Zwischenrufe.)

Herr Abg. Fischer! Sie haben von der „Vermessenheit“ gesprochen, mit der der Herr Abg. Müllner hier unsere Auffassung vertreten hat. Die Vermessenheit liegt nur bei Ihnen und sonst nirgends! Und wenn Sie von der österreichischen Regierung behaupten, daß diese von den Massen verachtet werde (Abg. E. Fischer: Das wird sie! Gehen Sie einmal ins Kino und hören Sie, wie die Leute lachen!) — ja, wenn diese „Massen“ so ausschauen wie die, als deren Repräsentant Sie hier sitzen, dann kann die österreichische Regierung über diese Verachtung der Massen, wie Sie sie meinen, ruhig hinweggehen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe beim Linksblock. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Zum Schluß darf ich eines sagen: Das österreichische Parlament hat mit großem Ernst die Zeichen und Notwendigkeiten des gegebenen Augenblicks verstanden und beschließt

3842 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

heute Maßnahmen, um Menschen, die gerne arbeiten wollen, wieder Arbeit zu geben. Der Linksblock, die sogenannte Arbeiterpartei in Österreich, wie sie sich nennt, verweigert diesen Maßnahmen, die Menschen wieder in Arbeit bringen sollen, die Zustimmung. Sie verweigert sie, weil sie ganz genau weiß, daß sie nur dann reüssieren und nur dann Anhang bekommen kann, wenn die Menschen verelenden. Daß das nicht geschieht, dafür werden wir sorgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Scharf: Hohes Haus! Der Abg. Sebinger hat eben darauf hingewiesen, daß die Notstandsmaßnahmen in Österreich als Folge des Krieges notwendig geworden seien. Ich möchte zeigen, daß in Wahrheit die verantwortungslose Regierungspolitik daran schuld ist, daß wir noch unter so elenden Verhältnissen in Österreich leben. (*Zwischenrufe.*)

Es ist sicher richtig, daß uns die Besetzungsverhältnisse in Österreich große Schwierigkeiten machen, aber die österreichische Regierung hat nichts unternommen, um Österreich von der Besatzung zu befreien und um Österreich den Staatsvertrag zu verschaffen. Sie trägt — und das zeigen auch die Debatten hier in diesem Hause — nur dazu bei, alle Schwierigkeiten zu verschärfen. Da werden von den Propagandisten der Regierungsparteien alle jene, die für eine neutrale Staatspolitik eintreten, als Dummköpfe oder Feiglinge hingestellt. Es sind der Herr Staatssekretär Graf und die „Arbeiter-Zeitung“, die immer mit solchen Ausdrücken herumwerfen. Auf der anderen Seite spricht man aber davon, daß man das Vertrauen des Auslandes gewinnen müsse, wenn es in Österreich vorwärtsgehen soll. Was für ein Ausland meinen Sie denn? Sie meinen das Vertrauen Amerikas, und um dieses Vertrauen der amerikanischen Imperialisten zu gewinnen, inszenieren Sie diese Hetze hier in diesem Hause. (*Abgeordneter Altenburger: Sie haben nicht einmal das Vertrauen der Kommunisten!*)

Zu den Bedingungen, die Ihnen Amerika stellt, gehört nicht nur die Hetze, die Sie gegen die Arbeiterschaft betreiben, sondern dazu gehören auch die Bedingungen, die Ihrer Wirtschaftspolitik vorgeschrrieben werden, die Fehlorientierung des Außenhandels, die Fehlinvestitionen, zu denen Sie durch diesen amerikanischen Kurs gezwungen werden, und schließlich und endlich die Tatsache, daß Sie nicht imstande sind, in den östlichen Gebieten Österreichs die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich wären. Das ist der Druck, von dem Sie sprechen, der Druck der amerikanischen Imperialisten, dem Sie sich willenlos unterwerfen. (*Zwischenrufe.*) Es gibt aus dieser Situation nur einen Ausweg, nämlich den, daß sich die Bevölkerung Österreichs wieder

auf die eigenen Kräfte verläßt, daß wir unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zurückbekommen.

Da der Herr Abg. Müllner hier im Hause Reisenbach erwähnt hat, möchte ich auch zu dieser Frage etwas sagen. Warum sind denn die Herrschaften von den Koalitionsparteien über Reisenbach so erbost? Doch gerade deshalb, weil hier einmal arbeitende Menschen gezeigt haben, daß sie selbst mehr imstande sind als die Kapitalisten und die Koalitionspolitik. Die Unfähigkeit dieses Systems, das Sie repräsentieren, hat sich gerade bei Reisenbach gezeigt, die Unfähigkeit, für österreichische Industriebetriebe die notwendigen Aufträge zu beschaffen, und die Unfähigkeit der Kapitalisten, diese Betriebe zum Wohle der Arbeiterschaft zu führen.

Als die Arbeiter imstande waren, selbst Aufträge zu vermitteln, haben es die Unternehmer abgelehnt, diese Aufträge durchzuführen, weil es ihnen nicht etwa nur um Aufträge ging — die waren da —, sondern weil es zuwenig Profite für sie gab. Das war die entscheidende Frage. Die Arbeitsgemeinschaft, die sich am Reisenbach gebildet hatte, war imstande, sich Aufträge zu verschaffen und auch den Betrieb zu führen. Die Arbeiterschaft hat ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Das konnten Sie nicht dulden, und deshalb haben Sie die Gendarmerie hinausgeschickt und mit Bajonetten die Initiative der Arbeiter abzuwürgen versucht. (*Abg. Graf: Jedem Verbrecher gebührt das Bajonet!* — *Abg. Honner: Sie Faschist!*) Und hier hat sich erwiesen, was Sie unter der Freiheit, von der eben der Herr Abg. Sebinger gesprochen hat, verstehen, unter der Freiheit, mit der Sie angeblich alle die Notstandsfragen zu lösen imstande seien.

Wenn heute in den Reisenbacher Betrieben gearbeitet wird, so nicht etwa deshalb, weil die Regierung bereit gewesen wäre, den Notstand zu beheben, sondern auf Grund des Druckes der Arbeiter. Und wenn der Abg. Müllner hier erklärt hat, daß ich die Arbeiter am Reisenbach aufgehetzt habe, so möchte ich dem Abg. Müllner sagen: Wir werden immer dort auf Seite der Arbeiter stehen, wo die Arbeiter um ihre Plätze kämpfen, wo die Arbeiter dafür kämpfen, sich ein besseres Leben zu sichern. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Berichterstatter Mayrhofer (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß sich in dem ausgeteilten Bericht ein sinnstörender Tippfehler befindet. In der zweiten Zeile des Berichtes heißt es nämlich, am 25. Juli 1952 sei das Nachtragsbudget beschlossen worden. Es soll richtig „Juni“

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3843

heißen. Ich bitte, diese Korrektur in dem Bericht vorzunehmen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben. (Abg. Müllner zu den Abgeordneten des Linksblocks: Die Arbeitslosen werden euch danken! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Gorbach: Ich bitte für meine Abstimmungshandlung um etwas Ruhe, meine Frauen und Herren!

Der Entschließungsantrag Böhm, Prinke, Olah, Altenburger und Genossen (S. 3830) wird angenommen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (649 d. B.): Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und die Einhebung von Kosten für Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1952) (655 d. B.).

Berichterstatter Rainer: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Neufassung des Konsulargebührenrechtes, da das aus dem Jahre 1902 stammende und nach einer Novellierung im Jahre 1924 wieder-verlautbarte Konsulargebührengesetz in einer Reihe von Bestimmungen der internationalen staatsrechtlichen Entwicklung und der neueren Gesetzgebung insbesondere auf dem Gebiete des Abgabenverfahrens nicht mehr entspricht.

Der Gesetzentwurf soll das Konsulargebührenrecht auf völlig neue Grundlagen stellen und dieses Rechtsgebiet in den Rahmen des heute geltenden Rechtes, insbesondere des Abgabenrechtes, einpassen.

Der Ertrag der Konsulargebühren beträgt derzeit rund 6 Millionen Schilling und geht fast ausschließlich in ausländischen Zahlungsmitteln ein. Die Vertretungsbehörden decken daraus einen Teil ihres Devisenbedarfes. Die Konsulargebühren treffen in der überwiegenden Zahl der Fälle Ausländer.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt keine Erhöhung, was ich ausdrücklich bemerken möchte, sondern schafft lediglich die Möglichkeit zu einer strafferen Erfassung der Gebührenpflichtigen, sodaß, obwohl keine Erhöhung vorgenommen wird, mit einer Mehrerinnahme von ungefähr 1 Million Schilling zu rechnen ist.

Der Gesetzentwurf enthält in den §§ 1 bis 10 allgemeine Bestimmungen. In diesen werden das Anwendungsgebiet, die Arten der Gebühren und die Form ihrer Entrichtung geregelt. Weiters enthalten sie Vorschriften über den

Kreis der gebühren- und haftpflichtigen Personen, über das Entstehen der Gebührenschuld, über Befreiungen und Ermäßigungen und über die Anwendung der im zwischenstaatlichen Verkehr üblichen Reziprozität.

Diesen allgemeinen Bestimmungen folgt ein Tarif, in dem die gebührenpflichtigen Amtshandlungen und die Höhe der darauf entfallenden Gebühren festgelegt sind.

So wünschenswert es gewesen wäre, die neuen Tarife auf der geltenden Schillingwährung aufzubauen, schien es doch geboten, an der bisherigen Regelung festzuhalten und die Konsulargebühren in Goldkronen festzusetzen, ebenso wie dies im Zollgesetz für die Zollansätze der Fall ist. Das Umrechnungsverhältnis in der Zahlungswährung wird wie bisher durch Verordnung bestimmt.

Die Ausländer werden die Konsulargebühren wie in vielen anderen Ländern durch Konsularstempelmarken zu entrichten haben. Hingegen werden bei Inländern die Konsulargebühren so wie bisher durch Bescheid vorgeschrieben und im Postsparkassenverkehr eingehoben werden.

Da der Regierungsvorlage ein ausführlicher Motivenbericht beigegeben ist, kann bezüglich aller Einzelheiten auf ihn verwiesen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuss, der sich mit dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Juli 1952 beschäftigt und sie unverändert angenommen hat, stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, die ich unter einem behandeln lasse, und zwar in der Weise, daß zuerst die Berichterstatter ihren Bericht abgeben und sodann die Debatte über beide Punkte gemeinsam stattfindet. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung abgeändert und ergänzt wird (7. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (646 d. B.).

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Ich habe dem Hohen Haus den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung abgeändert und ergänzt wird, vorzulegen. Dieser befaßt sich mit

3844 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

dem, was allgemein mit dem Ausdruck „Haftentschädigung“ bezeichnet wird, und soll für diese Fragen eine Regelung bringen.

Schon unmittelbar nachdem Österreich seine Eigenstaatlichkeit wiedererlangt hatte und wieder selbstständig geworden war, hat sich die Bundesregierung mit der Frage der Opfer des Kampfes um die Befreiung Österreichs und des Kampfes gegen Nationalsozialismus und Faschismus beschäftigt. Sehr vieles ist auf diesem Gebiet geschehen, es ist eine Fürsorgegesetzgebung aufgebaut worden, die sicherlich eine große Bedeutung hat. Lange Zeit ist aber die Frage der Entschädigung für die Leiden, die die Opfer des Faschismus mitgemacht hatten, im Hintergrund gestanden.

Erst im Jahre 1949 hat im Zusammenhang mit gewissen Maßnahmen, die sich im Zuge der Befriedung Österreichs auf der anderen Seite als notwendig erwiesen, die Frage der Entschädigung begonnen, einen größeren Raum einzunehmen, und unmittelbar nach der Neuwahl des jetzigen Parlamentes wurden Anfragen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Justiz gerichtet, die den Zweck hatten, diese Fragen einer Klärung zuzuführen. Seit dieser Zeit ist die Diskussion in diesem Hause nicht mehr abgerissen. Bei allen möglichen Gelegenheiten ist davon gesprochen worden, und im Herbst des vergangenen Jahres, bei der Verabschiedung des Budgets, gelang es zum ersten Mal, in das Budget des Jahres 1952 eine Post von 20 Millionen Schilling einzubauen, die als erste Rate für die Erfüllung der Forderungen der Opfer bezeichnet wurde.

Im April dieses Jahres ist dann ein Initiativ-antrag eingebracht worden, der in Form einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes die legistische Unterlage für die Verhandlungen geben sollte, die dann in den Monaten Mai und Juni stattgefunden haben. Bei diesen Verhandlungen ergab sich, daß der Komplex zweckmäßigerweise zu teilen ist, daß das Problem der Haftentschädigung im Rahmen einer Opferfürsorgegesetz-Novelle zu bereinigen sei, während das Problem der Beamtenentschädigung in einem eigenen Gesetzentwurf, der als nächster Punkt der Tagesordnung heute vorliegt, geregelt werden soll. Am 9. Juli hat sich der Sozialausschuß mit den beiden Entwürfen beschäftigt und hat die Beschlüsse gefaßt, die wir Ihnen heute vorlegen.

In das Opferfürsorgegesetz werden vor allem einmal Fristen eingebaut, die notwendig sind, damit das, was sonst vorliegt, auch zur Wirksamkeit kommen kann. Es wird einmal die Frist des 31. Dezember 1951, bis zu welchem Zeitpunkt es möglich war, Ansprüche nach dem Opferfürsorgegesetz anzumelden,

noch einmal verlängert, und zwar bis zum 31. Dezember 1952, weil eine ganze Reihe von Menschen bisher ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, sodaß sie auch von den Wohltaten des vorliegenden Gesetzes ausgeschaltet wären. Die erste Veränderung in dem Gesetz ist also, daß die Frist für die Einbringung von Anträgen auf Ausstellung von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen bis 31. Dezember 1952 erstreckt wurde und nunmehr wieder zu laufen beginnt.

In diesem Zusammenhang ist auch eine andere Frist zu nennen, damit keine Mißverständnisse zustandekommen. Die Ansprüche auf Haftentschädigung, die auf Grund der 7. Novelle entstehen, können innerhalb eines Jahres vom Tag des Inkrafttretens des Gesetzes an geltend gemacht werden. Es wird also etwa bis zum September 1953 möglich sein, die Ansprüche anzumelden.

Im Aufbau des Opferfürsorgegesetzes wird durch die 7. Novelle eine Veränderung in der Weise vor sich gehen, daß zu den bisher vorgesehenen Begünstigungen und Fürsorgemaßnahmen eine dritte Gruppe von Entschädigungsmaßnahmen tritt, nämlich solche für die erlittene Haft, solche für die Kosten, die durch die Haft oder durch die gerichtliche Verfolgung entstanden sind, und schließlich Entschädigungen für die Maßregelungen im öffentlichen Dienst, für die eben das erwähnte Beamtenentschädigungsgesetz die genauen Bestimmungen bringen soll.

Die Haftentschädigung kann Opfern des Faschismus — ein Begriff, der im Opferfürsorgegesetz festgelegt ist — nur insoweit zugesprochen werden, als sie Träger von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen sind; daher war auch die früher erwähnte Fristerstreckung notwendig. Die Haftentschädigung soll eine einmalige Entschädigung zur Abgeltung wirtschaftlicher Nachteile sein. Es wird im allgemeinen angenommen werden müssen, daß diese Nachteile noch bestehen. Nur dann, wenn das Einkommen im Jahre 1950 den Betrag von 100.000 S jährlich überstiegen hat, wird angenommen, daß diese Nachteile heute nicht mehr bestehen.

Eine Haftentschädigung kann aber auch an die Hinterbliebenen von solchen Opfern gezahlt werden, die bereits verstorben sind. Hier sind verschiedene Gruppen geschaffen worden, die verschieden behandelt werden: die Witwe und die Lebensgefährtin, soweit sie vor dem 1. Mai 1945 in Ehe oder in Lebensgemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt hat; wenn keine Frau vorhanden ist, die diesen Voraussetzungen entspricht, dann jene Frau, die zur Zeit der Inhaftnahme im gemeinsamen Haushalt gelebt hat und nicht aus ihrem eigenen Verschulden geschieden wurde.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3845

Was die Scheidung betrifft, ist in den Beratungen klar zum Ausdruck gekommen, daß man es bei der Scheidung nicht als ein Verschulden des Ehegatten betrachten kann, wenn sie auf Grund der politischen Verfolgung oder auf Grund der Nürnberger Gesetze erfolgt ist. Also auch dann, wenn eine Frau auf Grund der Nürnberger Gesetze aus Verschulden des Mannes geschieden worden ist, muß man annehmen, daß diese Ehe aus ihrem und nicht aus seinem Verschulden geschieden worden ist, und dementsprechend muß dann diese Frage auch behandelt werden. Natürlich wird in all diesen Fällen auch zu überprüfen sein, inwieweit ein Zwang vorgelegen ist. Es ist ja bekannt, daß die Betroffenen vielfach in eine Zwangslage versetzt wurden, indem man ihnen den Entzug der Wohnung und den Entzug der Lebensmöglichkeiten und dergleichen angedroht hat, sodaß hier vielfach Scheidungen formell vollzogen wurden, die häufig, wenn es überhaupt noch möglich war, wieder rückgängig gemacht wurden.

Für die Witwe und für die Lebensgefährtin gilt als Voraussetzung, daß sie entweder im Jahre 1938 und 1945 österreichische Staatsbürgerin gewesen sein muß oder daß sie, wenn sie erst nach 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt hat, sich wenigstens zehn Jahre unmittelbar vor 1938 in Österreich aufgehalten haben muß. Das sind die Bestimmungen, die im Opferfürsorgegesetz auch für Opfer und Hinterbliebene vorgesehen sind.

Bei den Kindern wird von dieser Voraussetzung insofern abgesehen, als Kinder Ansprüche auf die Haftentschädigung ihres Vaters dann stellen können, wenn sie ihre Ansprüche von einer Person ableiten, die diese Voraussetzungen erfüllt. Bei Kindern ist also hier von dem Prinzip der Staatsbürgerschaft abgegangen worden, weil das in vielen Fällen zu schweren Härten führen könnte. Den Witwen und Kindern gebührt die Haftentschädigung in einem Ausmaß, über das noch zu sprechen sein wird.

Eltern und Geschwistern, die im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, die vom Opfer erhalten worden sind und bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt, kann auch der Bezug der Haftentschädigung bewilligt werden.

Selbstverständlich ist es für alle Hinterbliebenen ein Ausschließungsgrund, wenn in irgendeiner Form ihre Mitschuld an der Verfolgung des Opfers festgestellt werden kann.

Das Ausmaß der Entschädigung beträgt für Opfer 70 Prozent der Unterhaltsrente. Diese Form wurde deshalb gewählt, weil, wie wir später dann auch noch feststellen müssen, die Auszahlung nicht auf einmal wird erfolgen können, sondern in Raten stattfinden wird.

Dadurch soll gesichert werden, daß das, was jeweils ausgezahlt wird, dem Geldwert entspricht, der als Maß für die Unterhaltsrente genommen wird, die derzeit 616 S beträgt. 70 Prozent dieser Rente — derzeit 431 S — sind eben als die jeweils zu berechnende monatliche Grundlage anzunehmen.

Die Entschädigung wird für so viele Kalendermonate gezahlt, als der Betreffende in Haft gewesen ist. Angefangene Kalendermonate gelten als voll, wobei jedoch mehrere Haftzeiten zusammengezählt werden können. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß Härten vermieden werden, die hier entstehen könnten.

Während die Entschädigung für Opfer 70 Prozent der Unterhaltsrente für jeden Kalendermonat beträgt, beträgt sie für Hinterbliebene die Hälfte, also 35 Prozent der Unterhaltsrente für Opfer, das sind derzeit 215,50 S. Sie kann allerdings von mehreren Hinterbliebenen nur ungeteilt verlangt werden, wobei sie verpflichtet sind, ihre Ansprüche untereinander gleich einzusetzen.

Bei dem Zusammentreffen verschiedener Möglichkeiten des Bezuges von Haftentschädigungen ist zuerst einmal der Fall festzuhalten, daß jemand, der selbst Opfer ist, gleichzeitig Hinterbliebener nacheinem anderen ist. Für die Monate der Haft, die hier zusammenfallen, ist ein Höchstbetrag festgesetzt. Beide Beträge können nebeneinander bezogen werden, allerdings nur bis zum Ausmaß von 100 Prozent der Unterhaltsrente, also bis zu 616 S. Dasselbe gilt für Doppelwaisen, die beide Elternteile verloren haben und nun ihre Ansprüche nach beiden Elternteilen erheben können. Sonst kann, wenn verschiedene Anspruchsberechtigungen bestehen, nur ein Anspruch nach Auswahl der Hinterbliebenen angemeldet werden. Es kann also in diesen Fällen niemand mehr als die Hälfte der Höchstentschädigung bekommen, die einem Opfer, dessen Hinterbliebener er ist, zusteht.

Die Haftentschädigung als solche hat einen Vorrang vor der später zu behandelnden Beamtenentschädigung, und zwar so, daß zunächst die Haftentschädigung ausbezahlt wird und dann erst die Wertgrenzen, die in der Beamtenentschädigung im Falle eines Zusammentreffens dieser beiden Entschädigungen festgelegt sind, berechnet werden.

Die Auszahlung, die steuer- und gebührenfrei erfolgen soll, darf auf höchstens vier Jahre erstreckt werden, wobei aber womöglich eine schnellere Auszahlung durchgesetzt werden soll. Die Auszahlungsmodalitäten werden vom Finanzministerium durch eine Verordnung, die der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf, festgesetzt. In dieser Verordnung kann angeordnet werden, daß kleinere Beträge — in den

3846 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Verhandlungen ist von sechs Monaten gesprochen worden — auf einmal und gleich am Anfang bezahlt werden, um eine Zersplitterung der Beträge zu vermeiden. Anderseits soll auch die Möglichkeit gegeben werden, daß dann, wenn die Beschaffung einer Wohngelegenheit oder die Anschaffung von Möbeln, die während der Zeit des Faschismus verloren gegangen sind, größere Ausgaben notwendig machen, die Entschädigung entweder als Ganzes oder zu einem größeren Teil als sonst ausbezahlt wird. Diese Bestimmungen sind deshalb von Bedeutung, weil hier durch die Auszahlung der Haftentschädigung eine Beseitigung der schwierigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Wohnungsnot und eine Lösung der Möbelfrage an und für sich gesichert werden kann.

Schließlich haben wir noch in der vorliegenden Gesetzesnovelle das Recht geschaffen, nachgewiesene Kosten einer gerichtlichen oder polizeilichen Haft zu vergüten. Wenn man also diese Kosten nachweisen kann, ist man berechtigt, die Rückzahlung dieser Ausgaben zu verlangen. Man hat dabei in erster Linie auch daran gedacht, die Kosten von Hinrichtungen, die den Angehörigen vorgeschrieben worden sind und die von ihnen oder von Freunden entrichtet wurden, nun zu ersetzen und auf diese Weise bitteres Unrecht aus der Welt zu schaffen.

Im wesentlichen soll sich das Verfahren bei diesen Entschädigungen an das Verfahren anschließen, welches bei der Rentengewährung üblich ist, also Einreichung bei der Bezirksverwaltungsbehörde und Entscheidung des Landeshauptmannes. Die Berufungen sollen vom Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium nach Anhörung der im § 17 vorgesehenen Opferfürsorgekommission behandelt werden.

Bei den Verhandlungen haben wir uns darauf geeinigt, alle nicht unmittelbar mit der Haftentschädigung zusammenhängenden Fragen der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes derzeit zurückzustellen. Der Ausschuß hat demnach auch nur die Frage der Entschädigung behandelt. Es wird aber im Herbst die Notwendigkeit bestehen, auch andere Novellierungswünsche und Novellierungsnotwendigkeiten, die sich unter anderem durch einen Beschuß des Verfassungsgerichtshofes in seiner letzten Sitzung ergeben haben, zu berücksichtigen. Über diese Fragen wird sicherlich noch zu reden sein.

Wir alle glauben, daß der vorliegende Entwurf einen wertvollen Schritt zu einer Befriedung Österreichs darstellt, daß er die Möglichkeit eröffnet, Wunden zu schließen und

auf der anderen Seite die berechtigten Wünsche der Opfer zu erfüllen.

Ich bitte Sie daher im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich glaube, daß der Herr Berichterstatter auch den Antrag stellen wollte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ich stelle dann am Schlusse die Anfrage an das Haus.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst (Beamtenentschädigungsgesetz), und

betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst an Personen, die nicht unter das Beamtenentschädigungsgesetz fallen (647 d. B.).

Berichterstatter Rainer: Hohes Haus! Bei den Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (118/A), betreffend Abänderung des Opferfürsorgegesetzes durch Schaffung von Bestimmungen über Entschädigung für erlittene Haft und Maßregelung im öffentlichen Dienst, hat sich ergeben, daß die Frage der Gewährung von Entschädigungen an gemaßregelte Beamte besser in einem eigenen Gesetz zu lösen sei. Die Abgeordneten Frisch und Holzfeind legten daher dem Ausschuß den Entwurf eines eigenen Beamtenentschädigungsgesetzes vor, der vom Ausschuß in der Ihnen gedruckt vorliegenden Fassung angenommen wurde.

Außerdem erwies sich die Schaffung eines eigenen Bundesverfassungsgesetzes für jenen Kreis von öffentlichen Bediensteten, die aus verfassungsrechtlichen Gründen der Regelung durch ein einfaches Bundesgesetz nicht zugängig waren, als notwendig.

Zur Erläuterung dieser Notwendigkeiten möchte ich noch folgendes ausführen: Im Zuge der Wiederherstellung des österreichischen Beamtenstums war es vor allem erforderlich, alle die Maßnahmen zu beseitigen, durch welche im öffentlichen Dienst stehende Bedienstete in der Zeit vom 5. März 1933 bis 27. April 1945, sei es aus politischen Gründen, sei es aus Gründen der Abstammung, entlassen oder sonst aus dem Dienststand ausgeschieden beziehungsweise in ihrer dienstlichen Laufbahn anderweitig geschädigt worden sind. Diesem Zweck diente das Beamten-Überleitungsgesetz,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3847

das in seinem § 4 vor allem die Wiedereinstellung außer Dienst gestellter Bediensteter verfügte. Kraft ausdrücklicher Bestimmung wurde jedoch durch das Beamten-Überleitungsgesetz ein Anspruch auf Nachzahlung entgangener Bezüge nicht statuiert.

Hiezu möchte ich aber ausdrücklich bemerken, daß bei der Schaffung dieses Beamten-Überleitungsgesetzes bereits der Wille des Gesetzgebers zu erkennen war, die Regelung von Entschädigungen in einem besonderen Gesetz vorzunehmen. Diese vorbehaltene Regelung ist nun Gegenstand der vorliegenden Gesetzentwürfe.

Zum Entwurf des Beamtenentschädigungsge setzes selbst möchte ich kurz folgendes sagen: Dieser Gesetzentwurf erstreckt sich auf Bundesbedienstete aller Art, ferner auf Bedienstete der im § 12 Beamten-Überleitungsgesetz genannten Dienstgeber (die von den Bestim mungen des Siebten Rückstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1949, ausgenommen geblieben sind) und auf sogenannte Landeslehrer. Aus genommen von diesem Gesetz bleiben aus ver fassungsrechtlichen Gründen — wie bereits ausgeführt — die mit behördlichen Aufgaben betrauten Bediensteten der Länder (gemäß Art. 12 Abs. 1 Z. 9 des Bundes-Verfassungsgesetzes), der Gemeindeverbände und der Gemeinden und schließlich die land- und forst wirtschaftlichen Arbeiter gemäß Art. 12 Abs. 1 Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Das I. Hauptstück enthält Bestimmungen über die Gewährung einer Entschädigung an Bundesbedienstete, so unter anderem über die Höhe der Entschädigung, welche von ver schiedenen Voraussetzungen abhängig ist, ins besondere vom Umfang der Maßregelung, von deren Dauer und von der dienstrechtlichen Stellung des Gemaßregelten.

Das II. Hauptstück enthält Bestimmungen hinsichtlich der sonstigen Bediensteten der in § 12 des Beamten-Überleitungsgesetzes genannten Dienstgeber mit Ausnahme der mit der Besorgung behördlicher Aufgaben betrauten Bediensteten, wie ich bereits ausgeführt habe.

Weiter war es notwendig, einen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Ge währung von Entschädigungen wegen poli tischer Maßregelung im öffentlichen Dienst an Personen, die nicht unter das Beamten Überleitungsgesetz fallen, zu beschließen. Dieser Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes erfaßt hinsichtlich der Beamtenent schädigung den Kreis von öffentlichen Be diensteten, die aus verfassungsrechtlichen Gründen der Regelung durch ein einfaches Bundesgesetz nicht zugänglich waren. Es handelt sich dabei um die mit der Besorgung behördlicher Aufgaben betrauten Bediensteten

der Länder, Gemeinden und Gemeindever bände mit Ausnahme der Landeslehrer und die in der Land- und Forstwirtschaft be schäftigten Arbeiter aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme des Bundes.

Nach dem Entwurf dieses Bundesverfassungsgesetzes sind sowohl die materiell rechtlichen als auch die wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Beamtenentschädigungsgesetzesentwurf auf den von dem Bundesverfassungsgesetzentwurf erfaßten Bedienstetenkreis anzuwenden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1952 in Anwesenheit der Bundesminister Dr. Kamitz und Maisel nach eingehender Beratung den Beschuß gefaßt, dem Nationalrat die Annahme des vorliegenden Ausschußantrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Entwürfen

1. eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Entschädigung wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst (Beamtenentschädigungsgesetz) und

2. eines Bundesverfassungsgesetzes über die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst an Personen, die nicht unter das Beamtenentschädigungsgesetz fallen,

die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag der Berichterstatter, die General- und Spezialdebatte zu den beiden Punkten unter einem abzuführen, wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Dr. Reimann: Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Klub gebeten, gerade zu diesem Gesetz als Kontraredner sprechen zu dürfen, obwohl ich selbst durch dieses Gesetz, wenn es angenommen wird, Vorteile genießen könnte. Ich habe es deshalb getan, weil ich darin eine notwendige Konsequenz meiner ganzen Haltung gesehen habe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich hier vorwegnehmen, daß wir grundsätzlich für das Opferfürsorgegesetz sind und daß wir grundsätzlich auch für jede Ver besserung dieses Opferfürsorgegesetzes wären, wenn es sich hier tatsächlich um Menschen handeln würde, die diese Entschädigung und Unterstützung benötigen. Diese beiden Gesetze aber, die hier beschlossen werden sollen, sind deshalb bemerkenswert, weil sie eine Tendenz verraten, die in Zukunft jeden politischen Idealismus illusorisch macht.

3848 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Ich möchte zunächst feststellen, daß wir, wie ich schon gesagt habe, für eine Entschädigung aller derjenigen sind, die auf Grund von Kerker- und KZ-Haft solche körperlichen Schäden davongetragen haben, daß ihre normale Arbeitskraft beeinträchtigt ist. Wir sind ebenso für eine Entschädigung von Hinterbliebenen der Opfer, die wegen ihrer politischen Gesinnung das Leben verloren haben. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten. Ich sage „eigentlich“, weil ich in meinen Ausführungen noch darauf zu sprechen kommen werde, wie selbst Selbstverständlichkeiten durch politische Haßkomplexe sich nicht durchzusetzen vermögen.

Nun sind durch das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947 die von mir aufgezeigten Fälle berücksichtigt worden. Darüber hinaus werden durch dieses Gesetz allen Inhabern einer Amtsbescheinigung und eines Opferausweises Bevorzugungen bei allen Behörden und Ämtern, bei Vergabe von Konzessionen und Wohnungen, bei Stellenbewerbungen im staatlichen Dienst und Vorteile bei anderen Gelegenheiten gewährt. Sie erhalten weiterhin Steuerbegünstigungen, für die übrigens auch wir in diesem Haus gestimmt haben. Nun sind diese Bestimmungen selbstverständlich alle vertretbar, wenn sie als das gedacht sind, was sie sein sollen: gewissermaßen als eine Brücke zu jenen Menschen, die in ihrer Entwicklung nicht beeinträchtigt worden waren.

Nun aber, meine Damen und Herren, kommen Sie plötzlich sieben Jahre nach Kriegsende mit zwei Gesetzen, die eine derartige Begünstigung eines ganz kleinen Kreises der Bevölkerung vorsehen, daß künftig jede politische Haft zu einem Geschäft degradiert wird. Beispielsweise steht in dem Gesetz, betreffend die Entschädigung für erlittene Haft, sinngemäß, daß nur derjenige eine solche Entschädigung bekommen soll, der die Einkommensgrenze, wie sie im Bundesgesetz von 1950 festgelegt wird, nicht überschreitet. Nun würde jeder vernünftige Staatsbürger glauben, daß die Einkommensgrenze ungefähr derjenigen eines Beamten oder Angestellten entspricht, sagen wir jährlich zwischen 15.000 und 20.000 S. Tatsache aber ist, daß, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, diese Einkommensgrenze 100.000 S ausmacht, was einem Monatseinkommen von mehr als 8.000 S gleichkommt. Mit anderen Worten — und ich muß es sagen, so unangenehm mir das ist —: Die Gesetzesmacher waren sehr darauf bedacht, daß auch sie selbst an diesem Gesetz profitieren. Sie lassen sich den politischen Idealismus mit klingender Münze abzahlen.

Auch in der Begründung zum Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen

wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst finden wir zwei sehr interessante Bestimmungen: „Anderseits ist in den Entwürfen davon abgesehen, die während der Zeit der Maßregelung außerhalb des Staatsdienstes erworbenen Einkünfte bei der Ermittlung der durch die Maßregelung eingetretenen Schädigung zu berücksichtigen, was schon verwaltungstechnisch kaum durchführbar gewesen wäre.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten wären schon zu beheben, man wollte aber damit etwas ganz anderes erreichen. Es ist doch bekannt, daß viele, die ihren Dienst im Staat liquidieren mußten, in der Privatwirtschaft einen viel einträglicheren Posten erhielten. Man hat nun diesen Leuten, wenn sie 1945 in den Staatsdienst zurückgekehrt sind, nicht nur die Jahre angerechnet, wogegen nichts zu sagen ist, sondern man will ihnen darüber hinaus durch dieses Gesetz auch noch hübsche Entschädigungssummen bezahlen.

Die andere Bestimmung aber lautet, daß die Gewährung einer Entschädigung nicht an die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden ist. Diese Bestimmung, meine Damen und Herren, ist einmalig. Während nämlich die österreichische Regierung sonst immer den Grundsatz vertritt: Was das Reich getan hat, soll das Reich entgelten!, rückt man hier plötzlich von diesem Grundsatz ab, weil es sich hier um etliche Emigranten handelt, bei deren Geschäftstüchtigkeit es übrigens nicht ausgeschlossen ist, daß sie sich auch von der Westdeutschen Bundesrepublik noch eine Entschädigung dazu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Schon der Name „Opferfürsorge“ deutet darauf hin, daß es eine Fürsorge sein soll. Eine Fürsorge gewährt man aber normalerweise nur denen, die einer solchen bedürfen. Wenn das Opferfürsorgegesetz gewisse Lücken gehabt hat oder hat, dann haben wir nichts dagegen, wenn man diese Lücken ausfüllt. Die heutigen Gesetze aber gehen weit über jede Fürsorge hinaus und gewähren auf Kosten des Steuerzahlers Geschenke, zu denen niemand berechtigt ist.

Wir sind grundsätzlich gegen das System, daß politischer Idealismus dazu benutzt wird, um damit später Geschäfte zu machen. Ein jeder, der gegen ein System kämpft, ist sich im klaren darüber, daß er von diesem System auch bestraft werden kann und alle Folgen zu leiden hat. Dieser aktive Kampf allein hebt eben diejenigen schon aus der Masse heraus; der Lohn ist gewissermaßen in sich selbst. Wir sind allerdings für eine Fürsorge, aber nur eben für diejenigen, die sie benötigen, und wir sind für eine Wiedergutmachung, soweit sie dem Geschädigten die volle Ent-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3849

faltung seiner Arbeitskraft gewährleistet. Was darüber hinausgeht, ist — und das ist nicht zu leugnen — ungesund und schafft nur eine Kaste von Privilegierten, die noch immer einen Todeskeim für eine Demokratie bedeutet hat. Politischer Idealismus ist nicht mit Geld zu entlohnern. Geschieht dies aber, dann kann die Aufrichtigkeit des Idealismus vom Volke mit Recht bezweifelt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir aber selbst Ihre Auffassung zu eigen machen würde, daß der politisch Verfolgte eine Art Ehrensold verdient, dann muß ich leider auch hier feststellen, daß Sie sich nicht nach dem Prinzip richten, sondern nach sehr persönlichen Erwägungen. Sie gewähren nicht nur den Opfern von 1938 bis 1945, sondern auch — mit Recht — jenen von 1933 bis 1938 eine Entschädigung, weil Sie das Regime Dollfuß-Schuschnigg als diktatorisch bezeichnen. Sie gewähren nun allen Opfern aus dieser Zeit eine Entschädigung — mit Ausnahme der Nationalsozialisten —, obwohl sowohl die Kommunisten als auch ein starker Teil der Sozialistischen Partei nachweisbar diktatorische Bestrebungen verfolgten, was gleichfalls das Ende der Demokratie bedeutet hätte, wenn sie an die Macht gekommen wären. Sie gewähren selbstverständlich auch den sogenannten Austrofaschisten, sofern sie im Dritten Reich zu Schaden gekommen sind, jede Art von Wiedergutmachung. Nur den Nationalsozialisten aus dieser Zeit gewähren Sie diese Entschädigung nicht. Ja Sie gehen noch viel weiter. Wenn einer von diesen eine Entschädigung im Dritten Reich für die Zeit, die er zwischen 1933 und 1938 in Haft gewesen ist, erhalten hat, so zwingen oder zwangen Sie ihn, diese Entschädigung wieder auf Heller und Pfennig zurückzuzahlen. (Ruf: *Das waren eben keine Idealisten!*) Sicherlich nicht. Ich bin grundsätzlich gegen jede Art der Entschädigung. Wir sprechen nur davon, welches Prinzip Sie vertreten und daß Sie nicht einmal an diesem Prinzip festhalten. Und nicht nur die Entschädigten selbst müßten diese Entschädigungen zurückzahlen, sondern sogar ihre Angehörigen, falls die Entschädigten nicht mehr am Leben waren. Ich kann Ihnen hier einige tragische Beispiele anführen. Es genügt vielleicht eines, nämlich daß eine Mutter, die vom Dritten Reich die Begräbniskosten für ihren im Jahr 1934 erschlagenen Sohn erhalten hat, aus ihrer kleinen Rente auch diese Begräbniskosten zurückzahlen mußte. So kann man ein Prinzip bestimmt nicht vertreten!

Nun sagen Sie immer, die bösen Nazi wären schuld am Krieg gewesen und könnten deshalb nicht wie die anderen Opfer behandelt werden. Sie wissen ebenso wie ich, daß der Begriff Kriegsschuld sehr kompliziert ist und

es doch einiger Jahre Abstand bedarf, um ein auch nur einigermaßen gerechtes Urteil fällen zu können. Doch selbst dann, wenn Ihre These richtig ist, könnte es sich doch nur um eine verhältnismäßig kleine Schar von Menschen handeln, die schuldig zu sprechen sind. Sie können doch nicht leugnen, daß Hunderttausende, ja Millionen von Menschen in Österreich das nationalsozialistische System begrüßt und unterstützt haben! Es ist nicht so, wie Sie es gerne haben möchten, daß nur der Abschaum des Volkes vor 1938 nationalsozialistisch gesinnt gewesen wäre. Vielmehr war bestes Menschenmaterial und höchste Intelligenz vertreten. Es ist uns allen klar, daß mehr als 90 Prozent dieser Menschen die Irrwege des nationalsozialistischen Regimes nicht gewollt haben. Sie aber, meine Damen und Herren, gingen her und verurteilten sie alle in Bausch und Bogen. Sie führten jenes furchtbare Prinzip der Kollektivschuld ein und sprachen von einer „geistigen Verantwortung“, weil man doch wissen mußte, wohin das nationalsozialistische Regime führen würde.

Ich möchte Ihnen sagen, daß es sicherlich eine Art von metaphysischer Schuld gibt, aber über diese Schuld können wir als Menschen uns nicht zu Richtern aufwerfen. Meine Damen und Herren! Sie haben hier ohne Zweifel einen folgenschweren und kaum wiedergutzumachenden Irrtum begangen. Es gibt nämlich keine politische Voraussicht, weil das Leben — und Politik ist lebendigstes Leben — jeder Voraussicht spottet.

Ich will Ihnen das, meine Damen und Herren, an einem Analogieschluß deutlich machen. (Zwischenrufe.) Ich sage gleich im vorhinein, daß ich nicht der Ansicht bin, die ich Ihnen jetzt in diesem Analogieschluß deutlich machen werde. Ich mache es Ihnen nur deshalb deutlich, damit Sie Ihren eigenen Irrtum einsehen.

Ein großer Teil von Ihnen war ohne Zweifel aktiv kämpferisch gegen den Nationalsozialismus tätig. Sie alle erhofften sich durch die Alliierten die Befreiung unseres Landes. Sie haben auch vielfach diesen Alliierten, soweit Sie es konnten, geholfen. (Ruf: *Jetzt sind wir noch Hochverräte!*) Meine Damen und Herren! Sie waren auch die, die besonders jubelnd diese Alliierten als Befreier begrüßt haben. Würde ich nun Ihr Prinzip anwenden, dann wären Sie alle geistig schuld an der gegenwärtigen Besetzung unseres Landes, an dem unwürdigen Zustand, in dem wir uns befinden, schuld an den zahllosen Fällen von Menschenraub und Vergewaltigung.

Das ist nicht meine persönliche Ansicht, aber eine absolut logische Schlußfolgerung Ihrer Deutungsart und Ihres politischen Han-

3850 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

delns. Gewöhnen Sie es sich deshalb ab, immer wieder Menschen innerhalb und außerhalb dieses Hauses als Schuldige am vergangenen Krieg mit seinen Folgen hinzustellen, denn sonst könnten Sie leicht in die Gefahr kommen, daß man Sie einmal nach dem Ende der Besetzung als geistig verantwortlich für diese Jahre schmachvoller staatlicher Unfreiheit bezeichnet. (Abg. Ing. Raab: Bei welcher Partei werden Sie dann sein?) Herr Ing. Raab, ich war niemals bei einer Partei der Unterdrückung, das habe ich in meinem ganzen Leben bewiesen; was Sie nicht bewiesen haben! Jedes System schmiedet selbst die Waffen, mit denen es einmal niederkämpft wird. (Zwischenrufe.)

Ja, ich sagte Ihnen schon: Ich war Gegner des Nationalsozialismus, weil er Methoden angewendet hat, die gegen meine Grundüberzeugung waren. Ich bin heute ein Gegner Ihres Systems, weil Sie dieselben Methoden wieder angewendet haben. Ich möchte wissen, welche Haltung anständiger ist. (Lebhafter Beifall beim KdU. — Unruhe. — Abg. Hartleb: Wir kennen keine Steyrermühl, Herr Dr. Pittermann! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Gorbach (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Redner, fortzusetzen.

Abg. Dr. Reimann (fortsetzend): Ein weiterer schwerer Fehler an diesem Gesetz ist die Unklarheit der Bedeckungsfrage. Während Sie beispielsweise jeden Antrag, der die Besserstellung Kriegsbeschädigter oder Volksdeutscher betrifft, mit dem Hinweis ablehnen, daß die Bedeckung nicht gesichert sei, haben Sie in diesem vorliegenden Fall keine Bedenken. Das aber, meine Damen und Herren, offenbart wieder Ihre innerste Gesinnung, und diese innerste Gesinnung ist es, die solche Gesetze schafft und die immer wieder die politische Atmosphäre vergiftet und die innere Befriedung so sehr verzögert, wenn nicht ganz unmöglich macht.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie doch, daß es zu dem sogenannten Belastetenamnestiegesetz — das bestimmt nach sieben Jahren kein sehr großer Fortschritt in der inneren Befriedung ist — Proteste regnet, beispielsweise von der jüdischen Gemeinschaft oder von der KZ-Gemeinschaft. Was wird mit solchen Protesten erzeugt? Doch das, was wir alle, die wir hier sitzen, grundsätzlich ablehnen: eine Art Antisemitismus.

Als vor zwei Jahren ein Auslieferungsbegehr gegen meinen Kameraden Dr. Stüber hier im Parlament behandelt wurde, da sprach auch die Frau Abg. Jochmann. Ich bekenne Ihnen, daß ich in meiner politischen Laufbahn noch nie so erschüttert wurde wie durch die

Worte der Frau Jochmann, daß sie mit eigenen Händen den SS-Mann, der sie bewachte, hätte erwürgen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon, daß ich selbst viereinhalb Jahre in Haft gewesen bin und weiß, was Freiheitsberaubung bedeutet, und deshalb nicht will, daß heute andere wegen ihrer politischen Gesinnung ins Gefängnis wandern. Ich weiß auch, daß es in den Konzentrationslagern noch viel schlimmer war, und ich kann mir deshalb denken, daß das für die Abg. Jochmann als Frau ein furchtbares Erlebnis gewesen sein muß.

Ich kann auch verstehen, daß sie während ihrer Haft oder unmittelbar nachher diese Gefühle in sich verspürt hat. Aber ich kann es nicht mehr verstehen, daß Menschen, und noch dazu Frauen, Jahre nachher noch solche Gefühle haben und über solche Gefühle sogar sprechen können. Es existiert ein berühmtes Buch eines Schweizers, das betitelt ist: „Hitler in uns“. Es besagt, daß wir, und zwar ein jeder einzelne von uns, ein Bündel von gefährlichen Komplexen in uns tragen. Wenn wir uns also zum Anwalt des ganzen Volkes machen, müssen wir erst einmal dieses Bündel von gefährlichen Komplexen in uns überwinden. Ihre Haßausbrüche aber in diesem Hause beweisen immer wieder von neuem, daß Ihnen zu einer wirklichen Demokratie und zu wirklichen Demokraten noch sehr vieles fehlt. Sie müssen noch sehr viel überwinden; denn Sie wissen selbst, daß mit Haß noch nichts Fruchtbare in dieser Welt geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung einer neuen Weltordnung im Jahre 1945 ist unter dem Schatten von Galgen vor sich gegangen. Auch unsere Demokratie ist mit einer ganzen Reihe verhängnisvoller Ausnahmgesetze belastet. Selbst heute haben Sie noch eine Gruppe Privilegierter, denen eine Gruppe Entrechteter gegenübersteht. Das sind zwei sehr schwache Säulen für ein schweres Gebälk. Es hätte Ihre politische Reife und einen Adel der Gesinnung gezeigt, wenn Sie in den Rahmen dieses Gesetzes auch jene armen Menschen einbezogen hätten, die jahrelang unschuldig in sibirischer Gefangenschaft geschmachtet haben. Meine Damen und Herren! Hätten Sie ein derartiges Gesetz eingebracht und hätten Sie auch in den anderen Fragen der inneren Befriedung einen hochherzigen Standpunkt und einen politischen Weitblick gezeigt, ich glaube, nicht nur wir, sondern das ganze österreichische Volk hätte auch Ihren Bedürfnissen und Ihren Sorgen Verständnis entgegengebracht.

Wir Unabhängigen können diesem Gesetz aus den verschiedenen Gründen, die ich hier angeführt habe, nicht zustimmen, in erster

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3851

Linie aber deshalb nicht, weil wir kein System unterstützen wollen, das den politischen Idealismus zerstört, weil es ihn mit Geld ablösen lässt. Mit dem heutigen Tage, meine Damen und Herren, ist Ihnen das österreichische Volk, wenn es Ihnen etwas geschuldet hat, nichts mehr schuldig! (Beifall bei den Unabhängigen.)

Abg. Elser: Hohes Haus! Geschätzte Frauen und Herren! Die heutige Tagesordnung erweckt den Anschein, als ob heute nur eine gewöhnliche Arbeitstagung des österreichischen Parlamentes wäre. Dem ist aber meiner Meinung nach nicht so. Das Parlament, die gesetzgebende Körperschaft, hat heute einen großen Tag. Es werden sicherlich nicht große Verfassungsfragen erörtert und zum Beschuß erhoben, die die Grundfesten der Zweiten Republik berühren. Es werden auch nicht außenpolitische Fragen diskutiert, die Probleme gegenüber der übrigen Welt, vor allem gegenüber unseren Nachbarstaaten regeln sollen. Aber eines geschieht heute auf Grund unserer Tagesordnung: Es werden innerpolitische Fragen ersten Ranges behandelt und entweder einer endgültigen oder einer Teillösung zugeführt. Innerpolitische Fragen, die, sagen wir, wie der Abbau der NS-Gesetzgebung, allein der inneren Befriedung zugute kommen sollen, sind geboren aus einer staatspolitischen Notwendigkeit, geboren aus staatspolitischen Gründen und vor allem auch aus den Gründen, daß man schließlich in einem demokratischen Staatswesen solche Probleme einmal einer endgültigen Lösung zuführen soll und zuführen muß.

Es wird heute auch über das vielseitige Problem, über die vielseitigen Fragen der politisch Verfolgten diskutiert, und es wird über zwei Gesetzentwürfe zu entscheiden sein. Ich bin der Auffassung: Man soll bei der Behandlung der Fragen der politisch und rassistisch Verfolgten nicht alte Wunden aufreißen. Ich habe auch nicht die Aufgabe, hier im Auftrag meiner Kollegen des Linksblocks eine Haß- und Hetzrede zu halten. Nein, sicherlich wollen wir alle miteinander nicht alte Wunden aufreißen, aber ich halte es schon mit Rücksicht auf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abg. Reimann, für notwendig, daß bestimmten Menschen das Erinnerungsvermögen wieder aufgefrischt wird, nämlich über das, was war und was heute noch ist. Gerade die Ausführungen des Abg. Reimann verpflichten mich als Sprecher des Linksblocks und vielleicht auch als einen politisch Verfolgten, dieses Problem in seiner Größe und in seiner Tiefe aufzurollen, ohne aber hier eine Hetz- oder Haßrede zu halten. Herr Abg. Reimann! Mehr sage ich als Replik auf Ihre Ausführungen nicht.

Nicht die politisch Verfolgten strecken die Hand aus und wollen sich ihre Opfer, ihren Idealismus bezahlen lassen. Wer heute auf Grund dieser Tagesordnung die Hand ausstreckt — das wissen Sie —, das ist ein großer Kreis der ehemaligen Nationalsozialisten. Oder wollen Sie das vielleicht irgendwie abstreiten? Wer streckt heute die Hand aus? Ist es nicht ein großer Kreis von schwervermögenden ehemaligen Nationalsozialisten, die die Hand ausstrecken, die über eine Welle des Abbaues der NS-Gesetzgebung nicht Tausende und Zehntausende, sondern viele Hunderttausende, ja Milliarden entgegennehmen wollen und, wie ich die Dinge kenne, schließlich auch erhalten werden? Das nur zur Antwort. Es entspräche im übrigen nicht der Würde der Freiheitskämpfer und der Widerstandskämpfer, sich allzusehr mit den Ausführungen des Herrn Abg. Reimann zu beschäftigen. (Zwischenrufe beim VdU.) Die politischen Opfer lehnen es ab, auf die gleiche Ebene mit den ehemaligen Nationalsozialisten gestellt zu werden, auch wenn man für den Abbau der NS-Gesetzgebung selbst eintritt. (Abg. Hartleb: Selbstverständlich! Das wissen wir schon lange!) Die Toten, meine Damen und Herren, mahnen, und die Lebenden fordern ihr Recht.

Nun zum Gesetz selbst. Mit dieser 7. Novelle zum Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947 soll das Entschädigungsproblem der politischen Opfer der Zeit von März 1933 bis zum 9. Mai 1945, soweit es materieller Natur ist, einer endgültigen Regelung und Lösung zugeführt werden. Die 7. Novelle soll der Schlußstrich unter die berechtigten Forderungen der Opfer des Faschismus sein. Dieser beabsichtigte Schlußstrich verpflichtet das Parlament, noch einmal den Fragenkomplex der politisch und rassistisch Verfolgten mit der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit zu behandeln.

Meiner Meinung nach gibt es zwei Fragen zu behandeln. Erstens: Kann das Gesetz der Schlußstrich unter die Forderungen der politisch Verfolgten und Geschädigten aus der autoritären und Nazizeit sein? Zweitens: Werden die im Gesetzentwurf verankerten Entschädigungsbestimmungen den Forderungen der politisch und rassistisch Verfolgten gerecht?

Die Beantwortung dieser beiden Fragen verpflichtet mich als Sprecher des Linksblocks, den Fragenkomplex der politischen Opfer wieder aufzurollen. Ich sagte schon: Ich will hier nicht hetzen und nicht Haß predigen, wohl aber verpflichten uns die in den faschistischen Gefängnissen, KZ-Lagern und Gaskammern hingemordeten Freiheitskämpfer, die Unterschiede zwischen den politisch und rassistisch Verfolgten und ihren Forderungen und dem Personenkreis klar aufzuzeigen, der de-

3852 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

NS-Gesetzgebung unterworfen wurde. Daher Ablehnung des Junktims — das ist die Auffassung der politisch Verfolgten aller Schattierungen, wo immer sie politisch stehen mögen auf Grund ihrer Gesinnung — zwischen den Forderungen der politisch Verfolgten und dem Abbau der NS-Gesetzgebung!

Die Forderungen der politisch Verfolgten entspringen aus ihren erlittenen unaussprechlichen körperlichen und seelischen Leiden und Opfern. Die Toten mahnen nur. Das seelische Leid kann nicht abgegolten werden, Herr Kollege Reimann und Kollegen vom VdU! Aber die noch lebenden Opfer und Hinterbliebenen haben ein unbedingtes Anrecht auf materielle Entschädigung und Wiedergutmachung. Die NS-Gesetzgebung und ihr Abbau entspringen einer Schuld und einer Sühne. Ihr gegenüber gibt es nur eines: Nachsicht und Verzeihen.

Was erlebten wir in der faschistischen Zeit, was erlebten wir in dieser faschistischen Epoche? Furcht und Schrecken waren unter der Bevölkerung. Die kleinste Denunziation konnte Kerker, KZ-Lager und Tod bringen. Die nazistischen Gefängnisse waren überfüllt mit Freiheits- und Widerstandskämpfern. Die KZ-Lager bekamen täglich neue Opfer, und die braunen Henker und Schlächter arbeiteten mit ihren Hinrichtungsmaschinen, mit ihren Galgen und Gaskammern Tag und Nacht. Der Antifaschist war Freiwild, scheu wich man ihm aus, aus Angst vor den Machthabern.

Bekenntnis zur Gesinnung erfordert sittliche Kraft und persönlichen Mut. Es ist heute leicht, im Zuge des Abbaues der NS-Gesetzgebung sophistische Ausführungen zu machen. Es ist heute leicht, die Hand auszustrecken und zu sagen: Gebt mir das nur zurück, was ihr an Sühne erhalten habt — oder ich will keinerlei Opfer auf mich nehmen!

Haben nicht auch viele Nationalsozialisten in der nationalsozialistischen Ära aus idealistischen Gründen der Bewegung angehört? Sie können es doch nicht bestreiten. Sie versuchen das immer in den Vordergrund zu schieben. Ich behaupte: Es gibt auch Nationalsozialisten, die aus Idealismus an das große Dritte Deutsche Reich glaubten. Ja, aber auch die kommen heute und sagen: Wir mußten Sühnefolgen übernehmen, wir mußten irgendwelche materielle Schäden übernehmen! Wäre es nicht auch naheliegend und verständlich, ja eigentlich auch berechtigt, wenn man sagen würde: Ich habe auf Grund meiner Gesinnung der NS-Bewegung angehört, ich verzichte auf irgendwelche sogenannte Wiedergutmachungsbeträge! Sie können nicht diese Dinge in eine Ebene mit den berechtigten Entschädigungsansprüchen der politisch Verfolgten beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen bringen.

Gewaltige Opfer und unsägliches Leid gab es auch in Österreich. 200.000 österreichische Juden wurden in den Gaskammern des Dritten Reiches vergast. 38.000 österreichische Widerstandskämpfer wurden zu Tode gefoltert oder hingerichtet. 26.000 Österreicher haben 940.000 Haftmonate in den braunen Gefängnissen und KZ-Lagern unter unsäglichen Leiden verbracht. Ungezählte Tausende von ihnen wurden aus den Arbeitsstätten und Wohnungen verjagt. Zum Teil konnten sie emigrieren, sonst wären sie ebenfalls den Hinrichtungskommandos überantwortet worden. Schonungslose Verfolgung politischer Gegner, Austilgung des Judentums, Folter, Galgen, Schafott und Gaskammern, das waren die Kampfinstrumente der braunen Machthaber, des Faschismus aller Schattierungen.

Was haben nun die Opfer des Faschismus bisher erhalten? Sie waren immer bescheiden. Sie haben nie die Hand ausgestreckt. Sie haben sich niemals ihre Opfer und ihren Idealismus bezahlen lassen. Sie gingen schweigend in den Kampf, haben schweigend für die Freiheit und für die unveräußerlichen Rechte der Menschlichkeit, der Menschenwürde und der Menschenrechte gekämpft. Aufrecht, stolz und ohne Zagen gingen Hunderttausende in den Tod, und ganz bescheiden nahmen sie sich wieder nach dem Sturz der faschistischen Barbarei. Es waren nicht die politisch Verfolgten, es waren nicht die Menschen, die aus den KZ-Lagern befreit wurden, die nach Rache schrien. Gerade sie haben bremsend gewirkt und erklärt: Wir wollen keine Rache, wir wollen nicht Rache üben an unseren Peinigern. Es ist dieser hohen, hehren Gesinnung zuzuschreiben, daß vielleicht auch einige von Ihnen, meine Herren des VdU, hier sitzen und in sophistischer Art und Weise heute ihre Tiraden in der Frage der 7. Opferfürsorgegesetz-Novelle loslassen können.

Was hat man denn den faschistischen Opfern bis heute gegeben? Es gab weder eine Haftentschädigung noch eine Wiedergutmachung. Das Opferfürsorgegesetz und seine Novelle gewähren bescheidene Fürsorgeleistungen. Von 1946 bis 1951 wurden im Sinne des Opferfürsorgegesetzes 120 Millionen Schilling vorgesehen. Ausbezahlt und verwendet wurden tatsächlich in diesen sechs Jahren 77 Millionen Schilling. Aktive Opfer des Faschismus erhalten, wenn sie zwei Drittel erwerbsvermindert sind, eine monatliche Höchstrente von 616 S plus 30 S Wohnungsbeihilfe. Witwen können, wenn sie keiner Beschäftigung nachgehen, eine monatliche Höchstrente von 541 S plus 30 S Wohnungsbeihilfe erhalten.

Betrachten wir die Verhältnisse in der Bundeshauptstadt Wien. 1945 erhielten

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3853

12.620 ehemals politisch Verfolgte Möbel; jetzt, im Jahre 1952, besitzen nur mehr 700 Personen diese Möbel. 1945 hatten 8400 Besitzer von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen Wohnungen erhalten; 1952 besitzen nur mehr 520 Personen diese Wohnungen.

Und was geschah jetzt im Abbau der NS-Gesetzgebung? Einige Milliarden wurden bereits an ehemalige Nationalsozialisten ausbezahlt beziehungsweise rückerstattet, und jetzt sollen auf Grund des Abbaues der NS-Gesetzgebung weitere — nicht hunderte Millionen, sondern weitere Milliarden rückerstattet werden. Ja, wenn man das so gegenüberstellt, dann sieht man eigentlich, um was es heute hier geht. Wer die Hand ausstreckt, das sieht man bei dieser Gegenüberstellung am allerdeutlichsten. Das sind die nackten Tatsachen. So gesehen, sind die Ausgaben für die politischen Opfer als mehr als bescheiden, ich behaupte, als ärmlich zu bezeichnen.

Wie werden nun trotz dieser bescheidenen Rentenleistungendie Rentenanträge behandelt? Ich muß bei der Betrachtung der Lage der politisch Verfolgten auch diese Dinge kurz streifen. Eine Reihe von konkreten Fällen habe ich hier. Ich möchte dazu folgendes sagen: Jahrelang waren politische Opfer in den KZ, erkrankten dort an Tuberkulose, an schweren Magen- und Nierenleiden und anderen Krankheiten, bei der Rentenantragstellung lehnte man sie aber vielfach mit dem Hinweis ab, daß diese Leiden nicht in einem kausalen Zusammenhang mit der KZ-Haft stehen. Viele Witwen von Hingerichteten könnten ihr Leid klagen, wie sie von den Beamten des Fürsorgedienstes beschönigt werden. Sogar unter die Betten kriecht man, um eine Lebensgemeinschaft zu konstruieren. So werden auch heute noch in Österreich Witwen von hingerichteten Antifaschisten behandelt. Meine Damen und Herren! Es war notwendig, das Gesagte auszuführen, um die wahre Lage der politischen Opfer zu illustrieren.

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfes. Um allen Mißverständnissen sogleich zu begegnen, erkläre ich hier, daß die im Gesetzentwurf vorgesehenen materiellen Leistungen keine Bagatelle sind. Sie stellen einen ernsten Versuch dar, den Forderungen der politisch und rassistisch Verfolgten entgegenzukommen. Allerdings erfüllen sie nur zum Teil die Forderungen der politischen Opfer. Ein Schlußstrich unter die Forderungen der politisch Verfolgten sind sie unserer Ansicht nach nicht.

Der Gesetzentwurf enthält eine ernstzunehmende Zahlung von Entschädigungen für Haftzeiten. Für eine Wiedergutmachung der materiellen Schäden aller Art ist überhaupt

nichts vorgesehen. Betrachten Sie den materiellen Inhalt der NS-Gesetze, die heute nachher zur Verabschiedung kommen, dann können Sie ermessen, was hier unter allen möglichen Titeln an materiellen Schäden, an Sühnefolgen usw. den ehemaligen Nationalsozialisten nun wieder zurückerstattet wird.

Was ist der Inhalt des Initiativantrages der Regierungsparteien? Ich möchte objektivweise ohne weiteres anerkennen, daß sich die Abgeordneten, die Kollegen beider Regierungsparteien, der Österreichischen Volkspartei wie auch der Sozialistischen Partei, ehrlich, ernstlich und nicht ohne Erfolg bemüht haben, dieses Problem der Entschädigung der politisch Verfolgten in irgendeiner Form einer gerechten Lösung zuzuführen. Das ist ihnen nicht zur Gänze gelungen. Das soll kein Vorwurf gegenüber diesen Frauen und Männern sein. Aber es kann nicht verborgen bleiben, daß der materielle Inhalt des Gesetzes den Forderungen der Geschädigten, der KZler und politischen Opfer, nicht voll entspricht. Auch in dem Initiativantrag der sozialistischen Kollegen sieht man eine Entschädigung nur für einen beschränkten Kreis von Personen vor, die Inhaber der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises sind. Wir wissen sehr wohl, und auch die Kollegen von beiden Regierungsparteien wissen es, daß es eine Reihe von politisch schwerst Geschädigten gibt, die nicht Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind, weil sie oftmals die konkreten Voraussetzungen, die im Stammgesetz aus dem Jahre 1947 vorgesehen sind, nicht zu erbringen vermögen. Das ist kein Geheimnis, das ist eine klare Angelegenheit, die jedermann kennt, der sich mit diesen Dingen befaßt hat, ob das nun ein Ministerialbeamter oder ein Beamter in der Fürsorgekommission ist.

Für erlittene Haftzeiten wurde in diesem Initiativantrag eine monatliche Entschädigung in der Höhe der jeweiligen Unterhaltsrente vorgeschlagen, das sind derzeit 646 S im Monat. Wenn Sie nun den Vergleich ziehen, was man auf dem Kompromißweg erreicht hat, dann findet man, daß man für den vollen Haftmonat derzeit 431 S an Entschädigung ausbezahlt will. Daran werden Sie sehen, wie man über den Weg der Verhandlungen von den ursprünglichen Forderungen zurückging.

Ich behaupte aber, daß die Forderung der sozialistischen Kollegen auf eine Haftentschädigung pro Monat in der Höhe der vollen Unterhaltsrente vollauf gerechtfertigt ist. Bedenken Sie doch, meine Damen und Herren: Das pfändungsfreie Existenzminimum beträgt ja schon 550 S, das physische Existenzminimum beträgt 750 S pro Person. Also wäre die Forderung der sozialistischen Kollegen

3854 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

vollauf gerechtfertigt gewesen. Ich glaube daher, daß der vorgesehene Entschädigungsbetrag keine endgültige Lösung sein kann. Man wird noch in einem zusammenfassenden Gesetzentwurf die endgültige Bereinigung dieses Problems herbeiführen müssen.

Es wäre natürlich begrüßenswert, wenn man das ganze Problem in ein eigenes, klar verständliches Gesetz über Haftentschädigung und Wiedergutmachung zusammengefaßt hätte, und zwar einheitlich für alle politischen Opfer. Ich persönlich bin gegen jede Aufspaltung. Im Kampf für die Freiheit gibt es keine sozialen Unterschiede, da gibt es keine Ränge und keine sozialen Abstufungen. Es gibt eben in diesem Falle nur Kämpfer. Für die Haftentschädigung muß man gerechterweise das physische Existenzminimum anerkennen; das wären zirka 750 S im Monat.

Nach dem Gesetzentwurf gebührt den Witwen nur die Hälfte der 431 S. Ich halte das für eine ganz besondere Härte. Meine Damen und Herren! Das mag nicht immer der Fall sein, in der Regel ist es aber der Fall. Was mußten diese Frauen mitmachen! Sie haben leider ihr Leid niemandem klagen können. Man hat ihnen sogar verboten, Trauerkleider anzulegen. Mädchen und Frauen, die ihre Trauer zum Ausdruck bringen wollten und ein schwarzes Kleid angezogen haben, wurden der Gestapo überantwortet und ebenfalls in ein KZ gesteckt. Wenn Sie all dieses Martyrium, all dieses Leid, all diese Diffamierung dieser verfolgten, stolzen und tapferen Frauen von politischen Kämpfern und Hingerichteten sich vor Augen führen, so kann ich nicht umhin, zu sagen, daß diese Bestimmung, daß man Hinterbliebenen nur die Hälfte zuerkennt, eine Härte, ein Unrecht ist.

Es gibt da noch einige andere Dinge, die zwar nicht wesentlich sind, aber doch gesagt werden müssen. Es soll hier im allgemeinen der Modus im Gesetz verankert werden, daß die Haftentschädigungsbeträge in vier Jahresraten ausbezahlt werden können. Es ist dies eine Kann-Bestimmung. Man sagt: mit Rücksicht auf die staatsfinanzielle Lage. Ich habe Verständnis für die Schwierigkeiten unseres Landes. Aber bei all diesem Verständnis muß ich sagen: Wenn ich die mit der NS-Frage zusammenhängenden Gesetze, die heute verabschiedet werden, studiere, so sehe ich: Auf der einen Seite wird das auf einmal ausbezahlt, und auf der anderen Seite, bei den politischen Opfern, die das zweite Österreich mit ihrem Blute mitbegründen und aufbauen halfen, können den Hinterbliebenen gegenüber die bescheidenen Entschädigungsansprüche in vier Jahresraten ausbezahlt beziehungsweise liquidiert werden. Es

wird wohl Aufgabe des Sozialministers wie auch des Finanzministers sein, trotz dieser Ermächtigung zu trachten, daß alle materiellen Ansprüche der Opfer bis Ende des Jahres 1953 befriedigt werden.

Es ist aber auch notwendig, meine Damen und Herren, daß wir einmal gesondert eine gesetzliche Regelung für die allgemeine Wiedergutmachung treffen. Daher kann dieses Gesetz keine endgültige und vollkommene Lösung des materiellen Problems der Entschädigung der politisch Verfolgten sein. Bei gutem Willen ist es auch unserem Staate möglich, ohne Gefährdung der Währung, des Staatshaushaltes und der Wirtschaft eine befriedigende Lösung der materiellen Forderungen der politischen Opfer zu finden.

Ich bin der Meinung, daß es zum Schlusse meiner Ausführungen irgendeiner Zusammenfassung schriftlicher Art bedarf, um den Willen der politischen Opfer aller drei Verbände, aller Schattierungen, ob parteilos oder parteigebunden, zum Ausdruck zu bringen.

Daher gestatte ich mir, dem Hohen Hause folgende Entschließung zur Annahme zu empfehlen.

Die Entschließung lautet:

Die 7. Opferfürsorgegesetz-Novelle bedeutet einen ersten Schritt auf dem Wege der materiellen Entschädigung der Opfer des Faschismus. Die einschränkenden Bestimmungen dieser Novelle, wonach die Haftentschädigung nur Inhabern von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen zu kommt, die Hinterbliebenen nur die Hälfte der Haftentschädigung erhalten, besondere Nachweise für den Erlag von Haftkosten, Hinrichtungskosten und dergleichen gefordert werden, die geringe Höhe der zuerkannten Haftentschädigung und die mangelnde Abgeltung anderer materieller Schäden, die die Opfer des Faschismus erlitten haben, machen es notwendig, daß weitere gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die sämtliche berechtigten materiellen Ansprüche der Opfer des Faschismus feststellen und entsprechend befriedigen.

Der Nationalrat hält daher die Schaffung eines Gesetzes über die endgültige Regelung der materiellen Entschädigung der Opfer des Faschismus für geboten. In diesem Gesetz soll die Haftentschädigung für jeden Haftmonat mindestens in der Höhe der jeweiligen Unterhaltsrente im Sinne des § 11 des Opferfürsorgegesetzes — derzeit 616 S — festgesetzt werden, wobei die auf Grund der 7. Novelle zum Opferfürsorgegesetz bereits ausbezahlten Entschädigungsbeträge anzurechnen wären. Weiters soll in

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3855

diesem Gesetz den Hinterbliebenen volle Haftentschädigung zuerkannt werden, und es sollen auch die Voraussetzungen für den Ausgleich sonstiger materieller Schädigungen der Opfer des Faschismus geschaffen werden.

Der Nationalrat betrachtet es als seine Pflicht, eine solche gesetzliche Regelung noch im Laufe des heurigen Jahres zu beschließen, sodaß sie spätestens am 1. Jänner 1953 in Kraft tritt.

Der Nationalrat würde es begrüßen, wenn ihm am Beginn der Herbstsession ein gemeinsamer Initiativantrag der drei politischen Parteien, die die erste Regelung der Opferfürsorge getroffen haben, über eine solche gesetzliche Regelung vorgelegt würde.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen, und alle Kollegen und Kolleginnen bitte ich um die Annahme dieses Entschließungsantrages.

Der Linksblock wird selbstverständlich pflichtgemäß für diesen Gesetzentwurf stimmen. Wir werden auch für die Beamtenentschädigung laut den vorliegenden zwei Gesetzentwürfen stimmen.

Ich möchte zum Schluß noch folgendes sagen: Befriedung im Inneren durch eine gerechte soziale Lösung des Nationalsozialistenproblems, aber in erster Linie Erfüllung der Rechtsansprüche der politischen Opfer des Faschismus — das muß die Parole des österreichischen Parlamentes sein!

Der Entschließungsantrag wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in meritorischer Behandlung.

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Der Herr Abg. Reimann hat seine Rede mit dem Satz eingeleitet, daß er gegen das Gesetz ist, obwohl er persönlich aus diesem Gesetz einen Vorteil hätte. Ich möchte mitteilen, daß ich für beide Gesetze bin, ja sogar zu den Initiatoren gehöre, obwohl ich weder unter die Bestimmungen des einen noch des anderen Gesetzes falle. Wenn es bis heute sieben Jahre gedauert hat, bis man einen Gesetzentwurf über die Beamten- und die Haftentschädigung beschließt, so ist dies nicht zuletzt der Tatsache zuzuschreiben, daß gerade jene Kreise, die davon betroffen sind, immer die größte Zurückhaltung bewiesen haben. Ich als einer derjenigen, die seit dem Jahre 1945 immer für die Lösung des Problems der Beamtenentschädigung eingetreten sind, erkläre, daß es nicht diese Kreise gewesen sind, sondern ganz andere, die für diese Entschädigung, sowohl die Haftentschädigung wie auch die Beamtenentschädigung, in erster Linie eingetreten sind.

Der Herr Abg. Reimann hat gemeint, daß es eine Bezahlung für eine politische Gesinnung

oder Überzeugung wäre und daß man nicht nach politischen Voraussichten irgendwie urteilen könne, und er hat da insgeheim einen gewissen Vorwurf gegen jene Abgeordneten dieses Hauses geäußert, die unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen. Gerade weil diese Abgeordneten darunter fallen, hätten sie doch schon nach 1945 die Möglichkeit gehabt, all diese Voraussetzungen für die Haftentschädigung und für die Beamtenentschädigung zu schaffen. Insbesondere die Tatsache, daß das erst heute, nach sieben Jahren geschieht, ist ein Beweis dafür, daß gerade das Gegenteil dieser Behauptungen wahrist.

Aber die Auffassungen des Herrn Abg. Reimann, namentlich im Hinblick auf seinen Vergleich mit einer von ihm angegebenen Geschädigtengruppe von Nationalsozialisten, zwingen mich denn doch, noch einmal von einem Problem zu reden, über das zu reden vielleicht wirklich notwendig ist. Es ist das der politischen Ethik. Ich möchte vor allem einmal feststellen, daß der Herr Abg. Reimann, wenn er von politischer Voraussicht gesprochen hat, vergißt — und er ist in seinen ganzen Ausführungen nicht darauf zurückgekommen —, daß es so etwas wie eine politische Gesinnung und eine politische Überzeugung gibt. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Der wesentliche Unterschied zwischen der politischen Ethik in der Demokratie und der politischen Ethik in der Diktatur ist der, daß die politische Ethik der Diktatur immer eine Ethik des Erfolges gewesen ist. Es ist das jene primitive Form der Ethik, die die Urmenschen dann vertreten haben, wenn sie sich dem zugeneigt haben, der momentan den Erfolg für sich hatte. (*Abg. Dr. Pfeifer: Das nennt man Ethik?*) Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß die höhere Form der politischen Ethik die der Gesinnung, die der Überzeugung ist. (*Neuerliche Zustimmung bei den Sozialisten.*) Sehen Sie, darin liegt einer der wesentlichsten Unterschiede in der gesamten politischen Auffassung der ehemaligen Nationalsozialisten und der heute von diesen Gesetzten Betroffenen.

Der Herr Abg. Elser hat hier nicht mit Unrecht gesagt, es habe keiner die Hand ausgestreckt. Wenn man hier von politischer Überzeugung und Gesinnung spricht, kann ich nur feststellen, daß einer der ersten Gesinnungslumpen zu Gericht gegangen ist, nämlich der Herr Guido Schmidt, und geklagt hat, daß mir aber von den politisch Geschädigten niemand bekannt geworden ist, der, weil irgendein Recht verletzt wurde, zum Kadi, zu irgendeinem Richter gegangen ist und einen Prozeß bei Gericht oder beim Verwaltungsgerichtshof angestrengt hätte, wie wir dies von einer ganz bestimmten Seite gesehen und gehört haben.

3856 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Daher muß man die Meinung zurückweisen, daß die politisch Geschädigten hier aus dem Gesetz ein Geschäft gemacht haben oder sich für ihre Gesinnung und für ihre Überzeugung bezahlen lassen. Ich muß auch ein Junktim oder einen inneren Zusammenhang zwischen den späteren Gesetzen, die dann kommen, und dem Haftentschädigungs- und Beamtenentschädigungsgesetz ablehnen. Als im Jahre 1945 zum Beamten-Überleitungsgesetz von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Stellung genommen wurde, waren es nicht die politisch Geschädigten, sondern die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die die Forderung aufstellten, daß die entgangenen Dienstbezüge nachzuzahlen seien. Das ist damals nicht möglich gewesen, weil die Voraussetzungen gefehlt haben und durch die Rehabilitierung erst geschaffen werden mußten. Als 1949 beim Siebenten Rückstellungsgesetz, das den öffentlichen Dienst ausdrücklich ausgeschlossen hatte, die Frage neuerlich aktuell wurde, sind damals wieder von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Besprechungen mit dem Bundeskanzleramt eingeleitet worden, um die Frage der Beamtenentschädigung einer Lösung zuzuführen. Ich muß feststellen, daß ich als einer der Verantwortlichen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hier feierlich erklären kann, daß sich keine der Organisationen der Geschädigten bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gewendet hat, sondern daß es unsere Initiative gewesen ist, auf die hin man die KZ-Organisationen wieder eingeschaltet hat. Ich möchte auch feststellen, daß es mit der Budget-debatte beginnend immer wieder wir gewesen sind, die eine Lösung dieser Frage verlangt haben, so am 16. Februar 1950 ich und am am 17. Februar desselben Jahres der Abg. Probst.

So ist es schon im Jahre 1950, auf den Tag genau am 9. November 1950, auf Grund der ständigen Initiative der Gewerkschaften — ich wiederhole das immer wieder — und nicht etwa der Kameradschaft der politisch Verfolgten oder der sozialistischen Freiheitskämpfer zu dem ersten Entwurf des Bundeskanzleramtes in der Frage der Beamtenentschädigung gekommen. Dieser Entwurf war für uns aus verschiedenen Gründen nicht annehmbar, vor allem deshalb nicht, weil er jene Pensionisten, die im Jahre 1934 so quasi normal pensioniert worden sind, einfach von jeder Entschädigung ausgeschlossen hätte. Das hätte beispielsweise bedeutet, daß ein Eisenbahner, der mit zehn Dienstjahren pensioniert wurde und statt eines Aktivbezuges von rund 200 S nur mehr eine Pension von 62 S erhielt, keine Entschädigung bekommen hätte. Der Entwurf war auch deshalb nicht annehmbar,

weil er eine Höchstdauer von 40 Monaten festsetzte — für Vertragsbedienstete 20 Monate — und weil dadurch gerade diejenigen geschädigt worden wären, die am längsten gemaßregelt waren. Wir haben damals die Grundsätze für die Entschädigungsansprüche dem Bundeskanzleramt mitgeteilt, und wir können heute mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß diesen Grundsätzen auch Rechnung getragen wurde.

Der Kreis der unter das Beamtenentschädigungsgesetz fallenden Bediensteten ist relativ gering. Es wurden nach einer Statistik im Bundeskanzleramt insgesamt seit 1945 6286 Beamte rehabilitiert; davon waren 1982 entlassen und 4304 pensioniert. Und nun wird vielleicht noch eine gewisse Anzahl von Personen, die unter den § 2 des Gesetzes, also unter die Kann-Bestimmungen fallen, dazukommen, ein Kreis, der aber nicht bedeutend sein kann.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang festhalten, daß — und ich bedauere, daß der Herr Finanzminister nicht hier ist, aber seine Beamten und die Herren des Bundeskanzleramtes sind hier — es immer die Absicht der Verhandlungspartner gewesen ist, jenen gemaßregelten Bediensteten die Beamtenentschädigung zuzuerkennen, die nur aus dem einzigen Grunde nicht rehabilitiert wurden, weil sie vor dem 27. April 1945 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gestanden sind.

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern: Wenn ein Eisenbahner im Jahre 1934 gemaßregelt wurde und im Jahre 1937 wieder in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis gekommen ist, so war er drei Jahre gemaßregelt und fällt nunmehr unter die Kann-Bestimmung, da er nicht rehabilitiert wurde, weil er am 27. April 1945 bereits wieder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis war.

Es ist durchaus notwendig — und ich hoffe, mit dem Hohen Hause übereinzustimmen —, daß solche Fälle, in denen aus rein formalen Gründen eine Rehabilitierung nicht möglich gewesen ist, im Rahmen der Kann-Bestimmungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Es ist nicht unrichtig, was mein Vorredner gesagt hat, daß die Ansätze, sowohl was die Haftentschädigung als auch die Beamtenentschädigung anlangt, sehr bescheiden sind. Wenn der Herr Abg. Reimann aber gemeint hat, man mache daraus politische Geschäfte, so muß ich nicht nur sagen, daß das Risiko, das diese Leute damals auf sich genommen haben, in keinem Verhältnis zur Entschädigung steht, sondern ich möchte Ihnen an zwei Beispielen auch demonstrieren, wie denn dieses „politische Geschäft“ aussieht. Ein Bediensteter der IV. Dienstklasse, 5. Gehaltsstufe, hatte im Jahre 1938 einen Jahres-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3857

bezug von 7712 S. Unterstellen wir, daß er aus dem Dienst entlassen wurde, so bekommt er die volle Entschädigung. Er bekommt für dieses Jahr nicht nur nicht die 7712 S in irgendeiner der Geldentwertung angepaßten Form, sondern er bekommt als Entschädigung 4528-80 S, also in heutigen Schillingen viel weniger, als er seinerzeit verloren hatte. Und wenn der Abg. Reimann gemeint hat, daß es Leute mit Nebenverdiensten auch unter diesen gegeben hat, so trifft das für einen großen Teil, namentlich für die rassisch Verfolgten, überhaupt nicht zu. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Es trifft das für einen großen Teil, ich glaube, für 99 Prozent der im Jahre 1934 Gemaßregelten, nicht zu, da es in dieser Zeit der schwersten Depression und Wirtschaftskrise für einen damals gemaßregelten Roten ganz unmöglich gewesen ist, irgendeine Beschäftigung zu bekommen. Und wenn man ganz hoch hinaufgeht und die höchsten Entschädigungssätze hennimmt, so habe ich mir ausgerechnet, daß ein Sektionschef damals einen Jahresbezug von 17.799-70 S gehabt hat. Wenn er heute unter die höchsten Entschädigungssätze fällt, wenn er also entlassen wurde, erhält er eine Vergütung von 6038-40 S. Worin da das Geschäft, das man aus politischen Gründen hier machen wollte, besteht, weiß ich nicht.

Die Auszahlung der Entschädigung wird außerdem auf vier Jahre verteilt. Ich möchte heute schon an den Herrn Finanzminister den Appell richten, daß man kleinere Beträge an Bedürftige, wenn möglich, auf einmal flüssigmacht und daß man besonders auf die Bestimmung des Gesetzes Rücksicht nimmt, wonach, wenn die Beschaffung von Hausrat oder einer Wohnung notwendig ist, die Beträge auch schon früher flüssigmacht werden können.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal auf das Recht auf Entschädigung zurückkommen. Der Herr Abg. Reimann hat den Fürsorgegedanken in den Vordergrund gestellt, ganz im Gegensatz zu den Auffassungen, die der Herr Abg. Pfeifer hier immer vertritt, wenn er auf das Recht, das, sagen wir, in der Dienstpragmatik für die öffentlich Angestellten statuiert ist, hinweist. Ich möchte dazu folgendes bemerken: Der öffentlich-rechtliche, also der pragmatische Bedienstete steht zu seinem Dienstgeber, zum Bund, zum Land oder zur Gemeinde, in einem strengen Treueverhältnis, das durch ein Treuegelöbnis besonders betont wird. In der Demokratie ist der öffentlich Bedienstete eigentlich Treuhänder des Volkes, Vollzieher des Willens des Volkes. Der Beamte in der Demokratie schuldet dem Staatsvolk Treue. Das Organisationsstatut dieses Staatsvolkes ist die Verfassung. Man

kann daher auch sagen: Der öffentlich Bedienstete schuldet Treue der Verfassung der demokratischen Republik. Verfassungstreue bedeutet, daß der öffentliche Beamte die demokratische Staatsform selbstverständlich bejaht, daß er darüber hinaus seinem Gelöbnis entsprechend diese Verfassung auch zu beachten hat.

Der öffentlich Bedienstete hat in der demokratischen Republik die bedeutende staatspolitische Aufgabe zu erfüllen, für den Bestand und für die Funktion einer freien demokratischen Willensbildung einzutreten. Er hat Angriffe verfassungsfeindlicher Elemente abzuwehren, und in dieser besonderen staatspolitischen Funktion liegt die entscheidende Begründung für die lebenslängliche Anstellung des öffentlich Bediensteten, der eben Beamter auf Lebensdauer ist.

Diesem großen, bedeutenden, grundsätzlichen Recht des Berufsbeamtenstums stehen bedeutende gesetzliche Pflichten gegenüber. Diese Rechte aber wurden seit dem Jahre 1934 zweimal gröblich verletzt. Das erstmal im Jahre 1934, als nicht durch eine freie Willensmeinung des Volkes, sondern als mit Kanonen und Maschinengewehren die Verfassung der demokratischen Republik zerstört wurde. Zum zweitenmal 1938, als ein noch stärkerer kam, der nicht nur mit Kanonen und Maschinengewehren, sondern mit Tanks und Flugzeugen nicht nur die Verfassung, sondern auch die Eigenstaatlichkeit der Republik auslöschte. Und in diesen zwei Perioden faschistischer Diktatur wurden Beamte wegen ihres Bekenntnisses zur Verfassung oder zur Eigenstaatlichkeit gemaßregelt und ihrer gesetzlich festgelegten Rechte ganz oder teilweise beraubt.

Diesen Beamten eine wenigstens teilweise Entschädigung für diesen Rechtsraub zu gewähren, ist meiner Meinung nach eine moralische Pflicht der Öffentlichkeit. Dieselbe Pflicht besteht auch allen Beamten gegenüber, die, wenn auch nicht in einem pragmatischen Verhältnis stehend, gesetzlichen Anspruch auf Ruhegenuß für sich und ihre Hinterbliebenen hatten.

Wir Sozialisten sind im Jahre 1934 für die Verfassung der demokratischen Republik eingetreten. Aus diesem Grunde wurden nach 1938 viele unserer Genossen im Staatsdienst wegen ihres Widerstandes gegen die faschistische Diktatur gemaßregelt, verurteilt, in Konzentrationslager verschickt, hingerichtet. Viele hunderte öffentlich Bedienstete in Bund, Ländern und Gemeinden hat es gegeben, die nur, weil sie ihre Pflicht getan haben, gemaßregelt worden sind. Es ist Pflicht der Öffentlichkeit, es ist Pflicht dieses Parlaments und auch

3858 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

unsere Pflicht, für diese Wahrer demokratischer Freiheitsrechte einzutreten.

Mit der Erkämpfung dieses Beamtenentschädigungsgesetzes bekennen wir Sozialisten uns zu diesen verfassungstreuen Beamten, zu ihren Rechten, zum demokratischen Rechtsstaat! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. Frisch: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei meiner Vorredner haben sich damit vorgestellt, daß sie mit dem Gesetz persönlich nichts zu tun haben, weil sie sich davon nichts erwarten oder weil sie daran nicht beteiligt sind. So muß auch ich Ihnen ein Bekenntnis ablegen: Ich bin daran doppelt beteiligt; ich bin nämlich ein politisch Verfolgter mit Dachauer Haft, also mit Anspruch auf Haftentschädigung, und auch gemaßregelter Beamter, der nach 32jähriger Dienstzeit entlassen wurde. Ich weiß nicht, ob es gerade richtig ist, daß immer derjenige spricht, der kein Sachverständiger ist. (Abg. Dr. Pfeifer: Dr. Reimann hätte ja auch Anspruch auf Entschädigung! Das haben Sie nicht verstanden!) Über landwirtschaftliche Gesetze läßt man einen Bauern sprechen, über industrielle oder gewerkschaftliche Dinge spricht der entsprechende Fachmann. Es ist ja ganz klar, daß über dieses Gesetz derjenige, der davon betroffen wird, am besten sprechen kann.

Ich war heute etwas überrascht über die Reden, die sowohl von rechts als auch von links gehalten wurden. Der Herr Abg. Reimann ist mit dem Gesetz nicht zufrieden; seine Partei wird dieses Gesetz ablehnen. Und zwar deshalb, weil er in dem Gesetz eben nichts anderes sieht als ein Geschäft und keine Fürsorge. Vom Linksblock hat der Herr Abg. Elser eine schöne Rede gehalten. Dem ist es wieder viel zuwenig, was das Gesetz bringt. Er hat es als einen ersten Schritt bezeichnet. Wir sehen also, daß rechts und links die Meinungen mindestens sehr verschieden sind.

Ich sage gleich einleitend, daß wir von der Volkspartei in diesem Gesetz einen gewissen Abschluß sehen. Das Konstruktive der Entschädigung ist mit diesen Gesetzen gegeben. Es wird vielleicht dann und wann etwas Dekoratives zu ändern sein, wir wollen aber mit diesem Gesetz wirklich nur das, was der Abg. Elser nicht will: den Schlußstrich ziehen.

Wenn ich selbst als Obmann der politisch Verfolgten in der Österreichischen Volkspartei das zur Kenntnis bringe, so weiß ich auch, warum wir das, und nicht nur hier, sagen. Das Wesentliche bei dieser Befriedungsaktion ist ja, daß wir hier nicht nur reden, sondern daß wir draußen erziehend einwirken auf

unsere Gesinnungsgenossen in den Interessengemeinschaften. Für diesen Ausspruch, den ich jetzt mache, übernehme ich die Verantwortung.

Ich will mich mit den einzelnen Gesetzen nicht im Detail befassen. Sie haben die Gesetze selbst vor sich liegen, Sie haben dazu die ausführlichen Erläuterungen, und auch die Berichterstattung ist ziemlich ins Detail gegangen. Ich will aber trotzdem das unterstreichen, was der Abg. Elser gesagt hat: daß diese heutige Sitzung keine gewöhnliche Geschäftssitzung sein soll, sondern daß sie von einer gewissen innerpolitischen Bedeutung sein soll, ja in positivem Sinne einenhistorischen Charakter haben soll, während wir hier gehört haben, daß wir sozusagen mit Schande und Schmach an diese Sitzung denken sollten.

Wir haben über sechs Gesetze, darunter zwei Verfassungsgesetze, zu sprechen und sie zu beschließen. Alle diese Gesetze haben schon in ihren Titeln etwas Gemeinsames, das ist das Wort „Entschädigung“ oder „Amnestie“. Es ist immer eine Gruppe von Staatsbürgern gewesen, die Schaden erlitten hat. Allen diesen Gesetzen sind auch noch andere wesentliche Merkmale gemeinsam: Der Schaden ist durch den jeweiligen Machthaber des Staates und wegen politischer Gesinnung oder politischer Betätigung entstanden.

Ich möchte dieses Gemeinsame besonders unterstrichen haben und auch darauf hinweisen, daß gerade im Interesse der Befriedung dieses Herausheben von ganz besonderer Bedeutung ist. Es geht nicht an, daß wir das Trennende hervorheben. Es sind wirklich die verschiedensten Leute, die hier beteiligt werden oder beteiligt sind.

Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß wir heute unpopuläre Gesetze beschließen, denn jede einzelne Gesinnungs- oder Interessengruppe, die an diesen Gesetzen beteiligt ist, hat eine große Gegnerschaft, nicht nur bei den politischen Gegnern, sondern auch in der breiten Masse des Volkes. Davon sind wir vollkommen überzeugt. Wir wissen aber auch, daß diese Gesetze aus einem anderen Grund unpopulär sind, weil nämlich diese Aktion dem Staate wirklich ein großes Stück Geld kostet. Es handelt sich um eine Summe, die sich, wenn wir sie mit anderen Dingen vergleichen, sehen lassen kann und im Budget eine bedeutende Rolle spielt.

Haben wir dies nun also festgestellt, so müssen wir fragen: Warum beschließen wir denn unpopuläre Gesetze? Warum machen wir denn bei dieser Drangsal des Staates diese Gesetze, die so viel Geld kosten? Es ist doch ein innerpolitisches Muß da, das uns zu dieser politischen Aktion zwingt.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3859

Ich betone noch einmal: Es ist kein Greißlergeschäft von uns — hier Haft und hier Geld dafür. Wiederholt wurde das schon gesagt. Man kann das nicht entgelteln. Ich möchte einmal einen Sachverständigen fragen, was ein Jahr Dachau kostet. Man kann diese Sache nicht abgelten. Der Entzug der Freiheit hat einen Schaden mit sich gebracht, und dieser Schaden soll dem Betreffenden in irgendeiner Form ersetzt werden. Wir alle wissen, daß es unmöglich ist, den Schaden ganz zu ersetzen. Wir wissen auch, daß es unmöglich ist, den Schaden gerecht zu ersetzen, weil wir nicht die Möglichkeit haben, diese ganz verschiedenen individuellen Fälle zu untersuchen. Aber trotzdem ist das Verlangen da, daß man diesen Schaden herausbringt, denn eines hat sich herausgestellt: Die in gleicher Weise Betroffenen haben sich organisiert, sie haben sich in Interessengemeinschaften zusammengefunden, und in diesen Interessengemeinschaften wollten sie ihre speziellen Forderungen erfüllt sehen. Wir haben dadurch eine Reihe von Organisationen und Bestrebungen von Geschädigten, die alle ihren Schaden ersetzt haben wollen.

Wer selbst diesen mühseligen Weg gegangen ist, wundert sich über die psychologische Wandlung. Der Gefangene hat nur einen Wunsch: frei zu sein! Wenn der Gefangene wieder in seine Gesellschaft hinauskommt, hat er nur den einen Wunsch, sich wieder einzugliedern und mitzuarbeiten. Wir konnten sehen, daß alle diese Gefangenen wirklich mitarbeiten wollten und — das ist jetzt das Bezeichnende — einen Patriotismus und eine Opferfreudigkeit gezeigt haben, daß das Wort „Entschädigung“ in diesem Stadium überhaupt nicht ausgesprochen wurde. Erst mit der Zeit, als viele andere Dinge so nach Entschädigung schrien, kam es nach und nach auf.

Ich möchte das Beispiel bei den Beamten besonders hervorheben, denn gerade bei der Anteilnahme am sozialen Produkt, wie man das jetzt so schön sagt, ist der Beamte besonders zwischen den Jahren 1945 und 1952 gegenüber anderen Gruppen vollständig unter die Räder gekommen. Damit hat sich dieser schöne Begriff des patriotischen Opfers in eine materialistische Forderung umgewandelt. Das konnten wir bei den einzelnen Gruppen feststellen. Wir sind immer wieder vor neue Forderungen gestellt worden, und als dann auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen Entschädigungen erfolgt sind, war der Sturm natürlich nicht aufzuhalten.

Vom innerpolitischen Standpunkt möchte ich jetzt folgendes erwähnen: Die einzelnen Interessengruppen haben sich abgekapselt. Dadurch ist die Bevölkerung aufgespalten

worden. Die seinerzeitige Kameradschaft und Solidarität ist durch Haßgefühle ersetzt worden, und wir haben innerpolitisch das schöne Schauspiel, daß wir nicht zusammenkommen können und immer weiter auseinanderkommen. Es ist wirklich ein beschämendes Bild, wenn wir, die Volksvertreter — der Artikel 1 der Verfassung sagt: alle Macht im Staat geht vom Volke aus —, nun hier beisammensitzen und es so scheint, als ob es unsere einzige Aufgabe wäre, diesen armen Staat wieder auseinanderzureißen.

Unter diesen politisch Verfolgten aller Art vom Jahre 1933 bis heute sind ja sozusagen vom Plänkler angefangen über den Generalstabsoffizier bis zur politischen Führerschaft alle vertreten; die politische Intelligenz ist auch darin vertreten und die Arbeiter sind es auch. Sie sind nicht mehr wie ehedem voll opferfreudiger Hingabe an das befreite Vaterland, sondern sie sind mitgerissen worden in diesem Strudel der Bewegung zu den materialistischen Forderungen, um aus der Staatskasse herauszunehmen, was immer herauszunehmen ist. Das ist die Situation, in der wir stehen. Und wenn wir heute in der Lage sind, sechs Gesetze zu schaffen, die diese schwierigen Angelegenheiten wirklich aus der Welt schaffen sollen, ist das wahrhaft eine große innerpolitische Aktion.

Der Herr Abg. Reimann hat von dem „Hitler in uns“ gesprochen. Es gibt aber nicht nur einen Hitler, der in mancher Brust ist, sondern auch andere große Führer, die sozusagen das Denken des einzelnen beeinträchtigen. Aber ich muß mir immer wieder vorhalten: Diesen „Hitler in uns“ — und hier meine ich nicht den Adolf Hitler mit dem Raumelbart, ich meine jeden, der uns mit seinem Denken gefangen nimmt, einen politischen Führer, einen Dogmatiker — müssen wir selbst in uns bekämpfen, wir alle; ich betone immer wieder: alle, sonst gibt es keine Befriedung.

Schön begann der Herr Abg. Elser seine Rede: Er wolle nicht mehr alte Wunden aufreißen. Und er, der immer als einer der vernünftigen Redner des Linksblocks gilt, verfiel unerwartet gerade in das Gegenteil und riß die Wunden auf und wühlte darin. Das ist keine Methode. Solange wir uns nicht hier auf dieser hohen Ebene finden, werden wir sie auch draußen beim Volk nicht finden, und wir werden die Einheitlichkeit nicht finden. In unserem demokratischen Staat hat nun einmal jede Gesinnung ihre Daseinsberechtigung, es ist die freie Meinungsäußerung gegeben. Wenn wir uns selber aufregen, wenn ein anderer seine Meinung frei äußert, wo kommen wir dann hin mit unserem schönen Beispiel in diesem Haus?

3860 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Ich will mich nicht als Schulmeister aufspielen, aber ich will damit sagen, daß wir gerade mit diesem Gesetz eine Handhabe haben, politisches Gift aus unserer Bevölkerung herauszuziehen, daß aber nur die formelle Verabschiedung dieses Gesetzes nicht genügt, sondern daß wir mit dem Beispiel vorangehen müssen und daß wir diese Gesinnung in diesen Organisationen auch weiterzutragen haben. Die Gefahr der politischen Aufspaltung, der Schürung des Hasses, macht es notwendig.

Wir gehen jetzt in die Gasthäuser, wir fahren auf der Elektrischen, wir kommen im Lande herum. Was hören wir da? Sind die Leute wirklich so erfreut über unsere junge Demokratie? Ich frage Sie ganz aufrichtig: Können wir das feststellen, wenn wir nicht nur mit unseren Parteigenossen reden, sondern wenn wir draußen zuhören? Ich komme zu einer merkwürdigen Tatsache. Gerade die Führenden in diesen sogenannten Interessenvertretungen, die wir haben, ob es ein KZ-Verband ist oder ein Verband politisch Verfolgter oder irgendeine Aktion, die den sogenannten entrichteten Nationalsozialisten helfen will, beeinflussen die Meinung in der Form und in der Auswirkung, die zur Folge hat, daß die Regierung Vertrauen und Autorität verliert, daß diese Vertrauensverminderung und der Verlust der Autorität auch auf das Hohe Haus übergeht. Das geht sogar so weit, daß man ein politisches Desinteresse feststellen kann. Das ist die große Gefahr. Diese Gefahr wollen wir bannen.

Daher, Herr Kollege Reimann, ist heute das Wichtige nicht dieser oder jener Betrag, sondern alle diese Leute sollen zumindest das Gefühl haben, daß die Volksvertretung ihre Lage erkennt, daß sie wirklich zu ihrem Recht kommen sollen, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise, und daß wir, die Volksvertretung, einen symbolischen Akt setzen und damit wieder einen Schritt tun. So werden diese sechs Gesetze nicht kaufmännische Abzahlungsgesetze sein, sondern sie stellen in ihrer Gesamtheit eine ernste politische Staatsaktion dar. Das ist das Gemeinsame, und darum sind wir dafür. Darum lassen wir alle diese verschiedenen gegenseitigen kleinlichen Dinge, die wir an den Gesetzen zu kritisieren haben, aus.

Es wäre verlockend, auf die Ausführungen des Abg. Reimann und des Abg. Elser im Detail einzugehen. Aber ich kann doch nicht, wenn ich einen richtigen Weg aufzeige, mit dem bösen Beispiel vorangehen und wieder alte Wunden aufreißen. Ich will nur dem Abg. Reimann sagen, daß ein Satz aus seinen Ausführungen mir sehr gefallen hat: Was das

Reich getan hat, soll das Reich entgelten! Das ist ein wichtiger Satz, den er gesagt hat. Er hat ihn wahrscheinlich nicht so gemeint, wie er ist. Ich kann dem Abg. Reimann versichern: Wir haben einzelne politisch Verfolgte beauftragt, bei der Bundesregierung in Bonn eine politische Entschädigung zu verlangen. Merkwürdigerweise sind die Antworten eingetroffen. Die Antworten sind sehr einfach, daß das nicht Angelegenheit des Bundes in Bonn, sondern der einzelnen deutschen Länder ist. Daraus können Sie zunächst entnehmen, daß das unrichtig ist, was Sie gesagt haben, daß dort solche Entschädigungsgesetze für politisch Verfolgte nicht gegeben sind. Sie sind gegeben worden. Natürlich waren sie wertlos, weil ja das Land Österreich kein Bestandteil der Deutschen Bundesrepublik ist. Auch etwas anderes ist interessant. Bei der Haftentschädigung, so heißt es, sind diesbezügliche Gesetze erst in Vorbereitung. Dann mögen sich die seinerzeit Verhafteten an die Bundesregierung in Bonn wenden. Komischerweise ist das in die Gesandtschaft direkt vom Finanzministerium und vom Bundeskanzleramt in Bonn aus gegangen. Ein kleiner Hinweis, daß das Reich das, was es getan hat, auch zu bezahlen hat. Österreich wird dann später vom Reich bei der endgültigen Abrechnung etwas zu bekommen haben.

Ich möchte aber doch auch zur Beamtenentschädigung ein Wort sagen, weil es unbedingt notwendig ist. Ich will mich nicht, nachdem ich schon jetzt jahrelang mit meinem guten Freund Holzfeind gearbeitet habe und seine Rede ja auch im großen und ganzen richtig und objektiv war, mit seiner Rede näher beschäftigen. Aber die Katze läßt das Mausen nicht! Das Jahr 1933 und das Jahr 1934 muß immer wieder darankommen. Bitte, Sie haben schon etwas mehr gelernt und diese Angelegenheit nur mehr aphoristisch gebracht; ich will mich daher darüber nicht viel auslassen.

Aber bei den Beamten haben wir ein ähnliches Problem wie bei der Aufspaltung der Bevölkerung, das für uns sehr gefährlich werden kann. Der öffentliche Beamte ist im modernen Staat, wie der ganze Bürokratismus, eine unbedingte Notwendigkeit. Genau so, wie wir einen Ernährungsstand, der für die Ernährung sorgt, oder die anderen Stände haben, genau so ist der Stand der Beamten und der öffentlich Angestellten in dem Staatsorganismus, ob jetzt oben ein Kaiser, ein König, oder sonst wer sitzt, der dem Volke verantwortlich ist, ein wesentlicher, nicht wegzudenkender Bestandteil.

Was hat sich nun bei den Beamten infolge der früheren verfehlten Gesetzgebung entwickelt? Bis zum Jahre 1938 haben die

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3861

Beamten in ihrer Pflichterfüllung selbstverständlich alle ihre Agenden abgewickelt. Das muß ich hier festhalten. Selbst als sie schon gesehen haben, daß das Schiff sinkt, sind sie in den Kanzleien und Ämtern geblieben und haben sachlich weitergearbeitet. Wir konnten feststellen, daß der Beamtenstand diese erstmalige Bewährung seiner Treue in schwieriger Zeit bestanden hat. Die Leute sind bis zur letzten Stunde an ihrem Vaterland Österreich gehangen. Und was mußten sie in dieser Schicksalsstunde erfahren? Für Pflichterfüllung, für patriotische Bewährung sind sie bestraft worden, sind sie entlassen worden, sind sie verhaftet worden! Also: Strafe für Treue! Das war die Folge davon. Man muß sich das nur so vorstellen, wie sich das in den Kanzleien und Ämtern abgespielt hat.

Und jetzt kommt das Gegenteil: Diejenigen, die in derselben Stunde ihre Plätze eingenommen haben, die ihnen vorgerückt sind, die diese richtige Befähigungsprüfung der Beamtenschaft nicht bestanden haben, das waren jene, die vor 1938 den Eid gebrochen haben. Das waren jene, die vielleicht ihre Pflichten doch noch erfüllt haben, aber nicht ihre patriotische Verpflichtung; denn sie waren bereits in der illegalen Organisation. Wirtschaftlich gesehen wurden diesen noch und noch Entschädigungen gegeben, Entschädigungen an Dienstjahren, an Wartegebühren, an angeblichen Übergehungen usw. Sie sind vorgerückt noch und noch.

Wie wirkt sich das nun psychologisch auf den Beamtenstand aus? Hier haben wir Strafe, Freiheitsentzug, Berufsbehinderung für den bis zur letzten Stunde treuen Beamten — und dann auf der anderen Seite Belohnung für den, der Österreich in seiner Selbständigkeit bedroht und es ausgeliefert hat.

Das hat sich natürlich 1945 ähnlich abgespielt. Die Beamten des Großdeutschen Reiches waren wohl schöner angezogen, sie haben einen gewissen Schmiß gehabt. Ich erinnere mich noch daran; ich habe das Unglück gehabt, daß ich in einer Wehrmachtsgebührnisstelle dienstverpflichtet war. Da beim Abschied kam der Generalstabsintendant; er kam, kontrollierte uns, als die Russen schon in Guntramsdorf waren: Was, ihr seid noch da? Ich hau ab, ich habe meine Million in der Tasche, ich gehe! Das war der Abschied von dem Intendanten der Gebührnisstelle in Wien in der Kenyongasse. Ich bin dann 14 Tage später zu meiner Dienststelle gegangen, um meinen Dienst anzutreten. Am Minoritenplatz, am Ballhausplatz, im Starhemberg-Palais war kein Mann, alle Türen waren offen. Wo waren da die Beamten? In der niederösterreichischen Landesregierung in der Herren-

gasse — alles ausgeflogen mit Sack und Pack, dem „goldenen Westen“ zu! Das war keine richtige Treue der Beamten. Wir haben leere Kästen, leere Laden und auch leere Kassen vorgefunden. Das war ein Unterschied. Und jetzt kamen die Alten, die Treuen her. Man hat Ihnen 150 Mark als Lohn gegeben, und die Entwicklung in der Beamtenschaft ging weiter.

Die psychologische Einwirkung solcher Umstürze auf die Beamtenschaft ist nicht von der Hand zu weisen. Zunächst einmal müssen wir von jedem Beamten — und das möge auch den Nationalsozialisten hier gesagt sein — verlangen, daß er nicht nur befähigt ist, sein Amt auszuüben, sondern daß er auch die Kraft hat, seine Pflicht dem Staat gegenüber, wie sie im Dienstfeld niedergelegt ist, und sei es bis zum Untergang, voll zu erfüllen, daß er eben diese Bewährungsprüfung besteht.

Sie können von uns nicht verlangen, daß wir diesen Wechsel übersehen, wo wir diese Leute — ich will nicht sagen Burschen — im Jahre 1938 und 1945 gesehen haben: unbeschadet jeder fachlichen Eignung, bar jeden patriotischen Pflichtgefühls oder politischer Verantwortung. Sie können von uns heute nicht verlangen, daß wir sie in diesem Staate unbeschaut wieder auf die Plätze stellen. Diese Zäsur wird bleiben. Das sage ich Ihnen. Das hat natürlich nichts damit zu tun, ob einer Mitglied des VdU ist; aber er muß bis in die Knochen ein unentwegter, bis zum Heldentod bereiter Österreicher sein. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Das verlangen wir von den Beamten. Daher werden Sie verstehen, wenn wir gerade bei der Besetzung höherer Stellen darauf achten. Reden Sie in diesem Fall nicht vom Parteibuch. Es handelt sich um die Besetzung von Stellen, wo wir wirklich Leute haben müssen, auf die wir uns verlassen können.

Als ich als einfacher Bürger dem politischen Leben noch weiter entfernt war, kam einmal der Justizminister Schuschnigg zu uns nach Neusiedl am See, um das Bezirksgesetz zu inspizieren. Ich wollte mit ihm ein paar Worte reden. Da führte er mich zur Seite. Ja, warum? Er kann nicht mit mir reden, weil der Ministerialrat „illegal“ ist! Meine Damen und Herren, so waren diese berühmten Verhältnisse! (*Abg. Weikart: Er hätte ihn hinauswerfen sollen, der Schuschnigg!*) Die Beamtenschaft war teilweise durch und durch verseucht. Was soll man da noch anfangen? Sollen wir gewitzigte Hasen die Illegalen auf ihre Posten setzen als Sektionschefs oder Ministerialräte? Nein! Ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer. Sehen Sie darin nicht vielleicht einen neuen Haß. Das hat mit

3862 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Parteipolitik nichts zu tun. Diese Leute verraten sich ja im täglichen Leben. Wenn ihnen irgend etwas nicht paßt, sagen sie nicht: das ist schlecht, sondern: das ist echt österreichisch. Das spürt man schon im Dienst heraus, was er meint. Bei diesen werden wir uns hüten, sie einzusetzen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Aber das Gefährlichste an dieser ganzen Situation ist die Aversion des Beamtenstandes gegen jede Politik. Zuerst war natürlich das Drohgespenst: Vielleicht kommt es wieder anders. Wie sollen wir uns denn einstellen? Jetzt dauert es sieben Jahre. Jetzt müssen sie sich irgendwie doch einmal politisch zeigen. Da gibt es gewisse unpolitische Tarnorganisationen. Und ich gratuliere dem Kollegen Böhm dazu, daß der Gewerkschaftsbund dank seines überpolitischen Charakters eine unpolitische Organisation ist. Hier können die Beamten wenigstens sagen: Ich bin ein Gewerkschaftler. Aber er traut sich noch immer nicht zu sagen, wie er sich politisch einstellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier folgendes sagen: In der Demokratie kann und wird das eine Gefahr werden. Es kann sich der Beamtenstand schließlich zu einer Bürokratie entwickeln, die die Macht hat, die natürlich dann in einem gewissen Widerspruch zur Volksvertretung steht. Es gibt ja heute auch schon kleine Duelle und Kämpfe, etwa zwischen Ministern und Landesräten einerseits und den entsprechenden Verwaltungsbeamten anderseits, die in dem berühmten Satz gipfeln: Ja, ich bleibe auf meinem Sessel, aber ob der Minister in der nächsten Woche noch da ist, das weiß man nicht! Ob diese Entwicklung gut oder schlecht ist, kann man nicht sagen, denn mit der Verbürokratisierung ist selbstverständlich immer eine Entfernung vom Volk gegeben.

Auf der anderen Seite würde sich vielleicht das Gegenteil entwickeln. Das ist jener Zustand, den wir auch oft und oft in unseren Forderungen sehen, daß die wichtigen Beamtenposten mit Politikern besetzt sind, die womöglich von der Sache nichts verstehen. Auch hier muß ich offen und ehrlich sagen: Hier liegt eine Gefahr! Ich glaube, es ist das einzige Mögliche, daß wir schön den Mittelweg einhalten, daß der Beamte eben das Vollzugsorgan ist, daß er aber als Demokrat und Teil des Volkes Anteil nimmt am politischen Geschehen und daß er sich — und jetzt kommt die letzte Folgerung — nicht zu fürchten braucht, wegen seiner politischen Ansichten, wegen seiner politischen Gesinnung und seiner politischen Betätigung irgendwie Schaden zu erleiden. (Abg. Dr. H. Kraus: Aber so weit sind wir noch nicht!) Meinen Sie

mich oder sich? (Heiterkeit bei der Volkspartei. — Abg. Dr. H. Kraus: Österreich!)

Darum ist das heute eine jener Stunden in unserem Parlament, wo wir sozusagen alle miteinander unser Gewissen erforschen. Wir sind nicht die, die sagen: Wir sind fehlerlos! Der große Unterschied zwischen uns und vielen dieser Parteien ist eben, daß wir die Fehler erkannt haben, daß wir uns gebessert haben, daß wir heute wirklich Demokraten sind. Aber das nimmt man nicht zur Kenntnis. Man sagt: Damals wart ihr Faschisten! Man weiß ja nicht, wie man es richtig machen könnte.

Aber, um beim Beamtenproblem zu bleiben: Es ist ja ganz klar, daß wir, wenn wir dieses Gesetz jetzt beschließen, wieder so einen Giftzahn ausziehen; denn solange die Betreffenden ihren Schaden tragen müssen und keine Entschädigung bekommen, denken sie immer daran und bilden so eine Interessengemeinschaft. Ist endlich diese Befriedung erfolgt, fallen diese Beweggründe weg.

Ich habe zum Beamtenproblem und zum Haftentschädigungsgesetz nicht in der Form gesprochen, daß ich sie paragraphenweise behandelt habe. Das ist Nebensache. Es soll nur das Übel beseitigt werden. Es soll der Schreinach der Haftentschädigung verstummen. Das soll einmal aufhören, und der Beamte soll das Gefühl haben: Ich bin jetzt entschädigt und ich bin beruhigt. So fassen wir die sechs Gesetze auf, die heute beschlossen werden. Wir tun dies in dem Bewußtsein, daß wir bestimmt nicht allen alles gebracht haben. Aber es muß auch einmal ein Schlußstrich gezogen werden unter diese wichtige Angelegenheit, und das ist ein großes innerpolitisches Ereignis.

Wenn der Herr Abg. Reimann gesagt hat, daß man da nicht nach der Bedeckung gefragt hat, so möchte ich nur formell sagen, daß wir für dieses Jahr 20 Millionen Schilling für diesen Zweck im Budget bewilligt haben und daß selbstverständlich für die nächsten Jahre die entsprechende Bedeckung sichergestellt werden wird, nachdem wir uns mit dem Herrn Finanzminister über die Möglichkeit ins Einvernehmen gesetzt haben. Wir sind von der Höhe heruntergegangen. Wir haben das auf Jahresraten aufgeteilt, um diese unpopulären Gesetze schmackhafter und für den Staat leichter erträglich zu machen. Das alles ist geschehen, und es ist auch formell in Ordnung, weil wir den Finanzminister gefragt haben.

Ich möchte daher auch dem Herrn Finanzminister von dieser Stelle aus danken. Ich danke ihm nicht für das Geld, sondern für das politische Verständnis, da es sich hier nicht um ein Geschäft, um eine Steuer oder

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3863

sonst irgend etwas handelt. Ich danke ihm dafür, daß er, der immer mit Ziffern und Zahlen knausern muß, doch die politische Reife hat, in dieser Angelegenheit eine große Aktion der Befriedung zu sehen, sowohl bei den regen politischen Elementen aller Art als auch bei unserer Beamtenchaft.

So fassen wir das Problem auf, und wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher für diese Gesetze stimmen.

Ich bin auch überzeugt — und das möchte ich unseren Wirtschaftern sagen —, daß, wenn da wirklich Millionen ausgegeben werden, weder der Arbeiter noch der Angestellte oder der Beamte sie in einen Strumpf legen und aufheben wird, sondern daß das Geld, so wie es kommt, wieder in die Wirtschaft zurückwandern wird. Davon können Sie vollkommen überzeugt sein, daß sich keiner davon bereichern wird, aber es ist ein großes politisches Hindernis in unserem innerpolitischen Leben beseitigt worden.

Ich möchte auch noch über etwas sprechen, was man uns immer zum Vorwurf macht. Vielleicht hätten wir diese Gesetze schon vor fünf oder sechs Jahren machen sollen, vielleicht wäre das damals auch besser gegangen. Wir wollen nicht wieder alte Wunden aufreißen, wie es von den Länderkonferenzen bis zum heutigen Tage zu diesen Differenzierungen gekommen ist. Sie (*zu den Unabhängigen gewendet*) selbst machen uns immer wieder Vorwürfe über das erste Parlament, als Sie noch nicht da waren. Es ist für einen freien Menschen kein erhebendes Gefühl, ein Gesetz, insbesondere wegen der Alliierten, immer unter Umständen verabschieden zu müssen, unter denen er gewissermaßen wie durch ein kaudini-sches Joch marschieren muß. Und das war der Fall. Diesen Vorwurf machen Sie uns immer, wenn ein Gesetz nicht ganz in Ordnung ist. Sie selbst sind natürlich damals noch nicht in der politischen Arena gestanden, aber heute haben Sie bestimmt auch schon die Empfindung, daß das, was in diesen Jahren von 1945 bis heute geleistet wurde, eine große Leistung war und daß wir zuerst für die Stillung des Hungers und für Obdach sorgen mußten.

Daß wir heute doch so weit gekommen sind, diese Summen für die innere Befriedung und zur Sicherung der Demokratie und der Republik zu schaffen, ist bestimmt eine Errungenschaft der Regierungsparteien. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Rosa Jochmann: Hohes Haus! Die 7. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, die heute hier zur Beratung steht, verlängert vor allem die Anmeldefrist und schafft damit allen Opfern des Faschismus die Möglichkeit,

ihre Ansprüche bis 31. Dezember dieses Jahres zu erheben.

Die Novelle besagt aber auch, daß jedem, der nachweisen kann, daß er in der Zeit der beiden Faschismen amtlich vorgeschriebene Kosten zu bezahlen hatte, diese Kosten refundiert werden sollen. Wenn wir diese Bestimmung in die Novelle hineingenommen haben, so hat dies seine Ursache darin, daß es eine Tatsache ist, daß Angehörige und Witwen von den Nationalsozialisten oft veranlaßt worden sind, nicht nur die Hinrichtungskosten, sondern auch die Heimbringungskosten der Urne aus dem Konzentrationslager zu bezahlen.

Wird auch diese Novelle beschlossen, so bleibt noch ein ganzer Komplex von Problemen und Erfordernissen für die Opfer des Faschismus ungelöst, und es wird die Aufgabe der kommenden Parlamentsperiode sein, durch eine 8. Novelle diesen Mangel aus der Welt zu schaffen.

Die neuerliche Korrektur des Opferfürsorgegesetzes ist aus zwei Gründen notwendig geworden. Wir wollen erstens einmal durch sie verhindern, daß Unberufene die Möglichkeit haben, in den Genuß von Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz zu kommen, und es soll auf der anderen Seite die Möglichkeit geschaffen werden, derzeit bestehende Ungerechtigkeiten und Härten, die sich aus der Handhabung dieses Gesetzes ergeben haben, auszumerzen.

Es wäre verfehlt, wollte ich hier im Namen meiner ehemaligen Kameraden aus den Gefängnissen, Zuchthäusern und aus den Konzentrationslagern in einen Konkurrenzkampf treten mit den Witwen nach jenen Männern, die die Opfer des zweiten Weltkriegs geworden sind. Aber ich möchte nur sachlich feststellen, daß es so ist, daß die Witwe nach einem Gefallenen des zweiten Weltkrieges eine Rente bekommt, während die Witwe nach einem Opfer des Faschismus zur Erlangung dieser Rente eine Nachsicht des Ministeriums haben muß, die leider oft jahrelang auf sich warten läßt. Ich will hier im Hohen Haus die Frage nicht untersuchen, wer freiwillig oder unfreiwillig die Waffe in die Hand genommen hat. Es ist nämlich meine tiefste, innerste Überzeugung, daß auch der Soldat nicht imstande gewesen ist, den Militärdienst zu verweigern; und wir wurden ja Zeugen, was mit jenen geschah, die die Waffen nicht in die Hand genommen haben. Tatsache ist aber, daß die Familie des Soldaten während der Zeit, da der Mann eingerückt gewesen ist, versorgt wurde, während die Familie des Eingespererten nicht nur dem Hohn und dem Spott preisgegeben gewesen ist, sondern oft nicht einmal die Möglichkeit gehabt hat, für die primitivsten Notwendigkeiten des Lebens zu sorgen.

3864 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Deshalb schon heute unser Appell an dieses Parlament, daß das Unrecht gutgemacht werden soll und daß man es als eine Selbstverständlichkeit ansieht, daß auch die Witwen nach Häftlingen und KZlern eine Rente bekommen sollen.

Aber nun zur Novelle selbst. Für diese sogenannte Wiedergutmachung — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — wurde ein Betrag von 200 Millionen Schilling ausgeworfen. Es ist klar, daß man einen Weg suchen muß, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden, die sich im Rahmen dieses Gesetzes bewegen. Ich bedauere es ebenfalls, so wie der Abg. Elser, aus tiefstem Herzen, daß wir den Witwen und den Hinterbliebenen nur den halben Betrag an Entschädigung ausbezahlen können; denn würde der Mann, würde der Vater, würde der Lebensgefährte leben, so könnte wahrscheinlich die Familie ohne Sorgen ihren Lebensunterhalt finden. Aber unvorstellbar ist jetzt ihr Leid.

Und hier, Herr Abg. Reimann, wende ich mich allen Ernstes in erster Linie an Sie und die Vertreter Ihrer Fraktion. Ich habe für die diversen Ausführungen von Ihrer Seite zu diesen Gesetzen nur eine einzige Erklärung, daß ich nämlich glauben muß, daß Sie wirklich keine Ahnung haben, was diese Zeit für das Volk, besonders für die Menschen und ihre Familien, die in die Fänge der Gestapo oder in die Konzentrationslager eines Hitler gekommen sind, bedeutet hat. Ich meine das, was ich sage, genau so ernst, wie dies meiner Ansicht nach der Herr Abg. Frisch getan hat, und ich möchte so gerne darauf verzichten, das Bild jener Zeit zu zeichnen, die es verursacht hat, daß wir heute überhaupt zu diesem Gesetz Stellung nehmen müssen.

Aber gerade Ihre Ausführungen und das, was gestern der Abg. Pfeifer hier gesagt hat, verhindern es und mahnen, nicht zu schweigen im Namen der Millionen Ermordeten, sondern zu sagen, was wirklich geschehen ist in der Zeit, da einige Herren Ihrer Fraktion dem Führer huldigten, in der Zeit, da einige Ihrer Fraktion Gedichte auf den „Führer“ gemacht haben. In derselben Zeit saßen Menschen seit 1938 in Konzentrationslagern unter Verhältnissen, die keiner begreifen kann, der nicht durch diese furchtbare Zeit hindurchgehen mußte. Hier in diesem Haus sitzen Abgeordnete, die bis zu zehneinhalb Jahren hinter Kerkermauern gesessen sind.

Sie sprechen von Wiedergutmachung und Haftentschädigung. Man kann Tote nicht erwecken. Man kann das Ausmaß des Leides, das wir alle erdulden mußten, niemals von unserer Seele nehmen.

Ich frage Sie, Herr Abg. Reimann — ich habe Ihr Buch gelesen, das Sie während Ihrer Haft geschrieben haben, und ich gestehe Ihnen sogar zu, ich kann es nicht anders sagen, da ich es so empfinde, daß etwas von einer Dichterseele in Ihnen lebt —, aber ich frage Sie: Haben Sie es erlebt, daß Menschen sechs Monate im Dunkel gesessen sind, daß sie sich an den Augenlidern anfassen mußten, um zu wissen, ob sie die Augen offen oder ob sie die Augen geschlossen haben? Haben Sie es erlebt, daß Menschen nur jeden vierten Tag das Primitivste zu essen bekommen haben? Haben Sie einen Frauenkörper gesehen, der von 50 Stockschlägen so hergerichtet war, daß das Bild dieser Menschen niemals und nimmer aus unserer Erinnerung weichen kann?

Sie sagten, daß Sie noch niemals aus dem Munde einer Frau gehört hätten, daß sie einen SS-Mann mit ihren eigenen Händen erwürgt hätte. Ich habe bei dieser meiner Rede damals — ich erinnere mich ganz genau — hinzugefügt, daß ich mich schäme, als Frau diese Worte hier auszusprechen. Aber ich wiederhole es Ihnen heute: Damals im Lager, im Zeichen dieser Barbarei und Unmenschlichkeit, da hätte nicht nur ich, da hätten wir alle unsere Peiniger erwürgt, wenn wir dazu imstande gewesen wären!

Und deshalb, weil es diese unvergessenen und unvergesslichen Zeiten sind, deshalb stehen wir heute hier und haben an das Parlament den Antrag gestellt, in irgendeiner Form den Opfern des Faschismus gerecht zu werden. Sie sehen darin von uns aus irgend etwas, was man als politischer Kämpfer nicht vertreten kann? Wir von der sozialistischen Fraktion haben nicht für uns geredet. Wir brauchen keine Erklärung dafür, was unsere Pflicht im Zusammenhang mit diesem Gesetz hier ist. Wir haben geredet — und für die rede ich auch heute — für die Tausende, die in dieselbe Fabrik zurückgegangen sind, aus der sie von der Gestapo geholt worden sind, um ins Konzentrationslager zu wandern. Ich rede hier für jene Bedienerin, die sich heute, obwohl sie sechs Jahre lang im KZ gesessen ist, nicht einmal einen Wintermantel kaufen kann.

Und trotzdem, Herr Abg. Reimann, kommen wir erst im Jahre 1952 dazu, unsere Forderungen zu erheben, und dies vor allem anderen aus der Tatsache heraus, daß unsere Menschen erleben mußten, daß die Ja-Sager für Hitler ein Entgegenkommen ohne Grenzen finden, daß sie Nachzahlungen erhalten haben, während diejenigen, die das alles erdulden mußten, heute noch auf den primitivsten Lebensstandard gestellt sind.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3865

Es gefällt Ihnen nicht, daß eine Entschädigung bezahlt werden soll, aber Sie haben es wohl für richtig befunden, daß die Blutordensträger bei der Machterobernahme die Geschäfte und die Wohnungen der ausgeplünderten jüdischen Familien übernommen haben. Sie haben nichts dagegen unternommen, daß beispielsweise — ich habe Beweise dafür — den Bundesbahnangestellten, wenn sie Mitglieder, wenn sie Alte Kämpfer gewesen sind, zu ihrer Dienstzeit fünf Jahre hinzugerechnet worden sind. (Abg. Dr. H. Kraus: *Da haben wir schon etwas dagegen!*) Das hätten Sie damals tun sollen! Heute ist es kein Kunststück, etwas dagegen zu haben. Sie hätten mir außerordentlich imponiert, wenn einer von Ihnen in jener Zeit, da wir unter dem Druck gestanden sind, dagegen ein Wort gesprochen hätte. Aber Sie reden von der Barbarei, von der Unmenschlichkeit, Sie wagen es, hier Dinge, die uns für immer und ewig unvergänglich sind, in einer höhnischen Art zu behandeln. Wir haben uns selbst vergewaltigt, und ich bekenne mich dazu, daß auch ich zu jenen gehört habe, die der Meinung waren, daß in einem Staat nicht Menschen verschiedener politischer Rechte sein können. Nicht Ihnen zuliebe, sondern in dem Glauben, der kommenden Generation zu dienen, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen. Das aber, was für uns unverrückbare Gebote der Demokratie sind, deuten Sie anscheinend als Schwäche. Wenn man Ihre Presse und Ihre Ausführungen verfolgt, dann kann man nur sagen, daß Sie sich auch danach benehmen. Das aber ist das Wesen der Demokratie, daß man — und ich pflichte hier so wie in den meisten Dingen dem Herrn Abg. Frisch bei — auch der kleinsten Minderheit die Möglichkeit gibt, im Parlament vertreten zu sein.

Kommende Geschlechter werden diese Zeit ohne Gnade nicht verstehen können. Sie sprechen von Unrecht, von Barbarei, von Unmenschlichkeit, und Sie fordern, daß Ihnen Recht werden solle. Aber ich frage Sie: Wo blieb damals das Recht, als jüdische Familien von einer Stunde zur anderen aus ihren Wohnungen hinausgeprügelt worden sind? Wo blieb damals das Recht, als sie dem Gespött einer johlenden Menge preisgegeben waren? Ich wollte, es läge in meiner Macht, daß ich nur eine einzige Nacht, die wir alle auf der Elisabethpromenade durchlebt haben, zeigen könnte. Ich möchte imstande sein, Ihnen die Schmerzensschreie der jüdischen Bevölkerung, die unten im Hof von der johlenden SS geprügelt worden ist, vor Augen zu führen. Vielleicht würden Sie dann verstehen, daß nicht Haß, nicht Rache aus uns spricht, sondern daß wir das nicht vergessen können, was in

dieser Zeit, in der Zeit des Faschismus, über uns alle gekommen ist.

Sie reden von den Heimatvertriebenen, von dem furchtbaren Los, das jene Menschen seit 1945 ertragen müssen. Ich teile diese Anteilnahme, und jeder Mensch, der denkt, muß sie teilen. Aber bitte, vergessen Sie nicht: Jeder Heimatvertriebene, jeder Emigrant, jede Mutter, die heute noch um ihren Sohn weint, jeder Kriegsversehrte, jeder Bauernhof, der verwaist ist, jede Familie, die ausgebombt wurde, alle, die vor ihrer Zeit in den Gaskammern Hitlers gestorben sind, sie alle sind das Produkt jener Zeit, in der zum Krieg, zur Gewalt und zur Diktatur getrieben wurde.

Sie haben — und das haben auch Sie, Herr Abg. Reimann, ausgeführt — in der Zeit von 1934 bis 1938 einen Faschismus bekämpft und stellen nun auch Ihre Forderungen für jene, die damals mit uns in den Kerkern Schuschnigg gesessen sind. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß unter jenen, die mit uns gemeinsam gesessen sind, manche Idealisten gewesen sind, die wirklich aus reinem Herzen daran geglaubt haben, daß in dieser Zeit eine Lösung der Probleme möglich sei. Und ich werde nicht in den Verdacht kommen, eine Verteidigerin der Zeit von 1934 bis 1938 zu sein. Ich bedaure sie so zutiefst, wie ich hoffe, daß jeder andere anständige Mensch diese Zeit bedauert. Es wird einer späteren Epoche vorbehalten bleiben, diese Zeit zu analysieren. Aber einen Vergleich zwischen dem KZ in Wöllersdorf und den Kerkern aus dieser Zeit kann man, wenn man wahrhaft sein will — und das will ich sein —, in keiner Form ziehen. Es ist letzten Endes so: Wenn auch damals die Menschen gegen den Faschismus gekämpft haben, so taten sie es, um einen unbarmherzigeren, einen totaleren Faschismus aufzurichten, um jene Zeit zu bejahen, in der wir bis 1945 gelebt haben.

Ich möchte am Schluß meiner Ausführungen nur ein Dokument dem Hohen Hause hier zur Verlesung bringen. Es ist eine dicke Mappe, es ist leider nicht nur eine, sondern es ist ein hoher Stoß, der sich mit dieser Materie beschäftigt. Ich habe wahllos einen Akt herausgegriffen. Wir schrieben demnach den 15. Februar 1943. — Haben Sie bitte eine kleine Weile Geduld. — Wir haben hier: Maria Janatos, 40 Jahre alt, 18 Uhr 04; Friederike Westermayer, 35 Jahre alt, 18 Uhr 07; Gustav Kiesel, 36 Jahre alt, 18 Uhr 10; Josef Schwarzböck, 42 Jahre alt, 18 Uhr 12. Ich könnte nun diese Liste der 24 Menschen weiter vorlesen, bis wir zu der Zeit 18 Uhr 55 Minuten gekommen sein würden. Vielleicht denken Sie, daß in diesen Zeittabständen ein Kind zur Welt gekommen ist, daß es eine glückliche Mutter

3866 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

gegeben hat, die einem Kinde das Leben schenkte. Sie würden grausam enttäuscht sein. In diesen 51 Minuten wurde 24 Menschen der Kopf abgeschlagen, wurden 24 Menschen getötet, nicht, weil sie Räuber, nicht, weil sie Diebe, nicht, weil sie Menschen gewesen sind, denen man irgend etwas zur Last legen konnte, sondern weil sie die Fahne der Freiheit, die Fahne der Demokratie hochgehalten haben!

Im Namen dieser Menschen und ihrer Hinterbliebenen, im Namen der unzähligen Millionen, die in den Gräbern dieser furchtbaren aller Zeiten liegen, erklären wir, daß wir niemals verstummen, daß wir die Fahne der Demokratie in unserem Vaterlande hochhalten und daß wir die Opfer jener Zeit niemals vergessen werden! (Starker anhaltender Beifall bei SPÖ, ÖVP und Linksblock.)

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Meine Vorednerin hat mit einer solchen persönlichen Anteilnahme zu diesem Gegenstande gesprochen, daß es wohl keinen in diesem Hause gibt, der nicht durch ihre Schilderung ergriffen ist. Sie hat als Frau so zu diesem Problem gesprochen, daß ich bei der Härte ihrer Darstellung nur sagen kann, daß es eine sehr männliche Darstellung war.

Wenn ich heute als Soldat, als mehrmals verwundeter Soldat hier spreche, so nur darum, um Ihnen zu erklären, daß das Leid, das über unsere Heimat gekommen ist, das Leid, das unsere Generation seit der Geburt mit sich trägt, ein unteilbares Leid ist. Es ist für alle Menschen unteilbar, die aus einer politischen Überzeugung Opfer gebracht haben; und es ist auch für die Hinterbliebenen aller dieser Menschen unteilbar, die für eine politische Überzeugung auf dem Felde der Pflicht geblieben sind; es ist auch unteilbar für alle die Menschen, die heute in überwalzten oder in gepflegten Gräbern als Tote des letzten Krieges liegen. Das Leid ist unteilbar! Und wenn wir eine Befriedung in diesem Lande erreichen wollen, so bin ich der Meinung, daß wir die Erinnerungen an diese Zeit, wenn wir sie schon auffrischen, von allen Blickpunkten her auffrischen müssen. Wir müssen vor allem untersuchen, wieso es dazu gekommen ist.

Als das Jahr 1938 in Österreich eine Umschichtung der politischen Verhältnisse brachte, da war ich ein sehr junger Mensch, und ich erlebte diese Umschichtung nicht wie so viele andere meines Alters, denn ich stammte aus einem Kreis, der dem damaligen politischen System, das an die Macht kam, nicht angehörte. Ich gestehe es offen, daß auch mich die Dynamik dieser Bewegung damals innerlich erschütterte, besonders das Umfallen aller anderen, die vorher große und tönende Worte gesprochen hatten.

Aber das Leid begann ja nicht damals. Das Unglück dieses Landes begann ja schon zu einer Zeit, als ein Großraum zerschlagen wurde, als eine politische Partei die andere einsperre und die Macht beanspruchte. Es waren kleine Minoritäten in allen diesen Parteien, die Totalismen verkörpern wollten. Es war nicht nur eine Gruppe, die an die Macht strebte und autoritär in diesem Lande führen wollte, es waren alle Gruppen, die einmal in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, daß eine solche Stimmung in diesem Land überhaupt möglich war. Es waren nicht nur Menschen, die freiheitlich waren und rechts standen und die dann später vielleicht in einem verkehrten oder mißverstandenen Begeisterungsgefühl Dingen ihre Zustimmung gaben, von denen sie am Anfang mit Begeisterung überzeugt waren. Ich erinnere Sie, Frau Abg. Jochmann: Wenn Sie von „Ja-Sagern“ reden, so ist das gefährlich, denn die maßgebenden Männer dieses Staates aus allen Parteirichtungen haben „ja“ gesagt, nicht nur der politischen, sondern auch der kirchlichen Kreise!

Wenn Sie aber dieses Opfer der jungen Generation, das auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht wurde, nicht als gleichwertig ansehen wollen, wird das im Volk kein Verständnis finden. Ich bin überzeugt, daß vor jedem Opfer, das ein Mensch aus innerer Überzeugung bringt, ein anderer, soweit er anständig ist, den Hut zu ziehen hat. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß jedes Opfer, gleichgültig in welcher Form, das ein Mensch aus Überzeugung bringt, wert ist, daß er für die Schäden, die er dadurch an Körper und Geist erleidet, befürsorgt wird. Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß die Gesetze, die für unsere Kameraden, die kriegsversehrt sind, gelten, auch hier Anwendung zu finden hätten, in anderer Form, da die Schäden aus anderen Ursachen stammen. Das sind Selbstverständlichkeiten, darum hat niemand gestritten; das hat auch der Herr Abg. Reimann betont. Es ist aber keine Selbstverständlichkeit, daß man bei einer Befriedungsaktion die Dinge so mit dem Gefühl behandelt wie Sie, Frau Abg. Jochmann. Ich bedauere, daß Sie es getan haben; denn ich bin überzeugt, daß Sie im Inneren das, was Sie gesagt haben, nicht fühlen. Sie wollen über die Dinge hinweggekommen sein, aber Sie sind mit allen Fasern Ihres Herzens noch in der Vergangenheit drinnen. Wenn Sie es auch anders sagen — Ihre ganze Art ist genau das Gegenteil.

Was soll man von dem Wort halten, daß diejenigen, die gewaltsam zum Krieg hetzen, Verbrecher sind? Sind wir nicht mitten in einer Zeit, wo zum Krieg gehetzt wird? Wo aus unserer eigenen Mitte heraus ab und zu

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3867

sogar sehr deutlich dazu Stellung genommen wird! Was besagen Kerker und Konzentrationslager? Ein einziger Gefangenenzug eines großen Gefangenendlagers im Osten brachte ein Drittel Tote. Ich kann Ihnen die Lager aufzählen, in die mancher aus Österreich als antifaschistischer Redner gekommen ist, während unsere Kameraden draußen unter denselben Bedingungen, die Sie aufgezählt haben, verhungert sind. Ich will auch hier die Schuldfrage nicht untersuchen. Es mögen technische Schwierigkeiten dazugekommen sein; es waren aber dieselben Bedingungen.

Wenn Sie aus diesen Zeiten die Schilderungen aus anderen Lagern hören, müssen Sie sagen, daß das gesamte Leid in diesem Lande ein unteilbares ist. Und wenn Sie daher zu dieser Entschädigung für die Haft kommen, muß dieser Komplex auch geschlossen behandelt werden.

Ich möchte daher zusammenfassend wiederholen: Es ist völlig richtig, daß allen Menschen, die für eine politische Überzeugung gelitten und daraus körperlichen oder geistigen Schaden genommen haben, in der Form auch eine Befürsorgung zuteil werden soll, daß sie mit den Menschen gleichgestellt werden sollen, die als Soldaten Leben und Gesundheit geopfert haben.

Eine andere Frage ist die Frage der Haft. Ein diesbezügliches Gesetz soll heute hier beschlossen werden. Ich will auch hier keine Schärfe hineinbringen. Die heutige Form ist deshalb umstritten, weil sie nur einen Teil betrifft. Wenn Sie eine achte Novelle dieses Gesetzes beantragen, in die auch alle die verhungerten und ausgemergelten Heimkehrer einbezogen sind, die Sie am Ostbahnhof ankommen sehen können, mit Wasser in den Füßen, im Kopf und oft im ganzen Körper, wenn Sie für diese Menschen auch ein solches Gesetz beschließen, dann werden, glaube ich, auch die Bedenken fallen, die heute diesem Gesetz entgegenstehen, und dann wird man auch einem solchen Gesetz die Zustimmung geben. (Beifall beim KdU.)

Bei der Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe — das Bundesverfassungsgesetz nach Feststellung der Beschlüßfähigkeit des Hauses mit Zweidrittelmehrheit — in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Die nächsten drei Punkte werden gemeinsam verhandelt.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Haupthausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren

und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen (Belastetenamnestie) (639 d. B.).

Berichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 12. Juli 1950, also vor zwei Jahren, einstimmig eine Entschließung angenommen, mit der die Bundesregierung aufgefordert worden ist, einen Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz über die Amnestierung der Formaldelikte nach den §§ 8, 10 und 11 des Verbotsgegesetzes spätestens bis Ende des Jahres 1950 dem Nationalrat vorzulegen. Der Bundesrat hat anschließend daran einen gleichartigen Beschuß gefaßt.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Zuschrift vom 10. Oktober 1950 mitgeteilt, daß sie es für nicht opportun halte, dem Nationalrat eine solche Regierungsvorlage zu unterbreiten. Diese Zuschrift wurde vom Nationalrat am 25. Oktober 1950 zur Kenntnis genommen, und es wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, zur weiteren Vorberatung die Zuschrift dem Haupthausschuß zuzuweisen. Der Haupthausschuß hat hierauf am 1. Dezember 1950 diese Zuschrift beraten und die Meinung vertreten, daß er, wenn die Bundesregierung aus Opportunitätsgründen eine solche Regierungsvorlage nicht vorlegen könne, selbst einen selbständigen Antrag unterbreiten solle.

Zum Zwecke der Vorbereitung eines solchen Gesetzentwurfes hat der Haupthausschuß in der gleichen Sitzung einen aus 11 Mitgliedern bestehenden Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat in den eineinhalb Jahren seit seiner Einsetzung in sieben Sitzungen drei Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die heute auf der Tagesordnung des Nationalrates stehen.

Mir kommt die Aufgabe zu, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen, die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für bestimmte Gruppen belasteter Personen Bericht zu erstatten.

Der Gesetzentwurf sieht in der Hauptsache vor, daß nach Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes die Sühnefolgen für nachfolgende Personen beendet sein sollen: Zellenleiter und gleichgestellte politische Leiter, SS-Angehörige bis einschließlich Unterscharführer, weiters solche SS-Angehörige, die einen Dienstgrad lediglich in Angleichung an ihre Stellung als Polizeiorgan oder wegen ihrer ärztlichen Tätigkeit bis zum Hauptsturmführer verliehen erhielten, ehemalige Angehörige der SA, des NSKK und des NSFK vom Sturmführer bis zum Hauptsturmführer. Ich bemerke hiezu: Bis zum Sturmführer gehören die Angehörigen der drei Militärverbände der

3868 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

ehemaligen NSDAP ohnedies nach dem Verbotsgebot dem Kreis der minderbelasteten Personen an.

Weiters sollen die Sühnefolgen als beendet erklärt werden für Funktionäre anderer Gliederungen der NSDAP, soweit ihr Rang höchstens dem eines Ortsgruppenleiters oder eines Hauptsturmführers gleichgestellt war, für Personen, die Inhaber einer Parteiauszeichnung waren, wie weiters für alle im Gesetz aufgezählten Personen der Gruppe der Belasteten, wenn sie wegen Formaldelikten im Zusammenhang mit der Illegalität nach den Bestimmungen des Verbotsgebotes, und zwar nach den §§ 8, 10 und 11, verurteilt worden sind, ausgenommen die Blutordensträger.

Der zweite Abschnitt dieses Gesetzentwurfes sieht vor, daß ein Strafverfahren bei diesen Personen wegen der angegebenen Formaldelikte nicht mehr eingeleitet werden soll. Eingeleitete Strafverfahren sollen beendet werden, nicht vollstreckte Strafen brauchen nicht verbüßt zu werden.

Weiters sieht der Gesetzentwurf vor, daß diesem Personenkreis das verfallene Vermögen rückerstattet werden soll, und zwar, soweit durch die Republik Österreich das verfallene Vermögen nicht verwertet worden ist, in natura; soweit es verwertet worden ist, soll diesem Personenkreis der Erlös unter Abrechnung der im Gesetzentwurf taxativ aufgezählten Abzüge erstattet werden. Gestatten Sie, daß ich dazu bemerke: Von dieser Aufhebung des Vermögensverfalles wird die Kategorie, die unter dieses Gesetz fällt, nicht wesentlich betroffen, weil zu dieser Kategorie nur die wenigen gehören, die zwangsläufig nach dem Verbotsgebot wegen Formaldelikten verurteilt worden sind. Die Zellenleiter und Gleichgestellten unterliegen nicht dieser Bestimmung, daher kommen sie auch bei der Erstattung von verfallenem Vermögen nicht in Betracht. Der übrige Kreis ist sehr klein, soweit diese Belastetenamnestie, wie vorgeschlagen, Gesetzeskraft erhält. Ausgenommen von dieser Amnestie sind selbstverständlich die Personen, die nach dem Kriegsverbrechergesetz oder wegen neonazistischer Tätigkeit verurteilt worden sind.

Der Unterausschuß hat dem Hauptausschuß in der Sitzung vom 9. Juli 1952 Bericht erstattet, und der Hauptausschuß hat die Vorlage nach Vornahme einiger kleiner Änderungen einstimmig beschlossen. Sowohl in den Sitzungen des Unterausschusses als auch des Hauptausschusses hat der Abg. Dr. Pfeifer mehrere Abänderungsanträge gestellt, die darauf hinausgegangen sind, den Personenkreis der zu Amnestierenden zu erweitern. Die Mehrheit des Hauptausschusses hat alle diese Anträge abgelehnt.

In den letzten Tagen ist in der Öffentlichkeit gegen die jetzt auf der Tagesordnung stehenden Gesetze Protest erhoben worden. Es wurde behauptet, daß durch diese Amnestiegesetze frühere hochgestellte Nationalsozialisten bevorzugt werden. Ich darf als Berichterstatter feststellen: Soweit der Personenkreis dieses Gesetzentwurfes in Frage kommt, handelt es sich wohl nicht um frühere hochgestellte Nationalsozialisten, weil Zellenleiter und Gleichgestellte weder in der früheren NSDAP als hochgestellte Funktionäre gegolten haben, noch in ihrer sozialen Stellung einen hohen Rang eingenommen haben. Es handelt sich hier bei der Belastetenamnestie um ehemalige Funktionäre der NSDAP der niederen Grade. Ich gebe zu: Der Kurztitel dieses Gesetzentwurfes „Belastetenamnestie“ kann in der Öffentlichkeit sehr leicht die Meinung aufkommen lassen, es handle sich um eine allgemeine Amnestie der belasteten Personen. Das ist nicht der Fall, sondern wie erwähnt handelt es sich hier um ehemalige Funktionäre niederer Grade der NSDAP und ihrer Gliederungen.

Über Auftrag und im Namen des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes (639 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der Geschäftsbehandlung beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentliche Bedienstete (640 d. B.).

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 21. April 1948 das Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für minderbelastete Personen beschlossen. Mit dem damaligen Bundesverfassungsgesetz sind die Sühnefolgen für die Minderbelasteten vorzeitig aufgehoben worden, und es hat dieses Gesetz fast alle Minderbelasteten von den Sühnefolgen befreit. Eine Lücke hat es aber hinterlassen, denn es hat eine Gruppe schlechter behandelt, nämlich jene, die Sühnefolgen zu tragen hatte, die sich auch über dieses Gesetz hinaus auswirkten, die von einer sogenannten Dauerwirkung sind. Es ist dies die Gruppe der öffentlich Bediensteten. Die Sühnefolgen, die jene Minderbelasteten zu tragen hatten, die in der Privatwirtschaft oder selbstständig tätig sind, sind zu Ende gegangen. Nicht zu Ende

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3869

gegangen ist aber für die minderbelasteten öffentlich Bediensteten jene Sühnefolge, die in der Fortwirkung der seinerzeitigen Rückreihung und in dem Vorrückungsstop zum Ausdruck kam. Diese Sühnefolge ist im § 19 Abs. 1 lit. b, ee, des Nationalsozialisten gesetzes vom 6. Feber 1947 enthalten. Die Meinungen gingen auseinander, ob mit dem Amnestiegesetz vom 21. April 1948 auch diese Sühnefolgen von dauernder Wirkung bereits aufgehoben seien. Die Auffassung der Judikatur — und sie dürfte richtig sein — ist die, daß eine Amnestie eine Sühne oder eine Strafe nicht aufhebt, sondern sie nur abbricht. Was aber vorher eingetreten ist, ist eingetreten und ist durch die Amnestie nicht aufgehoben. Wenn man diese Wirkungen nun aufheben will, ist ein eigenes Gesetz notwendig; dieser Gesetzentwurf liegt nun heute vor uns, und wir sollen ihn beschließen.

Ich glaube, daß unter dem Stande der öffentlich Bediensteten kaum eine Maßnahme so viel Verbitterung hervorgerufen hat wie gerade diese, daß eben diese sogenannten drei Hemmungsjahre — die Zeit von 1945 bis 1948 — für die ehemals Minderbelasteten, die ja vielfach unter Zwang der NSDAP beigetreten sind, bestanden und ihnen in der Vorrückung, sowohl im Gehalt als auch in der Titelvorrückung, nicht angerechnet wurden. Sie alle haben sicherlich mehrmals Briefe bekommen, in denen darüber geklagt wurde und aus denen zu erkennen war, welche Verbitterung das bei den Betroffenen ausgelöst hat. Das zu beseitigen ist nun heute unsere Aufgabe.

Ich darf wohl hier als Berichterstatter erklären, daß die minderbelasteten Nationalsozialisten, die dieser Partei unter Zwang beigetreten sind, gerade bei den Beamten zu finden waren. Es ist unbestritten, daß es besonders in Tirol und Vorarlberg der damalige Gauleiter Hofer bestens verstanden hat, die Beamten unter einem derartigen Druck zu halten, daß der letzte Postbeamte, der letzte Lehrer und Gendarmeriebeamte in die NSDAP hineingestoßen wurde.

Wir wollen nun heute diese Hemmungsjahre aufheben. Der Unterausschuß, der vom Hauptausschuß auf Grund der Zuschrift des Herrn Bundeskanzlers zur Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1950 eingesetzt wurde, hat sich in sieben Sitzungen mit dieser Materie befaßt und am 9. Juli 1952 dem Hauptausschuß einen Gesetzesantrag vorgelegt. Der Hauptausschuß hat diesen Gesetzesantrag zum Beschuß erhoben und schlägt nun heute dem Hohen Hause vor, diesem Bundesgesetz, das auch eine Verfassungsbestimmung enthält, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage, wie bei den übrigen Gesetzen, die hier unter einem behandelt werden, General- und Spezialdebatte zugleich abzuführen.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Hauptausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit bestimmte Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögensverfalls amnestiert werden (**Vermögensverfallsamnestie**) (641 d. B.).

Berichterstatter Dr. Gorbach: Hohes Haus! Es ist seit Jahren die Auffassung aller Parteien dieses Hauses, daß sieben Jahre nach Kriegsende die Ausnahmengesetze abzubauen beziehungsweise schließlich zur Gänze zu beseitigen wären. Dies umso mehr, als die Alliierten im Jahre 1946, als das Verbots gesetz zur Beratung stand, durch mehr als sechzig Auflagen eine von den Parteien nicht gewollte Verschärfung der Behandlung der NS-Materie herbeigeführt haben. Nur so kam es zu der bekannten Fassung des Verbots gesetzes vom Feber 1947, das mit Recht in vielen Belangen als ein Unrechtsgesetz bezeichnet wurde und begreiflicherweise heute noch so bezeichnet wird.

In Verfolg der öffentlichen Meinung und der konform damit gehenden Auffassung der österreichischen Volksvertretung hat es seit dem Jahre 1948 mehrere Amnestiegesetze gegeben, so das Bundesgesetz über die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für Jugendliche, das Bundesgesetz, betreffend die vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für Minderbelastete, und schließlich das Bundesverfassungsgesetz über die Spätheimkehrer amnestie, welch letzteres auf Grund der Verweigerung der Zustimmung eines alliierten Elementes noch nicht in Rechtskraft getreten ist.

Neben der heute in Beratung stehenden Belastetenamnestie und der Aufhebung der Hemmungsjahre soll auch ein Gesetzentwurf beschlossen werden, womit bestimmte Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögensverfalls amnestiert werden. Gedacht ist hiebei vor allem an die Ortsgruppenleiter der NSDAP und die ihnen gleichgestellten oder gleichzuwertenden Funktionäre der NSDAP, ihrer Wehrverbände und Gliederungen, die nicht unter die Bestimmungen der in Beratung stehenden Belastetenamnestie fallen.

Wenn wir auch aus mehrfach erwogenen Gründen den Personenkreis der Ortsgruppenleiter und der ihnen Gleichgestellten nicht in die Belastetenamnestie einbezogen haben, so schien es uns doch billig und recht, sie von der

3870 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Strafe des Vermögensverfalles zu befreien. Der Vermögensverfall auf Grund der Verurteilung wegen eines Formaldeliktes ist eine der härtesten, ja ungerechtesten Strafen, die das Verbotsgebot vorsieht. Es widerspricht dem österreichischen Rechtstraditionalismus, die Strafe des Vermögensverfalles auch dort auszusprechen, wo kein unmittelbarer Zusammenhang des Vermögens mit der Straftat nachgewiesen ist.

Im übrigen sei noch einmal auf die offensichtliche Anomalie hingewiesen, die darin besteht, daß bei Vorliegen des Tatbestandes der §§ 10 und 11 des Verbotsgegesetzes der Vermögensverfall obligatorisch, jedoch bei dem nach dem Kriegsverbrechergesetz festgestellten und zu verurteilenden Tatbestand nur fakultativ, das heißt in das Ermessen des Richters gestellt ist. Das führte in der Vergangenheit zu schreienden Ungerechtigkeiten. So konnte es vorkommen, daß für einen Mann, der verurteilt wurde, weil er abgesprungene Flieger schwerstens mißhandelt hat, nach dem Ermessen des Richters kein Vermögensverfall ausgesprochen wurde. In einem anderen Fall aber handelte es sich um einen Ortsgruppenleiter, der seine Funktion nur über Ersuchen der Gemeindeinsassen übernommen hatte, weil man ihn als einen rechtschaffenen Menschen bezeichnet hat, und der deshalb seinen Bauernhof verloren hatte, der über 200 Jahre im Besitz seines Geschlechtes war. Aus dieser Erkenntnis heraus kam es zur Einbringung und Behandlung dieses Gesetzentwurfes.

Die Beantwortung der Frage, wer den Ortsgruppenleitern gleichgestellt werden soll, bereitet deshalb Schwierigkeiten, weil sichere Anhaltspunkte in den bisherigen Gesetzen und Ausführungsverordnungen fehlen. Der Gesetzentwurf vertritt die Meinung, daß mit dem Ortsgruppenleiter am ehesten noch der Sturmbannführer und die ihm gleichgestellten Führer verglichen werden können.

Um für den möglichen Fall, daß zwar die Vermögensverfallsamnestie, nicht aber die Belastetenamnestie die Genehmigung des Alliierten Rates findet, wenigstens die Anwendung des zuerst genannten Gesetzes zu ermöglichen, schlägt der vorliegende Entwurf vor, den Anwendungsbereich der Vermögensverfallsamnestie auch auf jene Personen auszudehnen, die bereits von der Belastetenamnestie erfaßt sind.

In seinen übrigen Bestimmungen lehnt sich der Entwurf an die Belastetenamnestie an, und ich kann mir daher weitere Ausführungen ersparen.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung den vorliegenden Gesetzentwurf angenommen.

Ich beantrage daher, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formalrechtlicher Hinsicht beantrage ich wie meine Vorreferenten, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen die formalen Anträge der Berichterstatter, General- und Spezialdebatte über die drei Tagesordnungspunkte unter einem abzuführen, wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wir Abgeordneten des Linksblocks halten es für eine Lebensfrage unseres Volkes, das Naziproblem endgültig zu bereinigen, endgültig die lange offengehaltene Kluft zwischen ehemaligen Nationalsozialisten und den Gegnern des Nationalsozialismus zu schließen. Wir sind der Meinung, daß man in dieser Materie sine ira et studio, ohne Haß und ohne Vorurteil, sprechen soll, daß man trachten soll, in diesen sehr verwickelten und widerspruchsvollen Fragen die Argumente pro und kontra abzuwägen, um schließlich zu einem Ergebnis zu gelangen, das geeignet sein könnte, das gesamte Volk zu befrieden, der Entwicklung unseres Volkes zu dienen.

Nun muß ich einleitend feststellen, daß solche Reden, wie sie etwa heute der Abg. Reimann gehalten hat, keineswegs geeignet sind, die Beilegung des Naziproblems, die Überbrückung dieser lange aufgerissenen Kluft zu erleichtern. Der Abg. Reimann hat heute ein Wort von wirklich unglaublicher Infamie in diesen Saal geschleudert. Er hat erklärt, es gehe offenkundig darum, daß der Idealismus von Kämpfern gegen den Faschismus, gegen die faschistische Zwangsherrschaft, abgegolten, finanziell abgekauft werde. Meine Damen und Herren! Die Frau Abg. Jochmann hat schon in erschütternden Ausführungen dem Abg. Reimann geantwortet. Ich möchte nur hinzufügen: Ich habe auch nicht die Absicht, alle die Schreckensbilder der Vergangenheit wieder heraufzubeschwören. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, die blutigste, die schrecklichste, die erschütterndste Periode der menschlichen Geschichte einfach mit Stillschweigen zu übergehen. Es wäre sehr wünschenswert, sehr taktvoll und politisch sehr weise gewesen, wenn gerade der VdU, der zum großen Teil ehemalige Nationalsozialisten vertritt, dieses Mindestmaß von politischem Anstand aufgebracht hätte, bei diesen Gesetzen mit den anderen Parteien zu stimmen und die Erklärung abzugeben, daß er bereit ist, den Opfern des Faschismus eine weiß Gott geringfügige Entschädigung zu leisten. Das Gegenteil ist geschehen. Das kam nicht nur durch die Ablehnung dieser Gesetze,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3871

sondern auch durch die höhnische Kälte, mit der der Abg. Reimann bagatellisierend über diese tiefgehende Frage gesprochen hat, zum Ausdruck. Ich wiederhole: Solche Dinge erschweren eine vernünftige, eine humane Beilegung des Naziproblems.

Der Herr Abg. Reimann hat in einem recht: Man kann das alles nicht entschädigen, was da in der Vergangenheit geschehen ist. Die Frau Abg. Jochmann hat einige der Dinge zur Sprache gebracht. Man könnte Tausende, ja Zehntausende solcher Beispiele aufrollen. Es ist in der Tat nicht möglich, das zu entschädigen, aber es ist die Pflicht eines Volkes, wenigstens in irgendeiner Weise dem Rechnung zu tragen, was Männer und Frauen dieses Volkes an Opfern im Kampf gegen ein volksfeindliches Regime gebracht haben.

Der Abg. Strachwitz, der unmittelbar nach der Frau Abg. Jochmann gesprochen hat, hat den Anschein zu erwecken versucht, als sei dieses Leid, das über die Menschheit und damit auch über Österreich in diesen letzten zwei Jahrzehnten gekommen ist, unteilbar.

Ich halte dies für ein Wort, dem man doch in einem gewissen Sinn widersprechen muß. Es ist wahr: Das grauenhafte Hitler-Regime hat nicht nur über andere Völker, sondern auch über das deutsche Volk und über das österreichische Volk unnennbares Leid gebracht. Es muß festgestellt werden, daß wir nicht nur den Opfern, die andere Völker im Kampf gegen Hitler gebracht haben, mit tiefster Ehrfurcht und tiefstem Mitleid gegenüberstehen, sondern daß wir auch rückhaltlos die schauerlichen Opfer anerkennen, die das deutsche, die das österreichische Volk gebracht hat, damals, als die Katastrophe über jene Länder hereingebrochen ist, von denen das Unheil für die Menschheit ausgegangen ist. Wer jemals Gelegenheit hatte, Städte wie Dresden, Berlin, Frankfurt am Main und Nürnberg, um nur einige aufzuzählen, nach dem Krieg zu sehen, wer diese unsäglichen Trümmerhaufen vor Augen gehabt hat, wer all diesen Opfern gegenübergestanden ist, der hält es für berechtigt, auch von diesen Opfern zu sprechen.

Ich möchte noch weitergehen. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß es berechtigt wäre, all jene Soldaten, die in den Reihen der Hitler-Armee gekämpft haben, anzuklagen. Es waren Tausende, Hunderttausende unter ihnen, die gemeint haben, für eine gute Sache zu kämpfen, die gemeint haben, ihre Heimat zu verteidigen, die irregeführt, die fürchterlich mißbraucht worden sind, aber die dennoch ein großes Maß an persönlicher Tapferkeit, an persönlicher Hingabe für eine schlechte Sache aufgebracht haben. Und man muß sich darüber

im klaren sein, daß nicht nur das russische und nicht nur das französische, nicht nur das englische und nicht nur das polnische Volk, sondern auch das deutsche und das österreichische Volk ungeheure Opfer in diesem vergangenen Krieg gebracht haben und daß es die Aufgabe der gesamten menschlichen Gesellschaft ist, das Schicksal, das Los dieser Opfer, soweit das denkbar ist, zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Es scheint uns aber doch notwendig — und ich spreche davon nur deshalb, weil der Abg. Reimann und der Abg. Strachwitz hier in einem anderen Sinn gesprochen haben —, hier auszusprechen: Sosehr wir dagegen sind, die Wunden der Vergangenheit immer wieder aufzureißen, so sehr wir dagegen sind, aus den Gräbern der Vergangenheit Haß für die Gegenwart und für die Zukunft zu schöpfen, für so notwendig halten wir es, die Wurzeln des Unheils zu erkennen, um imstande zu sein, einem solchen Unheil in Zukunft entgegenzutreten. Und darüber kann man nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Man kann nicht übersehen, daß die ungeheure Schuld an diesem zweiten Weltkrieg nicht nur bei der Person Hitlers und bei seiner engeren Garde von Kriegsverbrechern liegt, sondern daß die Schuld an diesem zweiten Weltkrieg bei jenen deutschen Großindustriellen, bei jenen deutschen Großbanken, bei jenem machtgierigen, erfolgs hungrigen, ungeheuer gefräßigen deutschen Kapital liegt, das aus dieser Raubtierhöhle ausgebrochen ist, um durch Waffengewalt, um durch Einsatz der grausamsten, der unmenschlichsten Mittel seine Herrschaft über die Welt auszudehnen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Wurzel nicht erkennen, wenn wir darüber hinweggleiten wollen, dann allerdings würden die Opfer umsonst gebracht worden sein, dann allerdings würde den Toten und den Hinterbliebenen keinerlei Genugtuung in der weiteren Entwicklung gegeben sein. Und wenn wir die Reden des VdU-Vertreters hier hören, gleichzeitig aber wahrnehmen müssen, wie in der Presse des VdU, wie in seinen Agitationsversammlungen — ich sage nicht von allen Angehörigen des VdU, aber von prominenten Führern des VdU — auf die Gedankengänge des Nationalismus, des Nationalsozialismus zurückgegriffen wird, wie bewußt angeknüpft wird an jene verhängnisvollen Dinge, die das ganze Unheil hervorgebracht haben, dann, meine Damen und Herren, steht man hier einer ernsthaften Gefahr gegenüber.

Wir sind absolut der Meinung, daß es heute, sieben Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes, überholt wäre, jeden Menschen zu fragen, welcher politischen Gesinnung er

3872 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

in der Vergangenheit war. Wir halten es für überholt, die Frage zu stellen, wo einer im zweiten Weltkrieg stand. Wir halten für viel wesentlicher, für viel entscheidender die Frage: Wo steht heute jeder im Kampf gegen einen dritten Weltkrieg, der als ungeheure Gefahr am Horizont emporsteigt? Wir sind der Meinung, daß jeder aus den Reihen der Nationalsozialisten, der Blutschuld auf sich geladen hat, daß jeder, der Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat, daß jeder, der sich in krimineller Weise unter dem Naziregime bereichert hat, seine Strafe tragen soll, daß ihm seine Strafe gebührt und daß hier von keinerlei Amnestie die Rede sein könnte. Wir sind aber ebenso der Meinung, daß man alle übrigen ehemaligen Nationalsozialisten sieben Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitlersystems als vollberechtigte, gleichwertige Staatsbürger anerkennen muß. Ich wiederhole: Die entscheidende Wertung eines Menschen kann nicht aus dieser Vergangenheit kommen, sondern entscheidend ist heute die Haltung für Krieg oder Frieden, für Atombomben oder für internationale Verständigung, für Kriegsrüstungen oder für alle Versuche, in irgend einer Form in ein internationales Gespräch zu kommen, die Gegensätze aufzulockern, trotz der Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen Systeme zu einem Nebeneinanderbestehen, zu einer Existenzmöglichkeit in der gesamten Welt zu gelangen.

Nun stehen wir aber in Österreich zum Teil einem aufregenden, einem empörenden Widerstand gegenüber. Auf der einen Seite sind nach wie vor sehr viele ehemalige Nationalsozialisten oder solche, von denen man behauptet, sie seien Nationalsozialisten gewesen, mannigfaltigem Druck, mannigfaltigen Erpressungen ausgesetzt. Sie werden von Schikanen der Bürokratie überschüttet, sie sind nach wie vor in einer Situation, die wir endlich überwunden sehen möchten. Auf der anderen Seite erleben wir aber eine Auferstehung faschistischer Gedankengänge, faschistischer Richtungen, faschistischer Veranstaltungen, die keineswegs ohne Gefahr für die weitere Entwicklung Österreichs sind.

Ich möchte als Beispiel auf den markantesten dieser Fälle hinweisen, auf die Rückkehr des Kriegsverbrechers Rendulic nach Österreich. General Rendulic wurde vom Nürnberger Gericht wegen ungeheurer Kriegsverbrechen, wegen Geiselmordes, wegen bestialischer Untaten gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Kerker verurteilt. Er wurde vor einem Jahr aus dem Gefängnis Landsberg entlassen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß er sich jetzt wenigstens schweigend verhielte.

Aber dieser General Rendulic, an dessen Händen nicht nur das Blut fremder Völker klebt, sondern auch das Blut tausender Österreicher, der verflucht wird von hunderten österreichischen Müttern und Frauen, dieser Kriegsverbrecher Rendulic kann es wagen, nach Österreich zurückzukehren. Aber noch mehr: Er kann es wagen, Seite an Seite mit dem ÖVP-Landeshauptmann, mit dem SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter und mit dem VdU-Landesrat der Steiermark das Ehrenprotektorat über ein Gebirgsjägertreffen in St. Marein zu übernehmen.

Das, meine Damen und Herren, sind in der Tat beunruhigende Erscheinungen. Wenn wir erleben sollen, daß die führenden Repräsentanten der Regierungsparteien Schulter an Schulter mit dem abgeurteilten Kriegsverbrecher, dem Massenmörder Rendulic eine quasi militärische Parade abnehmen, dann kann man nur mit wirklicher Unruhe solche Dinge beobachten, umso mehr, als der provokatorische Charakter dieser ganzen Veranstaltung schon daraus ersichtlich ist, daß sie jetzt, am 20. Juli, in St. Marein durchgeführt werden soll, in unmittelbarer Nähe jenes Ortes St. Lorenzen, der uns allen in trauriger Erinnerung ist, weil dort die blutigen Angriffe der Heimwehrbewegung gegen die österreichische Arbeiterbewegung begonnen haben.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, die wir für beunruhigend halten. Das sind nicht Fragen, die damit zusammenhängen, ob jemand früher ein Nationalsozialist oder früher kein Nationalsozialist gewesen ist. Wir halten das nicht für einen Neonationalismus, sondern wir halten das für neue, für gefährlichere, für unheilankündende faschistische Tendenzen, die hier in Österreich wieder bemerkbar werden. Wir wehren uns entschieden dagegen, daß irgend jemand verfolgt, daß irgend jemand unter einen Druck gesetzt wird, weil er der NSDAP angehört hat oder ihr angehört haben soll. Aber wir halten es gleichzeitig für notwendig, diesen neuen faschistischen Tendenzen in Österreich von Anfang an entgegenzutreten.

Wir glauben nicht, daß in der ungeheuer veränderten Weltsituation gegenüber den Jahren 1933 und 1934 der Faschismus in Mitteleuropa jemals wieder die Chance hat, an die Macht zu kommen. Die Machtverhältnisse in der ganzen Umgebung haben sich da wesentlich geändert. Aber wir halten es für denkbar, für möglich, daß solche faschistische Tendenzen und Bewegungen eine ernste Gefahr, ernste innere Wirren, innere Unruhe hervorufen, zum Unheil der österreichischen Arbeiterklasse, zum Unheil des ganzen arbeitenden österreichischen Volkes. Und wir möchten

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3873

dringend an alle Parteien appellieren, doch zu begreifen, wie gefährlich ein solches Spiel mit dem Feuer werden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu den vorliegenden Gesetzen übergehen und einleitend bemerken: Wir Abgeordneten des Linksblocks werden für die beiden ersten Gesetze stimmen, für die sogenannte Belastetenamnestie und für die dienstrechtlichen Maßnahmen für öffentlich Bedienstete. Wir werden aber — und ich werde noch begründen, warum — gegen das dritte Gesetz stimmen.

Wir begrüßen es in dem ersten Gesetz, in der Belastetenamnestie, daß endlich einmal — es hat lange gedauert — mit dieser unglückseligen Frage der sogenannten Illegalen ein Ende gemacht wird. Übersehen wir nicht: Seit dem Jahre 1933 war alles in Österreich illegal. Es gab überhaupt nichts Legales in Österreich, und der Triumph der Illegalität war die damalige Regierung, die durch Verfassungsbruch, illegal, illegitim zur Macht gekommen ist. Wenn man also von illegal im damaligen Österreich spricht, muß man feststellen, daß alle Bewegungen damals in Österreich illegale Bewegungen gewesen sind.

Nun hat man manchmal erwidert, mit der Illegalität der Nationalsozialisten habe es eine besondere Bewandtnis gehabt. Es sei eine nicht nur gegen die Verfassung, sondern es sei eine gegen die Existenz Österreichs gerichtete Illegalität gewesen. Übersehen wir nicht, daß das damalige Regime ebenfalls ein Regime war, das faktisch gegen die Existenz Österreichs gerichtet war. Vergessen wir nicht, daß sehr viele interne Verhandlungen, die Schuschnigg, Starhemberg und alle anderen mit Göring, mit Hitler und mit der NSDAP geführt haben, alles Versuche waren, die damals unternommen wurden, um Österreich außenpolitisch mit dem Dritten Reich gleichzuschalten. Alle diese Versuche haben bei gleichzeitiger Niederhaltung des einzigen echten Garanten für die Unabhängigkeit Österreichs, der Arbeiterbewegung, schließlich dazu geführt, daß Österreich ohne Widerstand zusammengebrochen ist, daß es von Hitler-Deutschland annexiert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch ganz offen etwas hinzufügen: Unter den illegalen Nationalsozialisten hat es eine ganze Reihe von Menschen gegeben, die persönlich sehr ehrenwerte Menschen waren, die insbesondere etwas hatten, was man immer respektieren muß, auch wenn es der Gegner, der Feind hat: eine wirkliche Gesinnung, eine wirkliche Überzeugung. Ich gestehe ganz offen: Mir persönlich ist ein großer Teil der illegalen Nationalsozialisten, die etwas riskiert und eingesetzt haben, weitaus sympathischer

als eine ganze Reihe jener Konjunkturritter und Mitläufer, die sich dann dem Nationalsozialismus angeschlossen haben, als er effektiv an der Macht war und als es bequem und vorteilhaft war, dem Nationalsozialismus anzugehören.

Es ist auch zu begrüßen, daß eine bekannt widersinnige Bestimmung durch diesen Gesetzentwurf beseitigt wird, nämlich jene Bestimmung, daß man sich, wenn es in Österreich in einem größeren Stil zum Wiederaufleben des Nationalsozialismus kommen sollte, an den ehemaligen Illegalen schadlos halten werde.

Das war von Anfang an eine groteske Bestimmung. Was können diese ehemaligen illegalen Nationalsozialisten dafür — außer jenen, die einer solchen neofaschistischen Bewegung angehören —, wenn eine neofaschistische Bewegung in Österreich wieder entsteht? Dieser Bewegung und diesen Tendenzen muß man entgegentreten. Man muß alles dagegen mobilisieren, um sie nicht groß werden zu lassen. Aber es ist einfach ein wirklich ungeheuerliches Unrecht, einen Paragraphen zu konstituieren, der es gestattet, sogenannte Geiseln dafür zu nehmen. Und es hat sich dabei eigentlich um nichts anderes als um einen solchen Geiselparagraphen gehandelt.

Nun einige Worte zur Frage der Angehörigen der SS, die ebenfalls durch diesen Gesetzentwurf amnestiert werden sollen. Die SS wurde bekanntlich durch den Nürnberger Gerichtshof als eine verbrecherische Organisation charakterisiert. Wir sind der Meinung, daß diese Charakteristik richtig war. Das bedeutet aber nicht, daß alle Angehörigen der SS deshalb Verbrecher waren und als Verbrecher gewertet werden können. Diese Organisation war eine verbrecherische Organisation, weil wirkliche Kriegsverbrecher, Schwererbrecher an ihrer Spitze gestanden sind, weil die Führung und Leitung dieser Organisation eine verbrecherische Führung und Leitung war. Keineswegs aber gilt das für die Masse der einzelnen Mitglieder der SS. Wer von ihnen Verbrechen begangen hat, der ist abzustrafen, der soll der Amnestie nicht teilhaftig sein. Wer aber einfach der SS angehörte — es handelt sich hier zum Großteil um sehr junge Leute —, der wird unserer Meinung nach mit Recht in diese Amnestie einbezogen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit wiederholen: Zweifellos war der Hitler-Krieg ein verbrecherischer Krieg, was aber keineswegs bedeutet, daß die Masse der Soldaten in der Hitler-Armee oder auch die Masse der Offiziere deshalb schon Verbrecher gewesen sind. Es sind nicht wenige von ihnen im Gange der Kriegshandlungen subjektiv und individuell

3874 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

zu Verbrechern geworden, aber wir würden es entschieden ablehnen, sie alle in Bausch und Bogen als Verbrecher zu charakterisieren, weil sie an einem zweifellos verbrecherischen Krieg teilgenommen haben.

Wir würden es ebenso ablehnen, in dem verbrecherischen Krieg, den die Amerikaner gegen das koreanische Volk führen, die einzelnen amerikanischen Soldaten oder Offiziere als Verbrecher zu kennzeichnen. Wir halten für Kriegsverbrecher die Generäle Mac Arthur und Bradley, aber keineswegs die amerikanischen Soldaten, die dort in diesem Krieg für ein Verbrechen eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind auch mit den übrigen Erleichterungen, die dieser erste Gesetzentwurf bringt, einverstanden und möchten noch einmal einen Vorschlag wiederholen, den wir schon einmal als Antrag gestellt haben. Es scheint uns widersinnig, daß man auf der einen Seite die Masse der ehemaligen Nationalsozialisten amnestiert, also erklärt, man wolle einen Schlußstrich ziehen, man wolle diese Kluft ein für allemal schließen, während man auf der anderen Seite die ganzen Registrierungslisten aufbewahrt und damit nach wie vor ein Mittel in der Hand hat, um unter gegebenen Umständen an dem oder jenem ehemaligen Nationalsozialisten Erschöpfungen zu begehen. Wir sind der Meinung: Mit der Amnestie, mit der Eingliederung der Massen der ehemaligen Nationalsozialisten als vollberechtigte Staatsbürger in das österreichische Volk wäre es logisch, richtig und zweckmäßig, auch gleich diese von Anfang an nicht sehr glücklichen Registrierungslisten verschwinden zu lassen.

Nun komme ich zu dem meiner Auffassung nach kompliziertesten und schwierigsten Punkt in diesem Amnestiegesetz. Das ist die Frage der Wiedergutmachung, der materiellen, der finanziellen Wiedergutmachung an ehemalige Nationalsozialisten. Wir sind an sich der Auffassung: Wann immer es möglich ist, Unrecht gutzumachen — und wir leugnen gar nicht, daß auch ehemaligen Nationalsozialisten Unrecht geschehen ist —, so soll man das tun, wenn der Staat über die notwendigen Mittel verfügt. Aber es scheint uns natürlich und ein Gebot der primitivsten Moral, daß in erster Linie rückhaltlos die Ansprüche der Opfer des Faschismus, der Opfer des Krieges befriedigt werden. Es scheint uns ein Widersinn, es scheint uns nicht moralisch zu sein, daß man auf der einen Seite die volle Wiedergutmachung für ehemalige Nationalsozialisten anerkennt, wie dies aus den Gesetzen, die wir heute zu beschließen haben, hervorgeht, von einer vollen Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus aber keinerlei Rede sein kann, ganz zu

schweigen von einer vollen oder auch nur teilweisen Wiedergutmachung für die Bombengeschädigten, für alle die massenhaften Opfer des Krieges. Ich wiederhole: Wenn der österreichische Staat in der Lage wäre, alle diese Schäden wiedergutzumachen, wären wir absolut dafür, auch die volle materielle Wiedergutmachung für ehemalige Nationalsozialisten einzuführen. Aber das geschieht nicht. Man muß ganz offen aussprechen, daß viele der ehemaligen Nationalsozialisten hier eine Art Vorzugsstellung gegenüber den Opfern des Faschismus, gegenüber den Opfern des Krieges einnehmen.

Ich sage gleich: Wir werden trotzdem für dieses erste Gesetz stimmen, trotz dieser schweren und ernsten Bedenken, die wir gegen diesen Teil der Amnestie vorgebracht haben, aber wir möchten gleichzeitig eine Garantie haben. Ich appelliere an den Herrn Berichterstatter, in einem Schlußwort eine solche Garantie zu geben, daß dieses hier vorliegende Gesetz nicht in dem Sinn ausgelegt werden dürfe, daß neues Unrecht an Opfern des Faschismus geschieht, daß bei der Wiedergutmachung für ehemalige Nationalsozialisten die Opfer des Faschismus oder Bombengeschädigte unter die Räder kommen.

Ich habe den Wortlaut dieses Gesetzes sehr genau studiert. Ich muß sagen, dieses Gesetz unterscheidet sich in seiner Textierung sehr wohltuend von manchem Gesetz, das hier dem Parlament vorgelegt wurde. Es waren offenkundig sehr kluge Hände am Werk, um dieses Gesetz auszuführen. Aus der Formulierung des Gesetzes kann man nicht den Eindruck gewinnen, daß daraus irgendwie eine Schädigung der Opfer des Faschismus oder der Opfer des Krieges abgeleitet werden kann. Dennoch möchte ich ausdrücklich an den Herrn Berichterstatter appellieren, in seinem Schlußwort die Erklärung abzugeben, daß dieses Amnestiegesetz vom Gesetzgeber so gemeint ist, daß seine Auslegung so sein muß, daß keinerlei Schädigungen der Opfer des Faschismus oder des Krieges daraus hervorgehen können. Eine solche Auslegung würde offenkundig dem Sinn der ganzen Gesetzgebung widersprechen, die doch beabsichtigt, der Befriedung zu dienen. Das wäre doch das Gegenteil, wenn wir auf der einen Seite ein gewisses Unrecht an ehemaligen Nationalsozialisten wiedergutmachen, auf der anderen Seite aber ungeheuerliches neues Unrecht an den Opfern des Faschismus und des Krieges begehen würden. Ich glaube, daß eine solche dezierte Erklärung des Berichterstatters helfen könnte, Zweifel, die über dieses Gesetz entstanden sind, hinwegzuräumen und gleichzeitig denen, denen die Durchführung des Gesetzes anvertraut ist,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3875

eine gewisse Richtlinie über die Absicht des Gesetzgebers zu vermitteln.

Nun noch einige wenige Worte zu der Frage der Aufhebung der Hemmungsbestimmungen für öffentlich Bedienstete. Wir halten das für absolut gerechtfertigt. Es geht hier um eine sehr große Gruppe von Staatsbediensteten, vor allem um Eisenbahner und Postangestellte. Meistens sind es kleine Leute — es sind sehr wenige hohe Beamte darunter —, denen gegenüber dieses Unrecht aufgehoben werden soll, wobei wir allerdings gleichzeitig auch hier den Wunsch aussprechen, daß der Herr Berichterstatter in seinem Schlußwort versprechen möge, daß damit keinerlei Schädigung anderer Beamten verbunden seien und daß das Gesetz nicht so ausgelegt werden soll, daß zwar die vorgesehene Vorrückung für ehemalige Nationalsozialisten gesichert ist — wofür wir sind —, aber dafür die Vorrückung der anderen Beamten unterbleibt. Das wäre ein Unrecht und würde von der Masse der Beamtenschaft nicht verstanden werden.

Nun zu dem dritten Gesetz, das ausschließlich ein Gesetz der finanziellen und materiellen Wiedergutmachung für ehemalige Nationalsozialisten eines gewissen Ranges sein soll. Ich wiederhole, meine Damen und Herren, daß wir in Österreich eine Wiedergutmachung der Schäden des Faschismus und der Schäden des Krieges verlangen. Vorausgesetzt, daß es keinen Bombengeschädigten mehr gibt, der noch nicht seine Wohnung hat, daß es kein Opfer des Faschismus mehr gibt, das nicht voll entschädigt worden ist, würden wir ohne weiteres auch diesem Gesetz zustimmen. Wir halten es aber für unmöglich, daß ehemalige Nationalsozialisten in materieller und finanzieller Hinsicht bevorzugt behandelt werden.

Das scheint uns noch mehr unmöglich, wenn man einige Fälle aus der Praxis einander gegenüberstellt, aus denen man sieht, wie durch die österreichische Bürokratie Opfer des Faschismus auf der einen Seite und manche ehemalige Nationalsozialisten auf der anderen Seite behandelt werden. Ich möchte nur auf ganz wenige konkrete Fälle hinweisen, obwohl ich wirklich hunderte anführen könnte.

Da ist ein Herr E. St. Er wurde 1934 nach zwanzigjähriger Dienstzeit aus politischen Gründen aus dem Dienst eines Sozialversicherungsträgers ohne Gewährung einer Pension oder einer Abfertigung entlassen. Er war jahrelang in Haft und später in Emigration. 1946 kehrte er zurück und wurde nach langen Verhandlungen wieder beim selben Sozialversicherungsträger angestellt. Die Zeit der Außerdienststellung wurde ihm angerechnet, er erhielt jedoch für diese Zeit keinen Groschen nachgezahlt.

Ein Herr A. M. war bis zum Jahre 1945, ebenfalls 20 Jahre, im Dienste eines Sozialversicherungsträgers und wurde, da er DAF-Amtswalter und Ortsgruppenleiter der NSDAP war und geflüchtet ist, aus dem Dienst des Sozialversicherungsträgers entlassen. Er fand in Oberösterreich einen Posten als Personalreferent. Im Jahre 1948 klagte er den Versicherungsträger auf Auszahlung von rückständigen Gehältern und auf Wiedereinstellung. Er erhielt für die Zeit der Außerdienststellung 34.000 S und eine monatliche Pension von 900 S.

Wir sehen hier auf der einen Seite, daß einem Opfer des Faschismus die Nachzahlung von rückständigen Gehältern verweigert wird, während auf der anderen Seite einem ehemaligen Nationalsozialisten die rückständigen Gehälter nachgezahlt werden. Nun, meine Damen und Herren, hier gilt: entweder — oder! Wir sind ja auch gegen eine völlige Gleichstellung, aber wenn schon, dann für eine wirkliche Gleichstellung, und wenn schon, dann müßte man allerdings dem Opfer des Faschismus dieselben Rechte zubilligen wie dem ehemaligen Nationalsozialisten.

Ich möchte in diesen Zusammenhang auch an Hand einiger konkreter Fälle, die ich beliebig vermehren könnte, darauf hinweisen, mit welchen bürokratischen Schikanen gegen Opfer des Faschismus vorgegangen wird. Wenn es tatsächlich zu der gewünschten Befriedung kommen soll, wenn tatsächlich dieser ganze Komplex endlich einmal der Vergangenheit angehören soll, dann muß man auch darauf drängen, daß solche Schikanierungen von Opfern des Faschismus in Österreich endlich aufhören.

Da ist eine Frau Marie G. Ihr Mann wurde im Jahre 1941 verhaftet und im Juni 1943 hingerichtet. Ab 1948 erhielt sie eine Unterhaltsrente nach dem Opferfürsorgegesetz. Der Bezug der Unterhaltsrente brachte es mit sich, daß sie ständig von Beamten des Fürsorgearmtes kontrolliert wurde. Im Mai 1951 kam ein Beamter um 6 Uhr früh in ihre Wohnung, kontrollierte das Bett und meinte, daß eine Lebensgemeinschaft mit dem Untermieter bestehe. Durch ständige Drohungen mit der Anzeige wegen Betruges brachte es der Beamte schließlich so weit, daß die eingeschüchterte Frau im Gegensatz zu den Tatsachen ein Protokoll unterzeichnete, in dem sie das Bestehen einer Lebensgemeinschaft anerkannte. Darauf wurde ihr die Rente entzogen.

Nun, meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Ungeheuerlichkeit, das sollte wirklich nicht vorkommen, daß man den Opfern des Faschismus bis in die Betten nach-

3876 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

kriecht, um irgendwie festzustellen, wie man sie vielleicht doch aus dem Genuß eines solch geringfügigen Bezuges herausbringen könnte.

Ein anderer Fall: Gottfried V., Fohnsdorf, Steiermark, war sechs Jahre in Haft in Dachau, ist heute 48 Jahre alt und erkrankte im Jahre 1947 an einer schweren Lungentuberkulose. Er ersuchte im Mai 1949 um die Gewährung einer Opferrente, doch wurde dieses Ansuchen bis zum heutigen Tage nicht erledigt, da man erklärte, es sei nicht sicher, ob die Lungentuberkulose haftbedingt war oder nicht. Ich glaube, bei einem Mann, der so viele Jahre im Konzentrationslager war, kann man immerhin annehmen, daß in diesem Alter die Lungentuberkulose vielleicht doch mit den Entbehrungen, mit den Mißhandlungen in diesem Lager zusammenhängt.

Ich möchte schließlich noch einen Fall her vorheben, mit dem ich persönlich zu tun hatte. An mich hatte sich schriftlich ein Mann gewendet, den ich nicht kenne, von dem ich nicht einmal weiß, welcher Partei er angehört, der mir mitteilte, er könnte dafür die Beweise vorlegen, daß er in der nationalsozialistischen Zeit wegen Hochverrats verhaftet wurde, daß er sehr lange bei der Gestapo gesessen ist, daß er dort ungeheuerlich mißhandelt wurde und schließlich und endlich in der Nazizeit nach Steinhof überstellt wurde, weil er angeblich nicht ganz zurechnungsfähig sein soll. Und dieser Mann bemüht sich nun verzweifelt um eine Rente. Er war verhaftet und mißhandelt worden. Aber diese Rente wird ihm verweigert mit dem Hinweis darauf, er sei damals, da er ja nach Steinhof überstellt wurde, vielleicht doch nicht geistig zurechnungsfähig gewesen und daher könne er nicht als Kämpfer gegen das Naziregime anerkannt werden. Ich habe mich — das tue ich sehr selten — persönlich an den Minister für soziale Verwaltung gewandt und ihn gebeten, sich des Falles anzunehmen und den Mann, der wirklich herzzerreißende Briefe schreibt, irgendwie zu seinem Recht kommen zu lassen. Dieser Brief wurde ablehnend beantwortet.

Meine Damen und Herren! Wir möchten eindringlich an alle damit befaßten Behörden appellieren, diesen herzlosen Bürokratismus in der Behandlung von Opfern des Faschismus zu überwinden und dadurch auch die Situation zu erleichtern, das Verständnis für ein Näherkommen des ganzen Volkes zu unterstützen.

Wir sind der Meinung, daß das Entscheidende in der Lösung der Nazifrage in zwei Dingen besteht: erstens in der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller ehemaligen Nationalsozialisten, soweit sie keine Verbrechen begangen haben, und zweitens in der Über-

windung des Nazigeistes, der in mancher Form weiterlebt. Ich muß sagen: Nicht ohne Beunruhigung sehen wir, daß in einzelnen Zeitungen des VdU und in einigen Reden von VdU-Leuten ganz offen der Antisemitismus wieder auflebt, ganz offen antisemitische Propaganda gemacht wird. Wer weiß, wohin diese antisemitische Propaganda in der Vergangenheit geführt hat, zu welchen Greueln, zu welchen Schauerlichkeiten, der muß mit aller Entschiedenheit gegen jeglichen Versuch Stellung nehmen, eine solche barbarische, kannibalische Rassentheorie in dieser Form wieder aufleben zu lassen. (Abg. Dr. H. Kraus: *Bringen Sie zuerst Beweise vor!*) Es gibt genügend Beweise in Ihren Zeitungen. Ich weiß nicht, wieweit Sie Ihre Zeitungen lesen; ich lese sie leider ziemlich genau und bin bereit, Ihnen eine ganze Reihe solcher Artikel, blau unterstrichen, zuzuschicken. (Abg. Hartleb: *Ich nenne Ihnen für jede Zeitung zwei russische, die dasselbe machen!*) Außerdem hat es auch hier in diesem Hause an solchen unterirdischen antisemitischen Andeutungen nicht gemangelt.

Weiter: Wir sind der Meinung, daß das Wesen des Nazigeistes ferner auch in einer nationalen Überheblichkeit beruht, in dem Herablicken auf andere Nationen, in dem Predigen von Haß und Verachtung gegen andere Nationen, als gäbe es Herrennationen, als gäbe es hochwertige Nationen und als gäbe es demgegenüber niedrige Nationen, auf die man mit Geringschätzung herabblickt, die man mit Haß und Verachtung straft.

Es gehört zum Wesen des Nazigeistes — und wer die Entwicklung des Nationalsozialismus verfolgt, der muß das bestätigen —, einen hysterischen und zügellosen Antikommunismus zu predigen. Ich meine damit nicht den politischen Kampf, der von Andersdenkenden gegen die Kommunisten geführt wird. Wir sind für den politischen Kampf. Ich meine damit diesen maßlosen hysterischen Antikommunismus, der nicht nur den Versuch unternimmt, sozusagen die Kommunisten außerhalb der menschlichen Gesellschaft zu stellen, sondern noch mehr, der dazu übergeht, jeden einen Kommunisten zu nennen, der in irgendeiner Form einem herrschenden Regime unliebsam geworden ist. Wir haben es ja seinerzeit erlebt: Die Nationalsozialisten haben schließlich sogar den Bundeskanzler Schuschnigg als Kryptokommunisten bezeichnet, weil sie im Laufe des Predigens eines bedingungslosen Antikommunismus schließlich und endlich jeden als Kommunisten bezeichneten, der ihnen nicht in den Kram gepaßt hat. (Abg. Dr. Gschnitzer: *So wie Sie jeden einen Faschisten heißen, der nicht Kommunist ist!*)

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3877

Weiter: Wir halten es für ein Symptom, für ein Element des Nazizeistes, das in der fixen Idee besteht, daß bestimmte Staaten, bestimmte Nationen dazu berufen seien, den Sozialismus auf der Erde zu vernichten, die Ergebnisse der Oktoberrevolution mit Waffengewalt zu liquidieren, mit allen Mitteln die kapitalistische Ordnung auf der Welt wiederherzustellen, diese Kreuzzugideologie, die eines der wesentlichen Elemente der Goebbels-Propaganda, eines der wesentlichsten Elemente des Nazizeistes gewesen ist. Und schließlich und endlich diese Bereitschaft, an die Waffen zu appellieren, dieser Wille, diese Absicht, eventuell durch einen neuen, durch einen dritten Weltkrieg die Weltgeschichte zu korrigieren. (Abg. Dr. H. Kraus: *Frauenbataillon in Ungarn!*)

Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, bei aller politischen Gegnerschaft, bei allen scharfen politischen Auseinandersetzungen eines als gemeinsamen Grundsatz festzuhalten: Entweder es werden zwei sehr verschiedenartige gegensätzliche Systeme in Frieden nebeneinander bestehen, oder die ganze Welt wird in einem Chaos, in den Schauern eines dritten Weltkrieges zusammenbrechen. Eine andere Alternative gibt es nicht. Es gibt nur die Alternative des friedlichen Nebeneinanderbestehens bei allen Gegensätzen, bei allen politischen Meinungsverschiedenheiten, oder der kriegerischen Austragung dieser Konflikte.

Und nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluß einige Worte über die Situation nicht nur sehr vieler ehemaliger Nationalsozialisten, sondern auch sehr vieler junger Menschen in Österreich, die nicht der NSDAP angehört haben. Es wurde hier schon in vergangenen Diskussionen dieser Tage dieses Problem angedeutet. Ich glaube, es war heute der Herr Abg. Frisch, der darauf hingewiesen hat.

Es ist in der Tat so, daß bei den Massen der ehemaligen Nationalsozialisten und darüber hinaus bei den Massen der jungen Generation in Österreich die Einstellung vorherrscht: Wenn das die Demokratie ist, die ihr uns als das Wunder, als das Heil anpreist, dann danken wir dafür, dann danken wir für diese Demokratie! Das ist eine Einstellung, die außerordentlich weit verbreitet ist.

Meine Damen und Herren! Man muß offen sagen: Diese österreichische Demokratie in ihrer gegenwärtigen Form, was kann sie Anziehendes für junge Menschen haben? Wie kann sie junge Menschen heranziehen, wie kann sie junge Menschen für die Ideen der Demokratie begeistern? Sie zeigen in Wahrheit der jungen Generation und den Massen von Menschen, die einmal irregeführt worden

waren, die etwas Neues suchen, keinen neuen Weg, kein besseres Programm, keine bessere Zukunft. Sie zeigen in Wahrheit gar keine Perspektive, Sie zeigen ihnen keinen Ausweg, Sie zeigen ihnen nicht konstruktive Pläne, wie dieses Österreich aus der allgemeinen Misere herauskommen soll. Sie zeigen der jungen Generation eine Atmosphäre des Fortwurstelns, eine Atmosphäre der Verdrossenheit, der Korruption, undemokratische Maßnahmen usw. usw. (Abg. Dr. H. Kraus: Aber Sie zeigen!) Und hier, meine Damen und Herren, erblicken wir eine ernste Gefahr, aus der unter Umständen neue faschistische, anti-demokratische Tendenzen hervorgehen können.

Sie sprechen sehr häufig, vor allem spricht die stärkste Regierungspartei sehr häufig von einem Wunder Österreich. Das Wunder besteht vor allem darin, daß das ganze Volk sich wundert, wie lange diese Regierung an der Macht bleiben kann. Aber es gibt außerdem wirklich ein Wunder Österreich, und dieses Wunder besteht darin, daß in diesem hochbegabten, hundertfach enttäuschten Volk immer wieder in allen Schichten Kräfte da sind, die, ich möchte sagen, mit einem verzweifelten Optimismus ihre Pflicht erfüllen, die, meistens gegen dieses Regime, nicht anerkannt, nicht gefördert, nicht unterstützt, als Gelehrte, als Lehrer, als Ingenieure, als Arbeiter — ich wiederhole, in allen Schichten des Volkes —, dennoch den Glauben an Österreich nicht aufgegeben haben, aber mit dem Gefühl, auf einsamem Posten zu stehen, mit dem Gefühl, einen verzweifelten Kampf zu führen. Und daß es, meine Damen und Herren, dieser Regierungskoalition noch nicht gelungen ist, alle schöpferischen Kräfte lahmzulegen, die Apathie, die Lethargie, die Gleichgültigkeit zu verbreitern, das ist das wirkliche Wunder Österreich! Das wirkliche Wunder Österreich ist dieses Volk, das sich doch nicht unterkriegen läßt, das Sie mit dem Staub einer öden, dummen und unsäglichen Regierungspolitik überschütten und das immer wieder imstande ist — bis jetzt —, diesen Staub abzuschütteln und doch, wenn auch mit verzagenden Schritten, allmählich vorwärtszuschreiten. (Abg. Dr. Gschritter: *Genau so haben die Nazis gesprochen, wie Sie jetzt sprechen!*)

Meine Damen und Herren! Wir müßten viel weniger und über das ehemalige Nationalsozialistenproblem überhaupt nicht mehr sprechen und vor allem nicht von den Tendenzen neuer faschistischer Bewegungen in Österreich reden, wenn wir in Österreich eine allgemeine Staatsperspektive, wenn wir schöpferische Kräfte in dieser Regierung hätten, wenn eine helle, mutige Atmosphäre in Österreich vorhanden wäre, wenn Sie das tun würden, was über alle Tagespolitik hinaus

3878 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

eine entscheidende Frage ist: die junge Generation nicht mit Phrasen, sondern mit echtem Glauben an das österreichische Volk und an Österreich zu erfüllen.

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Es ist ungefähr ein halbes Jahr her, daß wir hier einen Vorläufer dieser Amnestiegesetze verabschiedet haben. Es war knapp vor Weihnachten, als wir die sogenannte Spätheimkehreramnestie beschlossen haben. Damals sagte ich: „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil“, weil diese nicht in jeder Hinsicht so ausgefallen war, wie wir es erhofft hatten. Dasselbe muß ich auch heute wieder sagen, wozu noch die Erfahrung kommt, die wir mit der damaligen Amnestie gemacht haben. Es ist eine zitternde Freude und Hoffnung, daß das Wirklichkeit werde, was heute beschlossen wird.

Wenn ich sage, daß wir nicht in allem mit diesen zwei Amnestiegesetzen einverstanden sind — das dritte, das von der Dienstzeit handelt, ist in Wahrheit kein Amnestiegesetz —, so hat das darin seinen Grund, den auch der Herr Berichterstatter Eibegger hier erwähnt hat, daß wir erhofft und erwartet hatten, daß der Umfang dieser Amnestie in personeller Hinsicht weiter gezogen werden würde. Es sind immerhin sieben Jahre seit Kriegsende verflossen und es ist sieben Jahre her, daß dieses Gesetz, das den Anlaß für die Amnestie bietet, das Verbotsgebot mit seinem ganzen System der Sühnefolgen und Strafen besteht, ein Gesetz, das wir ja doch nur als ein System des Unrechts bezeichnen können. Darüber kann kein Zweifel bestehen, und es kann auch weiter kein Zweifel bestehen, daß so lange, als die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht abgebremst und unwirksam gemacht werden, auch das noch fortbesteht, was man als politische Verfolgung bezeichnen muß.

Wir stehen mit diesem Gedanken durchaus nicht allein. Auch die Regierungsparteien haben wiederholt in Reden und zum Teil auch in Beschlüssen gleichen Gedanken Ausdruck verliehen. Ich brauche da nur etwa — und das möchte ich an die Spitze stellen — an einen Beschuß dieses Hauses erinnern, der so weit zurückliegt, daß ihn die meisten schon längst vergessen haben. Er wurde schon am 24. Juli 1946 gefaßt, als sich der Nationalrat der vorigen Gesetzgebungsperiode das erste Mal hier im Hause mit dem Nationalsozialisten-gesetz abschließend befaßt hat. Der Herr Abg. Dr. Misch war es, der damals als Berichterstatter — ich habe den genauen Wortlaut vor mir — im Hause sagte:

„Im Auftrage der drei in diesem Hause vertretenen Parteien habe ich daher folgende Berichtigungen zu beantragen:

Im I. Hauptstück, 3. Verbotsgebotsnovelle, Abschnitt I, Ziffer 8, haben im § 11, Abs. (1), des Verbotsgebotes die Worte: „als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter und Gleichgestelltem aufwärts oder in einem der Wehrverbände als Führer vom Untersturmführer und Gleichgestelltem aufwärts, tätig gewesen ...“ zu entfallen.“

Das heißt also: Bereits im Sommer 1946 sind sich die drei Parteien des Nationalrates im klaren gewesen und im Sinne einer vorherigen Vereinbarung zu dem Gesetzesbeschuß gekommen, daß aus dem § 11 des Verbotsgebotes, der den Strafbestimmungen angehört und der die Formaldelikte der Hauptsache nach begründet, alle herauszunehmen sind, die bloß wegen einer Funktion oder eines bestimmten Ranges unter diese Bestimmung gefallen sind, das heißt also, daß der § 11 im wesentlichen auf diejenigen beschränkt werden sollte, die wegen irgendwelcher verwerflicher Handlungen in Verbindung mit ihrer sogenannten Illegalität bestraft wurden.

Wenn wir uns vergegenwärtigen — und das muß ich auch meinem unmittelbaren Vorredner, dem Herrn Abg. Fischer, sagen —, daß damals im Jahre 1946 auch Ihre Partei diesem Beschuß zugestimmt hat, daß Sie sich also einig waren, mit den Formaldelikten schon damals durch eine entsprechende Neufassung des Gesetzes Schluß zu machen, so ist es ja nur selbstverständlich, aber reichlich spät, wenn wir nun, sechs Jahre nach diesem Beschuß, endlich dazu übergehen, in Form einer Amnestie — und gar nicht in Form einer Novellierung des Gesetzes selbst — dieses Vorhaben wenigstens teilweise auszuführen.

Ich will hier betonen, weil es mit der Stellungnahme des Herrn Abg. Fischer zur Vermögensverfallsamnestie zusammenhängt: Wäre der Beschuß des Nationalrates vom 24. Juli 1946 Gesetz geworden — wenn wir selbstständig hätten entscheiden können und nicht die Zustimmung des Alliierten Rates gebraucht hätten —, so wären all diese Härten bis zum Ortsgruppenleiter hinauf nie eingetreten, wäre es nie dazu gekommen, daß die Betreffenden auch die Strafe des Vermögensverfalls erleiden mußten. Es ist eigentlich nur konsequent in der Linie des damaligen Beschlusses gelegen, daß man die Strafen, die dann auf Grund dieses ganz gegen den Willen des Nationalrates unverändert gebliebenen § 11 dennoch gefällt wurden — und dazu gehört insbesondere die Strafe des Vermögensverfalls —, wenigstens jetzt im Jahre 1952 in die Amnestie miteinbezieht. Dieser Beschuß ist besonders interessant, weil er

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3879

so weit zurückliegt und weil es ein wirklicher Beschuß des Nationalrates und nicht bloß Reden waren.

Auch später haben die Regierungsparteien aus anderen Anlässen, insbesondere als hier im Haus am 21. April 1948 die Minderbelastetenamnestie, wie man sie kurz, aber ungenau nennt, beschlossen wurde, Erklärungen abgegeben, und zwar namens der Sozialistischen Partei der Herr Abg. Dr. Koref und namens der Österreichischen Volkspartei der Herr Abg. Dr. Gorbach. Beide Redner haben übereinstimmend erklärt, daß ihre beiden Parteien den Gedanken der Kollektivschuld ablehnen, einen Gedanken, den schon lange vorher der Papst verworfen hatte, auf dem aber anderseits überhaupt einzig und allein dieses Verbotsgesetz und dieses NS-Gesetz aufgebaut ist. Denn würde nicht dieser Gedanke der Kollektivschuld dem Gesetze zugrunde liegen, wäre eben all das nicht, was leider ist. Daß man die Leute in gewisse Kategorien eingeschachtelt und gesagt hat: Wenn du der Kategorie angehört hast, hast du soundso viele Folgen zu tragen!, darin liegt der Begriff der Kollektivschuld. Und wenn heute wieder ein Stück davon weggenommen wird, so ist das eben nur eine der Etappen, die in der Ablehnung des Gedankens der Kollektivschuld bis zur völligen Aufhebung des Gesetzes und aller seiner Folgen und Strafen führen müßte.

Wenn wir hier ganz klar sehen und sagen, daß eben der Gedanke der Kollektivschuld und das System der Sühnefolgen und Strafen aus diesem Grunde falsch ist, so darf man sich nicht wundern, daß wir daher konsequenter sind und naturgemäß verlangen, daß, wenn man wieder einmal endlich nach langer Zeit einen Schritt tut, um bestehendes Unrecht zu beseitigen, dann natürlich der Schritt auch so weit getan wird, als es nur möglich ist.

Sehen wir uns das Kriegsverbrechergesetz an: Auch hier sind Formaldelikte eingefügt. Zumindest sollte man aber im Rahmen des Verbotsgesetzes und des NS-Gesetzes nicht bloß bei irgendeinem unteren Rang, wie Zellenleiter, stehenbleiben, sondern man hätte bei der Belastetenamnestie auch schon bis zum Ortsgruppenleiter gehen sollen, weil unserer Meinung nach auch hier nichts anderes als der Gedanke der Kollektivschuld enthalten ist. Es ist doch nicht so, daß jeder Mensch deswegen, weil er Ortsgruppenleiter war, ein schlechter Mensch gewesen sein muß oder ein Unrecht begangen haben müßte.

Es ist so, daß auch das alles schon erkannt wurde. Die großen Parteien haben ja Entschließungen gefaßt, die diesem Gedanken Rechnung getragen haben. Wenn ich schon früher den 21. April 1948 erwähnt habe, an dem beide großen Parteien den Gedanken der

Kollektivschuld verworfen haben, so haben sie dies am gleichen Tage noch in Form einer Entschließung der Abg. Weinberger und Dr. Tschadek konkret ausgedrückt, in der es heißt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Verbotsgesetzes 1947 in jenen Paragraphen vorzubereiten, die besondere Härten enthalten und die sich in der Praxis als abänderungsbedürftig erwiesen haben. Dabei wird besonders auf die Bestimmungen der §§ 10 und 11 des Verbotsgesetzes verwiesen,“ — das sind diejenigen, die die Formaldelikte begründet haben — „die in vielen Fällen den Vermögensverfall zwingend nach sich ziehen, und auf die Bestimmungen des § 17, welche den Umfang des Kreises der belasteten Personen betreffen.“

Auch damals hat man durch diese Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß sowohl das Strafsystem der Formaldelikte verfehlt ist, als auch der Kreis der belasteten Personen im allgemeinen viel zuweit gezogen worden ist.

Weiters darf ich erwähnen, daß zu einer Zeit, die wir hier im Hause schon miterlebt haben, aus Anlaß der Verabschiedung einer anderen Amnestie, die wirklich rein kriminellen Elementen in ganz weitem Umfang Strafnachlaß gewährt hat, am 12. Juli 1950 die einstimmige Entschließung gefaßt wurde: „Die Bundesregierung wird ersucht, bis spätestens 31. Dezember 1950 dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen, der eine Amnestierung von den in den §§ 8, 10 und 11 Verbotsgesetz enthaltenen Formaldelikten vorsieht.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, dies war die letzte Entschließung, die sich darauf bezogen hat. Und wenn sich der Nationalrat, wenn sich das Hohe Haus an seine eigene Entschließung halten würde, so müßte die Amnestie heute weiter gehen, als wir sie vor uns haben und als sie diesmal gezogen worden ist. Denn es fallen ja nicht, wie es die Entschließung verlangt hat, alle Formaldelikte darunter, sondern man hat im Art. II, der von den eigentlichen strafrechtlichen Amnestiebestimmungen handelt, auch hier wieder eine Grenze gezogen, die identisch ist mit der Grenze für jene Personen, die von Sühnefolgen befreit werden, die eben schon beim Zellenleiter und den Gleichgestellten aufhört. War er eine Stufe höher, war es auch nur ein Formaldelikt, und er fällt dennoch nicht unter die Amnestie, obwohl der Nationalrat hier einstimmig die Amnestie für diese Formaldelikte nach diesen Paragraphen gefordert hat.

Ich will damit nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir, wenn wir hier einen weiteren Kreis der zuAmnestierenden

3880 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

verlangt haben, die Konsequenzen gewesen sind, indem wir konsequent daran festhalten, daß der Gedanke der Kollektivschuld falsch ist und alles darauf Aufgebaute falsch ist. Wenn wir dem eigenen feierlichen Wunsch des Nationalrates Rechnung tragen wollen, müssen wir die Grenze weiter ziehen.

Und endlich darf ich noch — und das, glaube ich, sollte auch die Regierung, wenn es so weit ist, daß die Gesetze vom Parlament verabschiedet sind und dem Alliierten Rat zur Behandlung und Genehmigung zugehen werden — die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Erinnerung bringen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossen hat, und an die Hauptbestimmungen, die darin enthalten sind, erinnern, etwa an den Artikel 7, in dem es heißt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anrecht auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung“, und an den Artikel 8, in dem es heißt: „Jedermann hat das Recht, bei den zuständigen nationalen Gerichten wirksame Rechtsmittel gegen Handlungen einzulegen, welche die fundamentalen Rechte verletzen, welche ihm durch die Verfassung oder durch das Gesetz zustehen“, oder an den bekannten Artikel 11, den ich hier schon oft zitiert habe und der im wesentlichen besagt, daß niemand wegen einer Handlung oder Tat bestraft werden darf, bevor ihm nicht vom zuständigen Gericht die persönliche Schuld gerichtsordnungsmäßig nachgewiesen wurde, ferner, daß niemand wegen einer Tat verurteilt werden darf, die zur Zeit der Begehung kein Verbrechen dargestellt hat, und endlich, daß niemandem eine strengere Strafe auferlegt werden darf als jene, die zur Zeit der Tat gegolten hat.

Würde man sich an diese Grundsätze, die auch in dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die doch eine Empfehlung an alle Staaten und insbesondere an die Mitglieder der Vereinten Nationen darstellt, halten, dann müßte sich als Ergebnis wieder herausstellen, daß, weil die Bestimmungen, die in dem Ausnahmegesetz enthalten sind, dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte widersprechen, sie eben aufzuheben sind, beziehungsweise daß, solange das Gesetz nicht aufgehoben ist, eben durch eine Amnestie der nämliche Zweck erreicht werden muß.

Ich glaube, wenn man mit solchen gewichtigen Argumenten das, was der Nationalrat beschließt, dann seitens der Regierung dem Alliierten Rat gegenüber vertritt, kann das, was das Parlament will, auch Wirklichkeit werden. Wir haben jedenfalls vor kurzem erst in feierlichem Rahmen hier die Beitritts-erklärung Österreichs zu den Vereinten Nationen vom Parlamente aus begrüßt und

genehmigt. Wir müssen dann auch die Konsequenzen daraus ziehen, die sich auf moralischem und strafrechtlichem Gebiete für uns selbst und für die anderen ergeben.

Von dieser Perspektive aus gesehen, muß ich sagen, daß wir naturnotwendig nicht voll einverstanden sind mit dem eng gezogenen Kreis derjenigen, die unter die Amnestie fallen, insbesondere nicht mit dem eng gezogenen Kreis derjenigen, die unter die Belastetenamnestie fallen, die ja schon beim Zellenleiter und Gleichgestelltem aufhört. Denn wir wissen, daß die Sühnefolgen und die Strafen, die das Gesetz für diese Personen vorsieht, ungeheuer schwer sind. Auch die Sühnefolgen sind in Wahrheit ihrer Konstruktion nach Rechtsfolgen und ihrer Wirkung nach schwere Strafen. Ich brauche bloß auf die vielen Berufsverbote hinzuweisen, auf das Verbot, die erlernte Arbeit und den erlernten Beruf auszuüben, auf den Pensionsverlust, der durch Jahrzehnte hindurch erworbene Ansprüche mit einem Schlag vernichtet, während eine solche schwere Rechtsfolge sonst nur nach dem Strafgesetz an ein vom Gericht festgestelltes wirkliches Verbrechen geknüpft ist. Vorgestern ist es ja sogar dazu gekommen, daß das Haus selbst für den wirklichen kriminellen Verbrecher auch diese Rechtsfolge wenigstens halb weggenommen und beschlossen hat, daß höchstens die Hälfte der Pension verfällt. Bei den anderen, die nur nach dem Kollektivschuld-system in irgendeine Klasse hineingepreßt werden, soll durch die Tatsache, daß sie eingestuft wurden, schon die Folge eintreten, die sonst bei schweren Verbrechen erst auf Grund des Strafgesetzes eintritt.

Ebenso ist es mit der Strafe des Vermögensverfalles. Das ist eine Strafe, die dem österreichischen Strafrecht fremd war und die ungefähr für den, der ein Vermögen etwa in der Form einer Bauernwirtschaft besitzt, etwas Vernichtendes ist, ebenso wie für den Beamten der Verlust seines Amtes und seiner Pension.

Da man leider den Kreis der zu Amnestierenden in dem ersten Verfassungsgesetz, das sich kurz, aber ungenau „Belastetenamnestie“ nennt, allzu eng zog, so war es nur eine Resultante und eine Konsequenz davon, daß man bei dieser Ausnahmsstrafe, die dem österreichischen Strafrecht fremd ist, den Kreis der Personen erweitert und auch noch den Ortsgruppenleiter miteinbezogen hat. Unsere Bemühungen, darüber hinaus auch die Belastetenamnestie überhaupt in diesem Sinn zu erweitern, sind ja leider gescheitert.

Wenn wir trotzdem für diese beiden Gesetze, wie sie jetzt sind, stimmen, so sind zwei Gründe für uns maßgebend. Erstens, weil — das ist nicht zu bezweifeln — sie dennoch

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3881

wieder einen kleinen Fortschritt in der Wiederherstellung des Rechtes darstellen, und zweitens, weil wir noch kein freies Land sind, die Verfassungsgesetze noch der Zustimmung aller vier Alliierten bedürfen und wir in dieser Hinsicht schon manche schwere Enttäuschung erlebt haben.

Aber gerade, weil diese zwei Gesetze dem Personenkreis nach so beschränkt sind, möchte ich noch eine andere Bemerkung daranknüpfen, nämlich die, daß alles, was durch eine Amnestie, durch einen Generalakt des Gesetzgebers gewährt werden kann, auch für den einzelnen Fall durch einen Gnadenakt des Bundespräsidenten gewährt werden kann. Darüber besteht in der Rechtswissenschaft kein Zweifel, wiewohl man in der letzten Zeit das eine oder andere bestreiten wollte. Aber es ist so, daß der Bundespräsident auch von diesen zwei Strafen, die hier so besonders schlimm sind, nämlich Pensionsverlust und Vermögensverfall, im Wege der Gnade auf Grund des Art. 65 der Verfassung Nachsicht gewähren kann, allerdings wie bei allen Akten, die er setzt, nur auf Antrag des zuständigen Ministers.

Wenn nun das Parlament schon wiederholt seiner Meinung Ausdruck gegeben hat — in Entschließungen und jetzt auch in diesen Gesetzen, die wir beschließen werden —, daß man hier etwas gewähren soll, und es nicht in dem Umfange gelingen sollte, wie wir es wollten, so liegt zumindest die Willensäußerung des Parlaments vor. Es ist dann umso mehr zu erwarten, daß das, was im Wege des Amnestiegesetzes nicht erreicht wird, durch die einzelnen Gnadenakte des Bundespräsidenten ergänzt wird. Da zumindest — Gott sei Dank — sind wir noch souverän und frei von der Zustimmung der Alliierten.

Soviel zu den zwei eng zusammenhängenden Amnestiegesetzen: Belastetenamnestie und Vermögensverfallsamnestie.

Und nun noch ein paar Worte zu dem dritten Gesetz, das jetzt nachfolgt und das in der Tagesordnung dazwischengeschaltet wurde, das man aber nicht als Amnestiegesetz bezeichnen kann, zum Gesetz über dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentliche Bedienstete. Das ist keine Amnestie, weil ja hier nicht von einer Sühnefolge oder gar vielleicht von Strafen befreit wird. In Wirklichkeit ist es so, daß schon im April 1948, wie ich früher erwähnt habe, für die große Zahl der Minderbelasteten, also für rund 500.000, ein solches Amnestiegesetz geschaffen wurde, nach dem alle Sühnefolgen für vorzeitig beendet erklärt wurden und nach der ausdrücklichen Erklärung des Berichterstatters von damals, des Herrn Abg. Eibegger, von nun an alle

Minderbelasteten mit den übrigen Staatsbürgern in staatsbürgerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht vollkommen gleichgestellt sein sollten. Das war jedenfalls die Absicht des Gesetzgebers, die eben auch respektiert und verwirklicht werden sollte.

Auch auf dienstrechtlichem Gebiet sollten daher weitere Nachwirkungen von Sühnefolgen, die sonst etwa auf Lebensdauer wirken, für die Beamten damit aufhören. Dennoch ist es leider zu einer unrichtigen Auslegung in dieser Hinsicht gekommen. Man hat sich im Bundeskanzleramt auf den Standpunkt gestellt, daß zwar in Zukunft dieses Anrechnungsverbot von Dienstjahren wegfällt, daß aber, da von 1945 bis 1948 die Vorrückung in höhere Bezüge gehemmt gewesen sei, das sich dauernd auswirke, daß dauernd diese drei Jahre bei der Anrechnung für die Erreichung höherer Bezüge abgehen. Nun ist das aber eine recht einseitige Auslegung gewesen, die zweifellos nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, der eben einmal mit den Sühnefolgen für die Minderbelasteten Schluß machen wollte.

Daß wir mit dieser Auffassung nicht einzeln dastehen, sondern daß auch der Verwaltungsgerichtshof diese Ansicht teilt, das geht aus einem seiner Erkenntnisse hervor, und zwar aus einem Erkenntnis vom 23. Dezember 1950 im Falle des Finanzoberkommissärs Dr. Hantschl, in dem der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich ausgesprochen hat:

„Allein, da diese Rechtsfolge des § 19(1), b, ee, vom Verbotsgezetz 1947 ausdrücklich als Sühnefolge bezeichnet wird und die Sühnefolgen für minderbelastete Personen gemäß § 1 des sogenannten Amnestiegesetzes mit dem 6. Juni 1948 geendet haben, ist das im § 19(1), b, ee, des Verbotsgezesses 1947 vorgesehene Anrechnungsverbot mit dem 6. Juni 1948 weggefallen. Die Behörde wäre daher bei der Überleitung des Beschwerdeführers, die sie erst im Dezember des Jahres 1948 vorgenommen hat, berechtigt gewesen, die Anrechnung des umstrittenen Zeitraumes zu bewilligen. Dem stand auch § 3 des sogenannten Amnestiegesetzes nicht entgegen, wonach die Wirkungen von Sühnefolgen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetreten waren, unberührt zu bleiben hatten. Denn die Wirkungen, die das Anrechnungsverbot bis zum Inkrafttreten des Amnestiegesetzes gezeitigt hatte, beschränken sich darauf, daß die umstrittene Dienstzeit bei der Ermittlung jener Bezugsvorschüsse unberücksichtigt bleiben mußte, die der Beschwerdeführer bis dahin erhalten hatte; auf seine Bezugsansprüche für die Folgezeit aber und daher insbesondere auch auf die Frage, wie der Beschwerdeführer bei seiner erst nach Inkrafttreten des Amnestiegesetzes vorgenommenen Überleitung in das

3882 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Gehaltsüberleitungsgesetz einzustufen sei, hatte das Anrechnungsverbot keine Wirkungen mehr ausüben können. Die dem angefochtenen Bescheid zugrunde liegende Ansicht der belangten Behörde, daß es ihr gesetzlich verwehrt sei, dem Beschwerdeführer bei seiner Ernennung auf einen Dienstposten des neuen Personalstandes die Anrechnung der umstrittenen Zeit zu bewilligen, erweist sich also als rechtsirrig.“

Das ist, meine Damen und Herren, die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes, der sich auf den Standpunkt gestellt hat, mit dem Inkrafttreten des Amnestiegesetzes für die Minderbelasteten hätten die Sühnefolgen und damit auch das Anrechnungsverbot aufgehört und von dem Augenblick an bestehe nach seiner Ansicht kein verfassungsrechtliches Hindernis mehr, diese drei Jahre nachträglich anzurechnen. Die eingetretene Wirkung sieht er nur darin, daß die Betroffenen in dieser Zeit von 1945 bis 1948 nicht vorrücken konnten und daher in ihren Bezügen gekürzt waren. Aber damit ist auch die Wirkung dieser Folge beendet.

Sie sehen also, daß in der Auslegung da verschiedene Meinungen bestehen. Es ist ja nicht so, wie der Herr Kollege Dr. Migsch neulich im Hauptausschuß gemeint hat, daß mir das Einmaleins des Staatsrechtes unbekannt wäre, daß man Verfassungsgesetze nur wieder durch Verfassungsgesetze ändern kann. Nicht darum handelt es sich, sondern nur um die Frage, ob das Verfassungsgesetz geändert wird. Und da sind wir in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsgerichtshof der Ansicht, daß es nicht geändert wird, daß das keine Änderung des Verbotsgegesetzes darstellt, sondern daß die Wirkung in der schon von mir genannten Form bestanden hat.

Daraus ergibt sich aber nun eine Konsequenz für dieses vorliegende Gesetz. Diese Konsequenz ergibt sich aus dem Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis, auf dessen Boden wir uns völlig stellen, daß nämlich die Verfassungsbestimmung im § 1 dieses Gesetzes überflüssig ist, daß wir kein verfassungsrechtliches Hindernis mehr aus dem Wege räumen müssen, weil keines mehr da ist, und daß wir daher dieses Gesetz nicht mit einer überflüssigen Verfassungsbestimmung belasten müssen, umso mehr, als wir das natürlich vermeiden müssen, weil wir alle wissen, daß das Gesetz durch eine solche überflüssige Verfassungsbestimmung wieder mit der Auflage der Zustimmung aller vier Alliierten belastet wird. Darum haben wir eben den Antrag eingebracht, den ich dann verlesen werde, daß man die Verfassungsbestimmung als solche eliminiert und einfach im § 1 feststellt, daß die Minderbelasteten in jeder Hinsicht, also auch in dienstrechtlicher Hinsicht, gleichzustellen sind.

Die anderen Bemerkungen, die ich zu diesem Gesetz noch zu machen habe, gehen dahin, daß man auch sonst nicht alle Konsequenzen gezogen hat, die wir von dem Gesetz erwartet hätten, damit es wirklich das erfüllt, was es erfüllen soll, damit es nämlich die dauernden Nachwirkungen dieser Jahre von 1945 bis 1948 beseitigt, in welcher Zeit nun einmal der Beamte unter einem Ausnahmerecht gestanden ist, damit er nicht sein ganzes Leben hindurch vom Nachteil der damaligen Zeit betroffen ist. Das heißt aber, daß dann eben zumindest in allen Fällen, wo er tatsächlich in Verwendung bei einer österreichischen Behörde der Zweiten Republik gestanden ist, diese tatsächliche Verwendungszeit ausnahmslos anzurechnen ist, was aber nach der derzeitigen Fassung des § 3 nicht zutrifft, weil dort die Worte eingefügt sind: „im Zusammenhalt mit den bestehenden Dienstrechtsschriften“. Wie die Erklärungen aufrichtig und ehrlich zugeben, sind unter diesen dienstrechtlichen Vorschriften auch solche gemeint wie der § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes, in dem es heißt, daß bloß angerechnet werden kann. Was wir wollen, ist keineswegs — und das muß ich auch wieder betonen — vielleicht eine Besserstellung der ehemaligen Parteimitglieder gegenüber den anderen, denn niemand anderer als die ehemaligen Parteimitglieder haben ja das erlitten, daß sie drei Jahre nicht vorrücken konnten und daß sie, wenn sie schoneinen höheren Rang hatten, rückgereicht oder, mit einem Fremdwort, degradiert wurden. Wenn man also diese Wirkungen von damals für die Zukunft einmal endgültig beseitigen will, dann muß man natürlich lückenlos und ausnahmslos vorgehen.

Eine andere Frage ist die, die sich aus dem § 3 Abs. 2 ergibt, was mit den Zeiten zu geschehen hat, die von 1945 bis 1948 nicht in tatsächlicher Verwendung im öffentlichen Dienst zugetragen wurden, sondern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Da gab es verschiedene Ursachen. Wenn der Betreffende in Kriegsgefangenschaft war, konnte er naturgemäß hier nicht tatsächlich verwendet werden; wenn er infolge der dienstrechtlichen Maßnahmen, die vor 1945 getroffen wurden, außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik in einem anderen Gebiet des Reiches oder der eingegliederten Gebiete in Verwendung stand, konnte er bei den damaligen Zuständen nicht zur richtigen Zeit da sein; und wenn er sich bei seiner Dienstbehörde sofort gemeldet hat, aber dennoch nicht in Verwendung genommen wurde, kann er persönlich auch nichts dafür. Wenn man ihn nachher doch eingestellt und als tragbar befunden hat, so zeigt dies ja, daß diese vorübergehende Ausschaltung höchst überflüssig gewesen ist.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3883

Wir sind daher der Meinung, daß auch bei den nicht in tatsächlicher Verwendung zu gebrachten Zeiten der Umstand weitgehend zu berücksichtigen ist, ob den Betreffenden eine persönliche Schuld ander Nichtverwendung trifft oder nicht, und daß er, wenn er aus diesen Verhältnissen heraus unschuldig ist, dann ebenso zu behandeln wäre wie die in tatsächlicher Verwendung Gestandenen selbst.

Dann ergeben sich in den folgenden Paragraphen da und dort Stellen, wo an Stelle des „ist“, wie wir es haben wollen, bloß das Wort „kann“ steht, obwohl es sich durchwegs nur um die Konsequenzen aus § 3 handelt. Wenn man einmal die drei Jahre für die Vorrückung anrechnet, muß natürlich auch die Gehaltsstufe neu festgesetzt werden, es müssen aber auch die Ränge der einzelnen Beamten dementsprechend berichtigt werden. Das darf nicht bloß dem Ermessen überlassen bleiben, sonst würde der eigentliche Zweck des Gesetzes doch wieder nicht erreicht. Das sind keine Bevorzugungen, sondern das ist die logische Konsequenz dessen, daß man hier dieses zugefügte Unrecht gutmachen will.

Aus all dem, was ich nun vorgetragen habe, habe ich meine Anträge formuliert, und ich habe sie schon schriftlich dem Präsidenten zu Beginn der heutigen Sitzung überreichen lassen. Ich habe sie auch schon im Ausschuß vorgetragen, muß sie aber doch dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. Die Anträge, die ich stelle, sind:

1. Die Bezeichnung Abschnitt I und Abschnitt II hat zu entfallen.

Dies deshalb, weil wir nach unserer Auffassung in diesem Gesetz keine Unterscheidung zwischen Verfassungsbestimmungen und einfachen Bestimmungen benötigen, sondern alles einfache Bestimmungen sein sollen.

2. Der § 1, der derzeit eine Verfassungsbestimmung ist, soll eine einfache Gesetzesbestimmung werden und in seinem Abs. 1 durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

„Die gemäß § 17 Abs. 3 des Verbots gesetzes 1947 minderbelasteten öffentlichen Bediensteten des Aktiv- und Ruhestandes sind im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes mit den übrigen öffentlichen Bediensteten dienst rechtlich in jeder Hinsicht gleichzustellen.“

§ 1 Abs. 2 lautet dann wieder so wie in der Vorlage.

3. Weiters haben wir zu § 3 einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf die Anrechnung der Jahre bezieht und das verwirklichen soll, was ich kurz vorher besprochen habe. § 3 hätte nach unserem Antrag zu lauten:

„§ 3. (1) Zeiträume, die infolge der Bestimmungen des § 19 Abs. 1 lit. b, ee, letzter Satz, des Verbots gesetzes 1947 bisher für die Erlangung höherer Bezüge noch nicht angerechnet wurden, werden von der zuständigen Dienstbehörde nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes angerechnet, soweit sie in tatsächlicher Verwendung bei einer österreichischen Dienststelle zurückgelegt worden sind.

(2) Zeiträume, die nicht in tatsächlicher Verwendung bei einer österreichischen Dienststelle zurückgelegt worden sind, sind auf Antrag vom zuständigen Bundesministerium in berücksichtigungswürdigen Fällen anzurechnen. Dazu zählen insbesondere Zeiträume, die in Kriegsgefangenschaft (Zivilinternierung) oder infolge von vor dem 1. Mai 1945 ergangenen dienstrechlichen Maßnahmen unverschuldet außerhalb Österreichs oder infolge Nichtzulassung zum Dienst trotz erfolgter Meldung zur Dienstleistung außerhalb des öffentlichen Dienstes zugebracht worden sind. Im Zweifel ist das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herzustellen.

(3) Zeiträume, die für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet worden sind, werden jedenfalls für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet.“

Das soll nur eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten.

Die anderen Abänderungsanträge beziehen sich auf die §§ 4, 5 und 6 und haben nur Einzelheiten zum Gegenstand.

4. In § 4 soll in Abs. 1 das Wort „besoldungs rechtlich“ durch das Wort „dienstrechlich“ ersetzt werden. In Abs. 3 hat es statt „kann“ in Zeile 5 „ist“ zu heißen. Nach Abs. 3 ist folgender neuer Abs. 4 einzuschalten:

„(4) Die nach dem 6. Juli 1948 für die öffentlichen Bediensteten ergangenen Beförderungsrichtlinien sind für die unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallenden öffentlichen Bediensteten im vollen Umfang anzuwenden.“

Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5. Sein erster Satz hat zu lauten:

„Auf andere Bedienstete werden die Bestimmungen der Absätze 2, 3 und 4 sinn gemäß angewendet.“

5. In § 5 sind ebenfalls in Abs. 1 das Wort „besoldungsrechtlich“ durch das Wort „dienstrechlich“ und in Abs. 2 lit. c das Wort „kann“ durch das Wort „ist“ zu ersetzen.

6. Für § 6 schlage ich folgende neue Fassung vor:

3884 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

„Der Dienstrang ist unter Bedachtnahme auf die nach diesem Bundesgesetz zu treffenden Maßnahmen vom zuständigen Bundesministerium neu festzusetzen.“

Es soll also eine zwingende Bestimmung eingebaut werden und nicht bloß dem Ermessen der Behörden anheimgestellt bleiben, ob sie hier eine Korrektur im Dienstrang vornimmt oder nicht, weil es ja eine unmittelbare Auswirkung der Dienstzeitanrechnung sein soll.

Damit habe ich Ihnen auch unsere Abänderungsanträge vorgetragen. Es muß natürlich dem Haus überlassen bleiben, ob es diesen Folge geben will oder nicht. Sie enthalten nur die Wünsche, die von den betroffenen Beamten immer wieder mündlich und schriftlich vorgetragen werden. Auch in Beamtenversammlungen hörte ich immer wieder, daß diese vorgeschlagene gerechte Regelung stattfinden soll, daß nicht etwa einer, der wegen nichts und wieder nichts vielleicht von einer alliierten Macht enthoben wurde, weil er zum Beispiel Luftschutzwart war — auch das ist am Anfang vorgekommen —, die Zeit von drei Jahren verliert, daß sie ihm nicht angerechnet wird. Dafür können ja die Leute nichts!

Was die Verfassungsbestimmung anlangt, so ist sie nach der Entscheidung eines höchsten Gerichtes, nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, hier nicht notwendig. Wir teilen diese Ansicht und glauben, wenn man das Gesetz nicht gefährden will, soll man auf die Verfassungsbestimmung verzichten. Es ist wirklich sonderbar: Wenn eine Verfassungsbestimmung notwendig wäre, wie etwa beim Gesetz über das Wirtschaftsdirektorium oder beim Außenhandelsverkehrsgesetz, wo ich hier ausdrücklich aufmerksam gemacht habe, daß es nicht anders geht, da setzt sich die Koalition darüber hinweg, bis endlich der Verfassungsgerichtshof dem Rechnung trägt. Dann aber, wenn ein höchstes Gericht eine Verfassungsbestimmung für überflüssig hält, dann wird sie hineingesetzt. Das ist das, was wir nicht verstehen und was wir nicht gutheißen können. Wir haben aber jedenfalls unsere Pflicht getan, wenn wir darauf aufmerksam gemacht und beantragt haben, was wir für recht halten. Wenn es anders kommt und zum Schluß scheitert, so trifft nicht uns die Schuld daran! (Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Pfeifer ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Abg. Dr. Misch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die drei vorliegenden Gesetzentwürfe sind der breiten Öffentlichkeit und insbesondere der Weltöffentlichkeit nur

aus der Genesis unserer NS-Gesetzgebung verständlich. Der Beschuß des Nationalrates vom Juli 1946 war unabwendbar. Er war eine Abrechnung mit der Zeit, die dahinter lag, mit der Zeit des Verrates und des Treubruches, mit der Zeit, in der die Grundsätze der Menschlichkeit mit Füßen getreten worden waren.

Aber, meine Damen und Herren, was die Volksvertretung damals beschlossen hat, stand unter der Annahme, daß die Ausnahmezeit, die Zeit der Ausnahmegesetzgebung nur kurz sein werde. Das Gesetz war menschlich gerecht und staatspolitisch klug. Aber es kam anders, als es sich die Volksvertretung damals vorstellt. Sieben Jahre sind seither vergangen, und unser ganzes Volk lebt seither noch immer in einem Ausnahmestand. Und im Jahre 1947 wurde dieser Volksvertretung unter alliertem Druck ein Gesetz aufgezwungen, das NS-Gesetz, das heute noch in Geltung steht und das niemand in diesem Haus gewollt hat, mit Ausnahme einer Gruppe, als dessen Vertreter heute hier Ernst Fischer eine seiner gleißenden Reden gehalten hat.

Ich hätte mir gewünscht, daß Ernst Fischer die Erkenntnisse, die er heute vorgetragen hat, damals im Jahre 1946 gehabt hätte; denn, meine Damen und Herren, ich habe als Berichterstatter über dieses Gesetz nachgewiesen, daß 90 Prozent der Abänderungen, die der Alliierte Rat an unserem Beschuß vorgenommen hat, der kommunistischen Initiative entsprungen sind. Das waren die Anträge, die wir in den Parteienverhandlungen entschieden abgelehnt haben. (Abg. Dr. H. Kraus: Hört! Hört!) Das waren jene Anträge, Herr Dr. Kraus — so steht es im Protokoll dieser Sitzung nachzulesen —, die das österreichische, besser gesagt, das alliierte Nationalsozialisten-Gesetz zum härtesten der ganzen Welt gemacht haben. (Abg. Dr. H. Kraus: Das ist Verrat!) Unser Gesetz, das Gesetz der Alliierten, wies Härten auf, wie sie dieselben alliierten Besatzungsmächte, die sie uns aufzwangen, in jenen Gebieten, wo sie unmittelbar und ausschließlich die Regierungsgewalt ausübten, selber nicht zur Durchführung gebracht hatten. Meine Damen und Herren! Damals war es nicht nur uns Sozialisten, sondern auch der Volkspartei völlig klar, was in Zukunft zu geschehen haben werde. Unser Weg war vorgezeichnet, und wir haben damals den Entschluß gefaßt, Schritt für Schritt diese Härten der Alliierten-Gesetzgebung abzubauen. Was heute hier vorliegt, ist gewissermaßen einer der letzten Schlußakte, die zu tun sind. (Abg. Dr. H. Kraus: Nicht der letzte, hoffe ich!) Wenn das Haus sich entschließt, diese Gesetze anzunehmen, werden etwa 2000 bis 3000 Men-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3885

schen übrigbleiben, die noch von dieser NS-Gesetzgebung betroffen sind. Das meiste, Herr Abg. Kraus, wird getan sein.

Wer bleibt übrig? Zunächst der Führungsstab der nationalsozialistischen Partei. Aber es bleiben auch übrig die politischen Rowdys und Messerstecher. Das waren jene Menschen, welche den Dolch und das Dynamit zur Methodik von politischen Auseinandersetzungen gemacht haben. Das waren jene Menschen, die die Arbeiterheime der Sozialdemokratischen Partei überfielen, sozialdemokratische Arbeiter, christlichsoziale und christlichdeutsche Turner blutig schlügen. Das waren jene Menschen, die die Telephonhäuschen in die Luft sprengten und Attentate auf jüdische Geschäfte verübt. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß ihre Amnestie verfrüht wäre. Ihre Amnestie würde geradezu eine Ermunterung an diese Elemente darstellen, ihre politischen Methoden wiederaufleben zu lassen.

Die Amnestie gilt auch nicht für jene Landsknechte, die der nationalsozialistischen Bewegung zum Teil eigen waren und die einmal in dem Dienst der einen und ein anderes Mal in dem Dienst der anderen stehen. Sie wissen schon, Herr Ernst Fischer, welche Gruppe von Menschen ich meine. Sie haben sie doch gekennzeichnet, Sie haben doch für den, der Ihre Sprache versteht, ausdrücklich klargestellt: Von den belasteten Nationalsozialisten ist nach Ihrer Meinung der zu amnestieren, der Mitglied des kommunistischen Friedensrates ist. Das ist also ungefähr die These: Bist du Kommunist, dann bist du frei; bist du nicht Kommunist, dann bleibst du unter der Härte des Gesetzes! Aber es steckt noch mehr dahinter. Es steckt jenes Landesknechtum dahinter, das sich heute in der Nationalen Liga sammelt. In Ostdeutschland trägt es einen anderen Namen. Dafür gibt es aber ein uraltes Rezept. Dieses Rezept hat Karl Radek erfunden, und dieser Karl Radek war der Sekretär der Kommunistischen Internationale. Er lebt nicht mehr, er wurde längst liquidiert, aber sein Rezept, das in der Schlageter-Broschüre zum Ausdruck kam, wird heute wieder vom russischen Element in Ostdeutschland mit größerem Erfolg, bei uns aber mit dem gehörigen Mißerfolg angewendet. Für die Amnestierung dieser Landsknechte haben wir nichts übrig. Wir treten ein für die Amnestierung jener Menschen, die seit sieben Jahren das traurige und harte Schicksal unseres Landes treu und ergeben miterlebt haben. Hiezu einige Worte.

Das Alliertengesetz 1947 war eine schwere innerpolitische Hypothek, die unserem Land auferlegt worden ist. Das alte Gesetz vom Jahre 1947 hat die Herausbildung des inneren Friedens in unserem Lande verhindert. Es

war genau so ein Störungsfaktor, wie er aus der wirtschaftlichen Ausbeutung unseres Landes seit dieser Zeit entstanden ist, und hatte genau die gleiche Wirkung, die unser Land einer wirklichen, gesunden Erholung entzieht.

Und hier wollen wir ganz offen sagen: Wir Sozialisten erwarten von jenen Kräften, die an der Aufrechterhaltung dieses siebenjährigen Ausnahmestandes, in dem unser Volk lebt, schuldig sind, daß sie sich heute, sieben Jahre nach 1945, jene weise Zurückhaltung auferlegen, zu der sie eigentlich aus völkerrechtlichen und sittlichen Gründen verpflichtet wären. Die Ordnung, den inneren Frieden in unserem Lande herzustellen, ist unsere Sache, Sache unserer Regierung und Sache unserer Volksvertretung. Was diesem Ziele dient, verstehen wir besser als jene, die fern vom Eisernen Vorhang in Sicherheit leben und uns heute Ratschläge geben oder Forderungen an uns stellen. Für die Behauptung von Freiheit und Demokratie in unserem Lande sind wir verantwortlich und nicht jene, die heute nach wie vor unserem Lande eine Hypothek auferlegen wollen.

Was war die Folge dieses Alliierten-Zwangsgegesetzes? Sie haben heute ein Musterbeispiel, ein zweites Beispiel erlebt. Diejenige Partei, die allen Grund hat, die daran interessiert ist, daß dieses Land nicht zum inneren Frieden kommt, tritt heute auf, wäscht ihre Hände in Unschuld und tritt für weitestgehende Amnestie ein — mit derselben Methodik der kleinen Ungenauigkeiten, die dann in der Presse der Kommunistischen Partei so groß aufgemacht wird und von der heute wieder Ernst Fischer ein Beispiel geliefert hat.

Herr Abg. Ernst Fischer! In St. Marein handelt es sich nicht um ein Treffen ehemaliger Kriegsteilnehmer, sondern um die Enthüllung eines Kriegerdenkmals, die von der Gemeinde veranstaltet wird. Und weil das von der Gemeinde veranstaltet wird, haben Landeshauptmann Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Machold den Ehrenschutz übernommen. Daneben haben die Wirs zu einem Treffen eingeladen und dazu auch diesen General geladen. Die Sicherheitspolizei der Steiermark hat den Wirs erklärt: Wenn Rendulic an diesem Treffen teilnimmt, wird es verboten! Das Treffen soll erst Sonntag stattfinden; es hat noch gar nicht stattgefunden. Es ist dies eine dieser kleinen Ungenauigkeiten, die man benutzt, um einem Menschen, der erhaben über alle anderen ist, wie es Machold ist, ein verleumderisches Klampfl anzuhängen. (Abg. Scharf: Sie sagen nicht, warum es verboten wurde!)

Ja, Herr Abg. Fischer, es gibt ein österreichisches Wunder. Das österreichische

3886 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Wunder besteht darin, daß dieses Volk noch lebt und schafft, trotz des russischen Druckes und trotz Ihrer Existenz. Es gibt noch ein zweites österreichisches Wunder, nämlich daß ein Mann wie Ernst Fischer ausgerechnet solche Reden hier im Hause halten kann, wo man nur in den Protokollen und in den Erinnerungen der einzelnen politischen Funktäre nachschlagen muß, um das richtigzustellen, was er wirklich gefordert und verlangt hat.

Aber ich will zu meiner These zurückkehren. Eine Folge des Alliierten-Zwangsgesetzes war der beschämende Umstand, daß mit dem Unglück so vieler Menschen, die von diesem Gesetz betroffen waren, Wahldemagogie betrieben worden ist. Wir Sozialisten haben uns von solchen Wählerfangmethoden ferngehalten. Wir haben nichts versprochen, sind aber im Sinne unseres Vorsatzes in der Sitzung des Hauses vom Jänner 1947 darangegangen, den Abbau dieses Zwangsgesetzes Schritt für Schritt vorzunehmen. Heute liegen Ihnen die letzten Früchte dieser Initiative vor.

Bei dieser Gelegenheit muß ausgesprochen und klar und eindeutig der gesamten Bevölkerung vor Augen geführt werden: Was hier in den letzten zwei Jahren auf diesem Gebiete vom VdU getrieben worden ist, hat der Herstellung eines wirklichen inneren Friedens geschadet. Was die Leute dort tun und im Zusammenhang mit diesem ganzen Fragenkomplex treiben, zeigt deutlich, daß es ihnen gar nicht darum zu tun ist, diese Probleme wirklich zu lösen. Sie sind ja in Wirklichkeit auch diejenigen, die daran interessiert sind, daß dieser Zustand innerer Zerspaltenheit, Zerrissenheit und einer Staatsbürgerschaft zweiten Ranges aufrechterhalten bleibt. (Abg. Dr. H. Kraus: Daraus wollt ihr euch eine Ausrede konstruieren!)

Herr Dr. Kraus! Sie melden sich zu früh, Sie kommen auch noch an die Reihe! (Abg. Dr. H. Kraus: Das ist unerhört!) Bevor Sie sich entsetzen, erinnern Sie sich nur an Ihre Tätigkeit! Es ist nämlich nicht so, daß der VdU und insbesondere der Dr. Kraus jederzeit für die durch die Rückstellungsgesetzgebung und für die vom NS-Gesetz Betroffenen ein so warmühlendes Herz gehabt hat wie heute. (Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.) Gestern haben wir sein Theater und seine Komödie mit dem großen Exodus erlebt, weil die Mehrheit dieses Hauses ein Gesetz beschlossen hat, wodurch in Rückstellungsfällen Härten vermieden werden sollen. Da trat er mit dem Pathos seiner Rede für die vom Rückstellungsgesetz Betroffenen ein. Es liegt aber erst einige Jahre zurück, Herr Dr. Kraus — oder stimmt es nicht? —,

da haben Sie sich dem jüdischen Weltkomitee in Salzburg als Agent angeboten, um im Lande Salzburg arisierte Vermögenschäften, Unternehmungen und Liegenschaften ausfindig zu machen und sie dem Komitee zu melden. (Abg. Dr. H. Kraus: Eine alte Wahllüge! Schon längst überholt!)

Vor mir liegt die Kopie eines von Ihrer Hand verfaßten Briefes, die das „Kleine Volksblatt“ vom 5. Oktober 1949 veröffentlicht hat. (Lebhafte Widerspruch des Abg. Dr. H. Kraus.) Herr Dr. Kraus, einen Augenblick! Wenn Sie behaupten, das sei nicht wahr, so haben Sie seither drei Jahre lang die Möglichkeit gehabt, das „Kleine Volksblatt“ zu klagen. Das haben Sie aber nicht getan. (Abg. Dr. H. Kraus: Ich habe ja geklagt!) Hier steht: „Anbei eine sehr wertvolle Liste, die arisierten Unternehmungen und Liegenschaften im Lande Salzburg (außerhalb der Stadt Salzburg). Es sind zwar nur drei Bezirkshauptmannschaften. Von den anderen zwei erhalte ich die Liste in 14 Tagen. Die Vollständigkeit können wir zwar noch nicht garantieren. (Wenigstens nicht bezüglich St. Gilgen.) Aber das Wertvollste ist dabei.“

Für diese Agententätigkeit erhielt Dr. Kraus laut Bestätigung, die dort auch veröffentlicht wurde — eine Bestätigung, die von Herrn Dr. Feingold unterschrieben ist und das Datum vom 14. August 1946 trägt —, einen Akontobetrag von 1000 S. (Abg. Dr. H. Kraus: Eine solche Lüge! Das ist nicht wahr!) Wenn das gelogen ist, warum haben Sie das „Kleine Volksblatt“ nicht geklagt? Warum haben Sie nicht nachgewiesen, daß es eine Fälschung ist? (Abg. Dr. H. Kraus: Ich habe ja geklagt!) Zwei-einhalb Jahre lang nahmen Sie den Vorwurf auf sich, im Jahre 1946 für schnödes Geld die gegenteilige Gruppe von der vertreten zu haben, für die Sie heute mit riesigem Pathos einen Exodus veranstalten! (Ruf bei den Sozialisten: Führer des VdU um 1000 S! — Abg. Dr. H. Kraus: Das ist wahrscheinlich die Erwiderung für die Steyrermühl, die euch so weh getan hat! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Herr Dr. Kraus! Ich kann auch vor einzelnen Ihrer Klubkollegen nicht haltmachen. Alle diese Gesetze, die Rückstellungsgesetze, die Entschädigung für die politisch Verfolgten und die Amnestiegesetze, stehen in einem logischen und in einem politischen Zusammenhang. Wir haben heute eine Rede von Dr. Reimann gehört. Hier trat er gegen die politisch Verfolgten auf. Um dieselbe Zeit, im Jahre 1946, schrieb er sich die Finger wund für die KZler. (Abg. Dr. Reimann: Das müssen Sie mir zeigen, daß ich mir die Finger wund geschrieben habe! — Heiterkeit.) Lesen

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3887

Sie in Ihrem Organ, das auch heute wieder Ihr Leiborgan ist, in den „Salzburger Nachrichten“ Ihre Artikel nach! Damals glaubte eben Dr. Reimann mit den KZlern politische Geschäfte machen zu können, mit denen eben der VdU gewohnt ist zu wirken. (Abg. Dr. Reimann: *Sie vergessen, daß das zwei Jahre nach dem Umbruch war!*) Damals Wortführer der KZler, heute ihr leidenschaftlicher Bekämpfer! Das ist die Konsequenz, mit der der VdU Politik macht! (Abg. Dr. Reimann: *Sie lügen wie gedruckt! Das müssen Sie mir beweisen, Sie ganz Gescheiter! Sie sind ein Lügner!*) Noch etwas zum Herrn Professor ... (Abg. Dr. Reimann: *Sie sind ein ausgesprochener Lügner, weil Sie das nicht beweisen, was Sie sagen!*) Aber Ihr Artikel in den „Salzburger Nachrichten“, bester Herr, den werden Sie ja besser kennen! Stehen Sie zu Ihrem Kind nicht mehr? (Abg. Dr. Reimann: *Was brauche ich stehen! Beweisen müssen Sie das!*) Dann nehmen Sie zur Kenntnis, daß Ihr Gedächtnis sehr schlecht ist. Das Gedächtnis der Öffentlichkeit ist nicht so mies. (Abg. Dr. Reimann: *Treten Sie lieber ab, Sie Hauptlügner! Es ist eine Schande, daß so etwas Abgeordneter ist!*)

Und nun zum Dritten im Bunde. Den Vierten erwähne ich erst gar nicht, der erst neuerdings dazukam, den Abg. Dr. Strachwitz. (Abg. Dr. Reimann: *So ein Lügner, so ein schäbiger!*) Schließlich und endlich ist es so: Wir haben gestern etwas gehört, was gerade in Zusammenhang damit steht: Was abgefallen ist, ist Abfall! (Abg. Dr. H. Kraus: *Ihre gestrige Schlappe wollen Sie heute gutmachen!*) Für den Abfall Dr. Strachwitz' bin ich nicht zuständig, ich halte dafür den Mistbauern für zuständig. Und so ist es im Grunde genommen selbstverständlich, daß Sie auf der politischen Mistablagerungsstätte, hier im Haus genannt VdU, einiges haben. (Abg. Dr. Reimann: *Wollen Sie damit Innenminister werden, Sie Wichtigmacher?* — Abg. Dr. H. Kraus: *Ihre Lügen sind genau so kurzbeinig wie Sie!*)

Und nun zu Dr. Pfeifer. Dr. Pfeifer doziert und hält Vorträge in einem sehr einschläfernden Ton. Ich habe das zweifelhafte Vergnügen, seine Anträge und ihre Begründung nicht einmal, sondern viermal anhören zu müssen. Aber sosehr Sie sich auch ein juridisches Kleid umlegen, es ist gar nichts anderes als dieselbe für die ehemaligen Nationalsozialisten verderbliche Lizitationsmethode! Wir haben Ihnen, Herr Dr. Pfeifer, nachgewiesen: Ihre Anträge, die Sie hier bringen, stimmen mit dem österreichischen Dienstrecht, wie es seit Jahrzehnten bestanden hat, nicht überein. (Abg. Dr. Pfeifer: *Damals gab es auch kein Nazigesetz!*) Nicht allein der Ver-

treter des Bundeskanzleramtes, der Fachbeamte, sondern auch der Führer bei den Verhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, mein Freund Holzfeind (Abg. Neuwirth: *Der „Führer“! Der rote „Führer“!*), der doch wahrlich mehr vom Dienstrecht versteht als je der Herr Professor Pfeifer (*lebhafte Zwischenrufe beim KdU — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), hat ihm nachgewiesen, daß seine Anträge in Wirklichkeit den ehemals nationalsozialistischen Beamten und Bediensteten eine Stellung geben würden, die sonst kein öffentlicher Angestellter hat. (Abg. Dr. Reimann: *So ein Blödsinn!*)

Professor Pfeifer will hier innerhalb der öffentlichen Angestellten eine privilegierte Klasse schaffen. Wir haben es ihm nachgewiesen. Die Anträge sind wieder hier. Ich sage Ihnen, Herr Professor Pfeifer: Damit leisten Sie den öffentlichen Angestellten keinen Dienst! Die öffentlichen Angestellten, die Nationalsozialisten waren, haben genug von irgendwelchen Privilegien, sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn. Sie wollen gar nichts anderes als das gleiche Recht wie jener Kollege, der ihnen am Schreibtisch gegenübersteht. Sie bedanken sich für solche Sonderstellungen, die stets nur zum Unguten führen. (Abg. Dr. Pfeifer: *Sonderstellungen haben nur Ihre Leute!*) Aber es ist eben so — das kann die einzige Erklärung dafür sein: Man will lizitieren, weil man jetzt eben auf politischen Wählerfang aus ist. Man dreht und wendet sich wie die Wetterfahne, so, wie es das jeweilige Geschäftsinteresse erfordert. (Abg. Dr. Pfeifer: *Die Konsequenz vertragen Sie aber nicht!*)

Die Politik, die hier vorgetragen wird, ist die: Was trägt es, politisch oder finanziell, für die Parteikasse? Und nach diesem Grundsatz entscheidet dieser Verband. (Abg. Dr. Strachwitz: *Und der Herr Sagmeister!*)

Herr Dr. Kraus! Ich erkläre Ihnen: Menschenschicksale können nie zum Gegenstand von politischen oder finanziellen Handelsgeschäften gemacht werden! Wer das macht, hat sich dadurch noch immer selbst gerichtet! Und so sage ich Ihnen: Diese Taktik ist es, die die Herstellung eines inneren Friedens gefährdet. Diese Taktik ist es, die die junge Demokratie in Österreich und im Ausland diskreditiert, und diese Taktik ist es, durch die Sie jene Argumente liefern, mit denen man uns im Ausland wegen einer großen nazistischen und faschistischen Gefahr verleumden kann!

Was wir in der Frage der NS-Gesetzgebung vor uns haben, ist ein Zusammenspiel von Kommunisten und VdU zum Vorteil beider, aber zum Nachteil der ehemaligen National-

3888 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

sozialisten, zum Nachteil unseres Volkes und zum Nachteil unseres Staates. Das, meine Damen und Herren, mußte hier einmal klar und deutlich ausgesprochen werden. Dieses politische Spekulantentum muß klargestellt und charakterisiert werden, weil es nur dann möglich sein wird, daß der Wille der österreichischen Volksvertretung auch Gesetz wird.

Hier will ich neuerlich eine Mahnung an das Ausland richten. Ich bin überzeugt davon, daß diese Gesetze, die dem Willen und der Initiative der Volksvertretung entsprungen sind, von einer späteren Geschichtsschreibung bejaht werden, die diesem Parlament, das so bekrittelt und von beiden Seiten in den Kot gezogen wird, ein besserer Zeugnis ausstellen wird, als es heute in den Meinungen der anderen zum Ausdruck gekommen ist. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Dr. Kopf: Hohes Haus! Es ist schade, daß ein etwas aufgeregter Ton in die heutige Sitzung hineingekommen ist, denn vorher war eine so feierliche, ernste Stimmung, daß ich mir gesagt habe: Das ist der Ernst, mit dem man auch die heikelsten Probleme in Ruhe besprechen kann, und das ist der Ernst, aus dem heraus dann das kommt, wonach wir uns alle sehnen: die innere Befriedung Österreichs.

Wir, meine verehrten Männer und Frauen, gehören zu einer Generation, die eigentlich einen schlechten Abschnitt für ihr Erdendasein gewählt hat, denn wir haben zwei Weltkriege erlebt, wir haben Bürgerkriege erlebt, wir haben erlebt, daß die Begriffe von Freiheit und Recht, wie sie früher bestanden haben, vollkommen umgefallen und ganz anders geworden sind, als sie früher waren. Wir müssen daher alle Geschehnisse der letzten Jahre eigentlich von einer höheren Perspektive anschauen. Wir Menschen sind gar nichts anderes als Kinder unserer Zeit mit allen ihren Schwächen, und wenn wir zu nahe an den Geschehnissen stehen, dann kann es uns passieren, daß wir alle diese Ereignisse falsch sehen und falsch beurteilen.

Meine verehrten Männer und Frauen! Ich habe unlängst gehört und auch in der Zeitung gelesen, daß von einzelnen Personengruppen Protest gegen die Amnestiegesetze erhoben worden sei. Das ist nun eine sehr bedauerliche Tatsache, und zwar deshalb bedauerlich, weil das der Beweis ist, daß der kranke Geist des Jahres 1945 noch nicht verschwunden ist und daß noch immer eine gefährliche Kluft durch das österreichische Volk geht.

Es ist doch eine unbestrittene Tatsache, daß die Dringlichkeit, die Verbotsgesetze endlich zu beseitigen, von allen Stellen, auch von anderen Parteien und von hervorragenden

Männern anerkannt worden ist; ich verweise insbesondere auf die feierliche Form, in der der Bundeskanzler in der Regierungserklärung die Abschaffung der Verbotsgesetze angekündigt hat. Noch sind sie zum Teil in Kraft, wenn ich auch zugeben kann, daß sie verschiedene Milderungen erfahren haben.

Ich will hier den Männern keinen Vorwurf machen, die damals die Verbotsgesetze beschlossen haben. Damals, das gebe ich zu, war eine andere Zeit, waren andere Verhältnisse und war eine ganz andere Mentalität. Es hat keinen Sinn, jetzt, wo wir die Amnestiegesetze vor uns liegen haben, rückwärts zu schauen. Wir wollen nur vorwärts schauen und hoffen, daß das Ziel, das mit diesen Gesetzen verfolgt wird, auch restlos erreicht wird. Es ist doch allgemein bekannt, daß die Verbotsgesetze Gesetze sind, die sich eigentlich außerhalb einer normalen Rechtsbahn bewegen, daß sie allen bisherigen Rechtsbegriffen widersprechen und daß sie immer ein dunkler Fleck in der Geschichte der österreichischen Justiz, die in der Welt einen so guten Ruf genießt, sein werden.

Mag man nun zu den Verbotsgesetzen eingestellt sein, wie man will, eines steht fest, und das kann niemand bestreiten: Die Verbotsgesetze treffen viele, sehr viele Unschuldige. Vor allem die Formaldelikte sind eigentlich künstlich erfundene Verbrechen, wegen der man die Menschen zu schwersten Strafen verurteilt. Nun frage ich Sie: Wer wird mit einem einzigen Volksgerichtsurteil getroffen? Es ist nicht allein der Betroffene, es ist auch seine Frau, es sind seine Kinder, seine Verwandten, die alle in gleicher Weise darunter leiden. Allein die Tatsache, daß so viele Unschuldige Opfer dieser Justiz werden, müßte uns schon zur Überzeugung bringen, daß die möglichst baldige Beseitigung dieser Gesetze eine dringende Notwendigkeit ist.

Es ist klar, daß die Gesetze, die in Hast und Haß erlassen worden sind, immer und immer wieder Haß erzeugen. Und Haß ist ein Samen, aus dem nie eine gute Frucht wächst. Hoffen wir, daß diese üble Saat bald vorbei sei. Wenn wir schon nicht die Energie und die Kraft aufbringen, uns von dieser Psychose des Hasses loszulösen, dann tun wir es doch unseren Kindern zuliebe, denn unsere Kinder sollen nicht das mitmachen, was wir im Laufe unseres Lebens mitmachen mußten. (*Beifall bei KdU und ÖVP.*)

Glauben Sie mir: Alle diejenigen, die vom Verbotsgesetz betroffen sind, haben Frauen und Kinder, die insbesondere dann, wenn ihnen der Vermögensverfall droht, im Staat nicht den Hüter und Schützer ihrer Ordnung sehen, sondern vor ihm zittern, ihn fürchten

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3889

und hassen. Die Zahl derjenigen, die darunter fällt, ist, wie ich erwähnt habe, nicht gering. Gewiß ist im Gnadenwege manches Gute getan worden, aber wir müssen feststellen, daß der Gnadenweg unendlich schleppend und lang ist. Der Weg ist mühsam, und es wäre gut gewesen, wenn man eine Methode oder eine Form gefunden hätte, damit die Gnadengesuche rascher erledigt werden.

Meine Verehrten! Beim Vermögensverfall haben wir überhaupt nie Glück gehabt. Es war eigentlich eine sehr überraschende und niederschmetternde Tatsache, als eines Tages die Mitteilung kam, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes habe mit der Begründung, daß der Vermögensverfall ein vollzogenes Urteil sei, erklärt, daß der Bundespräsident überhaupt nicht berechtigt sei, Nachsicht vom Vermögensverfall zu erteilen. Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, was für einen Schrecken diese Mitteilung bei denen verbreitet hat, die doch noch gehofft haben, in irgendeiner Form im Gnadenweg die Nachsicht des Vermögensverfalls zu erreichen. Da hat man schon das Gefühl, daß hier etwas von dem gefehlt hat, was man guten Willen nennt; denn in dieser Frage hätte man genau den gegenteiligen Standpunkt einnehmen können, und es gibt genug gute Juristen, die auch den gegenteiligen Standpunkt vertreten.

Ein Unglück ist, daß gerade bei der Handhabung der Verbotsgegesetze der Behördenbürokratismus sehr viele Orgien gefeiert hat. Oft sind die Menschen gar nicht schuld. Der Behördenbürokratismus ist ein Apparat, der so wie eine Maschine schonungslos und hemmungslos darauf losgeht, sodaß selbst die Menschen, die ihn dirigieren sollen, oft nicht in der Lage sind, ihm Einhalt zu gebieten.

Ich werde Ihnen ein Beispiel erzählen, das wir in Bregenz erlebt haben. Da war ein Mann, der zum Vermögensverfall verurteilt worden ist. Er war, wie auch im Gerichtsurteil anerkannt wurde, ein hochanständiger Mensch, hat als Nationalsozialist nie jemandem etwas zuleide getan und war bekannt als einer, der immer bereit war zu helfen. Der Mann wurde wegen reiner Formaldelikte zum Vermögensverfall verurteilt. Im Jahre 1945 hat man ihn aus der Wohnung geworfen. Er mußte seither mit seiner Familie in einem einzigen Zimmer, das als Wohnraum, Schlafraum und Küche diente, hausen. Dann hat der Staat den Anteil an seinem väterlichen Haus, der dem Staat verfallen war, verkauft und das Geld eingesteckt. Der Staat hat auch seine Ersparnisse von 15.000 S eingezogen. Nachdem der Staat alles eingezogen hatte, kam auf einmal das Finanzamt und wollte sein Gehalt mit der Begründung pfänden: Du bist noch Sühne-

abgabe für das Haus schuldig, das dir der Staat genommen hat! Die Beamten haben alle gesagt: Ja, um Gottes willen, wir sehen ein, daß das ein Unrecht ist, aber wir können nichts machen: Vorschrift ist Vorschrift! Mir kommt das so vor wie: Befehl ist Befehl! Ich gebe zu, die Menschen selber sind wenig schuld an diesen Dingen; schuld ist dieser gefühl- und herzlos funktionierende Bürokratismus.

Die Tatsachen sprechen ja ganz klar dafür und sagen uns: Es ist höchste Zeit, daß wir die Gesetze doch endlich einmal mildern und beseitigen, die den Menschen ununterbrochen in Unruhe halten und in Gefahr bringen.

Wenn wir heute von den Amnestiegesetzen reden, so ist es wohl notwendig, daß wir in die Familien hineingehen und dort schauen, wieviel Kummer und wieviel Sorge, Elend und Angst um den Besitz, der den Leuten gehört, herrscht. Ich kenne Bauern und Gewerbetreibende, deren Vermögen für verfallen erklärt worden ist, die alle anständige Menschen sind. Ich kann Ihnen sagen: Wenn man in diese Familien hineingeht, dann erlebt man oft die betrüblichsten Szenen. Die Leute sind krank und zittern Tag und Nacht und wissen nie, wann man ihnen das nimmt, was sie sich mühsam erworben haben. In den Augen des Volkes sind die Verbotsgegesetze in ihrer Auswirkung zweifellos unmoralisch.

Ich erinnere mich: Als die Verbotsgegesetze herausgekommen sind, da hat bei einer Predigt in Bregenz ein Geistlicher den Ausspruch getan: Es ist jetzt ein Gesetz herausgekommen, das einem Verbrechen so ähnlich sieht wie ein Ei dem anderen. Das hört man von der Kanzel, und in den Augen des Volkes sind alle Gesetze, die Leute wegen Delikten ums Vermögen bringen, die letzten Endes keine richtigen Delikte, sondern nur Formaldelikte sind, unmoralisch, sie stehen außerhalb der Moral.

Es ist darum begreiflich, daß wir in den letzten Jahren so viel von Korruption in Ämtern, in der Privatwirtschaft, in allen Stellen hören. Ist da nicht vielleicht doch irgendwie ein schlechtes Beispiel von oben etwas mitschuldig an all diesen Dingen? Bestehen nicht Zusammenhänge zwischen dem, was letzten Endes der Staat vormacht, und dem, was die anderen nachmachen?

Ich habe anlässlich der Budgetdebatte einmal erwähnt, daß allein 4000 bis 5000 Beamte seit fünf Jahren bloß mit dem Verbotsgegesetz voll beschäftigt seien. Da hat mir ein erfahrener Verwaltungsbeamter, der tiefen Einblick in all diese Dinge hat, mitgeteilt, daß diese Zahl viel zu niedrig sei. Er hat mir gesagt: Da müssen Sie noch einige tausend dazugeben! (Abg. Dr. H. Kraus: Hört!

3890 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Hört!) Sehen Sie, meine Verehrten, wenn man bedenkt, daß 7000 bis 8000 Leute mit Gesetzen voll beschäftigt sind, die letzten Endes in ihrer Wirkung nur Unheil und Unglück bringen, dann muß man sich sagen: Den Luxus können wir uns nicht weiter leisten!

Es war interessant: Als in Bregenz in einer Zeitung die Amnestie bekanntgegeben worden ist, da sind an einem Vormittag zehn Leute zu mir gekommen. Eine Frau ist mit einem Zeitungsartikel in der Hand zu mir gekommen. Sie war leichenblaß und hat mir nur den Artikel hingehalten und gesagt: Ist das wahr? Die Leute haben schon die Hoffnung verloren, daß sie wieder aus der verzweifelnden Qual erlöst werden.

Meine verehrten Frauen und Männer! Eines steht fest: Die Nazigesetze haben einen Riß in das österreichische Volk gebracht, einen Riß, der ein schwerer Schaden für ganz Österreich ist. Es ist klar: Ein Volk, das in zwei Gruppen gespalten ist, in dem die eine Gruppe entrichtet ist und die andere Gruppe privilegiert sein soll, kann nie so zusammenarbeiten, wie es gerade in unserem Lande für alle notwendig wäre.

Ich glaube, diejenigen, die österreichisch denken, müssen mir recht geben, wenn ich sage: Der österreichische Karren ist so tief im Dreck, daß wir alle zusammenhalten müssen, um ihn aus dem Dreck herauszubringen. Und wir bringen ihn heraus! Den Glauben an dieses Österreich dürfen wir nie verlieren! Wir bringen den Karren heraus, aber nur dann, wenn wir alle zusammenarbeiten, wenn wir mit vereinten Kräften ans Werk gehen. Allerdings ist Voraussetzung dazu, daß wir unter uns Frieden machen.

Meine verehrten Frauen und Männer! Wenn es uns gelingt, die Amnestien von heute durchzuführen, und wenn diese Amnestien der Beginn einer weiteren endgültigen Amnestie sein werden, dann ist das der glücklichste Tag für Österreich! (Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident: Es wird mir soeben berichtet, daß gegen den Herrn Abg. Dr. Reimann der Ordnungsruf verlangt wird, weil er den Redner dreimal als Lügner bezeichnet hat. Ich muß diesem Ersuchen stattgeben und rufe den Herrn Abg. Reimann zur Ordnung!

Abg. Dr. Gschritter: Hohes Haus! Die Gegenwart ist die Schwelle von der Vergangenheit zur Zukunft. Dieses schöne Wort drückt zweierlei aus: einmal die Flüchtigkeit des Augenblicks, dann aber auch die Stetigkeit der Entwicklung. Eines entwickelt sich aus dem anderen, eines folgt auf das andere, aber auch aus dem anderen, und sowenig wir

imstande sind, Geschehenes ungeschehen zu machen, sowein sind wir imstande, diese Entwicklung künstlich zu unterbrechen und einen Schlußstrich zu ziehen.

Die Situation, vor der wir heute stehen, ist aus der Situation des Jahres 1945 entstanden, die Situation des Jahres 1945 wieder aus der des Jahres 1938. Aber auch 1938 ist zum Teil aus 1918 gefolgt, und wir wissen, daß 1918 die Frage um die Kriegsschuld des Jahres 1914 entbrannte, die bis heute nicht gelöst ist. So geht es zurück ohne Ende. So geht es zurück von einem Vorgebirge zum anderen, wie es Thomas Mann meisterhaft geschildert hat: Man sieht immer nur das nächste; kommt man aber zum nächsten, so taucht das folgende auf, eines ähnlich dem anderen, und ein Ende ist nicht zu finden. Man kann keinen Schlußstrich ziehen.

Wenn wir aber den Hergang der Dinge seit 1945 verfolgen, so erheben sich die alten Fragen nach der Schuld und nach der Willensfreiheit. Die Frage der Willensfreiheit ist schon beim Einzelmenschen ein Problem. Noch mehr ist sie es beim Handeln der Völker, und ich glaube, daß beim Handeln der Völker auch jene, die für die Willensfreiheit des einzelnen plädieren, kaum geneigt sein werden, eine Willensfreiheit anzunehmen. Daraus entsteht eine Verworrenheit. Wir sind alle überzeugt, daß an manchen gräßlichen Handlungen und Geschehnissen einzelnen die Schuld beizumessen und dafür Strafe zu verabfolgen ist, aber wir sind ebenso überzeugt, daß sich der Gang der Dinge im großen unabhängig vom einzelnen vollzieht. Zumindest wäre die Vorstellung zu fürchterlich, daß Menschen wie ein Hitler imstande gewesen wären, aus sich allein heraus Zeiten zu bestimmen.

Nun sagt man — und mit einem Recht —, man hätte 1945 den Schlußstrich ziehen sollen. Aber wenn man sich die Sache näher überlegt und näher zusieht, dann ist es begreiflich, daß er 1945 nicht gezogen werden konnte. Da sind die Alliierten in unser Land gekommen, und wir müssen uns auch in ihre Situation hineindenken. Sie sahen sich in einem Lande, das mindestens äußerlich dem Hitler-Reiche angehörte. Sie sahen sich vor Menschen, deren politische Einstellung sie von außen her nicht beurteilen konnten, denn es war doch jene Zeit, in der keiner etwas gewesen sein wollte. Sie sollten sich nunmehr zurechtfinden. Daß sie dabei Fehler begangen haben und mißtrauisch waren, ist nur zu begreiflich.

Und wie war es in uns selbst? Wir hätten einen Schlußstrich ziehen sollen. Gewiß, aber wir müssen, nachträglich besehen, sagen: Daß Jahre wie 1938 und 1945 hätten ohne

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3891

Reaktion zu Ende gehen sollen, das war nicht zu erwarten. Wir müssen im Gegenteil sagen, daß diese Reaktion unter anderen Völkern eine viel, viel furchtbarere und viel, viel blutigere war, und wenn wir nicht besetzt gewesen wären, wahrscheinlich auch bei uns gewesen wäre. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich glaube, ich darf das sagen, denn Sie, wenigstens die älteren Mitglieder in diesem Haus, kennen meine Einstellung von Anfang an.

Aber auch hier muß ich Mißverständnissen vorbeugen, obwohl ich mich nicht gerne mit meiner eigenen Person beschäftige. Die Sozialisten wissen es, aber sie scheinen es anderseits nicht wissen zu wollen. Sie machen es hier so wie auch sonst: sie sind eine oppositionelle Koalitionspartei (Abg. Hartleb: *Sehr richtig!*) oder eine koalitionäre Oppositionspartei. (Abg. Hartleb: *Auch sehr gut!*) Sie haben dieses Wunder in ihrer offiziösen Presse verkündet.

Und ebenso hat es die „Neue Generation“, ein Blatt, das sonst wohl der Erwähnung nicht wert wäre, für notwendig befunden, mich in doppelter und in schändlicher Weise zu diskriminieren, wohl zu dem Zweck, um mich gerade von der Behandlung dieser Frage auszuschalten. Es hat mir vorgeworfen, ich hätte mich an die Nationalsozialisten angebiedert, und hat behauptet, ich hätte — wie es sich so schön heuchlerisch ausdrückt, was einem Blatt jener Richtung besonders gut steht — „den Glauben meiner Väter mit dem Gott, glauben nordischer Ahnen vertauscht“. Dem gegenüber muß ich hier allen gegenüber, die es nicht wissen, feststellen, daß ich seit 1929 — bitte beachten Sie das Jahr! — und aus rein privaten Gründen, meiner inneren Überzeugung entsprechend, keiner Konfession angehöre, daß ich an dieser Bekenntnislosigkeit durch alle Jahre — auch durch die der Regierung Dollfuß-Schuschnigg — festgehalten habe, woraus sich von selbst ergibt, daß ich mit dieser Regierung nichts zu tun hatte, daß ich aber auch in der NS-Zeit alle Versuche, mich zu veranlassen, mich als gottgläubig zu bekennen, abgelehnt habe und mich in all den zahlreichen Formularen immer als konfessionslos bekannt habe.

Um das völlig klarzustellen — wieder nicht meiner Person wegen —, muß ich noch weiter betonen, daß ich mir ein Recht, in dieser Frage zu sprechen, wohl zubilligen kann, da ich in der nationalsozialistischen Zeit die offizielle Aufforderung, der Partei beizutreten, mit der ausdrücklichen Begründung abgelehnt habe, daß ich das Verhalten der Partei in der Judenfrage nicht billige und daher der Partei nicht beitreten könne. (Abg. Dr. Pittermann: *Bravo!*) Diese Haltung wurde sogar von den

Nationalsozialisten respektiert, und dementsprechend habe ich mich auch nicht gescheut, in dieser Zeit Insassen des Lagers Theresienstadt — und der Zeuge dafür lebt noch — durch Paketsendungen wenigstens ein wenig zu unterstützen.

Das war der eine Versuch der Diskriminierung. Der zweite Versuch bestand darin, daß sie mich bei den Nationalsozialisten diskriminierten (Abg. Dr. Reimann: *Das machen die Sozialisten dauernd!*), indem sie erklärten, ich hätte mich damals bei der bewußten Abstimmung über das NS-Gesetz in der Kantine aufgehalten. (Abg. Dr. Reimann: *Das ist ihre Art!*) Aber auch hier sitzen die Zeugen, die wissen, wo ich mich damals aufgehalten habe; es ist der Herr Vizekanzler, und es ist der Herr Bundeskanzler, der jetzt weggegangen ist. Er weiß, daß ich mich damals zu Wort gemeldet hatte, daß ich gebeten wurde, das Wort nicht zu ergreifen, weil man befürchtete, es könnte nicht zur Abstimmung kommen und es könnten außenpolitische Schwierigkeiten eintreten. Und während ich in Diskussion mit den leitenden Herren der Regierung und mit anderen Ministern draußen, ich gestehe, in einem schweren Gewissenskonflikt, sprach, währenddessen verfiel mein Wort.

Es war aber nicht allein ich, es waren auch andere Angehörige meines Klubs, es war vor allem der Abg. Brunner, selbst ein Opfer des Nationalsozialismus, und es waren die Abg. Kolb und Gorbach, die von Anfang an alles getan haben, um die verfehlte NS-Gesetzgebung, wenn nicht zu verhindern, so nach Möglichkeit zu mildern, sowohl in unserem Klub als auch in den Ausschüssen, und zwar in heftigem Ringen besonders auch um die Ortsgruppenleiter, zusammen mit dem Kollegen Fink aus Vorarlberg, und eben auch, so gut wir konnten, hier im Hause.

Es tut mir leid, daß ich in diesem Zusammenhang etwas weiter ausholen mußte. Der Herr Abg. Dr. Migsch hat gefunden, ich bekleide mich mit einem Heiligschein. Das liegt mir gar nicht. (Abg. Dr. Migsch: *In einem anderen Zusammenhang, Herr Professor!*) Ich bin eben kein Heiliger, ich bin auch kein heiliger Sebastian, der sich hinstellt und sich von den roten Giftpfeilen totschießen läßt, damit er dann von seiner Partei als politisch Toter vielleicht heiliggesprochen wird. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und KDU. — Abg. Dr. Migsch: *Der Pfeil ist ja doch gesessen!*) Der Pfeil ist von einem gemeinen Kerl abgeschossen worden! Herr Präsident! Wenn Sie diesen Ausdruck rügen wollen, dann bitte!

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich muß gestehen, daß

3892 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

ich nicht zugehört habe. (Abg. Dr. Pittermann: Dafür ist wiederum der Herr Präsident zu rügen! — Heiterkeit.)

Abg. Dr. Gschnitzer (fortsetzend): Wir haben uns seit 1947 dauernd bemüht, wenn schon nicht im Wege der Gesetzgebung, so doch im Wege der Gnade Härten zu mildern. Wir haben nicht nur Worte, wir haben auch Taten gesetzt. Wir haben nicht, wie es oft behauptet wird, das Gesicht verloren. Ich gebe zu, daß eine Zeitlang auch mich eine gewisse Propaganda beeindruckt hat, sodaß ich mich gefragt habe, ob meine Partei nicht zuwenig energisch gegenüber den Alliierten auftritt. Aber müssen Sie nicht selber zugeben, daß die Situation, vor der wir heute, nach sieben Jahren, stehen, indem wir Gesetzesvorlagen einbringen, die ein Minimum bedeuten — denn das ist uns wohl bewußt —, gerade jenen recht gibt, die immer behaupten, daß bei den Alliierten wenig Einsicht in diesen Dingen zu finden ist?

So werden die einen sagen, daß wir zuwenig bieten, und es werden die anderen sagen, daß wir zuviel bieten. Zuwenig? Richtig! Wir haben, wie Abg. Pfeifer ausgeführt hat, schon längst betont, daß nach unserer Überzeugung wegen Formaldelikten, weil sie keine materiellen Delikte sind, nach österreichischen Rechtsbegriffen nicht verurteilt und mit Sühnefolgen bestraft werden dürfte. So weit gehen aber unsere Vorlagen leider nicht, denn wir haben uns gesagt: Wir wollen Realitäten, wir wollen das, was wir vorschlagen, nach Möglichkeit auch durchsetzen, und wir haben uns gegen weitergehende Anträge, ich muß sagen, mit einem gewissen inneren Widerstreben zur Wehr setzen müssen, in der Überzeugung, daß wir sonst das ganze Werk gefährden.

Nun aber verlangen wir auch Realität auf der anderen Seite, auf jener Seite, die durch einen Beschuß der UNO die Menschenrechte verkündet hat, und sagen: Wenn man von Menschenrechten spricht, dann möge man auch von Rechten der Völker sprechen! Und es ist ein Urrecht und ein eingeborenes Recht eines Volkes, seine innere Ordnung selbst zu bestimmen. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben aber leider nun schon verschiedene Male eine Mißachtung dieses unseres eingeborenen Rechtes bemerken müssen: beim Volksgerichtsgesetz und zuletzt bei der Spätheimkehreramnestie am schmerzlichsten und unverständlichsten. Und wir müssen mit aller Deutlichkeit den Alliierten zu verstehen geben, daß wir solche Fußtritte für unsere Rechte ebenso schmerzlich empfinden, wenn sie mit dem Militärstiefel, wie wenn sie mit dem Goldpantoffel erteilt werden! (Beifall bei ÖVP, SPÖ und KdU. — Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!)

Wir fragen weiter, woher die Alliierten das Recht nehmen, uns die Handlungsweise vorzuschreiben. Siehättendieses Recht, wenigstens moralisch, wenn sie seinerzeit auf unserer Seite gestanden wären, als wir uns bemüht haben, Österreichs Selbständigkeit zu verteidigen. (Erneuter lebhafter Beifall bei den Regierungs- partieien und dem KdU.) Ich will es ihnen nicht zur Schuld anrechnen; es war wohl die Unfähigkeit, damals einzugreifen. Aber wenn wir ihnen die Unfähigkeit zubilligen, Widerstand zu leisten, dann müssen auch sie den Opfern dieser ganzen Entwicklung, den kleinen Leuten, die Unfähigkeit zubilligen, einer so gewaltigen Maschinerie gegenüber Widerstand zu leisten, äußeren und inneren Widerstand. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abg. Fischer hat versucht, es so darzustellen, als ob die Entwicklung von 1938 ausschließlich das Ergebnis der innerpolitischen Entwicklung Österreichs gewesen wäre. (Abg. E. Fischer: Nicht ausschließlich!) Ich möchte darauf hinweisen, daß über die Tschechoslowakei bei einer ganz anderen innerpolitischen Entwicklung die außenpolitischen Ereignisse ebenso hinweggerollt sind. (Abg. Sebinger zum Abg. E. Fischer: Was sagen Sie jetzt?)

Nunmehr haben die Alliierten aber nicht nur 1938 nicht das getan — vielleicht nicht tun können —, was ihre Pflicht war, sie haben auch 1945 nicht das getan, was das Übel an der Wurzel hätte vernichten können. (Abg. Sebinger: Was sie verheißen haben!) Sie haben es damals, 1945, wo sich jeder davor hütete, etwas mit dem Nationalsozialismus zu tun zu haben, für notwendig befunden, alle Nationalsozialisten, große und kleine, zu sammeln und in Sammellagern einer Art unfreiwilligen Kursus zu unterziehen. Diese Zusammenballung war das Schlimmste, das Unvernünftigste, was man tun konnte.

Seitdem sind aber sieben Jahre vergangen, und wenn nun die Alliierten heute unseren sehr gemäßigten Vorschlägen gegenüber Einwendungen erheben sollten, dann müssen wir noch darauf hinweisen, daß dieselben Alliierten in Deutschland die Nationalsozialistenfrage längst in einem sehr kulanten Sinne geregelt haben (Abg. Dr. H. Kraus: Sehr richtig!) und daß uns mit Recht immer wieder vorgehalten wird, daß man in Österreich nicht mit anderem Maße messen kann, als man in Deutschland gemessen hat.

Es wird uns aber noch etwas vorgehalten, von den Alliierten verdeckt, vom Herrn Abg. Fischer offen. Es wird uns vorgehalten, daß wir durch diese Gesetze sozusagen den Beweis lieferten, dem Nationalsozialismus wieder zuzuneigen. (Abg. E. Fischer: Das habe ich nicht gesagt!) Nein, Herr Abg. Fischer,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3893

entschuldigen Sie, Sie haben den Vorwurf in anderer Weise erhoben. Aber es wird oft so getan, als ob diese Gesetzgebung ein Beweis für ein gewisses Wiederaufflackern solcher Richtungen sei. (Abg. E. Fischer: Ich habe das Gegenteil gesagt!) Nein, Sie nicht! Ich komme auf Sie noch zurück. Das ist absolut unrichtig. Warum wir mit diesen Gesetzen ein Ende machen wollen, geschieht gewiß nicht deshalb, weil wir uns jetzt die Ideologie des Nationalsozialismus irgendwie plötzlich näherbringen wollten. Keineswegs! Sondern weil wir uns dieser Ideologie gegenüber immer ablehnend verhalten haben und nun einmal feststellen müssen, daß auch in diesen Gesetzen noch ein ganzes Stück nationalsozialistischer Ideologie als Nachwirkung der Vorgeschichte Fleisch geworden ist.

Der Abg. Fischer hat die Sache etwas anders angepackt. Er hat gefunden, daß es sonstige nationalsozialistische oder, sagen wir es besser, andere Bewegungen in Österreich gebe, die zwar keine Rückkehr zum Nationalsozialismus, aber etwas ihm entsprechendes Schlimmes, Neues bedeuten. Herr Abg. Fischer, Sie haben vor allem gesagt, daß man alles bekämpfen müsse, was, wie Sie es definiert haben, dem Kommunismus fessellos, sozusagen hemmungslos entgegen sei. Sie hätten nichts gegen einen ordentlichen politischen Kampf, aber diese hemmungslose, diese fessellose Ablehnung des Kommunismus, dieser Antikommunismus sei Nationalsozialismus. (Abg. E. Fischer: Nicht die Ablehnung des Kommunismus, das habe ich nicht gesagt, sondern der hysterische Antikommunismus!) Jawohl, der hysterische Antikommunismus. Herr Abg. Fischer, das ist Ihr Rezept! Aber wenn Sie sagen, hysterischer Antikommunismus sei Nationalsozialismus, dann muß ich Ihnen sagen, daß uns Ihr hysterischer Antikapitalismus ebenso bedenklich erscheint, weil er im entgegengesetzten Sinne dieselbe Gesinnung zeigt, die den Nationalsozialismus ausgezeichnet hat. Dieses hysterische „Anti“, das ist das Bedenkliche bei Ihrer Bewegung, die zwar in manchen Zielen dem Nationalsozialismus nicht ähnelt, ihm aber in vielen Methoden verblüffend ähnlich ist und ihn nur noch auf die Spitze treibt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Es wird Ihnen aber jedenfalls der Versuch nicht gelingen, alles, was antikommunistisch ist, mit dem Stichwort Faschismus und Nationalsozialismus abzutun.

Was bringen nun diese Gesetze? Sie bemühen sich, im Rahmen des Möglichen zu bleiben, des politisch Möglichen und des finanziell Möglichen. Wir bitten vor allem das österreichische Volk, diese Realität zu würdigen. So ist es auch zur Koppelung mit den Gesetzen für die Opfer des National-

sozialismus gekommen, zu einer Koppelung, die ich irgendwie als tragisch empfinde. Sie hat sich herausgestellt, ohne von den Parteien gewollt zu sein. Ich weiß selbst nicht, wie sie sich ergeben hat. Da sie nun einmal da ist, war es hochinteressant, zu bemerken, wie auf der einen Seite die Anträge der Opfer des Nationalsozialismus vorlagen, auf der anderen Seite weitgehende Anträge des Abg. Pfeifer, die den Nationalsozialisten zugute kommen sollten, und wie man nunmehr gezwungen war, auf beiden Seiten Abstriche zu machen. Ich weiß sehr wohl, wie in dem kleinen Unterausschuß der Kampf mit dem Finanzminister vor sich gegangen ist, der über seine sehr beschränkten Mittel nicht hinausgehen konnte.

Es wird uns auf beiden Seiten ähnlich ergehen. Man wird uns von seiten der Opfer vorwerfen, daß wir zuwenig getan haben, und man wird von seiten der ehemaligen Nationalsozialisten sagen, daß wir uns mit zuwenig begnügt haben. Schauen wir uns aber die Sache an, so müssen wir feststellen, daß sich das Gesetz über die Aufhebung der Hemmungszeiträume — die Opfergesetze habe ich hier nicht zu besprechen —, den Alliierten sei es gesagt, nur auf Minderbelastete bezieht, die also längst schon amnestiert sind, und daß es aus staatsfinanziellen Gründen keine Nachzahlung von Gebühren enthält, daß es also nur erreichen will, daß die Sühnefolge, die in der Nichtanrechnung der drei Jahre bestand, ein Ende finde, und daß von nun an künftig auch diese Beamten und Angestellten den übrigen gleichgestellt werden. Staatsfinanzielle Gründe waren weiter die Ursache dafür, daß diese Gesetzesvorlage erst am Ende dieses Jahres in Kraft tritt.

Bei der Belastetenamnestie sind wir leider nur bis zum Zellenleiter und den ihm Gleichgestellten gelangt. Ich empfinde das als sehr wenig. Ich glaube, daß in diesem Punkt das Gesetz eine geringere praktische Bedeutung hat, als wir annehmen, weil ich glaube, daß die meisten dieser Personen, wenn sie sich nichts anderes haben zuschulden kommen lassen — und wenn sie das taten, so ist hier von ihnen nicht die Rede —, inzwischen im Gnadenwege ihrer Rechtsfolgen entbunden worden sind.

Am wichtigsten erscheint mir die Vermögensverfallsamnestie. Und weil sie am wichtigsten ist, deshalb ist der Kollege Fischer dagegen. Sie sind dagegen, weil Ihnen nach Ihrem Prinzip jeder Vermögensverfall eine Wohltat und ein Labsal sein muß. (Zustimmung bei der ÖVP.) Wir aber möchten demgegenüber betonen, daß gerade aus diesem Grunde, gerade weil es sich um die Erhaltung vielfach kleinerer Vermögen handelt, wir auf dieses

3894 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Gesetz Wert gelegt haben; umso mehr, da wir die Belastetenamnestie nicht bis zum Ortsgruppenleiter haben erstrecken können.

Darf ich Ihnen nun erklären — und ich scheue mich nicht, es ganz offen zu tun —, warum die Vermögensverfallsamnestie weiter geht als die Belastetenamnestie. Ich darf erstens betonen, daß nach dem Willen des österreichischen Nationalrates, bevor er von den Alliierten vergewaltigt wurde, die Gruppe der Ortsgruppenleiter niemals unter die Gruppe der Belasteten gefallen wäre. Damit fängt die Sache an.

Zum zweiten ist der Vermögensverfall eine Strafe, die dem österreichischen Rechtsdenken fremd ist, eine Strafe, die den humanitären Strafrechtsordnungen des 19. Jahrhunderts fremd ist; deren Wiedereinführung erst dem 20. Jahrhundert vorbehalten blieb, von dem ich fürchte, daß es einmal in die Geschichte als das „barbarische“ eingehen wird. Er ist eine barbarische Strafe! Der Vermögensverfall trifft ja in aller Regel nicht das Vermögen des einzelnen — es gibt keinen losgelösten einzelnen —, sondern er betrifft das Vermögen der Familie.

Am allerdeutlichsten zeigt sich das zum Beispiel bei jenen belasteten Ortsgruppenleitern, die in ländlichen Bezirken wohnen, in bäuerlichen Gemeinden, die nunmehr ihr Haus und ihren Hof verloren haben. Wie war es vielfach mit diesen Leuten? Als die Nationalsozialisten ins Land kamen, fürchtete man mit Recht, daß in solchen Gemeinden ein Außenstehender, ein Scharfmacher an die Spitze der Ortsgruppe gestellt werde. Da machten sich häufig der Pfarrer und der frühere Bürgermeister auf und suchten sich einen Mann, der zwar der neuen Richtung zugeneigt war, von dem sie aber ein gemäßigtes Verhalten erwarten konnten. Und der Mann übernahm dann die Sache, hielt von der Gemeinde viele Übel ab und hat vor allem sehr oft Befreiungen von den Einrückungsbefehlen erreicht, wenn es nur anging. Dieser Mann wurde nunmehr für sein nützliches Verhalten durch Vermögensverfall bestraft, aber durch den Verfall eines Vermögens, das ja, materiell gesehen, gar nicht das seinige war. Es kam auf diese Weise unter den Hammer oder, sagen wir besser, in die Tasche des Fiskus, denn zum Hammer ist es ja Gott sei Dank bis jetzt nicht gekommen und zur Sichel auch noch nicht. (Heiterkeit. — Abg. Dr. H. Kraus: Auch schon!) Es kam in die Tasche des Fiskus, und es wurde damit ein Gut, das vielleicht seit Jahrhunderten in einer Familie war und das auch dieser Belastete nur von seinen Vätern auf seine Kinder weitergegeben hätte, nunmehr wirklich in die

Gefahr gebracht, der Familie entfremdet zu werden. Das ist doch ein unerträglicher Zustand; damit straft man ja den Falschen, damit straft man in erster Linie die Kinder und die ganze Familie, abgesehen davon, daß der, der formell bestraft wurde, diese Strafe außerdem nicht verdient hatte.

Nun muß ich sagen — und ich glaube, ich kann das auch gegen Ihre Zwischenrufe aufrechterhalten —, daß es bisher den bäuerlichen Organisationen gelungen ist, die Durchführung des Vermögensverfalls zu verhindern. (Widerspruch beim KdU.) Ich weiß in Tirol nicht einen solchen Fall. (Abg. Hartleb: Aber in Kärnten!) Bitte, dort ist eine sozialistische Landesregierung, da bin ich nicht so im Bilde. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Migsch: Das ist Ihre Art, Herr Professor!) Nein, das war die pure Wahrheit, es war ganz harmlos gemeint; fühlen Sie sich nicht betroffen! Nun glauben wir, daß dieser bäuerliche Familienbesitz unter allen Umständen zu erhalten ist. Das Schlimmste war dabei weiter, daß dem Betroffenen vom Vermögensverfall auch keine Gnade bewilligt wurde.

Hier habe ich freilich auch ein Wort zur Bürokratie zu sagen. Die Bürokratie ist gegenüber den NS-Gesetzen sicher in einer schwierigen Situation. Das erkennen wir keineswegs, und wir wollen gewiß nicht die Schuld des Gesetzgebers auf die Bürokratie abladen. Aber wie war es in der Frage der Begnadigung vom Vermögensverfall?

Bei der Frage der Begnadigung vom Vermögensverfall bestanden im Strafrecht zwei Meinungen, eine günstige und eine ungünstige. Ich kann das jetzt nicht näher juristisch erläutern. Manches spricht für die eine Meinung und manches für die andere Meinung. Aber ich hätte doch gedacht, daß man sich bei einem Gelehrtenstreit nach der alten Regel „in dubio pro reo“ der günstigeren Meinung hätte anschließen und auch im Gnadenwege vom Vermögensverfall Nachsicht hätte üben können. (Lebhafte Zustimmung bei ÖVP und KdU. — Abg. Dr. H. Kraus: Die Bürokratie hat das noch verschärft!) Ich sage das mit Absicht, weil auch jetzt noch, nach diesem Gesetz, Fälle bleiben können, die von dem Gesetz nicht erfaßt werden und wo ich hoffe, daß man sich nunmehr, nachdem auch die literarische Diskussion stark in Schwung gekommen ist, doch entschließen wird, im Zweifel die für den Betroffenen günstigere Meinung anzunehmen.

Auch sonst appelliere ich dringendst — und ich tue es, wie ich gesehen habe, im Einverständnis mit allen hier im Hause vertretenen Gruppen — an die Verwaltung. Die Ver-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3895

waltung hat bisher eine große Aufgabe gehabt. Wir hoffen, daß wir ihr durch diese Gesetze einen Teil dieser Aufgaben abnehmen können. Wir wissen es noch nicht bestimmt, es hängt von der Haltung der Alliierten ab. Aber es wird ihr noch immer eine gewisse Aufgabe bleiben. Jedes Gesetz gibt solche Aufgaben. Ich bitte die Verwaltung dringendst, dem Willen des Hauses, den Sie hier in diesem Punkt einhellig sehen, Frieden zu machen mit den Opfern des Nationalsozialismus (*Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Reismann: Das war eine Fehlleistung!*), nein, mit den Opfern der Nationalsozialistengesetze, dieser Meinung Rechnung zu tragen und auch verwaltungsmäßig alles zu tun, um im Zweifelsfall den milden Weg zu wählen und vor allem die Verfahren nach Kräften zu beschleunigen.

Das Ergebnis dieser Gesetzgebung, das wissen wir, wird nicht alle befriedigen, aber wir hoffen, daß es die Einsichtigen in beiden Lagern, hüben und drüben, befriedigen wird. Wir appellieren an diese Einsichtigen hier und dort, wir appellieren an die Einsicht der Alliierten: sie mögen nicht die ohnedies schwere Lage Österreichs noch weiter erschweren, sie mögen nicht Gespenster sehen, wo keine sind, sie mögen sich nicht von Ressentiments leiten lassen. Besonders an die westlichen Alliierten richten wir den Appell: Wenn nach ihrer öffentlich bekräftigten Überzeugung Österreich längst selbständig sein sollte, dann mögen sie es bei dieser Frage so behandeln, wie ein selbständiger Staat behandelt gehört. Wir fordern sie auch auf, nicht dadurch, daß sie in ihren eigenen Reihen extreme Anschauungen zur Geltung kommen lassen, auch in unseren Reihen wider unseren Willen die Extremisten zu fördern.

Hier richte ich auch einen Appell an die Opposition. Mein unmittelbarer Vorredner hat zwar Worte gefunden, denen wir, glaube ich, alle vollkommen beitreten könnten. Aber gestern sind Worte gefallen — es handelt sich um Materien, die mit den heutigen zusammenhängen; es war das beim Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz, es war beim Wiedererwerbgesetz —, die unsere Situation gerade den Alliierten gegenüber notwendigerweise sehr erschweren. Ich habe sie deshalb bedauert. Ich frage nun die Opposition: Was könnten Sie, wenn Sie an unserer Stelle wären, in der Frage des Nationalsozialismus tun? Was könnten, frage ich nochmals, gerade Sie tun, denen mit Recht oder Unrecht ein internationales Mißtrauen begegnen würde? (*Abg. Dr. H. Kraus: In der Verwaltung eine Änderung herbeiführen!*) Sie würden, das sage ich, wenn Sie an unserer Stelle gesessen oder gestanden wären oder wenn Sie an unserer Stelle treten würden, nicht das erreichen, was wir

erreicht haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Reimann: Das ist nur eine Behauptung!*)

An die Bevölkerung richte ich den Appell, sie möge aus der Vergangenheit die Lehre ziehen, sie möge sich vor Extremen hier und dort hüten, nach den schlimmen Erfahrungen, die sie dabei schon gemacht hat. Sie möge uns unsere Arbeit erleichtern, ich muß sogar sagen, sie erst durch eine vernünftige und gemäßigte Haltung ermöglichen, unsere Arbeit, die real und von Verantwortung getragen ist.

Ein Bekannter, der nicht meiner Partei nahesteht, hat mir vor kurzem gesagt: Nach dem, was die Österreichische Volkspartei im letzten Halbjahr getan hat, müßte ihr von seiten der Bevölkerung gerechte Anerkennung zuteil werden. Er hat dazugefügt: Aber ob in der Politik Gerechtigkeit regiert? (*Widerspruch beim KdU.*) Richtig! Auch wir rechnen nicht mit der Gerechtigkeit, und nicht deswegen traten wir hier für diese Gesetze, die zum Teil unpopulär sind — das wissen wir — und die wir niemals und in keiner Weise allen hätten recht machen können, ein, weil wir etwa auf Wähler spekulieren. Wir treten dafür ein im Bewußtsein, unsere Pflicht zu tun, nach Kräften zu unserem Wort gestanden zu sein, das Beste für Österreich zu wollen und unter den gegebenen Umständen das Beste erreicht zu haben. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP. — Redner wird von den Parteigenossen beglückwünscht.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob sich in der Zukunft Wissenschaftler finden werden, die sich die Aufgabe stellen, zu untersuchen, wie sich die Haftpsychose nach sieben Jahren auswirkt. Ich weiß noch viel weniger, ob diese Wissenschaftler Historiker oder Ärzte sein werden. (*Abg. Grete Rehor: Das ist aber sehr geschmacklos!*) Ob es nun so oder so ist, eines weiß ich heute schon: Das stenographische Protokoll der gestrigen und heutigen Sitzung wird für solche Forscher eine Fundgrube abgeben. (*Abg. Marianne Pollak: Insbesondere wenn Sie sprechen, Herr Abgeordneter!*) Sie werden an Hand dieses Protokolls feststellen, daß die Haftwirkungen sehr verschieden sind, daß es Menschen gibt, die sich nach sieben Jahren von diesen Auswirkungen befreit haben, daß es andere gibt, die — zugegeben unschuldigerweise — heute noch in einem Ausmaß darunter leiden, daß sie nicht fähig sind, objektiv zu den Dingen Stellung zu nehmen. (*Abg. E. Fischer: Und wie ist es mit der Psychologie der Henker?*) Herr Kollege Fischer, warten Sie, ich habe heute die Absicht, mich mit Ihnen zu beschäftigen. Sie kommen aber zuletzt an die Reihe, so wie es Ihnen gebührt! (*Zustimmung und*

3896 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Heiterkeit beim KdU. — Abg. E. Fischer: Mich interessiert die Psychologie der Mörder vom 15. Juli! Ich bitte den Vorsitzenden, dem Herrn Abg. Fischer den ihm zukommenden Ordnungsruf zu erteilen.

Präsident Böhm: Ich kann nicht umhin, dem Wunsch des Herrn Abg. Hartleb zu entsprechen. Es ist eine Ungehörigkeit, einen Abgeordneten als Mörder zu bezeichnen. Ich rufe den Herrn Abg. Fischer zur Ordnung! (Abg. E. Fischer: Es war nur eine geschichtliche Erinnerung!)

Abg. Hartleb (fortsetzend): Es ist nicht meine Absicht, die juristischen Erörterungen fortzusetzen, die wir heute von verschiedenen Rednern über das Verbotsgebot und über die verschiedenen Versuche, es zu ändern oder zu beseitigen, schon gehört haben. Ich möchte nur sagen: Wenn man gewußt hätte, was kommt, dann hätte man im Jahre 1946 einsetzen müssen, nicht erst im Jahre 1947, als dieses Verbotsgebot beschlossen wurde, sondern ein gutes Jahr vorher, damals, als das Kontrollabkommen geschaffen wurde. Wenn man sich damals mit Erfolg dagegen zur Wehr gesetzt hätte, daß die Regelung dieser Materie und die Verantwortung für dieses Gesetz dem österreichischen Parlament aufgehalst wird, dann wäre die Nationalsozialistenfrage in Österreich längst erledigt. Das beweist uns der Umstand, daß überall dort, wo den Alliierten keine Möglichkeit gegeben war, diese Verantwortung auf ein Parlament abzuwälzen, sie nicht bereit gewesen sind, diese Verantwortung sechs oder sieben Jahre lang selber zu tragen, sondern selbst Schluß gemacht haben. Das ist alles, was ich zur Materie sagen wollte.

Ich möchte aber auf einige Ausführungen zurückkommen, die hier gemacht worden sind, und mich hier in erster Linie mit dem Herrn Minister Migsch auseinandersetzen. Daß Sie Einzelpersonen zu diffamieren versuchen, wenn Ihnen andere Argumente fehlen, um auf diese Weise wenigstens einen scheinbaren Effekt Ihrer Reden zu erzielen, das verzeihen wir Ihnen. Wir wissen schon lange, daß das Ihre Stärke ist, die Stärke, die das Wissen und das Können bei Ihnen ersetzen soll. (Lebhafte Zustimmung beim KdU.) Wenn Sie sich aber so weit versteigen, daß Sie in Ihren heutigen Ausführungen behaupten, daß das Verhalten des VdU oder der gewesenen Nationalsozialisten eine Staatsgefahr für Österreich darstellt, dann, Herr Dr. Migsch, möchte ich Ihnen sagen: Es gibt keinen Menschen in Österreich, der ein Recht hat, sich über das Verhalten der ehemaligen Nationalsozialisten, und schon gar nicht über das des VdU, zu beklagen, soweit es sich darum handeln kann, daß sie eine Gefahr für Österreich darstellen! Wenn Sie das nicht begreifen und wenn Sie trotzdem so

etwas behaupten, so ist das eine Infamie — und nicht die Rede des Herrn Abg. Reimann — oder, wenn Sie es lieber haben wollen, eine grenzenlose Dummheit.

Präsident Böhm: Ich bitte den Herrn Abg. Hartleb, sich zu mäßigen, sonst muß ich auch ihm einen Ordnungsruf erteilen.

Abg. Hartleb: Ich habe keinen Ausdruck gebraucht, der zu einem Ordnungsruf Anlaß gibt.

Präsident Böhm: Darüber kann man verschiedener Meinung sein.

Abg. Hartleb (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß man die Dinge besser macht, wenn man so wie der Herr Abg. Migsch versucht, dann, wenn einem die Gegenargumente mangeln, einfach den politischen Gegner zu beschimpfen, und ihn mit Unwahrheiten hier überfällt. (Abg. Dr. Migsch: Das ist nicht wahr!) Herr Minister Migsch! Der Herr Abg. Reimann hat Ihnen durch Zwischenrufe mitgeteilt, daß er geklagt hat und daß das Blatt seine Klage zur Kenntnis nehmen und widerrufen mußte. (Abg. Dr. Migsch: Sie verwechseln ja alles!) Aber Sie nehmen auch diesen Umstand nicht zur Kenntnis, sondern beharren dabei, eine Unwahrheit, die Sie aufgestellt haben, zweimal zu wiederholen. (Abg. Dr. Migsch: Sie verwechseln Reimann mit Kraus!) Wissen Sie, was das ist? Das ist ein Beispiel dafür, daß Ihre Haupteigenschaft darin besteht, mit der Dreckschleuder immer dann zu kämpfen, wenn Ihnen die geistigen Waffen nicht zur Verfügung stehen. (Zustimmung beim KdU. — Abg. Dr. Pittermann: Dafür sind Sie Spezialist, Hartleb!)

Ich möchte aber jetzt auf den Herrn Abg. Fischer zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß die Auswirkungen der Haft verschieden gewesen sind und daß der einzelne, der die Haft erlitten hat, sicher nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn der eine länger und der andere weniger lang an diesen Folgen zu leiden hat; bei solchen Menschen muß man daher schon eine gewisse Nachsicht üben und muß zur Kenntnis nehmen, daß die Auswirkungen da sind. Wenn aber ein Mensch aufsteht, der nicht im KZ gesessen ist, sondern es sich weit vom Schuß wohl ergehen ließ, als es allen anderen schlecht gegangen ist (Abg. E. Fischer: Ihnen ist es ganz gut gegangen!), dessen Widerstandskampf nicht darin bestanden hat, daß er mit der Waffe in der Hand für dieses Land gekämpft hat (Abg. E. Fischer: Für wen haben Sie gekämpft, Sie Faschist Sie?), sondern mit der Schnute von Moskau aus weit vom Schuß Ideen vertreten hat, die uns Österreichern,

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3897

wie der Ausgang der Wahlen beweist, fremd sind, dann muß man in einem anderen Ton darauf antworten. (Abg. E. Fischer: Sie haben immer für den Profit gekämpft, für den Gewinn, sonst nichts! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Wenn Sie sich hier erlauben, daran zu erinnern, daß es notwendig sei, nicht an die Gewalt zu appellieren, dann frage ich Sie: Warum richten Sie denn diesen Appell nicht an den östlichen Militarismus? Warum tun Sie es denn nicht, wenn Sie sich hier für bemüht und befähigt halten, gegen die Grausamkeiten in den KZ aufzutreten? Warum appellieren Sie nicht an die, die heute noch Hunderttausende in den Lagern halten und verrecken lassen, wenn nicht bewußt umbringen? (Zustimmung beim KdU. — Abg. Honner: Verlogener Hetzer! — Abg. E. Fischer: Dem Mörder des 15. Juli steht das schlecht an!) Wenn Sie sich für berechtigt halten, jene anzuklagen, die auch unserer Meinung nach zu verurteilen sind, weil sie Blutschuld auf sich geladen haben (Abg. E. Fischer: Arbeiterblut klebt an Ihren Händen!), und wenn Sie es nie wagen, auch nur ein Wort gegen die auszusprechen, die Millionen von Menschen hingemordet haben, einer revolutionären Idee zuliebe... (Abg. E. Fischer: Mörder österreichischer Arbeiter! — Lebhafte Zwischenrufe und Lärm.) Ich bitte, einen zweiten Ordnungsruf dem Herrn Abg. Fischer zu erteilen. (Abg. E. Fischer: Das ändert die Wahrheit nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Die Flitterwochen von Kaprun sind vorüber?)

Präsident Böhm: Herr Abg. Fischer! Ich bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen. Sie sind nicht beweiskräftig (Abg. E. Fischer: Aber bewiesen!) und passen in dieses Milieu nicht hinein. Ich rufe Sie neuerlich zur Ordnung!

Abg. Hartleb (fortsetzend): Herr Abg. Fischer! Wenn man bei Ihnen wenigstens das Gefühl haben könnte, daß Sie ein wirklicher Kommunist sind, dann würde ich Ihnen allerhand verzeihen. Aber Sie sind ja keiner. (Heiterkeit und Beifall. — Abg. E. Fischer: Sie sind das berufene Forum hierfür!) Ich habe es Ihnen schon einmal von dieser Stelle aus gesagt: Sie sind nicht der Träger einer revolutionären Idee, Sie sind nur der Nutznießer einer solchen, und als Nutznießer einer revolutionären Idee würde es Ihnen zustehen, immer dann zu schweigen und das Maul zu halten, wenn es sich um ernste und heikle Probleme handelt. Sie stellen sich her, um zu reden, als ob Sie derjenige seien, der auch nur einen Funken von moralischem Recht besitzt, den Ankläger zu spielen (Abg. E. Fischer: Sie wollen von Moral

reden, Sie Nutznießer der Nazi, Sie Nutznießer der Heimwehr, Sie Nutznießer von Starhemberg, Sie Nutznießer von Seipel!), während Millionen heute noch unter der Knute gehalten werden. (Abg. E. Fischer: Bei allen Regimes waren Sie dabei! — Anhaltende Zwischenrufe und Lärm. — Abg. Honner: Das Blut des 15. Juli klebt an Ihren Fingern!) Ein Mensch, der dem Schein nach eine revolutionäre Idee verteidigt, der den Begriff Freiheit und Menschenwürde überhaupt nicht kennt — Sie wollen uns hier Lehren erteilen, Herr Abg. Fischer? (Abg. E. Fischer: Sie Arbeitermörder, Sie reden von Menschenwürde?) Ich bitte um den dritten Ordnungsruf!

Präsident Böhm: Ich rufe den Herrn Abg. Fischer neuerlich zur Ordnung! (Abg. Honner: Und der Hartleb ist trotzdem ein Arbeitermörder, der Mörder vom 15. Juli 1927!) Ich rufe den Abg. Honner zur Ordnung! (Abg. Neuwirth: Ihr seid die Repräsentanten von Massenmördern! — Abg. E. Fischer: Ihr schäbigen Kreaturen! — Abg. Honner: Ihr Henkersknechte! Faschistische Henkersknechte seid ihr! — Abg. Doktor Reimann: Kommunistische Henkersknechte!) Ich bitte die Herren Abgeordneten ernstlich, die Würde des Hauses zu wahren!

Abg. Hartleb (fortsetzend): Ich weiß ja, daß das Argumente sind, von denen Sie glauben, daß sie durchschlagen. Andere stehen Ihnen ja nicht zur Verfügung. Sie, der Vertreter der rohen Gewalt, der Verleumder jeden Rechtes (stürmische Zwischenrufe und Lärm — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen), Sie wollen sich hier aufspielen, Sie wollen hier aufstehen und im Namen des österreichischen Volkes reden (Abg. E. Fischer: Das Blut steigt Ihnen ins Gesicht, Sie platzen ja!), Sie, die Angehörigen einer Partei, die bei zwei Wahlen unter rücksichtslosester Ausnützung jeder Demagogie und jeder Lüge keine 5 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnten, Sie wollen sich hier patzig machen! (Abg. Doktor Pittermann: Vielleicht reden wir zur Sache!) Ich kann Ihnen nur einen Rat geben (Abg. E. Fischer: Sie sind ja verrückt geworden!): Geben Sie es auf, Sie imponieren niemandem, Sie werden nur sich selbst das Urteil sprechen! (Beifall beim KdU. — Abg. E. Fischer: Sie sind ja unzurechnungsfähig! — Lebhafte Zwischenrufe.)

Abg. Dr. Herbert Kraus: Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich eine Behauptung des Abg. Misch richtigstellen. Das, was er vorgelesen hat, stammt aus einer Zeitung, die dies von den „Salzburger Nachrichten“ abgedruckt hat. Ich habe die „Salzburger Nachrichten“ geklagt, und diese haben sich auch tatsächlich in der Zeitung entschuldigen

3898 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

müssen. (Abg. Weikhart: Haben Sie 1000 S bekommen oder nicht? — Abg. Horn, ein Zeitungsblatt hochhaltend: Ist das Ihre Unterschrift auf der Empfangsbestätigung oder nicht?)

Ich möchte Ihnen aber dazu sagen: Wenn es eines Beweises bedurfte, daß der Schlag, der gestern gegen Sie geführt wurde, gesessen hat — einen besseren hätten wir nicht bekommen können als Ihre persönlichen Angriffe von heute! (Abg. Weikhart: Haben Sie 1000 S bekommen? Ja oder nein?) Ich stelle das eine fest: Selbst wenn ich eine solche Liste geschrieben hätte ... (Zwischenrufe.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Herbert Kraus (vor setzend): Selbst wenn ich eine solche Liste geschrieben hätte, würde dies wedereinem Strafgesetzparagrafen noch der Ehrenhaftigkeit widersprechen. Aber das, was ich Ihnen gestern vorwerfen mußte, das widerspricht dem Strafgesetz und stellt ein Verbrechen dar. (Ruf beim KdU: Sehr richtig!)

Und was meinen Fraktionskollegen Reimann betrifft, so möchte ich Ihnen nur mitteilen, daß zu der Zeit, wo es noch sehr gefährlich gewesen ist, eine Lanze für die ehemaligen Nationalsozialisten zu brechen, und wo Sie noch mit Schaum vor dem Munde gegen diese gehetzt haben, er als ehemaliger politisch Verfolgter für diese Nationalsozialisten eingetreten ist und deshalb auch heute von vielen dieser Leute als ihr aufrichtiger Interessenvertreter im VdU betrachtet wird. Da können Sie miesmachen, soviel Sie wollen, es wird Ihnen nicht gelingen, bei uns Zwietracht zu säen, obwohl es offenbar der Auftrag Ihrer Partei an Sie, Herr Dr. Miggisch, zu sein scheint, bei uns ein bißchen umzurühen und sich zu bemühen, hier ein besonderes Spiel zu spielen. Ihre Wut von heute mit den schmutzigen persönlichen Angriffen geht vor allem darauf zurück, daß Sie mit diesen Ihren Bemühungen abgeblitzt sind. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Und was den Vorwurf betrifft, daß der VdU aus der Situation der Nationalsozialistenfrage politisches Kapital schlagen wolle, so stelle ich bloß fest: Ich habe im Frühjahr 1947 als erster in Österreich in der Zeitschrift „Berichte und Informationen“ einen Artikel geschrieben, in dem ich gesagt habe: „Eine schwere Anklage wird sich erheben gegen jene Nationalräte, die damals dieses Gesetz mitbeschlossen haben.“ Und heute höre ich von fast jedem Redner, daß er nichts anderes will, als diese Anklage von sich abzuwehren. Aber damals hat mir Ihr Fraktionskollege Dr. Koref, den ich zufällig in Linz getroffen habe, wegen dieses Artikels die größten Vorwürfe gemacht. Er

hat erklärt, daß alles richtig gewesen sei, was damals beschlossen worden ist.

Ich will nicht auf das tiefe Niveau hinabsteigen, das Niveau, das noch unter dem des Abg. Fischer liegt, auf das Sie die heutige Parlamentsdebatte gebracht haben — denn diese hatte im Laufe des heutigen Tages schon ein besseres Niveau aufzuweisen gehabt. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich möchte mich nur noch kurz über die Gesamtsituation aussprechen. Sie stellen diese so dar, als ob bloß der gute Wille der Regierungsparteien den Nationalsozialisten geholfen hätte. Demgegenüber aber stelle ich fest, daß Sie künstlich Schwierigkeiten konstruieren, die den Einspruch der Alliierten hervorrufen sollen, zum Beispiel, indem Sie in das vorliegende Gesetz eine völlig überflüssige Verfassungsbestimmung hineinnehmen, damit auf diese Weise die Zustimmung der Alliierten notwendig wird. Von den anderen Dingen, von diesem Herumkrebsen gehen der SPÖ bei den Alliierten, will ich gar nicht sprechen. Früher ist es ihnen bei den Engländern gelungen, einen alliierten Einfluß auf unsere Innenpolitik herbeizuführen, jetzt sind die Amerikaner an der Reihe. Ich will bloß darauf hinweisen, was für eine sonderbare Rolle die SPÖ-Fraktion gespielt hat, als es hier in diesem Hause darum ging, eine einheitliche Resolution gegen den Einspruch Donnellys zustande zu bringen. (Abg. Dr. Pittermann: Da waren Sie zu feig, gegen die Russen aufzutreten!)

Aber ich muß auch noch etwas zur anderen Fraktion dieses Hauses sagen. Der Abg. Grubhofer hat hier einmal erklärt, er finde es weit besser, wenn in der Nationalsozialistenfrage keine generellen Lösungen getroffen werden; er habe selbst für sehr viele Nationalsozialisten interveniert. Ich gestehe es ihm und auch anderen von Ihnen und von der Sozialistischen Partei zu, sehr viel für ehemalige Nationalsozialisten interveniert zu haben. Aber warum tun Sie denn das? Sie wollen Stimmen haben für Ihre Partei! (Abg. Weikhart: Und Sie nicht? — Ruf: Wie der Schelm denkt, so ist er!) Aber nicht nur das; Sie wollen keinen gleichmäßigen Rechtszustand in Österreich herbeiführen, sondern Sie wollen diese Verstaatlichung der Menschen, daß der Mensch abhängt von der Bürokratie und vom guten Willen der Proporzparteien! (Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Ich stelle daher fest, daß zweifellos bei manchem Vertreter der beiden Regierungsparteien guter Wille vorhanden ist. Ich will als Beispiel hiefür besonders Herrn Professor Gschritter nennen. Ihm gestehe ich es wirklich zu, daß er den guten Willen hat, eine solche generelle Lösung herbeizuführen. Es gibt

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3899

auch noch andere. Aber es gibt daneben viel mehr Faktoren, die aus rein parteitaktischen Erwägungen heraus diese Situation nicht beendet wissen wollen, damit sie im einzelnen Fall ihre Macht ausspielen können. (Zwischenrufe. — Abg. Ing. Raab: Herr Doktor, da würden Sie ja Ihre Agitationsgrundlage verlieren!)

Wenn Sie uns vorwerfen, daß wir politisches Kapital aus dem NS-Problem schlagen, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag, der gleichzeitig eine Antwort auf die Frage sein soll, die Professor Dr. Gschnitzer an die Opposition gerichtet hat: Beschränken wir in diesem Hause alle jene Gesetze, für die eine Zustimmung des Alliierten Rates nicht notwendig ist! Wir stimmen sofort zu. Niemand in Österreich ist glücklicher, wenn diese NS-Frage endlich erledigt ist, als wir. (Beifall beim KdU.) Wir haben genug andere Anliegen, und was den Konkurrenzkampf betrifft, so haben wir Ihnen beiden auch noch genügend andere Vorwürfe zu machen, als daß wir Sorgen haben müßten, wir bekämen keine Wähler und müßten sie daher aus dem NS-Problem herausholen. Nein, zeigen Sie einmal den guten Willen und tun Sie das, was durch die österreichische Gesetzgebung allein möglich ist! Das ist viel mehr als das, was bisher geschehen ist. Und wenn es neben dem Einspruch im Alliierten Kontrollrat noch einen anderen Druck von außen geben sollte, so möge uns der Außenminister Dr. Gruber darüber berichten, denn die Volksvertretung hat ein Recht darauf, darüber etwas zu erfahren, denn dann sieht die Sache gleich von vornherein klarer aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht die Möglichkeit, dieses ganze Problem zu beenden. Es liegt nur an Ihnen, ob Sie wollen oder nicht. Die nächste Parlamentssession gibt Ihnen genügend Gelegenheit dazu. Wir werden von unserer Seite aus alles tun, was notwendig ist, um dieses Problem endgültig aus der ganzen politischen Diskussion und Propaganda herauszunehmen, und ich versichere Ihnen, Herr Raab und Herr Pittermann, daß wir uns gerne verpflichten, in der ganzen Wahlpropaganda nicht ein einziges Mal das Wort „Nationalsozialistenproblem“ zu gebrauchen, wenn Sie in der nächsten Session bereit sind, allen dafür erforderlichen Gesetzen, die wir allein beschließen können, Ihre Zustimmung zu geben! (Beifall bei den Unabhängigen.)

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Es ist heute von einem Herrn, der an sich in seinem Ton die bürgerliche Note vertritt, die er auch in seinem Privatleben ständig anstrebt, ein proletarischer Ton angeschlagen worden und ein schönes Wort gefallen. Es ist das Wort

gefallen, daß man mit Menschenschicksalen keinen politischen Menschenhandel betreiben soll.

Ich hätte mich zu diesem Thema nicht zu Wort gemeldet, weil ich mich nicht als befürfener Sprecher derer fühle, die dieses Gesetz angeht und die durch dieses Gesetz eine Erleichterung erfahren sollen. Ich habe mich darum zum Worte gemeldet, weil die Debatte so wie die vorhergehende nur beweist, daß diese Materie unter einem Blickwinkel behandelt wird, der im Gegensatz zu dem steht, was Sie hier sagen, und die Hintergründe, die Sie zu diesem Gesetz veranlaßt haben, zumindest verdecken soll, ebenso Ihre Versprechen, die Sie dem Großteil der Bevölkerung gegeben haben, die Sie aber den Menschen gegenüber, die nach 1945 aus den Lagern nach Hause gekommen sind, bis heute nicht erfüllt haben.

Ich habe mir bei der Rede des Herrn Abg. Dr. Migsch sehr viele schöne Notizen gemacht. Und ich könnte sie alle wörtlich unterschreiben, wenn mir nicht die Protokolle über die Beratungen des Gesetzes aus 1946 vorliegen würden, laut denen er und seine Partei damals wesentlich anders gesprochen haben.

Damals sagte Dr. Migsch: „Es gilt, die Trägerschicht des Faschismus zu liquidieren...“ (Abg. Dr. H. Kraus: Hört! Hört! Liquidieren!) Ein Wort, das in der Umgangssprache des Marxismus einen besonderen Klang hat! Es gilt, sagte er, „die letzten Reste ihrer gesellschaftlichen und politischen Machtstellung zu vernichten“. (Hört! Hört! Ruf beim KdU. — Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Am 25. Juli 1946 (anhaltende Zwischenrufe — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen — Abg. Reissmann: Was wollen Sie denn haben?) sagte der Herr Abg. Dr. Migsch als Berichterstatter zum Nationalsozialistengesetz: „Wir sind durch unsere furchtbaren Erlebnisse gute Schüler der Geschichte geworden. Wir haben nicht die Absicht, jene Desperados, die sich heute eine Tarnkappe über ihr schuldgezeichnetes Antlitz ziehen, aus falsch-verstandener Humanität ungeschoren zu lassen.“ (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Dr. Migsch! Damals meinten Sie nicht die Desperados, die Sie heute meinen, eine kleine Gruppe von Menschen, die sich zu Verbrechern haben machen lassen oder verbrecherisch waren, damals meinten Sie den ganzen Kreis, den Sie zu Belasteten gemacht haben!

Und der Herr Abg. Hackenberg von der SPÖ hat erklärt: „Größere Milde würde nur als Schwäche ausgelegt werden. Hätten wir uns selbst befreit, dann wäre das Nazi-Problem, wie die Nationalsozialisten es selbst nicht

3900 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

anders erwartet haben, in kurzer Zeit mit anderen Mitteln gelöst worden.“ (*Hört! Hört! Rufe beim KdU.*) Diese anderen Mittel kann sich jedes Kind sehr deutlich vorstellen. (Abg. Dr. Pittermann: *Gegen einen Toten kann man leicht tapfer sein! Hackenberg lebt nicht mehr!*)

Als nächster kommt der Herr Dr. Koref. Ich zitiere aus dem „Neuen Österreich“ vom 25. Juli 1946: „Das vorliegende Gesetz entspricht den Forderungen der Menschlichkeit und will Verbitterung vermeiden.“

Gestatten Sie, daß ich nun die andere Seite erwähne. Aus den „Österreichischen Monatsheften“, Blätter für Politik und Kultur, herausgegeben von der Österreichischen Volkspartei, entnehme ich aus der Nummer 11 des 1. Jahrganges die Stellungnahme des Herrn Dr. Bock: „Irgend eine Entschuldigung oder die Behauptung, daß diese Sühnefolgen zu strenge wären, kann nicht anerkannt werden. ... Das Nationalsozialistengesetz soll also die gesetzliche Liquidierung des Nationalsozialismus in Österreich sein.“ (Abg. Dr. Pittermann: *Das hat die ÖVP aber nicht gehindert, Sie als Kandidaten anzunehmen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser Zitate wollte ich weiter gar nichts bringen als Ihnen beweisen, daß das, was Sie hier sagen, nicht aus dem Gefühl des Rechtes allein heraus kommt. (Abg. Dr. H. Kraus: *Sehr richtig!*) Ich bin nicht so vermessens, zu behaupten, daß es in den Reihen Ihrer eigenen Parteigenossen nicht Leute gegeben hat, die — so wie der Professor Gschmitz und so wie der Abg. Brunner — ein Gewissensopfer gebracht haben. Ich bin nicht so vermessens, das zu sagen. Ich sage aber, daß diese Persönlichkeiten nicht einmal weiße Raben sind, man hat sie schwarz oder rot angestrichen, sie konnten sich daher in dieser Gemeinschaft bis heute mit ihrer Meinung nicht durchsetzen.

Und nun kommen wir zum Schluß dieser Episode, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Nationalsozialistengesetz ist ja nur ein Gesetz, das Sie nach dem Jahr 1945 gemacht haben und von dem Sie nun behaupten, daß es unter dem Druck der Alliierten zustandegekommen wäre. Wir haben ja noch andere Gesetze, die unter dem sogenannten Druck der Alliierten zustandegekommen sind. Im Zweifel und je nach Anlaß reden Sie sich doch immer aus. Wenn Sie selber etwas machen, was ein Unrecht ist, dann sind letzten Endes die Alliierten schuld. Ich erinnere mich eines ganz gleichen Beispiels: Als der Völkerbundkommissar in Österreich saß und die Regierung scharfe und einschneidende

Maßnahmen ergreifen mußte, da sagte sie einfach: Der Völkerbundkommissar ist schuld! Dieses Spiel ist nicht originell, es ist nicht neu und zeigt nur, daß Sie mit dem Hinweis auf die Alliierten unserer Gemeinschaft und unserem Rechtsempfinden einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben.

Nun möchte ich noch etwas herausgreifen: Das NS-Problem wurde hier von führenden Persönlichkeiten ident behandelt mit dem Worte „deutsch“. Ich erinnere mich ganz genau: Ich war noch ein sehr junger Mensch, und ich war tief ergriffen, als ich damals als Schüler, der keiner Gemeinschaft angehört hat, eine Kundgebung miterlebt habe, die alle politischen Parteien zusammen abgehalten haben und die sich nicht nur mit dem Worte „deutsch“, sondern auch mit der Frage der Lösung im deutschen Raum befaßt hat. Ich erinnere mich sehr wohl an den Redner der Sozialdemokratischen Partei. Da saß auch Ernst Fischer noch in ihren Reihen. Auch der Redner der damaligen Österreichischen Volkspartei, der Christlichsozialen Partei, hat in dieser Frage eine sehr klare Haltung eingenommen. Und als im Jahre 1934 eine Verfassung konstituiert wurde, da wurde die Verfassung unter dem Titel konstituiert, daß sie dem christlichen, ständisch gegliederten, deutschen Österreich gelte. Aber im Jahre 1946 verwechselte man — ob absichtlich oder unabsichtlich — auch diese Worte. Man verwechselte, daß der Nationalsozialismus als Partei und Weltanschauung Dinge gemacht hat, mit denen man sich nicht identifizieren konnte und kann, und man verwechselte das absichtlich in einer solch infamen Weise, daß man sich meines Erachtens selber beschmutzt hat. Wenn man die damaligen Reden und Ennunziationen von führenden Persönlichkeiten betrachtet, dann sind wir weit davon entfernt, sagen zu können, daß diese Ennunziationen staatspolitischen Charakter hatten.

Herr Bundeskanzler, ich habe hier einen Bericht von Ihnen — Sie kennen ihn, ich will ihn dem Hohen Haus gar nicht zur Kenntnis bringen —, in dem Sie sich zu diesem Problem sehr deutlich ausgedrückt haben. Aber es waren auch andere Abgeordnete des Hohen Hauses, die damals bewußt diese Fragen in einen solchen Zusammenhang gebracht haben, daß später eine solche Verwirrung der Begriffe die Folge war, daß man in Zeitungsartikeln — und hier habe ich wieder einen, er ist aus den „Tiroler Nachrichten“ — zum Nationalsozialistenproblem sogar schrieb, daß man ja nicht nur die, die registriert und nun erfaßt seien, als Nazi behandeln müsse, sondern auch die, die sich in der deutschen Zeit in irgendeiner Weise besonders hervorgetan hätten.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3901

Sehen Sie, auch hierin liegt eine Sünde und die Vergiftung der Atmosphäre in diesem Land, durch die Doppelzüngigkeit, die Sie, zum Teil unsere Väter, hier zeigen, die im Jahre 1918 ganz anders gehandelt haben als heute. Sie machen den Menschen Vorwürfe für etwas, wofür letzten Endes die damalige Zeit die Schuld trägt, weil es eine Wirtschaftskrise gegeben hat und weil sie sich in diesem Land nicht mehr beheimatet fühlen konnten; deswegen ist ja dann auch später die politische Entwicklung in diesem Lande so abgerollt. Tun Sie nicht so scheinheilig und schieben Sie die Schuld nicht auf einen! Wo eine Schuld ist, ist auf der anderen Seite sicher auch eine Schuld. Wo eine Aktion ist, gibt es eine Reaktion. Es ist aber niemand in diesem Hause so heilig, daß er sagen könnte, er habe keine Schuld jemals auf sich geladen!

Und wenn Sie heute endlich diese Gesetze hier verabschieden, so tun Sie das, weil Sie im Jahre 1949 in der Regierungserklärung ein Versprechen abgegeben haben, so tun Sie das, weil führende Männer der Österreichischen Volkspartei erklärt haben: Mit der Lösung des Nationalsozialistenproblems stehen und fallen wir! Ich will anerkennen, daß heute wesentliche Erleichterungen geschaffen werden, aber ich weiß ganz genau, daß die damaligen Erklärungen weiter gefaßt waren, daß die Versprechen auch weiter ausgelegt wurden. Und ich bedauere, hier dem Herrn Abg. Gschnitzer sagen zu müssen, daß seine heutige sehr geistreiche und sehr honorige Ansprache an uns dem damaligen Stil der Reden in den Ausschüssen und der Aktion der Österreichischen Volkspartei nicht gerecht wird.

Meine sehr Verehrten! Sie können die Dinge drehen und wenden, wie Sie wollen. Wenn Sie mich hier angreifen — und dem Herrn Abg. Reismann in seiner Art wird jeder auf die Nerven fallen, der sachlich zu den Problemen Stellung nimmt und seine Meinung sagt (Abg. Reismann: *Diesen Schmutz können Sie doch nicht als sachlich bezeichnen!*) —, so werde ich Ihnen ständig sagen, was auch hier ausgesprochen wurde: daß Ihnen eine gewisse Generation so große Sorgen macht und, ich garantiere Ihnen, noch mehr Sorge machen wird, weil Sie sich an dieser Generation versündigt haben, Sie als Väter, weil Sie nicht in der Lage waren, die Erste Republik so zu führen, daß sie ohne diese Erschütterungen geblieben ist, und Sie, die Sie als dieselben Väter die Menschen verurteilen, die Sie auf dieses Glatt-eis gebracht haben.

Heute verabschieden wir nun dieses Gesetz. Sie lachen, Herr Dr. Pittermann.

Wir wissen, das ist Ihnen gar nicht ernst. (Abg. Dr. Pittermann: *Sie kann man ja auch gar nicht ernst nehmen!*) Sie nehmen die Dinge so, wie Sie sie fühlen. Ich weiß, daß Sie sie nicht ernst nehmen und hier nur das sagen, was Sie aus wahlaktischen Gründen vorzubringen haben, denn Sie wollen ein rotes und ein schwarzes Türl errichten. Sie wollten, daß die Begnadigungen durch die Parteisekretariate gehen, Sie wollten die Expropriierung eines Teiles der Intelligenz, Sie wollten, daß man zu jenen geht, die sich im Jahre 1945 mit den Befreieren an die Macht brachten! Das war Ihre Absicht. Tun Sie heute ja nicht so, als ob das nicht Ihre Absicht gewesen wäre! Es wurde dies in verschiedenen Reden auch ganz offen ausgesprochen.

Eine große Sünde — vielleicht ist es die größte Sünde gewesen —, die die Partei begangen hat, die sich immer als Verteidigerin des Rechtes und des Eigentums aufspielt, war es, daß sie damals dem Vermögensverfall nachgegeben hat! Das war nicht nur eine Ausnahmegesetzgebung, sondern wiederum ein Bruch eines Grundsatzes, den Sie als heilig bezeichnen. Und bei diesem Bruch des Grundsatzes darf es Sie gar nicht wundern, wenn andere an die Macht kommen, die heute mit Ihnen in der Koalition sitzen, und von diesem Recht einer Enteignung in stärkerem Maße vielleicht zu anderen Zwecken Gebrauch machen. Wo man Grundsätze verletzt, dort ist der Damm offen, und die Flut wird sich oder zumindest kann sich, ob Sie es wollen oder nicht, hier durchwälzen.

Ich bin nicht unfair, um nicht zu gestehen, daß dieses Gesetz den Menschen, für die es bestimmt ist, eine Erleichterung bringt. Ich bin daher selbstverständlich auch für dieses Gesetz. (Abg. Ing. Raab: *Nur hochmütig sind Sie!*) Ich muß aber den Herren, die behaupten, daß sie die Versprechungen eingehalten haben, sagen, daß sie zu einem Zeitpunkt, da auch ich an sie geglaubt habe, anders gesprochen und den Menschen andere Dinge versprochen haben, als was sie heute zum Gesetz erheben. (Beifall beim KdU.)

Präsident Böhm: Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter Eibegger erhält das Wort.

Berichterstatter Eibegger (*Schlußwort*): Hohes Haus! Über ausdrückliche Aufforderung des Herrn Abg. Ernst Fischer stelle ich als Berichterstatter zur Belastetenamnestie fest, daß die unter dieses Gesetz fallenden Personen den anderen Staatsbürgern nicht mit Rückwirkung, sondern nur für die Zukunft gleichgestellt werden. Bei Durchführung dieses Amnestiegesetzes kann dem Wortlaut nach und nach den ausdrücklichen Erläuterungen

3902 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

hiezu nie eine Schädigung der Opfer des Faschismus oder der Opfer des Krieges oder anderer Staatsbürger eintreten. Das war der Wille vom Beginn der Ausarbeitung des Gesetzes an.

Berichterstatter Grubhofer (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer hat verlangt, daß der Berichterstatter zu dem Gesetz über dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentliche Bedienstete eine klare Definition geben möge, damit es ausgeschlossen sei, daß dann nachher Nicht-Nationalsozialisten irgendwie schlechter behandelt werden. Es gibt gar keine andere Auslegung als die, wie sie § 1 selber sagt:

„Die Bestimmungen des § 19 Abs. 1 lit. b, ee, dritter bis letzter Satz, des Verbotsgesetzes 1947 ...“ — also betreffend den Vorrückungsstopp — „stehen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes einer Anrechnung von Zeiträumen für die Vorrückung in höhere Bezüge und einer Neufestsetzung der dienstrechtlichen Stellung nach den gelgenden dienstrechtlichen Vorschriften nicht mehr entgegen.“

Das heißt also — das Gesetz tritt am 1. Jänner 1953 in Kraft —, daß diese zweieinhalb Jahre angerechnet werden und daß im Laufe der Zeit auch dadurch fällige Beförderungen ausgesprochen werden müssen. Es wird aber niemand, der jetzt im Dienst ist, vor allem nicht jene Beamten, die nie der NSDAP angehört haben, durch diese Maßnahmen geschädigt oder hinten angereiht werden.

Ich habe noch als Berichterstatter zum Antrag des Herrn Abg. Pfeifer Stellung zu nehmen und dem Hohen Haus zu berichten, daß dieser Antrag schon dem Hauptausschuß vorgelegen ist, daß ihn der Hauptausschuß mit Mehrheit abgelehnt hat und daß ich daher namens der Mehrheit des Hauptausschusses diesen Antrag ebenfalls zur Ablehnung empfehle.

Bei der Abstimmung wird zunächst die für Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen erforderliche Beschlüßfähigkeit des Hauses festgestellt.

Hierauf wird die Belastetenamnestie in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Das Bundesgesetz über dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialistengesetz betroffene öffentliche Bedienstete wird nach Ablehnung der Abänderungs- und Zusatzanträge Dr. Pfeifer in zweiter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen und

darauf in dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben. (Abg. Dr. Pittermann zu den Unabhängigen: In der dritten Lesung pro, in der zweiten Lesung kontra? — Abg. Hartleb: Wir entscheiden selbständig! Wir sind ja majoren!)

Schließlich wird die Vermögensverfallsamnestie in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Böhm: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abg. Grubhofer zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Herbert Kraus hat in seiner Rede behauptet, ich hätte an dieser Stelle erklärt, ich sei gegen eine generelle Lösung der NS-Frage. Ich stelle fest, daß diese Behauptung unwahr ist. Wahr ist, daß ich in der Sitzung des Nationalrates am 3. Juli bei der Behandlung eines Antrages von Dr. Pfeifer, betreffend eine Novellierung des Beamten-Überleitungsgegesetzes, gesagt habe, ich sei gegen eine generelle Rehabilitierung ehemaliger öffentlicher Bediensteter, die belastete Nationalsozialisten gewesen sind. (Zwischenrufe.)

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist: Bericht und Anträge des Sonderausschusses zur Beratung über die völlige arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit österreichischen Staatsbürgern (657 d. B.).

Berichterstatter Uhrlir: Hohes Haus! Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1952 einen Regierungsentwurf, betreffend die arbeitsrechtliche Gleichstellung Volksdeutscher mit inländischen Dienstnehmern, dem Sozialausschuß zur Behandlung und Beschlüßfassung zugewiesen. Im Ausschuß für soziale Verwaltung haben die Abg. Proksch und Machunze einen Antrag eingebracht, diese Gleichstellung nicht nur auf das arbeitsrechtliche Gebiet zu beschränken, sondern die Gleichstellung auch auf das berufsrechtliche Gebiet auszudehnen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich dieser Meinung geschlossen und hat die Regierungsvorlage nicht in Beratung gezogen, sondern an das Parlament das Ersuchen gerichtet, zur Behandlung der arbeits- und berufsrechtlichen Fragen der Volksdeutschen einen Sonderausschuß einzusetzen, da der Ausschuß für soziale Verwaltung die Behandlung einer solchen großen Materie nicht vornehmen kann; denn die arbeits- und berufsrechtlichen Fragen erstrecken sich nicht nur auf den Arbeitsbereich des Sozialausschusses allein, sondern reichen auch in das Arbeitsgebiet anderer Ausschüsse hinein.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3903

In der Sitzung vom 3. Juli wurde dann der Sonderausschuß zur Behandlung dieser Rechtsmaterie eingesetzt, der mit seiner Arbeit sogleich begonnen hat. In der ersten Sitzung dieses Sonderausschusses war es notwendig, einen Überblick über die ganze Rechtsmaterie zu erhalten. Es wurde daher der Antrag gestellt, daß die zuständigen Ministerien die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorbereiten sollen. Gleichzeitig wurde an den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt die Frage gerichtet, ob es denkbar und möglich sei, all diese Fragen in einem Gesetz zu behandeln, oder ob es erforderlich sei, die einzelnen Gesetze zu novellieren. Der Verfassungsdienst vertrat die Meinung, daß es unzweckmäßig wäre, in einem Sammelgesetz diese Änderungen vorzunehmen, und daß es der Rechtsklarheit und Rechtsübersichtlichkeit besser entsprechen würde, wenn die bestehenden Gesetzesvorschriften durch ausdrückliche Novellierungen der einzelnen Vorschriften mittels besonderer Gesetzgebungsakte geändert werden würden.

Nach diesen Beratungen zerfiel das ganze Gebiet in vier Hauptgebiete: 1. in Maßnahmen arbeitsrechtlicher Natur, 2. in Maßnahmen, die die Gleichstellung auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes herbeizuführen haben, 3. in Maßnahmen, betreffend berufsrechtliche Gleichstellung, und 4. in Gleichstellungsmaßnahmen dienstrechlicher Natur. Es war demnach klar, daß dieser Sonderausschuß auch bei intensivster Beratung dieses große Arbeitsgebiet nicht werde bewältigen können und daß die Zeit, die diesem Sonderausschuß zur Beratung gestellt wurde, noch in der Frühjahrssession 1952 abschließend darüber zu berichten und die entsprechenden Anträge zu stellen, nicht hinreichen werde, um das ganze Gebiet vollständig zu behandeln.

Der Ausschuß hat sich daher entschlossen, nur die dringlichsten Fragen herauszugreifen und einer entsprechenden Regelung zuzuführen. Es wurden daher in einigen Sitzungen in erster Linie die Fragen behandelt, die die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den inländischen Dienstnehmern herbeiführen sollen. Auch soziale Fragen, und zwar die Frage der Ausdehnung des vollen Schutzes nach dem Mutterschutzgesetz auf die Volksdeutschen, wurden in Beratung gezogen. Es war dann noch eine Anzahl von Gesetzen zu novellieren, und zwar das Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz, das Dentistengesetz, weiters waren für die Stellung der Volksdeutschen bei Ausübung des Notar- und des Rechtsanwaltsberufes entsprechende Regelungen vorzusehen. Selbstverständlich mußte auch die Gewerbeordnung hinsichtlich der beruflichen Gleich-

stellung der Volksdeutschen abgeändert werden.

Bei Beratung des ersten Gesetzes, also über die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den inländischen Dienstnehmern, wurde versucht, den Personenkreis, der dieser Begünstigungen teilhaftig werden soll, so abzugrenzen und so zu umschreiben, daß diese Textierung für alle anderen Gesetze gelten kann. Es wurde auch eine solche entsprechende Textierung gefunden, und wir haben nunmehr in all diesen Gesetzen die gleichmäßige Abgrenzung des Personenkreises, und zwar in Anlehnung an eine gesetzliche Maßnahme, die schon in der Vergangenheit getroffen wurde, nämlich an die Bestimmungen über die Notstandshilfe. Bei der Frage der arbeitsrechtlichen Maßnahmen war es notwendig, eine Grundsatzbestimmung einzufügen, da hinsichtlich des Arbeitsrechtes sowie des Angestelltenschutzes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte lediglich die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundes- sache ist, während die Ausführungsgesetzgebung Angelegenheit der Länder ist. Daher waren auch diese Grundsatzbestimmungen aufzunehmen. Der Sonderausschuß hat diese Regierungsvorlage einer Abänderung unterzogen und in der nunmehr vorliegenden Form beschlossen.

Die zweite gesetzliche Maßnahme war die Ausdehnung der Mutterschutzbestimmungen auf die Volksdeutschen. Hier wurde auf Grund eines Antrages der beiden Regierungs- parteien vom Ministerium für soziale Verwaltung ein entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den vollen Schutz nach dem Mutterschutzgesetz auch auf die Volksdeutschen ausdehnt, eine sozialrechtliche Maßnahme, die sicherlich von großer Bedeutung ist.

Hinsichtlich der berufsrechtlichen Gleichstellung wurde die Auffassung vertreten, daß der § 8 der Gewerbeordnung zu ergänzen sei. Das zuständige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat jedoch den Standpunkt vertreten, daß eine solche zeitbedingte gesetzliche Änderung nicht in die Gewerbeordnung eingebaut werden solle, sondern daß durch ein eigenes Gesetz der gleiche Zweck und das gleiche Ziel zu verfolgen und zu erreichen sei. Daher wurde ein eigenes Gesetz beschlossen, das den gleichen Personenkreis umfaßt, der nunmehr hinsichtlich der berufsrechtlichen Maßnahmen mit den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist.

Bezüglich der Anerkennung der im Ausland erworbenen Befähigungsnachweise, Meisterprüfungen usw. hat der Sonderausschuß auf die Gewerberechtsnovelle 1952 beziehungsweise auf die Gewerbeordnung verwiesen, in

3904 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

deren §§ 13 d und 14 c die entsprechenden Bestimmungen enthalten sind. Der Ausschuß gab dabei der Erwartung Ausdruck, daß die Behörden, die zu solchen Ausnahmsregelungen berechtigt sind, von diesem Recht auch in dem Ausmaß Gebrauch machen, wie es im allgemeinen auch bei Inländern gehabt wird, damit das mit der Gleichstellung der Volksdeutschen mit den inländischen Arbeitnehmern angestrebte Ziel erreicht wird und die Volksdeutschen tatsächlich auch hier den inländischen Arbeitnehmern gleichgestellt sind.

Das vierte Gesetz behandelt die Abänderung des Krankenpflegegesetzes. Hier wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach bei Bewerbung um Aufnahme in eine Krankenpflegeschule die Volksdeutschen den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind.

Das fünfte Gesetz war das Ärztegesetz. Hier wurde durch eine entsprechende Einfügung in das Ärztegesetz 1949 eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Erfordernis der Staatsbürgerschaft zur Ausübung des Ärzteberufes beseitigt wird. Sie ermächtigt das Bundesministerium für soziale Verwaltung, nach Anhörung der Ärztekammer den volksdeutschen Ärzten, die das Doktorat der gesamten Heilkunde erworben haben und im Herkunftsland zur Ausübung des Ärzteberufes zugelassen waren, die Berechtigung zur Ausübung des Ärzteberufes in Österreich zu erteilen. Diese Berechtigung ist aber an die Bedingung geknüpft, daß die Nostrifizierung des ausländischen Doktordiploms bis zum 31. Dezember 1954 nachgewiesen wird. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung wird nach Auffassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ungefähr 100 volksdeutschen Ärzten die Berufsausübung ermöglicht.

Das sechste Gesetz war das Dentistengesetz. Damit ist den Dentisten unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Ärzten die Nachsicht von dem Erfordernis der Staatsbürgerschaft gewährt worden. Ebenso wird durch dieses Gesetz das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch ermächtigt, nach dem Vorschlag des zuständigen Landeshauptmannes entsprechende Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben und die Berechtigung zur Berufsausübung an Bedingungen zu knüpfen, wie etwa an den Besuch eines Ergänzungslehrganges oder die Absolvierung von Prüfungen.

Das siebente Gesetz war der Gesetzentwurf über die Stellung der Volksdeutschen bei Ausübung des Notarberufes. Hier wird gleichfalls von dem gesetzlichen Erfordernis der Staatsbürgerschaft in einem bestimmten Rahmen Abstand genommen. Als Erfordernis zur Berufsausübung eines bereits im Herkunftslande tätig gewesenen Notars ist die Zurück-

legung einer zweijährigen Praxis bei einem österreichischen Notar als eingetragener Notariatskandidat oder als Konzeptshilfskraft notwendig.

Nicht möglich war es, hinsichtlich der Ausübung des Berufes eines Rechtsanwaltes zu einer Gesetzesvorlage zu gelangen, weil die Rechtsanwaltskammer in der Frage der Gleichstellung eine ablehnende Haltung eingenommen hat. Es wurde das Justizministerium gebeten, eine neuerliche Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer einzuholen und der Rechtsanwaltskammer eine Frist bis zum 15. September 1952 zu stellen. Der Sonderausschuß wird nach Beendigung der Ferien die Arbeiten sofort wieder aufnehmen und wird, ob jetzt eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer eingelangt ist oder nicht, die Beratung einer Vorlage, die das Justizministerium ausgearbeitet hat, vornehmen. Es ist auch zu hoffen, daß die Rechtsanwaltskammer ihren ablehnenden Standpunkt aufgeben wird.

Hinsichtlich der Gleichstellung der Volksdeutschen bezüglich der Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes hat gestern der Nationalrat die entsprechenden Beschlüsse gefaßt; es war also nicht notwendig, in einem gesonderten Gesetz noch Maßnahmen zu treffen.

Wenn es auch mit diesen Gesetzesvorlagen noch nicht möglich war, auf allen arbeitsrechtlichen und berufsrechtlichen Gebieten die Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern herbeizuführen, so wird doch durch die sieben Gesetzentwürfe wohl dem größten Teil der in Österreich befindlichen Volksdeutschen die Arbeits- und Berufsausübung ermöglicht.

Der Ausschuß glaubt mit diesen Arbeiten dem Auftrag des Nationalrates, wenn auch nicht vollständig, so doch im weitestgehenden Umfang entsprochen zu haben. Der Ausschuß ist der Meinung, daß mit diesen sieben Gesetzen ungefähr 80 bis 90 Prozent der derzeit in Österreich lebenden Volksdeutschen die Möglichkeit der Berufsausübung gegeben wird. Durch diese Maßnahmen, glaube ich, wird diesen Menschen, die in der Vergangenheit wohl Schweres mitgemacht haben, in Österreich eine zweite Heimat gegeben.

Der Sonderausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwürfen, und zwar:

1. eines Bundesgesetzes, betreffend Maßnahmen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern,

2. eines Bundesgesetzes, betreffend Gleichstellung der Volksdeutschen mit den öster-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3905

reichischen Staatsbürgern auf dem Gebiete des Mutterschutzes,

3. eines Bundesgesetzes, betreffend Maßnahmen hinsichtlich der gewerberechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit Inländern,

4. eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 93, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz), abgeändert wird,

5. eines Bundesgesetzes, betreffend Änderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (2. Ärztegesetznovelle 1952),

6. eines Bundesgesetzes, betreffend Änderung des Bundesgesetzes vom 23. Februar 1949, BGBl. Nr. 90, betreffend die Regelung des Dentistenberufes (Dentistengesetznovelle), und

7. eines Bundesgesetzes über die Stellung der Volksdeutschen bei Ausübung des Notarberufes, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetze sind ebenfalls von außerordentlicher innerpolitischer Bedeutung. Staatspolitische Erwägungen, volkswirtschaftliche Gründe, soziale Auffassungen und nicht zuletzt die Pflicht gegenüber den Menschenrechten sind die Ursachen, die zu diesen sieben Gesetzen geführt haben. Nicht nur wir haben ja das Problem der Flüchtlinge und Ausgesiedelten in unserem Lande zu lösen, auch Deutschland, beide Regierungen, sowohl die westdeutsche wie die ostdeutsche Regierung, haben ebenfalls unter großen Schwierigkeiten diese Probleme zu lösen.

Die sieben Gesetzentwürfe behandeln eine umfangreiche Materie mit dem Zweck und Ziel, eine vollständige arbeitsrechtliche und berufsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern zu erzielen. In formeller Hinsicht wäre eine umfassende einheitliche Gesetzesvorlage glücklicher gewesen. Ich gebe zu: Die Kürze der Zeit hat es wohl nicht ermöglicht, daß man in einem einheitlichen Gesetzeswerk die gesamte Materie der Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern hätte regeln können.

Mit diesen Gesetzen vollzieht sich die Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichi-

chischen Staatsbürgern auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Berufsrechtes. Eine Gleichstellung in sozialrechtlicher Hinsicht wird durch diese sieben Gesetzentwürfe noch nicht vollzogen, wenn auch Teile des Sozialrechtes in diesen Gesetzen eine Regelung erfahren haben.

Verschiedene Probleme bleiben trotz dieser sieben Gesetzentwürfe für die Volksdeutschen ungelöst, so zum Beispiel die Kriegsopfersversorgung. Ich habe ja gestern Gelegenheit gehabt aufzuzeigen, daß auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung immerhin der Großteil der Kriegsbeschädigten aus dem Volksdeutschenlager keinerlei Ansprüche auf die österreichische Kriegsopfersversorgung erheben kann. Ich bin überzeugt, daß wir im Herbst auch diese Frage einer befriedigenden Lösung zuführen werden müssen. Mag sein, meine Damen und Herren, daß wir nicht in Bausch und Bogen und nicht hundertprozentig eine Gleichstellung auf diesem Gebiete herbeiführen können oder wollen, weil sich ja auch unter den Volksdeutschen sicherlich neben der großen Zahl von ehrlichen, anständigen, werktätigen Menschen auch asoziale Menschen, aber auch Menschen befinden, die über große Vermögen verfügen, die sie sich auf dem Wege verschiedener Schiebungen und Spekulationen nicht nur in ihren Heimatländern, sondern auch in Österreich angeeignet haben. Daß man diesem kleinen Kreis der Flüchtlinge und Volksdeutschen nicht einfach auch eine Gleichstellung in bezug auf die Kriegsopfersversorgung anbieten kann, erscheint mir verständlich und gerechtfertigt.

Eine weitere Frage ist die Frage der Sozialrenten und Pensionen. Auch hier erfolgt zum Teil begreiflicherweise keine effektive Lösung. Die Treuhändern sind ja nur eine Notlösung. Wir werden trotz aller Schwierigkeiten, wenn auch der eine oder der andere Versuch bis jetzt gescheitert ist, immer wieder versuchen müssen, gegenseitige Sozialabkommen auch mit den Nachbarstaaten anzubahnen und abzuschließen. Die Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, liegen ja auch darin, daß auch in den Nachbarstaaten die Reserven aus den Beiträgen der Sozialversicherungsinstitute durch die Kriegsauswirkungen und vor allem auch durch die Inflation zum Großteil zerstört sind. Das sind die Schwierigkeiten, weshalb solche Sozialabkommen mit verschiedenen Nachbarstaaten bis heute noch nicht zustandegekommen sind. Das Sozialministerium muß aber immerhin nach wie vor versuchen, daß es zu solchen gegenseitigen Verträgen kommt, damit auch diese Fragen, die Frage der Sozialrenten und der Pensionen der öffentlich Bediensteten, eine klare und

3906 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

befriedigende endgültige Lösung finden. Sie können natürlich nur einvernehmlich mit den in Betracht kommenden Heimatstaaten gelöst werden.

Eine dritte Frage ist die Frage der Einbürgerungen. Es wurde schon viel über diese Frage hier diskutiert. Auch der Herr Innenminister hat Erklärungen abgegeben. Er meinte, daß im allgemeinen auf diesem Gebiete große Fortschritte erzielt worden sind. Ich gebe zu, daß verhältnismäßig viele, zehntausende Volksdeutsche bereits eingebürgert wurden. Aber immerhin gibt es noch eine große Anzahl von Volksdeutschen, gerade aus dem Kreise der Arbeitenden, die heute noch auf ihre Einbürgerungsbescheide warten. Wir Abgeordneten des Linksblocks halten es für besonders wichtig, daß man in erster Linie jenen Volksdeutschen entgegenkommt, die schließlich durch ehrliche Arbeit mithelfen, das Sozialprodukt zu vergrößern. Gerade das sind die wertvollsten produktiven Menschen, denen man in erster Linie helfen muß. Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, daß man die Einbürgerungen wohl gebührenfrei vornehmen sollte. Bedenken wir doch, daß diese Leute, die zum Großteil, in der Regel, arm sind, ihre ganze Habe verloren haben, gegenüber anderen Personenkreisen arm wie eine Kirchenmaus sind; diese hohen Einbürgerungsgebühren treffen sie selbstverständlich sehr hart.

Dann müßte man wohl auch von dem Zwang der berüchtigten Verzichtsreverse Abstand nehmen. Ich halte das für ein Unrecht und auch für einen Widerspruch zu unseren Auffassungen von der staatsbürgerlichen Gleichheit. Wenn ich jemanden für würdig gehalten habe, ihm die Staatsbürgerschaft zu gewähren, darf ich ihn nicht im vorhinein zu einem Staatsbürger zweiter Güte stempeln, indem ich ihm einen Verzichtsrevers zur Unterfertigung vorlege, mit dem er auf verschiedene Ansprüche von Haus aus verzichtet. Solche Dinge, glaube ich, müßte man in Zukunft vermeiden.

Dann, meine Damen und Herren — und das wurde schon einmal hier ausgeführt —, bedarf es auch einer Neuordnung der so genannten Flüchtlingslager. Sie sollen den lokalen Gemeindebehörden unterstellt werden. Es ist vielleicht nicht überall so, und ich möchte mich hüten, hier einer Pauschalverdächtigung Ausdruck zu geben, aber vielfach haben wir es erlebt, daß in diesen Lagern Korruption herrscht und Schikanen aller Art gegenüber den Insassen geübt werden. Das kann man zum Großteil beseitigen, wenn man den lokalen Kommunalbehörden die Kontrolle oder aber auch die Leitung überträgt, natürlich im Einvernehmen mit den Insassen, indem

man diesen auch ein gewisses Mitspracherecht gewährt.

Ich verweise beispielsweise hier in diesem Zusammenhang auf das große Lager Siezenheim in der Nähe der Festspielstadt Salzburg. Die amerikanischen Militärbehörden haben bekanntlich den Auftrag gegeben, daß die mehr als sechshundert volksdeutschen Familien bis längstens 1. September ausziehen müssen. Das Lager wird als Unterkunftsraum für die Soldaten benötigt. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit nicht übersehen, daß gerade im Lager Siezenheim die dort lebenden Volksdeutschen die Adaptierung des Lagers auf eigene Kosten und zum Teil mit ihren eigenen Händen durchgeführt haben. Es ist deshalb eine ganz besondere Härte, daß man jetzt diesen Volksdeutschen einfach sagt: Hinaus! Wo du hinkommst und wo du wieder ein Dach über dem Kopf findest, ist nicht unsere Sache! Natürlich werden sich die Stadtverwaltung von Salzburg und die Umgebungsgemeinden mit diesem Problem beschäftigen und irgendwie eine Lösung finden müssen. Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, muß man wohl aussprechen — das ist keine Propagandawalze und auch keine propagandistische Phrase —: Wenn es in der Nähe von Salzburg und in Salzburg selbst so weitergeht, wird unsere international bekannte Festspielstadt Salzburg allmählich tatsächlich in eine Kaserne verwandelt werden.

Eines noch zu den grundsätzlichen Bestimmungen der sieben Gesetzentwürfe. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor allem auch aufzeigen, daß es nach diesen sieben Gesetzentwürfen eigentlich zweierlei Volksdeutsche gibt: Es gibt Volksdeutsche, die bereits eingebürgert sind und jetzt auch unter die verschiedenen Bestimmungen der sieben Gesetzentwürfe fallen; es gibt aber auch eine Schichte von Volksdeutschen, die ebenfalls von diesen sieben Gesetzentwürfen angesprochen werden, die aber noch nicht eingebürgert sind. Daraus werden sich natürlich Komplikationen ergeben. Ich bin daher überzeugt, daß man sich im Herbst entweder durch eine Novellierung oder durch andere Maßnahmen mit dieser Zwiespältigkeit und Doppelgeleisigkeit auf diesem Gebiete beschäftigen wird müssen.

Der Begriff „Volksdeutsche“ ist nun in diesen Gesetzentwürfen klar umschrieben. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Volksdeutscher wird von nun an derjenige sein, der in dem ehemaligen Gebiet Österreich-Ungarns heimat-zuständig war oder von dort abstammt und deutscher Sprachzugehörigkeit ist. Damit, glaube ich, deckt man doch fast über neunzig Prozent aller Volksdeutschen. Diese Definition

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3907

scheint mir daher glücklich zu sein, weil sie im allgemeinen klar ausspricht, was man unter der Bezeichnung Volksdeutscher versteht.

Die arbeitsrechtliche Gleichstellung, meine Damen und Herren, ist allerdings nur mehr eine gesetzliche Sanktion von De facto-Zuständen und Ministerialverordnungen. Ich verweise darauf, daß ja die Beschäftigungsgrundlage und die verschiedenen anderen arbeitsrechtlichen Rechte den Volksdeutschen seit längerer Zeit fast zur Gänze zukommen. Die heutigen Gesetze sanktionieren nur diesen De facto-Zustand. Aber immerhin ist es begrüßenswert, daß nun auch diese Zustände eine gesetzliche Grundlage bekommen.

Ich möchte noch einiges zu den berufsrechtlichen Gleichstellungen sagen. Es ist klar, daß nur eine ganz kleine Schichte der Volksdeutschen in Betracht kommt. Nicht wenige unter ihnen sind vermögend, die jetzt Gelegenheit haben, mit Hilfe ihres Vermögens in Österreich Industriebetriebe und Gewerbebetriebe aller Art zu eröffnen. Kurz und gut, diese berufsrechtliche Gleichstellung kommt nur den begüterten Volksdeutschen zugute, während die Armen, bar jedes Betriebskapitals, von dieser berufsrechtlichen Gleichstellung nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch machen können. Aber immerhin, es soll nicht dagegen gesprochen werden. Diese berufsrechtliche Gleichstellung wird in diesen Gesetzentwürfen zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte nicht viel zu den einzelnen Gesetzen sagen; ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß in diesen Gesetzen auch eine Nachsicht von Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisen enthalten ist. Ich möchte nur bitten, daß die Landeshauptleute, die mit diesen Ermächtigungen ausgestattet sind, auf Grund der Gesetzentwürfe diese Nachsichten lediglich nach objektiven Tatbeständen üben und nicht vielleicht erst um das Parteibuch fragen. Für mich sind die Volksdeutschen ja kein Objekt irgendwelcher wahlpolitischer Ziele, sondern das sind einfach menschliche Fragen, die nach sozialen Auffassungen ihre Lösung finden sollen.

Die Anwendbarkeit des Mutterschutzes ist zu begrüßen. Allerdings muß ich auch hier Halbheiten kritisieren. Was hätte es denn ausgemacht, wenn die österreichischen Sozialversicherungsträger das Wochen- und Stillgeld gleich nach Inkrafttreten, nach Kundmachung dieses Gesetzes bezahlt hätten? Das ist doch lächerlich; jeder Kenner der Dinge weiß doch, daß es sich hier um Summen handelt, die gegenüber jenen Summen gar nicht ins Gewicht fallen, die man auf diesem Gebiet auszahlen muß. Warum also diese Kleinlichkeit? Das wäre durchaus nicht nötig gewesen.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Gesetzen wird das Problem der Gleichstellung der Volksdeutschen beachtlich vorwärtsgetrieben. Das soll anerkannt werden. Trotzdem gibt es noch vieles gesetzlich zu regeln, bevor die allgemeine vollständige Gleichstellung vollzogen sein wird. Die Abgeordneten des Linksblocks haben sich stets für die Forderungen der werktätigen Volksdeutschen eingesetzt. Der Linksblock wird allen diesen Gesetzentwürfen seine Zustimmung geben.

Am Schluß möchte ich noch so am Rande bemerken: Ich halte es für merkwürdig, daß zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer eine Erklärung abgibt, sie sei aus verschiedenen Gründen gegen eine Gleichstellung der Rechtsanwälte, die aus dem Volksdeutschenlager kommen. Erstens einmal finde ich dies ein bißchen merkwürdig. Die Kammer kann natürlich solche Erklärungen, solche Gutachten abgeben, aber nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters würde eigentlich die Kammer der Rechtsanwälte hier der Gesetzgebung Vorschriften machen. Weil sie nein sagt, soll das auch für uns ein Nein sein. So liegen die Dinge nicht! Noch haben wir keinen Kammerstaat, in dem die Kammern den gesetzgebenden Körperschaften zu diktieren haben. Mögen sie hundertmal nein sagen — wenn wir es für richtig und gut befinden, dann haben wir eben auch gegenüber den Rechtsanwälten aus dem Volksdeutschenlager dieselbe Haltung einzunehmen wie gegenüber den anderen Berufsschichten.

Mögen die Gesetze, die wir jetzt verabschieden, zur inneren Festigung des Landes beitragen, mögen sie Not und Elend beseitigen, zumindest aber mildern!

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Hohes leeres Haus! (Abg. Machunze: *Hättet ihr nicht so lange geredet zu den anderen Dingen!*) Ich weiß nicht, ob ich es als Symbolik deuten soll, daß eines der wichtigsten innenpolitischen Probleme Österreichs vor leeren Bänken und am Schluß einer so umfangreichen Tagesordnung beraten und verhandelt wird. Sollte es sich dabei um einen Erschöpfungszustand der Abgeordneten handeln, dann tragen sie selbst schuld an diesem Zustand, da sie ja buchstäblich eine Zermürbungstaktik eingeschlagen haben.

Wir müssen dem Sonderausschuß unsere volle Anerkennung zollen. Der eingesetzte Sonderausschuß hat in der ihm zur Verfügung gestandenen knappen Zeit wirklich ganze Arbeit geleistet. Er hat seinen guten Willen gezeigt und hat das getan, was er in dem ihm gestellten Rahmen tun konnte. Wenn ich in der Vorwoche Verdachtsmomente geäußert habe, daß vielleicht von Seiten der einen oder anderen

3908 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

Partei die Frage der berufs- und arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen hinausgezogen werden soll, dann bin ich so offen und ehrlich, hier unumwunden zuzugeben, daß ich mich bei der Arbeit im Sonderausschuß davon überzeugen konnte, daß dies nicht der Fall ist.

Wir begrüßen selbstverständlich alle hier zur Beratung und Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen. Es ist bedauerlich, daß der Sonderausschuß sich nicht zu der Meinung aufraffen konnte, daß der Stichtag 31. Dezember 1951 überflüssig ist. Ich bedauere, daß dieser Termin in die Gesetze Eingang gefunden hat, weil wir damit wieder den Zustand schaffen, daß es über kurz oder lange eine größere Personengruppe von Volksdeutschen in Österreich geben wird, die sozusagen als Neuvolksdeutsche anders behandelt werden müssen als die Altvolksdeutschen, die unter den Termin 31. Dezember 1951 fallen. Wir können noch nicht absehen, wie weit sich das noch in der Zukunft auswirken wird, da wir ja fast täglich mit einem neuen Zustrom von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen zu rechnen haben, denen wir letzten Endes auch unsere Hilfe zuteil werden lassen müssen. Der Termin 31. Dezember 1951 wäre schon deshalb nicht notwendig gewesen, weil ja ohnehin in allen Gesetzen eine eigene Klausel enthalten ist. Ob eine Person dem Kreise der Volksdeutschen im Sinne des § 1 angehört, wird durch die Eintragung „Volksdeutscher“ im Personalausweis für Ausländer und Staatenlose nachgewiesen. Die Behörden hätten es also durchwegs in der Hand, auch bei Personen, die nach dem 31. Dezember 1951 in unser Staatsgebiet eingereist sind, die Auswahl zu treffen.

Ich bedauere weiters, daß es nicht gelungen ist, schon jetzt in der Frühjahrsession die berufsrechtliche Gleichstellung der Rechtsanwälte herbeizuführen. Ich bedauere das außerordentlich und sehe voraus, daß sich die anderen Berufsgruppen mit Recht darüber beschweren werden, daß die Rechtsanwälte hier einen egoistischen Standpunkt, einen Standpunkt nach den Gesichtspunkten des Brotneides, eingenommen haben.

Die Wirkung der Gesetze, die wir heute beschließen, ist an und für sich sehr bescheiden; denn die arbeitsrechtliche Gleichstellung ist bereits durch Verordnung herbeigeführt. Sie wird heute nur gesetzlich sanktioniert. Die berufsrechtliche Gleichstellung betrifft ja nur einen kleinen Personenkreis.

Die Hauptprobleme der Volksdeutschen bleiben nach wie vor ungelöst. Die Gesetze berühren also nur den Rand, nicht aber den Kern der Probleme. Dieser Kern der Probleme schließt mittein: erstens die Ermöglichung

der Option durch eine formelle Erklärung und zweitens die Ermöglichung der Selbstmachung der Volksdeutschen, insbesondere der bürgerlichen Donauschwaben.

Wir müssen rasch und aus zwingenden Gründen zu einer Lösung dieser Probleme kommen. Ich möchte dieses Muß noch etwas näher begründen.

Wir stehen vor der Annahme eines UNO-Flüchtlingsstatuts. Das UNO-Flüchtlingsstatut besagt, daß die Flüchtlinge, einschließlich der Volksdeutschen, auf dem Gebiete der Bewegungsfreiheit, der Ausübung freier Berufe, der selbständigen Berufsausübung in der Landwirtschaft, in Industrie und Gewerbe und der Bildung von Vereinen und Gewerkschaften, der Wohnungszuweisung u. dgl. mit den übrigen Ausländern gleichzustellen sind und daß die Flüchtlinge, also auch die Volksdeutschen, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitsgesetzgebung und der Sozialversicherung mit den Inländern gleichzustellen sind. Dieses Flüchtlingsstatut sieht schließlich als Endziel im Artikel 34 vor, ja es verlangt sogar von den vertragschließenden Staaten, daß alle Erleichterungen geschaffen werden, damit die Einbürgerung und Gleichstellung der Flüchtlinge erreicht werde.

Aber auch noch andere Momente sprechen für die rasche Lösung und für die rasche Einbürgerung der Volksdeutschen. Die Auswanderung nach Übersee, nach Deutschland und nach anderen europäischen Ländern ist in Fluss gekommen. Welche Ausmaße diese Auswanderung noch annehmen wird, ist heute noch gar nicht abzusehen. Nur eines ist sicher, daß uns nämlich die Tüchtigsten verlassen werden, weil sie den Glauben an Österreich verlieren, wenn wir sie nicht einbürgern. Eile tut daher not! Die Aufnahmeländer sind egoistisch genug, sich nur die nach Alter und Arbeitsfähigkeit Besten unter den Auswanderungswilligen auszuwählen, und das soziale Gepäck der Zurückbleibenden wird immer schwerer und drückender für uns werden; besonders schmerzlich wird dann die Erkenntnis für uns sein, daß wir uns diese Lasten durch eigene Schuld aufgebürdet haben.

Und noch ein Grund: Deutschland. Sie wissen, daß gerade erst vor kurzer Zeit der deutsche Verfassungsgerichtshof den Beschuß gefaßt hat, daß alle sogenannten Potsdamer Deutschen, das sind die durch die Potsdamer Verträge Heimatvertriebenen, also die Sudetendeutschen, die Polendeutschen, die Ungarndeutschen, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Darunter fallen auch diejenigen Volksdeutschen, welche derzeit nicht im Reichsgebiet wohnen, also auch die be-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3909

treffenden Personengruppen in Österreich. Es ist in Aussicht genommen, daß sich schon demnächst eine Legation aus Deutschland hier in Österreich niederlassen wird, die diesen Personengruppen die Pässe ausstellen wird. Das Recht zur Option hätten in Österreich demzufolge zirka 60.000 Sudetendeutsche, 10.000 Ungarndeutsche und 6.000 Polendeutsche, die derzeit noch in Österreich wohnen. Es erhebt sich daher für uns die ganz entscheidende Frage: Sind wir daran interessiert, diese wertvollen Menschen unserem Staate einzubringen, diese wertvollen Menschen für uns zu erhalten, oder sind wir daran nicht interessiert? Auf gut deutsch: Wollen wir, daß wir die Volksdeutschen an unsere Heimat binden, oder wollen wir das nicht? Wollen wir es nicht, dann wäre es ein Gebot der Anständigkeit, aufrichtig zu sein und das auch aufrichtig zu sagen. Ancheinend wollen wir es nicht, weil wir uns nicht zu diesen entscheidenden Taten aufraffen können. Wir tun nur so, als ob wir wollten, und die schon einmal Vertriebenen vertreiben wir durch unsere Tatenlosigkeit wiederum. Wir zwingen sie förmlich dazu, gegen ihren eigenen Willen ihre neue Wahlheimat Österreich zu verlassen und abzuwandern.

Was wäre zu tun, um dies zu verhindern? Der Schlüssel zu einer rechtlich einwandfreien Lösung des sogenannten Volksdeutschenproblems in Österreich kann nur gefunden werden, wenn man sich mit der Vorgeschichte etwas vertraut macht. Bei vielen bisherigen Auseinandersetzungen wurde nämlich übersehen, daß es sich hier keineswegs um ein völlig neu aufgetauchtes Problem handelt. Dieses Problem entstand ja bereits beim Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie und wurde auch schon damals völkerrechtlich geregelt. Der Ersten Republik Österreich wurde im Zuge dieser Regelung die Verpflichtung auferlegt, die Deutschsprachigen der alten Donaumonarchie als ihre Staatsbürger anzuerkennen, wenn sie mittels einer einfachen Erklärung dies werden wollten. Völkerrechtlich ist daher die Staatsangehörigkeit nicht das einzige Merkmal, welches die Rechtsstellung eines Menschen bedingt. Durch das Völkerrecht erhalten auch andere Merkmale eine entscheidende Bedeutung für die rechtliche Stellung eines Menschen. Solche Merkmale sind unter anderem die Volkszugehörigkeit und die Sprachzugehörigkeit. Die Gemeinsamkeit des Volkstums und der Sprache begründet nun die sogenannte Konnationalität. Eine solche Konnationalität ist völkerrechtlich anerkannt. (Abg. Machunze: *Das ist die Formulierung Prof. Josef Schmidts!*) Wir haben ja einen anerkannten Völkerrechtler in unseren Reihen, der die Österreicher immer als die deutschsprachigen Ein-

wohner der einstigen österreichisch-ungarischen Monarchie bezeichnet. Und im Artikel 80 des Vertrages von St. Germain wurde allen Einwohnern der gesamten Donaumonarchie, welche die gleiche Volks- und Staatszugehörigkeit wie die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hatten, ein Optionsrecht zugunsten der Republik Österreich eingeräumt. Wenn daher in den späteren Nachfolgestaaten die Staatsangehörigen deutscher Zunge auf die Wahrung ihrer völkischen und sprachlichen Eigenart bedacht waren, so hatten sie ein von der gesamten Völkergemeinschaft anerkanntes und garantiertes Recht darauf. Dieses Recht ist noch nicht erloschen, denn anläßlich des Nürnberger Prozesses wurden beispielsweise vom Hauptrechtsbeistand der USA, vom Richter Jackson, im Namen des Gerichtshofes sowohl die Minderheitsschutzverträge als auch der Vertrag von St. Germain als geltendes Völkerrecht ausdrücklich festgestellt, und Verstöße gegen die in diesen Verträgen festgelegten Bestimmungen wurden als schwerer Rechtsbruch gewertet und geahndet, sofern vor dem Nürnberger Gericht Angeklagte dagegen verstoßen haben.

Es steht somit fest und ist völkerrechtlich einwandfrei nachweisbar, daß die deutschen Heimatvertriebenen aus den Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie konnationale Österreicher sind. Allmählich bricht sich nun die Erkenntnis Bahn, daß das Problem der deutschen Heimatvertriebenen aus dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie nur gelöst werden kann, wenn deren völkerrechtlich einwandfrei feststehende Konnationalität zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus gezogen werden.

Ein wichtiger Beitrag, das Problem der deutschen Heimatvertriebenen zu bereinigen, wäre daher der, das seinerzeit eingeräumte Optionsrecht unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben zu lassen. Zu den Voraussetzungen gehört unter anderem natürlich, daß der Optierende im Zuge der Option entweder die Staatsbürgerschaft eines Nachfolgestaates Österreich-Ungarns besitzt oder staatenlos geworden ist oder daß seine Staatsbürgerschaft nicht feststellbar ist. Mit einer solchen Regelung würde ein in jeder Hinsicht annehmbarer Weg eingeschlagen werden, da er ja von völkerrechtlich allgemein anerkannten Tatbeständen seinen Ausgang nehmen würde und gegen sein Beschreiten vom völkerrechtlichen Standpunkt aus nichts eingewendet werden könnte. Gleichzeitig würde damit aber eine wichtige, ja entscheidende Voraussetzung für eine endgültige Lösung eines Problems geschaffen worden sein, von dessen Meisterung

3910 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

es letzten Endes abhängt, ob gesündere und geordnetere Verhältnisse hier in Österreich herbeigeführt werden können.

Zum zweiten großen Fragenkomplex, den ich eingangs erwähnt habe, gehört die Frage der Seßhaftmachung der Volksdeutschen. (Abg. Grete Rehor: Sprechen Sie doch zur Tagesordnung, Herr Abgeordneter!) Zum besseren Verständnis für dieses schwierige Problem möchte ich Ihnen statistische Zahlen bekanntgeben, die sehr interessant sind (Abg. Grete Rehor: Aber doch nicht jetzt!) und zeigen, wie viele Volksdeutsche wir heute, aufgegliedert nach Herkunftsändern, in Österreich haben (Abg. Machunze: Aber, Herr Abg. Neuwirth, sprechen Sie doch zu den Gesetzen!): aus der Tschechoslowakei rund 58.000, aus Ungarn 10.000, aus Bulgarien 216, aus dem Baltikum 126, aus Jugoslawien 105.000, aus Rumänien 43.000, aus Rußland 1.300, aus Polen 5.800 und 1700 sonstige; zusammen 227.000. Von diesen 227.000 sind 44.000 heute noch in Lagern untergebracht. Auch diese Frage ist sehr wichtig.

Und nun zur strukturellen Gliederung dieser Kreise. Die Sudetendeutschen wurden in Österreich zum Teil bereits aufgenommen und haben auch die Staatsbürgerschaft zum Teil schon erworben. Die restlichen 60.000 Sudetendeutschen in Österreich, deren Staatsbürgerschaft bisher ungeklärt war, werden, nach den Erklärungen führender Politiker zu schließen, wahrscheinlich die Staatsbürgerschaft der westdeutschen Republik erwerben. Sie werden daher voraussichtlich aus dem Status der heimatvertriebenen Volksdeutschen in Österreich ausgeschieden. Dasselbe wird auch auf die sogenannten Umsiedler zutreffen, die wahrscheinlich nach Deutschland weitersiedeln werden.

Die zweite große Gruppe nun, die Donauschwaben, die mit 170.000 Angehörigen über die Hälfte der rund 300.000 Heimatvertriebenen in Österreich stellen, sind die Nachkommen der von Österreich angesiedelten Kolonisten an der mittleren Donau in der Batschka, im Banat, in Syrmien usw. Diese zweite große Gruppe möchte hier seßhaft werden. Der soziale Aufbau dieser Gruppe ist außerordentlich gesund. Der überwiegende Teil dieser 170.000 Donauschwaben sind Bauern.

Die Behandlung der Volksdeutschen in Österreich seit dem Jahre 1945 entspricht weder den wirtschaftlichen noch den politischen Erfordernissen unseres Staates. Die Donauschwaben bringen zum Beispiel aus ihrer Heimat große Erfahrungen in der Landwirtschaft mit. Ihr handwerkliches und gewerbliches Können wird auch schon überall anerkannt. Mit Hilfe der Volksdeutschen wäre

Österreich daher in der Lage, die Lücken auszufüllen, die der Krieg und der starke Geburtenrückgang hervorgerufen haben. Trotzdem hat man durch arbeitsrechtliche Bestimmungen diese Menschen zwangswise fast nur als Hilfsarbeiter und als Knechte verwendet.

Einen Ausweg aus dieser Lage fanden die Volksdeutschen naturgemäß nur in der Auswanderung. Ich habe es schon gesagt: Die Auswanderung nach Übersee, noch mehr aber die sogenannte illegale Auswanderung der arbeitswilligen Volksdeutschen nach Westdeutschland, wo nämlich auf Grund des Art. 106 der Bonner Bundesverfassung die Heimatvertriebenen gleichberechtigt sind, schwächt die österreichische Wirtschaftskraft und schwächt insbesondere die Landwirtschaft. Wir haben mit dem Geschenk, das uns durch diese unglückliche Völkerwanderung gegeben wurde und das uns sozusagen in den Schoß gefallen ist, praktisch nichts anzufangen gewußt und wertvollstes menschliches Kapital und menschliche Arbeitskraft in Österreich brachliegen lassen. Wir zwingen nun den Restbestand dieser Leute zur Auswanderung, wenn wir sie nach wie vor hier in Österreich als vogelfrei behandeln.

Ich glaube, wir müßten uns ein Beispiel an einem Land wie Frankreich nehmen. In Frankreich hat man mit den Banater Deutschen anders gehandelt. Da habe ich vor drei Tagen in einer Zeitung gelesen, daß eine Siedlergemeinde in Südfrankreich unlängst insofern einen Festtag gehabt hat, als der französische Bevölkerungsminister namens Ribeyre diese südfranzösische Siedlergemeinde aufgesucht hat. Anläßlich dieses Festtages hat der Bürgermeister dieser kleinen Gemeinde folgendes erklärt: Seitdem ich hier Bürgermeister bin, trage ich heute das erstemal das Abzeichen des Bürgermeisters, denn unser Dorf war verlassen und zum Aussterben verurteilt. Noch nie habe ich hier eine Trauung vorgenommen, und schon lange wurde hier kein Kind geboren!

— Und dem Banater Bauern Anton Straki überreichte der Minister das Ritterkreuz für landwirtschaftliche Verdienste. (Zwischenruf des Abg. Altenburger.) In Österreich aber, Herr Kollege Altenburger, wo die Landflucht gleichfalls besorgnisregende Ausmaße annimmt, läßt man die tüchtigsten volksdeutschen Bauern wegziehen und macht bisher nicht einmal einen ernsten Anfang, sie hier als Bauern seßhaft zu machen und einzugliedern. So handeln andere Staaten, und so handelt Österreich.

Die Eingliederung der heimatvertriebenen Volksdeutschen in den österreichischen Volkskörper, die damit verbundene Stärkung der österreichischen Wirtschaft und die Festigung

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3911

der sozialen Ordnung erfordert natürlich ein bestimmtes Minimum von organisatorischen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Im Bundeskanzleramt müßte unseres Erachtens die Stelle eines Beauftragten für das Flüchtlingswesen geschaffen werden, in dessen Kompetenz alle Agenden, die mit der Eingliederung der Volksdeutschen verbunden sind, fallen müßten. Die Einsetzung eines solchen Beauftragten für das Flüchtlingswesen würde auch von internationalen Stellen begrüßt werden, da damit der Wille Österreichs zur Beseitigung eines latenten sozialen Problems dokumentiert werden würde. Verwaltungstechnisch ermöglicht ein solcher Beauftragter für das Flüchtlingswesen die Gesamtplanung der Eingliederung und die Koordination der obersten Behörden. An die Spitze müßte allerdings eine Persönlichkeit berufen werden, die sowohl das Vertrauen Österreichs wie auch der Volksdeutschen genießt. (Abg. Machunze: Neuwirth!) Ob ich das Vertrauen der Volksdeutschen genieße, weiß ich nicht. Aber diese Persönlichkeit müßte das Vertrauen der Volksdeutschen genießen, sie müßte diese Probleme kennen und müßte praktische Erfahrungen mitbringen.

In den Zentralberatungsstellen der Volksdeutschen in den Bundesländern sind mit Ausnahme der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland sowohl in bezug auf die Zusammensetzung der Arbeitsausschüsse wie auch der Geschäftsführung bereits Organe geschaffen, die sich für die Durchführung der Seßhaftmachung eignen.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere die Seßhaftmachung, sind nach dem Abgang der Sudetendeutschen, die ja nach Anerkennung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft abwandern werden, eigentlich ein donauschwäbisches und somit ein landwirtschaftliches Problem geworden. Der Rückgang der bebauten Ackerfläche und der Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die auch hier schon wiederholt festgestellte verheerende Landflucht bringt nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch die ganze soziale Struktur Österreichs in eine große Gefahr. Mit der dauernden Schwächung der Landwirtschaft ist sowohl die vollkommene wirtschaftliche Abhängigkeit Österreichs vom Ausland wie auch die weitere Verproletarisierung der österreichischen Bevölkerung verbunden. (Abg. E. Fischer: Schauen Sie, sogar Ihre eigenen Klubkollegen lesen schon die Zeitung!) Ich habe bei Ihrer Rede auch Zeitung gelesen.

Die Donauschwaben bilden eine sehr bedeutende Reserve von gesunden Bauern, die sich auf Grund einer jahrhundertelangen Tätig-

keit als selbständige Bauern hervorragende Kenntnisse in der Landwirtschaft erworben haben. Sie sind aber bei uns in Österreich jedenfalls auf die Dauer nicht als Knechte zu halten. Sie würden abwandern, falls es uns nicht gelingt, ihnen die in Österreich nur zum Teil bewirtschafteten und auslaufenden Höfe in Form von Halbpacht oder käuflich zu überlassen. Darüber hinaus verfügen die Donauschwaben über eine sehr große Erfahrung im Urbarmachen von Brachland und Mooren. Wir wissen doch, daß es in Österreich sehr viel Brachland gibt. Wir sprechen immer wieder von einem zehnten Bundesland, das wir durch Urbarmachung gewinnen könnten. Die Donauschwaben könnten dieses zehnte Bundesland in Österreich für uns schaffen. (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Wo ist dieses Brachland? — Abg. E. Fischer: Das Brachland Ihrer Rede ist hoffnungslos!) Ihre Eingliederung würde eine beträchtliche Steigerung der österreichischen landwirtschaftlichen Produktion hervorrufen, etwa durch den Anbau von Hanf, Tabak, Zuckerrüben, Hopfen, Heilkräutern usw., und würde letzten Endes auch eine Festigung der bäuerlichen Struktur herbeiführen.

Für die Ansiedlung der Donauschwaben, die derzeit zum Teil noch in Barackenlagern untergebracht sind, müßte mit internationaler Hilfe eine großzügige Wohnbauaktion eingeleitet werden und die Wohnbaugenossenschaften müßten unterstützt werden. Die Unterbringung der Akademiker aus den Kreisen der Donauschwaben bildet keine Schwierigkeit, denn sie haben sehr wenig Akademiker, sie haben hauptsächlich nur Bauern.

Zur Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen wäre ein Geldinstitut erforderlich, die sogenannte Volksdeutschenbank, das alle für diese Aufgaben bereitzustellenden Mittel aufbringt. (Abg. Machunze: Woher kommt das Geld?) Das Geld ist ja bereits aufgebracht, denn es steht bereits im Ausland und in Österreich zur Verfügung, Herr Kollege Machunze! Ich habe in der Vorwoche bereits darauf hingewiesen, daß im Finanzministerium schon lange ein genauer Finanzierungsplan und ein Plan für die Errichtung der Volksdeutschenbank vorliegt. Der Herr Finanzminister braucht nur mehr die Bestätigung zu erteilen! Die Mittel sind vorhanden, die Volksdeutschen versichern, daß sie vorhanden sind. (Zwischenrufe.)

Die Eingliederung und Seßhaftmachung der Volksdeutschen bedeutet letzten Endes auch die Erhaltung dieses wertvollen Kapitals für den Aufbau Österreichs und würde zusätzlich Mittel aus dem Ausland mobilisieren. Würde beispielsweise die österreichische Bundesregierung ein solches Eingliederungsprogramm

3912 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952

mit Nachdruck verfechten und den internationalen führenden Stellen gegenüber vertreten, so würde Österreich nicht nur die Mittel, die die Vereinigten Staaten über die UNO für die Lösung des Flüchtlingsproblems in Österreich ausgeben und die bisher für die kostspielige Auswanderungsaktion verwendet werden, erhalten, sondern darüber hinaus auch die Unterstützung aller großen Hilfsorganisationen der Welt.

Die Eingliederung der Volksdeutschen, insbesondere der Donauschwaben, in Österreich wird unseres Wissens vom UNO-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen unterstützt. Die von seinem Amt durchgeföhrten Aktionen sind durchaus positiv und können, falls sie österreichischerseits unterstützt werden und wenn an Stelle der Tendenz zur Auswanderung und der Konzentration der Gelder für die Auswanderungshilfe eine Änderung des Aktionsprogramms durchgeföhr wird, zu einem Aktivum für Österreich werden. Die UNO hat in den sozial und politisch gefährdeten Gebieten, beispielsweise in den arabischen Ländern, 100 Millionen Dollar für die Konsolidierung der durch das Einströmen von Flüchtlingen entstandenen Lage zur Verfügung gestellt. In Österreich lebt heute die größte Flüchtlingsgruppe, die unter das Mandat des UNO-Hochkommissars für Flüchtlinge fällt, und es besteht die berechtigte Annahme, daß bei entgegenkommender Haltung Österreichs die internationalen Stellen diese Seßhaftmachung unterstützen werden. (Abg. Altenburger: *Wir reden vom Arbeitsrecht!*)

Alle diese Erwägungen, die Ermöglichung der Option, also die Erteilung der Staatsbürgerschaft durch eine formelle Erklärung, als auch die der Seßhaftmachung haben mich damals im Sonderausschuß bewogen, gleich zu Beginn seiner Tätigkeit auf diese wichtigen Fragen hinzuweisen. Ich habe gesagt: Wir würden uns sehr viel Detailarbeit im Sonderausschuß ersparen, wenn wir gleich von vornherein auf das ganze Problem hinsteuern. Ich habe damals dem Sonderausschuß einen Entschließungsantrag vorgelegt und gebeten, diesen Entschließungsantrag anzunehmen. Man hat mir aber bedeutet, es sei in Ausschüssen nicht üblich, schon vorweg einen Entschließungsantrag einzubringen. Man hat meine Haltung im Sonderausschuß als Demagogie, als Täuschungsmanöver, als reine Optik bezeichnet. Ja ein ÖVP-Abgeordneter verstieg sich sogar zu der Behauptung, ein derartiger Entschließungsantrag wäre eine große Blamage für das österreichische Parlament. (Abg. Grete Rehor: *Sie sind eine Blamage für Ihren Klub!*) Angesichts der heute dargelegten Argumente — ich habe sie absichtlich so

ausführlich gebracht — frage ich Sie nun: Wer betreibt hier Täuschungsmanöver und wer betreibt hier Optik und wer blamiert sich? Sie oder wir? (Zwischenrufe.) Wir vertreten einzig und allein die Interessen der Volksdeutschen. (Abg. Altenburger: *Zur Tagesordnung!*)

Tragen Sie dafür Sorge, daß bei den politischen Männern in Österreich jener unglückliche Geist endlich einmal verschwindet, der sich krampfhaft bemüht, immer wieder nur an der Oberfläche haften zu bleiben (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), der allen ernsten Problemen geflissentlich aus dem Weg geht und der es nachgerade mit einer Sturheit vermeidet, allen Dingen auf den Grund zu gehen. Setzen Sie Taten für die Volksdeutschen, auch wenn sie Mut, wenn sie Opfer fordern, und geben Sie damit den Volksdeutschen das, worauf sie schon lange warten, ihr Recht, ihre Freiheit und letzten Endes auch eine neue Heimat in unserem deutschen Österreich! (Beifall beim KdU.)

Abg. Machunze: Hohes Haus! Ich hatte an sich ein längeres Manuskript von einigen Seiten vorbereitet. Aber ich glaube, wir werden uns die Debatte für ein anderes Mal aufheben. Wir haben mit dem Herrn Abg. Neuwirth im Ausschuß auch über seine Entschließung diskutiert, und er hat die Dinge dort zur Kenntnis genommen. Ich halte es für unfair, hier alle diese Einzelheiten vor den leeren Bänken noch einmal aufzuzählen. (Abg. Dr. H. Kraus: *Wozu haben wir denn ein Parlament?*)

An den Herrn Abg. Elser habe ich eine große Bitte. Er hat hier so getan, als ob wir das Rentenproblem nicht lösen wollten. Gehen Sie nach Prag, Herr Abg. Elser, und erwirken Sie, daß die Tschechen unseren Ältesten den Rentenbescheid geben! Wir wollen zunächst nichts anderes, gar kein Geld, nur den Rentenbescheid.

Ich muß hier noch auf etwas anderes zurückkommen, und zwar auf die Ausführungen des „Abend“: „Steuergelder für Kriegshetz“. Was Sie hier, im „Abend“ vom 10. Juni, schreiben, ist eine ausgesprochene Lüge und Unwahrheit. Sie vergiften mit solchen Artikeln die Beziehungen zwischen Österreich und den Nachbarländern. (Ruf beim KdU: *Das wollen sie ja!*)

Ich habe auch eine andere Zeitung, die dem VdU sehr nahesteht. Der Herausgeber und Eigentümer der Zeitung hat am 23. Mai zusammen mit dem Herrn Abg. Stüber bei einer Versammlung in Meidling gesprochen. Hier steht: „Die koalitionsdirigierte Mißwirtschaft ... läßt den Ruf nach Widerstand ...“

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 18. Juli 1952 3913

hörbar werden.“ (Abg. Dr. Reimann: *Das ist eure eigene Volksdeutschen-Zeitung!*) Nein, das ist die Zeitung des Herrn Wagner, der am 23. Mai zusammen mit dem Herrn Abg. Dr. Stüber im Dreherpark gesprochen hat. Aber ich möchte davor warnen, durch solche Schreibereien die innerpolitische Atmosphäre zu vergiften. Ich möchte aber auch davor warnen, daß man die Atmosphäre zwischen Wien und Bonn zu vergiften versucht.

Ich möchte die Verabschiedung dieser sieben Gesetze, die wir absolut begrüßen, zum Anlaß nehmen, um von dieser Stelle aus einen Appell an die Bonner Bundesregierung zu richten, endlich die Note des österreichischen Außenamtes über die Regelung der Pensionsfrage zu beantworten. Wir wollen auch von Bonn nichts anderes als eine klare Antwort. Ich bin überzeugt, daß wir dann im Herbst in gemeinsamer Arbeit noch viele der offenen Fragen lösen werden. (Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Abg. Aigner: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Neuwirth auseinanderzusetzen. Aber die Verabschiedung der sieben Gesetze, die am deutlichsten zeigen, wie schwierig die Materie ist, die bei der Lösung der Volksdeutschenprobleme dem Hohen Haus aufgelöst wird, ist ein Beweis dafür, wie ernst und wie verantwortungsbewußt der Sonderausschuß an die Lösung dieses Problems herangetreten ist.

Ich möchte aber hier eines aussprechen: In der Verabschiedung dieser sieben Gesetze mögen die aus ihrer früheren Heimat vertriebenen — es handelt sich hier um einen Personenkreis von rund 300.000 Menschen, mehr also, ja fast das Doppelte der Einwohnerzahl des Bundeslandes Vorarlberg —, diese 300.000 Volksdeutschen die Anerkennung und die Würdigung jener Leistungen sehen, die sie seit 1945 in Gemeinschaft mit dem österreichischen Volk vollbracht haben. (Abg. Dr. H. Kraus: *Das ist ein Wort!*) Sie mögen darin die Würdigung des Einfügens in den österreichischen Volkskörper, das trotz all der Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten erfolgt ist, sehen. Sie mögen darin aber auch die Würdigung jener Verdienste sehen, die sie sich um den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft erworben haben. Es war für sie viel schwerer als für alle anderen; denn sie wurden verjagt, sie wurden vertrieben und sie haben mehr verloren als viele, viele andere, weil sie neben ihrer Habe, neben ihrem Eigentum auch noch ihre Heimat verloren haben.

Wenn wir den Heimatvertriebenen heute durch die Verabschiedung dieser Gesetze arbeitsrechtlich und sozialrechtlich die Gleichstellung mit dem inländischen Arbeiter in Österreich geben, so mögen sie darin zugleich den Willen des österreichischen Volkes und seiner Vertreter sehen, ihnen Zug um Zug in der Republik Österreich eine neue Heimat zu schaffen, ihnen eine neue Heimat zu geben. (Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die sieben Gesetzentwürfe in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Parteien legt ich nun dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1952 der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 20. Juli 1952 für beendet zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ferner schlage ich über Ersuchen des Sonderausschusses vor, daß derselbe auch während der geschlossenen Zeit seine Arbeit fortsetzen möge. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es erscheint das allen Herren erwünscht.

Hohes Haus! Wir sind nun am Ende der Frühjahrstagung und am Ende der letzten Sitzung derselben angelangt. Es wäre am Platze, eine Würdigung der bisherigen Arbeitsleistung des Nationalrates vorzunehmen. Ich unterlasse das. Man kann darüber sehr geteilter Meinung sein. Sicher ist, daß in der Frühjahrstagung sehr wertvolle Arbeit für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes und unserer Wirtschaft geleistet worden ist, wofür ich dem Hohen Hause herzlichsten Dank sage.

Ich danke den Mitgliedern des Hohen Hauses und wünsche allen einen recht nützlichen Gebrauch des Urlaubes. Das gleiche wünsche ich auch allen Angestellten des Hauses und schließe damit die letzte Sitzung des Nationalrates in der Frühjahrstagung. (Allgemeiner Beifall.)

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abg. Ing. Raab, Dr. Pittermann, Dr. Herbert Kraus und Ernst Fischer zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Fraktionen die besten Wünsche für den Urlaub aus.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten

